

106. Sitzung

Donnerstag, den 07.05.2009

Erfurt, Plenarsaal

**Thüringer Gesetz zur freiwilligen
Eingliederung der kreisangehörigen
Gemeinde Bernterode in die
Gemeinde Breitenworbis sowie
zur Bildung der Landgemeinde
Nesse-Apfelstädt**

10691

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4804 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses
- Drucksache 4/5143 -
dazu: Änderungsantrag der Fraktion
DIE LINKE
- Drucksache 4/5188 -
ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

**Viertes Gesetz zur Änderung der
Thüringer Kommunalordnung
(Thüringer Gesetz zur schnellen
Umsetzung des Konjunkturpakets II)**

10700

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/4926 -
ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

**Regierungserklärung zu Maßnahmen
gegen die Wirtschaftskrise**

10700

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/5134 -

Der Antrag wird abgelehnt.

- Thüringer Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Informationsfreiheit (Thüringer Informationsfreiheitsneuregelungsgesetz - ThürIFNeuRG -)** 10722
Gesetzentwurf der Fraktion
DIE LINKE
- Drucksache 4/4953 -
ZWEITE BERATUNG
- Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 69 abgegebenen Stimmen mit 28 Ja-Stimmen und 41 Nein-Stimmen abgelehnt (Anlage 1).*
- Thüringer Gesetz zur Änderung von Vorschriften zum Brand- und Katastrophenschutz sowie zum Kommunalen Versorgungsverband** 10726
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4963 -
dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses
- Drucksache 4/5144 -
ZWEITE BERATUNG
- Die Beschlussempfehlung wird angenommen.*
- Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*
- Fragestunde** 10732
- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Baumann (SPD)
Schließung des Landwirtschaftsamtes Meiningen** 10732
- Drucksache 4/5002 -
- wird von Staatssekretär Baldus beantwortet. Zusatzfragen.*
- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Seela (CDU)
Vollsperrung der Bundesstraße B 7 im Bereich Mühlthal** 10734
- Drucksache 4/5031 -
- wird von dem Abgeordneten Panse vorgetragen und von Minister Wucherpfennig beantwortet.*
- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf und Kuschel (DIE LINKE)
Mittel aus dem Konjunkturpaket II für Schlossanlage Wilhelmsthal** 10735
- Drucksache 4/5042 -
- wird von dem Abgeordneten Kuschel vorgetragen und von Staatssekretär Prof. Dr. Bauer-Wabnegg beantwortet. Zusatzfragen.*
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE)
Situation der Fernwasserversorgung in Nord- und Ostthüringen** 10737
- Drucksache 4/5045 -
- wird von Staatssekretär Baldus beantwortet. Zusatzfragen.*

- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke (DIE LINKE) 10739**
Ortsumgehung Mühlhausen versus Ortsumgehung Großengottern?
- Drucksache 4/5054 -

wird von Minister Wucherpennig beantwortet. Zusatzfrage.

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (DIE LINKE) 10741**
Gewährleistung der Barrierefreiheit der Wahlräume bei den Europa-, Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen
- Drucksache 4/5098 -

wird von Staatssekretär Hütte beantwortet.

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse (DIE LINKE) 10742**
Förderung des Burschenschaftsdenkmals?
- Drucksache 4/5116 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Bauer-Wabnegg beantwortet. Zusatzfragen.

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig (DIE LINKE) 10743**
Räumung des besetzten Hauses und Anwesenheit von Abgeordneten des Thüringer Landtags
- Drucksache 4/5117 -

wird von Staatssekretär Hütte beantwortet. Zusatzfragen.

- Aktuelle Stunde 10745**

- a) auf Antrag der Fraktion DIE LINKE 10745**
zum Thema:
„Keine Rehamaßnahmen mehr für Diabetiker in der Fachklinik Saalfeld - Auswirkungen auf Thüringer Patienten“
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/5118 -

- b) auf Antrag der Fraktion der SPD 10749**
zum Thema:
„Konsequenzen der Landesregierung aus dem aktuellen Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs zum Thüringer Kommunalabgabengesetz“
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/5121 -

Aussprache

Beratung des Abschlussberichts der Enquetekommission „Zukunftsfähige Verwaltungs-, Gemeindegebiets- und Kreisgebietsstrukturen in Thüringen und Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen“ **10755**

- Drucksache 4/5172 -

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 4/5173 -

Die Aussprache zu dem Bericht wird durchgeführt.

Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz (ThürBfG) **10764**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/4966 -

ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 61 abgegebenen Stimmen mit 21 Jastimmen und 40 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 2).

Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes und anderer Gesetze (Gesetz für bessere Familienpolitik in Thüringen) **10768**

Gesetzentwurf der Fraktionen

DIE LINKE und SPD

- Drucksache 4/3721 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 4/5171 -

dazu: Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/5190 -

ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Der Entschließungsantrag wird angenommen.

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes **10784**

Gesetzentwurf der Fraktion

DIE LINKE

- Drucksache 4/5090 -

ERSTE BERATUNG

Die beantragten Überweisungen an den Innenausschuss und den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten werden jeweils abgelehnt.

**Gesetz zur Anpassung besol-
dungs- und versorgungsrecht-
licher Regelungen sowie zur Än-
derung des Thüringer Verwal-
tungsfachhochschulgesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/5160 -
ERSTE BERATUNG

10791

*Der Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzausschuss
überwiesen.*

**Thüringer Kommunalabgaben-
übergangsgesetz**
Gesetzentwurf der Fraktion
DIE LINKE
- Drucksache 4/5183 -
ERSTE BERATUNG

10794

*Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss - federführend -
sowie an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangele-
genheiten überwiesen.*

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bechmann, Bergemann, Bornkessel, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Holzapfel, Jaschke, Köckert, Kölbl, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Schröter, Schugens, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Weißbrodt, Wetzel, Worm

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Sojka

Fraktion der SPD:

Baumann, Becker, Doht, Döring, Eckardt, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Lieberknecht, Müller, Reinholz, Scherer, Dr. Sklenar, Walsmann, Wucherpfennig

Rednerliste:

Vizepräsidentin Dr. Klaubert	10688, 10689, 10690, 10691, 10692, 10694, 10695, 10697, 10698, 10699, 10701, 10707, 10731, 10732, 10733, 10734, 10735, 10736, 10737, 10738, 10739, 10740, 10741, 10742, 10743, 10744, 10745, 10746, 10747, 10748, 10749, 10750, 10751, 10752, 10754, 10755, 10779, 10780, 10781, 10783, 10784, 10786, 10788, 10789, 10791, 10792, 10794, 10795, 10796
Vizepräsidentin Pelke	10712, 10713, 10715, 10717, 10720, 10721, 10722, 10723, 10724, 10725, 10726, 10727, 10730, 10759, 10762, 10763, 10764, 10766, 10767, 10773, 10774, 10775, 10776, 10778 10731, 10732, 10733, 10785, 10791
Baumann (SPD)	
Blehschmidt (DIE LINKE)	10735, 10789
Buse (DIE LINKE)	10741
Carius (CDU)	10695, 10755
Döring (SPD)	10764
Emde (CDU)	10766
Fiedler (CDU)	10694, 10725, 10727, 10749
Dr. Fuchs (DIE LINKE)	10744, 10746, 10747
Gentzel (SPD)	10726
Gerstenberger (DIE LINKE)	10713, 10738
Prof. Dr. Goebel (CDU)	10774
Groß (CDU)	10693, 10722
Gumprecht (CDU)	10745
Dr. Hahnemann (DIE LINKE)	10720, 10721, 10724, 10727, 10743
Hauboldt (DIE LINKE)	10694, 10759, 10786, 10791
Hennig (DIE LINKE)	10742, 10743
Höhn (SPD)	10723
Jung (DIE LINKE)	10698, 10776, 10781
Kalich (DIE LINKE)	10783
Kölbel (CDU)	10690, 10784
Dr. Krapp (CDU)	10713
Kummer (DIE LINKE)	10736, 10737, 10738
von der Krone (CDU)	10699
Künast (SPD)	10767
Kuschel (DIE LINKE)	10691, 10696, 10699, 10732, 10734, 10735, 10741, 10743, 10748, 10752, 10794 10792
Lehmann (CDU)	
Lemke (DIE LINKE)	10738, 10739
Matschie (SPD)	10701, 10773, 10774, 10775
Mohring (CDU)	10707
Nothnagel (DIE LINKE)	10740
Panse (CDU)	10733, 10767, 10778
Pelke (SPD)	10779, 10780
Dr. Schubert (SPD)	10715
Schröter (CDU)	10688, 10698, 10725, 10767
Skibbe (DIE LINKE)	10764
Stauche (CDU)	10747, 10793
Taubert (SPD)	10690, 10697, 10712, 10750, 10754, 10762, 10794

Baldus, Staatssekretär	10731, 10732, 10733, 10736, 10737, 10738
Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär	10734, 10735, 10736, 10741, 10742
Diezel, Finanzministerin	10790
Hütte, Staatssekretär	10740, 10742, 10743
Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	10766
Müller, Kultusminister	10780, 10781
Dr. Oesterheld, Staatssekretär	10746, 10748
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	10717, 10720
Scherer, Innenminister	10697, 10698, 10730, 10751, 10788, 10795
Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien	10733, 10739, 10740

Die Sitzung wird um 9.01 Uhr von der Vizepräsidentin des Landtags eröffnet.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich eröffne die Plenarsitzung und begrüße Sie an diesem Plenarsitzungstag bei prächtigem Frühlingswetter ganz herzlich. Ich begrüße natürlich auch unsere Gäste, die auf der Zuschauertribüne Platz genommen haben.

Neben mir haben als Schriftführer Platz genommen Herr Abgeordneter Eckardt und die Rednerliste führt Frau Abgeordnete Weißbrodt.

Für die heutige Plenarsitzung haben sich entschuldigt Herr Minister Dr. Zeh, Herr Abgeordneter Bärwolff, Frau Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, Herr Abgeordneter Günther, Herr Abgeordneter Hausold, Frau Abgeordnete Prof. Dr. Schipanski und Frau Abgeordnete Wolf.

Sie sehen es an der Bewegung im Saal, Frau Ministerin Lieberknecht hat heute Geburtstag. Ganz herzlichen Glückwunsch, Frau Ministerin, alles Gute für Sie. Ich hoffe, dass Sie sich an diesen beiden Tagen mit uns wohlfühlen im Plenarsaal.

(Beifall im Hause)

Ich sehe im Moment den Abgeordneten Huster nicht. Ich möchte es aber trotzdem nicht versäumen, ihm zur Geburt seiner Tochter zu gratulieren, die am Girls' Day Geburtstag hat.

(Beifall im Hause)

Ich nehme an, wir können ihn noch selber beglückwünschen.

Für heute um 13.00 Uhr lade ich Sie recht herzlich ein zur Eröffnung der Ausstellung des Thüringischen Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie zum Thema „Neues Bauen in Thüringen“; diese wird im Foyer eröffnet.

Der Thüringer Handwerkstag hat für heute zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der nach Ende der Plenarsitzung beginnen soll. Ich erinnere daran, dass im Ältestenrat vereinbart worden ist, dass wir bis ca. 20.00 Uhr die Plenardebatte beendet haben sollen.

Für den Bildjournalisten Rolf Heinz Seyboldt, der als freier Fotograf für große Tageszeitungen deutschlandweit tätig ist, hat die Landtagspräsidentin für die beiden Plenarsitzungstage eine Sondergenehmigung

für Bildaufnahmen gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung erteilt.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass wir übereingekommen sind, den heutigen Plenarsitzungstag gegen 20.00 Uhr zu beenden und die morgige Plenarsitzung erst dann zu beenden, wenn alle Tagesordnungspunkte abgearbeitet sind. Als erster Punkt soll morgen die Regierungserklärung aufgerufen werden und danach folgt der Tagesordnungspunkt 23, das ist der Arbeitsbericht des Petitionsausschusses. Es ist ebenfalls vereinbart worden, dass der Tagesordnungspunkt 24 - Abschlussbericht der Enquetekommission 4/1 - heute auf jeden Fall aufgerufen wird.

Im Weiteren ist Folgendes noch mitzuteilen:

Zum Tagesordnungspunkt 2 wurde ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/5188 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 10 a wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/5193 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 10 b gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/5191.

Zu Tagesordnungspunkt 13 wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/5192 ausgeteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 25 - das ist die Fragestunde - kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: Drucksachen 4/5175, 4/5177 und 4/5182.

Die Landesregierung hat angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 11, 12, 13, 14 und 18 von der Möglichkeit eines Sofortberichts Gebrauch zu machen.

Wird der nun vorliegenden Tagesordnung und den entsprechenden Ergänzungen, die ich gemacht habe, widersprochen? Für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Schröter, bitte.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der CDU-Fraktion beantrage ich, den Bericht der Enquetekommission im Tagesordnungspunkt 24 heute nach der Aktuellen Stunde aufzurufen. Das entspräche auch in jedem Fall der Festlegung, die im Ältestenrat dazu getroffen worden war.

Des Weiteren beantrage ich, den Tagesordnungspunkt 16 gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln.

Dann beantragen wir, einen neuen Tagesordnungspunkt 6 a einzufügen. Der Tagesordnungspunkt 6 a soll das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes und anderer Gesetze in Drucksache 4/3721, dazu die vorhandene Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, Drucksache 4/5171, und den Entschließungsantrag unserer Fraktion in Drucksache 4/5190 zum Inhalt haben.

Des Weiteren beantragen wir, einen Tagesordnungspunkt 8 a einzuführen. Der Tagesordnungspunkt 8 a soll das Thüringer Kommunalabgabenübergangsgesetz, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/5183, zum Inhalt haben.

Des Weiteren beantragen wir, den Tagesordnungspunkt 17 als 17 a zu bezeichnen und als 17 b dann den Bericht zur Initiative für Demokratie und Toleranz - gegen Extremismus und Gewalt in Drucksache 4/5052 aufzunehmen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Danke. Ich hoffe, dass ich mir jetzt alles notiert habe. Gibt es weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung? Das ist nicht der Fall. Dann werden wir in der Reihenfolge der eingebrachten Vorschläge die Abstimmung vornehmen.

Bei der Platzierung des Berichts der Enquetekommission 4/1 gibt es lediglich einen Platzierungswunsch nach der Aktuellen Stunde. Wer diesem Vorschlag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Es gibt keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt zwei Stimmenthaltungen. Dieser Tagesordnungspunkt wird nach der Aktuellen Stunde aufgerufen.

Dann gibt es den Platzierungswunsch, TOP 16 mit TOP 3 gemeinsam zu behandeln. Ich stelle auch das zur Abstimmung. Wer diesem Vorschlag folgt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt zahlreiche Gegenstimmen. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Es gibt auch zahlreiche Stimmenthaltungen. Eine Mehrheit votiert dafür, den Tagesordnungspunkt 16 in Verbindung mit dem Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln.

Dann ist zu Tagesordnungspunkt 17 beantragt worden - ich stelle nur die Veränderung zur Abstimmung -, als 17 b den Bericht der Landesregierung zur Initiative für Demokratie und Toleranz - gegen Extre-

mismus und Gewalt, in Drucksache 4/5452, aufzunehmen. Wer der Aufnahme dieses Berichts zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt keine. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt 1 Stimmenthaltung.

Jetzt lasse ich noch über die Platzierung als 17 b abstimmen. Wer diesem Vorschlag folgt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt keine Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt einige Stimmenthaltungen. Eine Mehrheit hat entschieden, dass dieser Punkt als 17 b aufgerufen und der bisherige Tagesordnungspunkt 17 als 17 a behandelt wird.

Dann haben wir über die Aufnahme des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/5183, Thüringer Kommunalabgabenübergangsgesetz, zu entscheiden. Das haben wir noch gar nicht in die Tagesordnung aufgenommen, obwohl es von der CDU-Fraktion bereits einen Platzierungsvorschlag gibt. Wir nehmen aber zuerst die Aufnahme in die heutige Tagesordnung vor. Ich verweise darauf, dass der Gesetzentwurf nicht in der laut § 51 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu entnehmenden Frist von 7 Tagen verteilt worden ist und dass wir demzufolge mit einfacher Mehrheit abstimmen können, falls sich dagegen kein Widerspruch erhebt. Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich frage jetzt nach der Aufnahme dieses Gesetzentwurfs in die Tagesordnung. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Gegenstimmen gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Dann ist dieser Gesetzentwurf aufgenommen. Ich lasse über den Platzierungsvorschlag 8 a abstimmen. Wer diesem folgt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt keine. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt auch keine. Damit wird dieser Gesetzentwurf als 6 a behandelt,

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: 8 a.)

8 a, Entschuldigung.

Dann habe ich noch den Antrag zur Aufnahme des Gesetzentwurfs in Drucksache 4/3721 „Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes und anderer Gesetze“ in zweiter Beratung. Hier ist die Beschlussempfehlung entsprechend unserer Geschäftsordnung nach § 58 Abs. 1 in der Frist von zwei Werktagen verteilt worden, demzufolge genügt hier die Aufnahme in die Tagesordnung mit einfacher Mehrheit. Ich frage nach dem Votum dafür. Wer für die Aufnahme dieses Gesetz-

entwurfs stimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt keine Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt auch keine Stimmenthaltungen, damit ist dieser Gesetzentwurf aufgenommen und ich lasse noch über die Platzierung abstimmen. Hier war diese 6-a-Platzierung beantragt worden. Wer zustimmt, dass dieser Gesetzentwurf als Tagesordnungspunkt 6 a eingeordnet wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Gegenstimmen gibt es keine. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt auch keine Stimmenthaltungen, damit wird dieser als 6 a aufgenommen.

Ich glaube, ich habe jetzt alle Anträge des Abgeordneten Schröter in der richtigen Reihenfolge abgearbeitet und hoffe, dass wir dann in der Veränderung der Tagesordnung den Überblick behalten, welche Tagesordnungspunkte wir auch gemeinsam behandeln werden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die Weisheit des Präsidiums ist unerschöpflich.)

Aber sicher, Herr Fiedler, wird die Weisheit des Präsidiums dafür sorgen, dass das alles ordnungsgemäß vonstatten geht.

Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? Es gibt keine weiteren Anträge zur Tagesordnung. Dann haben wir jetzt eine für zwei Tage gültige und geänderte Tagesordnung abzuarbeiten.

Wir beginnen mit dem **Tagesordnungspunkt 2**, weil ja, wie angekündigt, die Regierungserklärung, der Tagesordnungspunkt 1, morgen als erster Tagesordnungspunkt aufgerufen wird und ich rufe auf das

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Eingliederung der kreisangehörigen Gemeinde Bernterode in die Gemeinde Breitenworbis sowie zur Bildung der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4804 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 4/5143 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/5188 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort zur Berichterstattung aus dem Innenausschuss hat Abgeordneter Kölbel. Bitte schön.

Abgeordneter Kölbel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete, werte Gäste, schon zu Beginn des Jahres 2009 lag das Begehren der kreisangehörigen Gemeinde Bernterode zwecks Eingemeindung nach Breitenworbis an und auch das Ersuchen auf Bildung einer Landgemeinde Nesse-Apfelstädt, bestehend aus Apfelstädt, Gamstedt, Ingersleben und Neudietendorf, derzeit Verwaltungsgemeinschaft, lag an. Per Beschluss des Landtags am 29. Januar 2009 wurde dieser Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen, der sofort am 30. Januar 2009 eine schriftliche Anhörung in den betreffenden Gemeinden beschloss unter Einhaltung aller zeitlichen Kriterien. Auf der Grundlage der entsprechenden schriftlichen Rückläufe - im Fall Bernterode, Breitenworbis gab es da keine - beschloss der Innenausschuss in seiner 70. Sitzung am 24. April 2009 den vorliegenden Gesetzentwurf in Drucksache 4/4804 mit Mehrheit, wobei die Fraktion DIE LINKE mit einem Änderungsantrag - hier geht es um den Namen der neuen Landgemeinde - unterlag. Er war damals unter der Vorlage 4/2447 niedergelegt, jetzt finden Sie ihn in der neuen Drucksache 4/5188.

Ich erinnere, einziger Diskussionspunkt in der Reaktion der Bürger bei der schriftlichen Anhörung war der Name der neuen Landgemeinde, in dem der bekannte Ortsname Neudietendorf nicht vorkommt. Die Mehrheit der Innenausschussmitglieder folgte aber dem Vorschlag des Gesetzentwurfs, wohl wissend, dass später mehrheitliche Voten der Bürger sicher auch eine Namensänderung herbeiführen könnten.

Hiermit ersuche ich Sie, verehrte Abgeordnete, dem Votum des Innenausschusses zu entsprechen. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache in dieser zweiten Beratung und rufe für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Taubert auf.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, wie Herr Kölbel als Berichterstatter schon gesagt hat, war in diesem Fall des Gesetzentwurfs zur freiwilligen Eingliederung von Gemeinden kein großer Dissens im Innenausschuss. Wir stimmen auch dieser Vorlage zu. Insbesondere freut uns, dass die VG Nesse-Apfelstädt sich jetzt umwandelt zu einer Landgemeinde. Wir glauben aber auch da, dass der Antrag der LINKEN sehr sinnvoll ist, die Namensgebung nochmals in die Hände der Bürgerinnen und

Bürger zu geben. Das ist auch kein Affront gegenüber den Gemeinderäten, die haben sich halt für diesen Namen Nesse-Apfelstädt entschieden. Aber wenn doch eine erhebliche Zahl von Bürgerinnen und Bürgern sagt, wir wollen noch mal selbst darüber entscheiden und halten diesen Namen offensichtlich um des Findens willen dieser Gemeinde für überdenkenswürdig, dann sollten wir das tun.

Was die Gemeinden Bernterode und Breitenworbis betrifft, auch da stimmen wir zu, obwohl unsere Auffassung ist, dass auch dieser Zusammenschluss ein Stück weit zu klein ist. Er wird nicht so lange halten, wie man sich das vorstellt.

Ich möchte auch der guten Ordnung halber noch mal darauf verweisen, Bernterode muss sich mit jemandem zusammentun, tätiges Mitwirken eines ehemaligen CDU-Innenministers hat ja dazu geführt, dass sie vollkommen überschuldet sind mit 10.000 € pro Einwohner.

(Unruhe CDU)

(Beifall SPD)

Da geht also gar nichts mehr.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ehemalige Abgeordnete beschimpfen.)

Ich habe ihn doch nicht beschimpft, ich habe doch nur die Wahrheit gesagt. Soll ich jetzt auch noch sagen, wer es war, Herr Fiedler, es war Herr Böck. Der hat sich damals doch ein Stück weit überhoben, indem er dachte, da Großes zu tun. Am Ende muss es leider der Steuerzahler bezahlen,

(Beifall DIE LINKE)

das ist das Missliche an der Sache. Aber auch die Bürgerinnen und Bürger müssen ja in ihrer Gemeinde gut weiterleben, aus dem Grund stimmen wir auch diesem Zusammenschluss zu. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Abgeordneter Kuschel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beschließen heute einen Gesetzentwurf, durch den die erste Landgemeinde in Thüringen Realität wird.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da hat er einmal recht.)

Die CDU feiert dieses als einen Erfolg, wir haben aber hier wieder ein Beispiel, wie die CDU - wie auch in der Vergangenheit - Stillstand als Entwicklung den Bürgerinnen und Bürgern in Thüringen verkaufen will.

(Beifall DIE LINKE)

Die Landgemeinde ist und bleibt nichts anderes als eine Einheitsgemeinde mit einer etwas weiter ausgestalteten Ortschaftsverfassung.

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU: Das ist doch nicht schlecht.)

Die erweiterte Ortschaftsverfassung haben wir seit Jahren gefordert. Wir sind darüber froh, dass die CDU hier ihre Blockadehaltung aufgegeben hat.

(Unruhe CDU)

Aber dieser Sache jetzt einen neuen Namen zu geben und damit vorzugaukeln, als würde die CDU für die Zukunft dieses Landes stehen, ist schon weit hergeholt. Die Landgemeinde hat nach wie vor wie die Einheitsgemeinde als untere Einwohnergrenze die 3.000 Einwohner.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir sind bürgerfreundlich.)

Ich frage Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Gemeinden in Thüringen sich künftig den neuen Herausforderungen stellen können in einer solch kleingliedrigen Struktur - ich erinnere an solche Projekte wie Bürgerhaushalt oder Bürgerkommune -, das ist in diesen Strukturen nicht lösbar. Im Übrigen ist Bürgernähe kein Problem von Entfernungen. Man kann nah neben dem Rathaus wohnen und trotzdem ist die Verwaltung ganz weit weg, weil sie sich nämlich gegenüber dem Bürger abschottet. Bürgernähe hat also etwas mit Verfahren zu tun und mit Einbeziehung von Bürgern in kommunale Entscheidungen und hat nichts mit Entfernungsangaben in Metern oder Kilometern zu tun.

Wir unterstützen den Gesetzentwurf trotzdem, weil in dem einen Fall eine Verwaltungsgemeinschaft in eine Einheitsgemeinde, von der CDU „Landgemeinde“ genannt, umgewandelt wird und wir der Überzeugung sind, dass die Verwaltungsgemeinschaft in den 90er-Jahren ihre Daseinsberechtigung hatte, um kommunale Selbstverwaltung zunächst in Thüringen zu entwickeln, aber spätestens seit 1999 herauskristallisiert hat, dass diese Verwal-

tungsstruktur zunehmend hemmend wirkt, unwahrscheinliche Kosten durch Mehrfacherledigungen verursacht und zu weit vom Bürger weg ist.

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU: Das stimmt nicht. So ein Quatsch.)

Deswegen ist nach unserer Überzeugung die Verwaltungsgemeinschaft ein Auslaufmodell, außer dort, wo die Bürger ausdrücklich mit dieser Struktur zufrieden sind. Wir wollen aber, dass das die Bürger entscheiden und nicht nur die Bürgermeister und Gemeinderäte.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb können wir uns durchaus vorstellen, dass im Rahmen von Bürgerentscheiden auch die Verwaltungsgemeinschaftsstruktur übergangsweise noch Fortbestand hat. Grundsätzlich sind wir aber der Überzeugung, dass dieses Modell auslaufen wird. Hier, im konkreten Fall in der Region Neudietendorf, sind die kommunal Verantwortlichen offenbar auch zu dieser Einsicht gekommen. Wir unterstützen auch die Freiwilligkeit, solange dadurch zukunftsfähige Strukturen geschaffen werden. In beiden Fällen werden künftige Entwicklungen nicht blockiert, insofern ist dieser Strukturveränderung zuzustimmen, obwohl wir uns nicht sicher sind, ob nicht in einigen Jahren erneut in diesen beiden Regionen über weitere Strukturveränderungen diskutiert und entschieden werden muss. Das bringt natürlich keine Ruhe in die kommunalen Strukturen rein, sondern wird eher auch zu Verunsicherungen führen, aber das hat die Landesregierung in diesem Land zu vertreten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben einen Änderungsantrag eingebracht, der bereits im Innenausschuss zur Abstimmung stand. Die CDU hat uns dort eigentlich inhaltlich, insbesondere Herr Fiedler, völlig aus dem Herzen gesprochen.

(Unruhe CDU)

Herr Fiedler, Sie haben ja ein Plädoyer für Bürgerbeteiligung abgegeben

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jawohl.)

und auch auf die Neuregelungen verwiesen, die übrigens heute in Kraft treten. Ab heute haben die Thüringer und Thüringerinnen nicht mehr die rote Laterne mit Blick auf Bürgerbeteiligung, sondern wir sind jetzt im guten Mittelfeld. Wir sind davon überzeugt, dass die Bürger davon Gebrauch machen.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern haben wir es zwar bedauert, dass die CDU einige Zeit gebraucht hat, um zu dieser Erkenntnis zu kommen, und es war nicht ganz freiwillig, sondern das war der Druck von 250.000 Bürgern, der letztlich zu dieser Einsicht geführt hat - aber immerhin, wir wollen das durchaus anerkennen. Wo die CDU dann aber doch nicht über ihren Schatten springen konnte, zumindest nicht im Innenausschuss, war, dass man dieses neue Element auch in dem konkreten Fall aufgreift, weil es tatsächlich in der Region Neudietendorf einen heftigen Streit gab und gibt, ob der jetzige Name „Nesse-Apfelstädt“ tatsächlich die Region so repräsentiert. Jeder Außenstehende kann mit diesem Namen sicherlich nur schwer etwas anfangen und muss zunächst erst einmal auf der Karte schauen, wo das liegt. Neudietendorf ist eher bekannt, allein schon wegen dem „Aro“. Von daher sind wir überzeugt, wir sollten uns als Gesetzgeber zurückhalten, was die Namensgebung betrifft, und sollten das den Bürgerinnen und Bürgern überlassen. Es stellt sich aber die Frage gerade für die CDU, warum sollen das erst Bürger beantragen und warum soll das die Hürde des Bürgerbegehrens erst noch nehmen müssen, das verzögert das Verfahren noch. Warum sagen wir nicht gleich als Gesetzgeber, lasst die Bürger entscheiden und schreiben nicht gleich ins Gesetz, dass die Namensgebung letztlich durch einen Bürgerentscheid durch die Bürgerinnen und Bürger bestimmt wird. Das würde überhaupt keinem wehtun. Die Bürger würden erkennen, dass der Landtag es ernst meint mit einer Frage wie Bürgerbeteiligung und kommunaler Selbstverwaltung.

So müssen jetzt die Bürger aktiv werden und zunächst ein Bürgerbegehren beantragen, um dann die Namensänderung vorzunehmen. Das bedauern wir ausdrücklich, deswegen auch heute noch einmal unser Änderungsantrag. Vielleicht weil heute Öffentlichkeit hergestellt ist, überdenkt die CDU hier noch einmal ihre ablehnende Haltung und kann unserem Änderungsantrag letztlich folgen.

Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Unseren Änderungsantrag habe ich erläutert. Sicherlich kann Herr Fiedler hier noch einmal seine sehr überzeugenden Argumente vortragen und dafür sorgen, dass seine Fraktion dann diesem Antrag zustimmt. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Groß zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Groß, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin hat heute Morgen die Tagung begonnen und das schöne Wetter gelobt, aber es ist nicht nur schönes Wetter, es ist auch ein guter Tag für die Kommunalpolitik, denn wir werden heute die erste Landgemeinde in Thüringen beschließen.

(Beifall CDU)

Herr Kuschel, Sie haben hier am Pult ganz schön rumgeeiert, dass Sie die Dinge, die von der CDU-Fraktion eingebracht worden sind, im Nachhinein dann doch ganz gut fanden, aber eigentlich ja ablehnten und zum Schluss doch zustimmen. Es war schon sehr interessant Ihnen zuzuhören.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wie immer.)

Wir haben den Gesetzentwurf vorliegen. Laut § 1 soll die Gemeinde Bernterode mit 1.328 Einwohnern aufgelöst und in die Gemeinde Breitenworbis mit 2.282 Einwohnern eingegliedert werden. Hier ergibt sich dann eine Einwohnerzahl von 3.610. Die Gründe sind bereits von den Kollegen aufgezeigt worden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wenn das der Böck hört.)

Hier gibt es mehrere Gründe, unter anderem infrastrukturelle. Natürlich sind die finanziellen Verhältnisse auch ein Grund. Es ist gar nicht von der Hand zu weisen, dass man hier auch versucht, eine zukunftsfähige Struktur zu finden. Die Anhörung dazu hat weder Meinungen dafür noch dagegen ergeben, so dass diesem freiwilligen Zusammenschluss überhaupt nichts entgegensteht.

In § 2 des Gesetzentwurfs geht es um die Gemeinden Apfelstädt, Gamstädt, Ingersleben und Neudietendorf, also um die bisherige Verwaltungsgemeinschaft Nesse-Apfelstädt-Gemeinden. Die Gemeinden haben sich entschlossen, die erste Landgemeinde in Thüringen zu bilden. Ich darf kurz Herrn Kuschel aus dem Protokoll zitieren, als wir das Gesetz für die Landgemeinden hier in diesem Hohen Haus verabschiedet haben. Ich darf zitieren, Frau Präsidentin: „Aber die Landgemeinde, das ist vollkommen irre, was Sie da machen, das ist nicht nur irre, das ist Blödsinn.“ Das sagte Herr Kuschel damals.

(Beifall DIE LINKE)

Heute stimmen Sie zu und jetzt klatschen Sie? Sie müssen sich auch mal entscheiden, was Sie wollen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ja, das ist halt irre.)

Dann möchte ich Ihnen aus dem Antrag der beteiligten Gemeinden zur Bildung der Landgemeinde zitieren. Frau Präsidentin, ich darf zitieren: „Mit der Bildung einer Landgemeinde gemäß § 45 a Thüringer Kommunalordnung soll gesichert werden, dass man den künftigen Anforderungen an die kommunalen Aufgabenträger gerecht wird. Die Identität der einzelnen Orte und insbesondere auch die Bürgernähe sollen dabei durch die Beibehaltung der Ortsteile und die Bildung von Ortschaften mit Ortschaftsverfassung und Ortschaftsbürgermeister gemäß § 45 a Thüringer Kommunalordnung gewahrt werden. Für die Wahrung der Eigenart der Orte und den Fortbestand des dörflichen Brauchtums hat die Unterstützung und Förderung des bestehenden Vereinslebens absolute Priorität.“ Ich denke, das ist genau das, was wir mit der Bildung der Landgemeinde wollten, was wir auf den Weg gebracht haben und was hiermit auch anerkannt wird.

Wir werden weiter auf Freiwilligkeit setzen. In der Anhörung zur Bildung der Landgemeinde gab es eine Reihe von Zuschriften. Es gab auch mehrere Unterschriftensammlungen. Ich sage ausdrücklich, es gab nicht eine Stellungnahme, die gegen die Bildung der Landgemeinde war. Die einzigen Bedenken, die geäußert worden sind - es ist schon angesprochen worden -, haben sich um den Namen gedreht. Ich selbst war vor Ort zu einer Bürgerberatung. Hier gab es Stimmen dafür und dagegen - wie gesagt, es ging um den Namen. Es steht aber der neuen Landgemeinde bzw. dem neuen Landgemeinderat frei, über den Namen neu zu entscheiden, ihre Bürger zu befragen. Ich denke, das wird dort in der neuen Landgemeinde auch ein Thema sein.

Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Den Änderungsantrag, den DIE LINKE vorgelegt hat, werden wir allerdings ablehnen und die Ablehnung folgt daraus, dass wir eine andere Herangehensweise haben. Wir trauen denen, die in kommunaler Verantwortung stehen, zu, dass sie verantwortungsvoll mit dem Willen und mit den Interessen ihrer Bürger umgehen, auch was den künftigen Namen betrifft, falls dieser zu ändern sein wird. Deshalb werden wir den Änderungsantrag ablehnen. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das war jetzt ein schwacher Akt.)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Mohring, habe ich Sie vorhin richtig verstanden, dass Sie gesagt haben: „Der ist halt irre.“ und damit eine Person im Haus gemeint haben?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Niemals.)

Nehmen Sie das zurück? Falls Sie das gesagt haben, erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf. Der Abgeordnete Fiedler für die CDU-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wollte eigentlich heute nicht reden, ich stimme meiner Kollegin Evelin Groß uneingeschränkt zu, aber nachdem der Tag heute so schön begonnen hat, die Sonne scheint, dann kommt hier einer, der manchmal irre spricht und irre handelt und stellt sich hier vorn gleich früh an das Pult und verkündet ein Zeug, was man nicht so stehen lassen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, DIE LINKE sollte sich nun wirklich langsam mal überlegen, was sie denn will. Wenn Sie für die Landgemeinde sind, dann sollten Sie zustimmen. Aber einmal dagegen und einmal dafür und dann wieder dagegen und dann stimmen wird doch zu - dann bleiben Sie doch konsequent, dann stimmen Sie doch einfach nicht zu! Aber es stehen ja Wahlen an und da möchten Sie auch nicht in den Fettnapf treten und deswegen halten Sie sich so schön zurück. Ich denke nur eines und deswegen will ich das ausdrücklich hier noch mal sagen: Sie sollten endlich mal begreifen - ich denke, bei Ihnen gibt es ja nicht nur den Herrn Kuschel, den parlamentsunwürdigen Abgeordneten, sondern es gibt ja auch noch andere, die mitdenken, davon gehe ich jedenfalls aus -, es gibt die kommunale Selbstverwaltung. Das ist ein hohes Gut und da kann man nicht einmal „hü“ und einmal „hott“ rufen, sondern man muss sich einfach daran gewöhnen, dass die Kommunen ihre eigenen Entscheidungen dort zu treffen haben. Dass es bei Namen - das erleben wir doch schon seit 20 Jahren - immer Unstimmigkeiten gab und gibt und dass man da nie zu einer hundertprozentigen Übereinstimmung kommt, das ist doch das Normalste von der Welt. Das überlassen wir gefälligst denen, die freiwillig den Antrag gestellt haben. Sie haben das richtig gesagt, es gibt ja mittlerweile genügend Instrumentarien, wie der Bürger sich da mit einbringen kann. Dass ich dem nicht zugestimmt habe, will ich ausdrücklich sagen, weil damit natürlich auch die Kommunen weiter

ausgehöhlt werden. Aber das ändert nichts daran, dass das Parlament in Gänze dem zugestimmt hat, und damit sind die Wege geöffnet. Deswegen, meine Damen und Herren, finde ich, dass es ein guter Tag ist: Christine Lieberknecht hat Geburtstag,

(Heiterkeit CDU)

die erste Landgemeinde - und was Kuschel sagt oder nicht sagt, ist vollkommen überflüssig.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich hoffe, dass sich alle in ihrer Wortwahl auch diesem schönen Tag anschließen. Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Hauboldt.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, so schön wie der Tag heute anfänglich gepriesen wurde, hat er sich jetzt nicht mehr entwickelt, nachdem ich das gehört habe, was Frau Kollegin Evelin Groß und auch Herr Fiedler zumindest in Richtung meiner Fraktion noch mal an Mär hier erzählt haben, weil die Fakten, die Sie angeblich hier in den Raum gestellt haben, einfach so nicht stimmen. Wir werden heute sicherlich noch einmal, nachdem Sie das beantragt haben, nach der Aktuellen Stunde die Gelegenheit haben, während der Debatte zum Abschlussbericht der Enquetekommission sehr ausführlich dazu Stellung zu nehmen. Ich habe das gestern, als Sie, Herr Carius, der Präsidentin dieses Hauses den Abschlussbericht übergeben haben, versucht klarzustellen, entweder können Sie oder wollen Sie nicht zuhören, wie unsere Argumentationen gerade in dieser Frage der Landgemeinden sind.

Ich hatte das geteilte Vergnügen damals noch im Innenausschuss und auch in der Enquetekommission zu der Debatte, zu den Anhörungen, zu dem Konstrukt und der Entwicklung der Landgemeinde dabei zu sein und ich möchte mal klarstellen, dass wir inhaltlich bei der Weiterentwicklung des Ortschaftsrechts überhaupt nicht groß Differenzen in diesen Fragen hatten. Das können Sie gern zur Kenntnis nehmen, Sie können sich hier herstellen und das als Ihr Erfolgskonzept verkaufen, aber die Tatsache ist, genau wie Herr Kuschel das gesagt hat - und das möchte ich noch einmal wiederholen -, dass Sie natürlich der Einheitsgemeinde ein anderes Etikett verpasst haben und - aber das loben wir an dieser Stelle auch, das sage ich unumwunden - die Demokratisierung der Ortschaftsverfassung damit vorangetrieben haben. Das ist das einzig Positive an dieser Stelle.

Herr Kollege Carius, Sie wissen, auch ich persönlich habe mit Ihnen gemeinsam in unserer Region für die Landgemeinde gestritten. Da ist mir egal, wie dieses Konstrukt heißt. Ich habe immer wieder deutlich gesagt - und das ist eine große Überzeugungsarbeit, die wir in dieser Richtung leisten müssen -, die Einheitsgemeinde ist ein Konstrukt, aber es muss weiter demokratisiert werden. Da ist - und das gönne ich Ihnen ja, dass Sie sagen, Sie haben durchaus eine konstruktive Idee entwickelt hinsichtlich der Namensgebung „Landgemeinde“, aber alles andere ist kopiert auch von unseren Ideen, die wir immer stets und ständig seit 2004 hier eingebracht haben.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: So ein Schaumschläger.)

Lassen Sie mich noch eins klarstellen, meine Damen und Herren, wir haben nicht den Inhalt der Ortschaftsverfassung der Landgemeinde kritisiert, sondern wir haben deutlich kritisiert, dass Sie vollkommen unverbindlich ein weiteres Rechtskonstrukt geschaffen haben neben den bereits jetzt existierenden erfüllende Gemeinde, Einheitsgemeinde, Verwaltungsgemeinschaft und Landgemeinde. Das ist, was Herr Kollege Kuschel gesagt hat, irre und da sollten verbindliche Regelungen durch den Gesetzgeber geschaffen werden. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redeanmeldung, Herr Abgeordneter Carius für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Carius, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, Herr Hauboldt, die Fraktion der PDS ist gut beraten, eine Vaterschaft nicht für etwas einzufordern, wofür Sie nicht verantwortlich sind. Dass Sie es am Ende jetzt auch mittragen, weil wir im Gesetz die Landgemeinde verankert haben, finde ich gut und das zeigt auch, dass die PDS-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE, durchaus lernfähig ist.

Ich möchte die Debatte über die Enquetekommission jetzt nicht vorwegnehmen, meine Damen und Herren, aber wir sollten uns schon darüber im Klaren sein, dass es hier nicht vier Konstrukte gibt und dass die Bürger einer Gemeinde sich nicht mit vier Konstrukten auseinandersetzen müssen, sondern wir haben Typen, wir haben Gemeindetypen, die wir ins Gesetz schreiben. Wir gehen davon aus, dass es richtig ist, dass die Bürger vor Ort entscheiden, wie ihr Gemeindetyp am besten aussehen soll. Dann haben

die Bürger vor Ort auch nur tatsächlich mit einem Gemeindetyp zu kämpfen, nämlich entweder sind sie in einer VG mit eigenständigen Gemeinden oder sie sind aber in einer Einheitsgemeinde oder aber sie sind in einer Landgemeinde. Das ist aus unserer Sicht völlig zielführend und entspricht im Grunde auch dem, was Sie immer fordern, dass wir dem Willen der Bürger Rechnung tragen sollen.

Jetzt noch mal ein Punkt, der aus meiner Sicht eine gewisse Schizophrenie andeutet in der Argumentation der Fraktion DIE LINKE. Sie sagen auf der einen Seite, wir sollen eine klare gesetzliche Regelung vorgeben. Auf der anderen Seite sagen Sie den Bürgern aber dann vor Ort, wenn die sagen, vielleicht wollen wir aber gar keine Einheitsgemeinde bilden, vielleicht wollen wir auch keine Landgemeinde bilden, ja, mit der gesetzlichen Regelung meinen wir es gar nicht so ernst, wir gehen davon aus, dass das am Ende alles nur dann gemacht wird, wenn die Bürger dafür sind.

Meine Damen und Herren, da müssen Sie sich einfach mal entscheiden, wohin Sie wollen. Entweder Sie wollen eine gesetzliche Regelung, die darauf abzielt, dass in wenigen Jahren dann überall nur noch Einheitsgemeinden und Landgemeinden sind, oder aber Sie wollen, dass die Bürger das vor Ort entscheiden. Wir als CDU-Fraktion gehen den richtigen Weg, wir sagen, Einheitsgemeinden und Landgemeinden leben davon, dass die Bürger vor Ort diese Entscheidung mittragen.

(Beifall CDU)

Sie leben davon, dass die Bürger vor Ort diese Entscheidung treffen, weil sie eine Notwendigkeit erkennen, die sagt, wir brauchen eine neue Struktur, weil wir nur so effizient Verwaltung darbieten können. Insofern, meine Damen und Herren, wäre es einfach offener und ich würde Sie da auch um mehr Offenheit bitten. Entweder Sie wollen eine gesetzliche Regelung, dann sagen Sie den Bürgern aber auch, bis wann mit Ihrer kommunalen Selbstverwaltung Ende und Schluss ist, oder aber Sie wollen auf Freiwilligkeit setzen. Wir als Unionsfraktion setzen auf Freiwilligkeit und darin sind wir auch gut beraten. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Wortmeldung seitens der Abgeordneten, für die Fraktion DIE LINKE Abgeordneter Kuschel.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Der erzählt doch immer dasselbe.)

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden dem Rat der CDU nicht folgen und uns in Zurückhaltung üben,

(Beifall DIE LINKE)

denn dieses Land braucht Dynamik und die CDU steht für Stagnation.

(Unruhe und Heiterkeit CDU)

Deshalb wäre es unverantwortlich, wenn wir uns dem Verhalten der CDU anpassen würden. Insofern nehmen wir unseren Auftrag als Opposition ernst und treiben Sie vor uns her.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben gerade im Bereich Kommunales durchaus erstaunliche Entwicklungen vollzogen. Wir haben inzwischen mehr Bürgerbeteiligung. Wir haben ein Finanzausgleichsgesetz, das vom Grundsatz der Bedarfsermittlung ausgeht, aber das haben Sie doch nicht wegen einer politischen Einsicht auf den Weg gebracht, sondern einfach nur, weil die Opposition und die Bürger dieses Landes Sie dazu getrieben haben.

(Beifall DIE LINKE)

Das werden wir weiter machen, denn der Weg ist erfolgreich.

(Beifall DIE LINKE)

Am 30. August haben die Wähler dann die Entscheidung, ob weiter eine Partei die Regierungsverantwortung behält, die für Stagnation steht, oder ob unsere Konzepte aufgegriffen werden, weil sie den Bürgern durchaus vermitteln, dass wir in der Lage sind, Thüringen voranzubringen. Wir sind lernfähig, wir haben nie für uns in Anspruch genommen, dass unsere Vorschläge im Kern die alleinige Wahrheit sind. Wir haben übrigens auch einen Lernprozess durch, was die Zeit vor 1989 betrifft. Da haben Sie auch noch Nachholbedarf, denn Sie haben einfach einen Beschluss gefasst,

(Beifall DIE LINKE)

dass für Sie die Zeit vor 1989 nicht stattgefunden hat.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das müssen gerade Sie sagen.)

Wir stehen zu unserer politischen Verantwortung,

(Unruhe CDU)

auch zur persönlichen Verantwortung. Da zeigt sich, wer sich intensiv mit Geschichte auseinandersetzt und die Lehren zieht, ist auch in der Lage, die Probleme von heute und morgen zu lösen. Da Sie die Geschichtsauseinandersetzung verweigern, sind Sie nicht in der Lage, auch nur ansatzweise Lösungen für heute und morgen anzubieten. Das ist einfach so,

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Sprechen Sie doch mal zum Thema.)

wir sind lernfähig und wir praktizieren Demokratie

(Unruhe CDU)

gemeinsam mit den Bürgern. Herr Fiedler, im konkreten Fall in Neudietendorf müssen Sie jetzt zumindest - das sind ja eher Ihre Partner - mal mit der evangelischen Kirchgemeinde reden. Es könnte jetzt sein, dass die der CDU irgendwie böse sind, denn die haben nämlich erhebliche Bedenken, dass wir im Gesetz einfach den Namen festschreiben und dann sagen Sie, dann sollen mal die Bürger vor Ort sehen, wie sie damit zurechtkommen. Warum signalisieren wir als Gesetzgeber nicht den Bürgern, ihr könnt selbst entscheiden und schreiben das gleich ins Gesetz hinein, weshalb nicht?

(Unruhe CDU)

Sie brauchen ja nicht auf uns zu hören, sondern das ist ein Vorschlag der Evangelischen Kirchgemeinde in Neudietendorf.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das habe ich noch nicht erkannt, dass das unsere Partner sind.)

Das sind doch aber Ihre Partner, auf die können Sie doch wenigstens hören, wenn Sie schon nicht auf uns hören. Von daher überdenken Sie das noch mal.

Zur Landgemeinde: Wir haben deshalb dort Kritik geübt, weil wir gesagt haben, es ist doch nichts anderes als was wir gegenwärtig haben. Wir haben gegenwärtig die Einheitsgemeinde mit 3.000 Einwohnern, die Landgemeinde hat 3.000 Einwohner, das Zusammenwirken der Organe - alles ist identisch. Es gibt nur einen Unterschied, dass Sie die Ortschaftsverfassung etwas qualifiziert haben. Das hatte ich betont, da sind wir froh, dass Sie Ihre Blockadehaltung aufgegeben haben, aber das ist doch der einzige Unterschied. Wir kritisieren nur, dass Sie in der Öffentlichkeit so tun, als wäre das jetzt ein neues

Instrument. Wir haben gesagt, die Einheitsgemeinde in der jetzigen Struktur - da braucht man kein Prophet zu sein - wird dauerhaft nicht zu halten sein. Wenn man es ernst meint, nämlich, dass wir die Verwaltung aus ihrem ordnungspolitischen Rahmen endlich rausholen und sie bürgerorientiert gestalten wollen, dann brauchen wir aber Verwaltungen, die in der Lage sind, solche Projekte wie Bürgerhaushalt und Bürgerkommune zu realisieren. Das kann ich nicht in einer Verwaltung, die durchschnittlich nur 9 bis 12 Beschäftigte hat. Aber mehr Beschäftigte habe ich nicht in einer Einheitsgemeinde oder Landgemeinde mit einer Einwohnerzahl von 3.000 Einwohnern. Da sind nicht mehr als 9 bis 12 Beschäftigte. Wie wollen Sie in einer solchen Verwaltung bürgerorientiert arbeiten? Es macht nämlich Arbeit, mit Bürgern zu arbeiten, das ist nicht so einfach. Klar, wenn man nur Bescheide rausschicken will und den Bürgern sagt, jetzt könnt ihr Rechtsmittel einlegen und dann könnt ihr zum Gericht gehen und wir überlassen politische Entscheidungen den Gerichten, dann können Sie so weiterwursteln wie bisher. Aber wir wollen eben etwas anderes. Wir wollen eine bürgerorientierte Verwaltung und da brauchen wir eine andere Strukturierung dieser Verwaltung.

Und wir wollen, dass der Gesetzgeber dem Bürger einen Rahmen vorgibt. Wir haben wirklich hohes Vertrauen in die Bürger, dass sie verantwortungsbewusst mit einem solchen gesetzlichen Rahmen umgehen. Sie haben in den Bürger kein Vertrauen, sonst würden Sie hier im Hause anders agieren. Wir sind uns sicher, dass die Bürger bei einem klar strukturierten Rahmen von ihren Möglichkeiten und den Optionen, die dieser Rahmen bietet, tatsächlich Gebrauch machen. Aber wenn Bürger nicht wissen, ob die jetzige Struktur auch noch in fünf Jahren besteht, dann blockieren sie eben Bürgerengagement und warten erst einmal ab. Das geht nur, wenn wir die Bürger einladen. Dann müssen wir ihnen auch deutlich sagen, mit welchem Leitbild wir uns Kommunalverwaltung und kommunale Selbstverwaltung in den nächsten Jahren vorstellen.

Kommunale Selbstverwaltung zu schützen, ist für uns, wenn Sie sich mal mit unseren Konzepten beschäftigen, ein hohes Gut. Wir werden heute noch darüber diskutieren. Wir haben uns der Diskussion schon 2005 gestellt mit unserem Diskussionsangebot für eine moderne Verwaltung einschließlich künftiger Gebietsstrukturen. Den Mut haben Sie bis heute nicht, den Bürgern eindeutig zu sagen, was sein soll. Sie haben einfach gesagt, es geht so weiter wie bisher. Das führt Thüringen in die Sackgasse. Thüringen braucht aber andere Entwicklungspotenziale und diese müssen von unten her gestaltet werden. Wir wollen die gemeindliche Ebene stärken und wir brauchen ein stärkeres Engagement der Bürger.

Da reicht Ihr Landgemeindenmodell eben nicht aus. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Taubert zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren auf der Tribüne! Herr Kuschel, wenn Sie Ihre Vergangenheit aufgearbeitet hätten und die Partei, der Sie angehören, auch, dann hätten Sie das Bewusstsein dafür, dass Abgeordnete wie Sie, die parlamentsunwürdig sind, gar nicht erst hier im Parlament erscheinen würden.

(Beifall CDU)

Das wäre nämlich die Konsequenz daraus. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe keine weiteren Redemeldungen seitens der Abgeordneten. Für die Landesregierung hat sich Innenminister Scherer zu Wort gemeldet.

Scherer, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich will mal wieder auf das eigentliche Thema des Tagesordnungspunkts zurückkommen, nachdem gerade von dieser Seite sehr weite Ausführungen zu allem Möglichen gemacht worden sind.

Grundlage dieses Tagesordnungspunkts ist der von der Landesregierung vorgeschlagene Gesetzentwurf, der auf übereinstimmenden Anträgen der beteiligten Gemeinden zur freiwilligen Bildung größerer Gemeinden durch Eingliederung oder Neugliederung beruht. Ich will dazu sagen, die Landesregierung setzt gerade auf die Freiwilligkeit. Wir wollen gerade nicht diesen von Ihnen so schön genannten gesetzlichen Rahmen in dem Sinne vorgeben, wie Sie es verstehen. Sagen Sie doch mal offen, was Sie unter Ihrer Dynamik verstehen oder unter Ihrem hohen Gut der kommunalen Selbstverwaltung. Sagen Sie doch mal offen, dass Sie Großkommunen bilden wollen mit 10.000 oder 20.000 Einwohnern, ich weiß nicht genau, wohin Sie da wollen, und dass Sie die Landkreise im Grunde genommen auflösen wollen. Sagen Sie das doch mal offen, anstatt hier von großer Dynamik zu reden.

(Beifall CDU)

Das ist genau die Dynamik, die Sie haben wollen. Da ist von Bürgerbeteiligung keine Rede mehr in Großkommunen von 20.000 Einwohnern, die sich auf den halben Landkreis erstrecken.

(Beifall CDU)

Die Bürgerbeteiligung lebt gerade von kleinen Kommunen. In den kleinen Kommunen kümmert sich der Bürger um das, was vor seinem Haus auf der Straße passiert. Da geht er ein ehrenamtliches Engagement ein. In der großen Kommune mit 20.000 Einwohnern über den halben Landkreis, da sagt er nur, die da oben sollen es machen. Dann ist von Bürgerbeteiligung nämlich gerade keine Rede mehr. Sie desavouieren geradezu das Thema Bürgerbeteiligung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete Jung?

Scherer, Innenminister:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Verstehe ich, Herr Minister, Ihre Äußerung jetzt richtig, dass in größeren Städten keine Bürgerbeteiligungen möglich sind?

Scherer, Innenminister:

Nein, Sie haben mich nicht richtig verstanden.

(Beifall CDU)

Ich habe gesagt, in Großkommunen, die über einen halben Landkreis verteilt sind. So haben Sie mich richtig verstanden.

(Beifall CDU)

Sie verstehen mich bewusst miss.

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE: Wie groß sind denn Ihre Landkreise?)

Ja, ist ja gut.

Zur eigentlichen Regelung des Gesetzes ist schon viel gesagt worden. Ich muss das nicht wiederholen. Ich gratuliere der ersten neuen Landgemeinde Nesse-Apfelstädt. Ich gehe mal nach den bisherigen Aussprachen hier auch davon aus, dass dem Gesetzentwurf der Landesregierung zugestimmt wird. Deshalb gratuliere ich jetzt schon einmal der neuen Landgemeinde Nesse-Apfelstädt und hoffe, dass sich noch viele Kommunen zu dieser Rechtsform entschließen werden. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zu den Abstimmungen.

Als Erstes stimmen wir ab über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/5188. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach Stimmenthaltungen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Im Innenausschuss war die SPD-Fraktion noch dafür.)

Stimmenthaltungen gibt es keine. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Frau Präsidentin, gestatten Sie?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ja.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Da der Änderungsantrag abgelehnt worden ist und die Beschlussempfehlung zum Inhalt hat, dass die Annahme erfolgen soll, wird eigentlich nur über den Gesetzentwurf abgestimmt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ja, das ist richtig. Danke schön. Dann lassen wir dieses weg, die Beschlussempfehlung, auch gedanklich weg.

Wir stimmen über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/4804 in zweiter Beratung

ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Da gibt es keine. Stimmenthaltungen gibt es auch keine. Damit ist das einstimmig geschehen.

Ich bitte, das in der Schlussabstimmung mit Erheben von den Plätzen zu bekunden. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt, sich vom Platz zu erheben. Danke. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt keine. Stimmenthaltungen gibt es auch keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2. Ich rufe jetzt gemäß Beschluss, den wir in Bezug auf die Tagesordnung gefasst haben, auf den **Tagesordnungspunkt 3**

Viertes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung (Thüringer Gesetz zur schnellen Umsetzung des Konjunkturpakets II)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/4926 -
ZWEITE BERATUNG

in Verbindung mit dem **Tagesordnungspunkt 16**

Regierungserklärung zu Maßnahmen gegen die Wirtschaftskrise

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/5134 -

Mir ist von der SPD-Fraktion nicht signalisiert worden, dass man das Wort zur Begründung nehmen möchte. Das ist auch so, so dass wir direkt in die Aussprache eintreten. Ich rufe als Erstes auf von der CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten von der Krone.

Abgeordneter von der Krone, CDU:

Werte Frau Präsidentin, werte Kollegen, mein Kollege Fiedler hat zu diesem Tagesordnungspunkt in der letzten Sitzung schon ausreichend hier gesprochen, deswegen möchte ich mich nur auf den Gesetzentwurf konzentrieren.

Ich persönlich und auch meine Fraktion lehnen den Gesetzentwurf ab. Ich begründe das: Sie möchten in § 60 der Thüringer Kommunalordnung einen Absatz 4 anfügen und schreiben dann aber in diesem Absatz 4: „Die Regelung des § 58 Abs. 1 bleibt davon unberührt.“ Dies ist in meinen Augen gesetzeswidrig; denn wenn man den Absatz 4 zum Gesetz erhebt, muss der § 58 Abs. 1 außer Kraft gesetzt werden. Ich weise darauf hin, dass ja auch jeder Gemeinderat und jeder Stadtrat über die Erheblichkeit von außerplanmäßigen Ausgaben zu

befinden hat. In den Haushaltssatzungen ist die Erheblichkeit von solchen Ausgaben festgehalten und definiert.

Weiterhin sagen Sie, in § 63 Abs. 2 soll noch ein folgender Satz angefügt werden. Dieser Satz ist auch hier gegenüber dem bestehenden Gesetz nicht konform. Deswegen empfehle ich dem Hohen Haus, die Ablehnung des Gesetzes zu beschließen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Kuschel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wer diesem Hause angehört, entscheidet der Wähler, Frau Taubert.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Es ging ja nur darum, ob Ihre Partei ihre Vergangenheit aufgearbeitet hat.)

Ja, ja, und da haben wir wieder ein hohes Maß an Vertrauen, dass die Wähler eine richtige Entscheidung treffen, die haben wir nicht infrage zu stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD will die Haushaltskompetenz der Vertretungen, also der Gemeinderäte, Stadträte und Kreistagsmitglieder, weiter einschränken, indem sie vorschlägt, jetzt im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturprogramms auf den Erlass von Nachtragshaushaltssatzungen zu verzichten. Wir sehen das sehr kritisch; denn es gibt schon seit Jahren bisher immer nur von der CDU, von der SPD hatten wir das nicht in dieser Deutlichkeit bisher gehört, Angriffe auf diese Haushaltskompetenz und damit eine weitere Verschiebung zugunsten der Verwaltung. Da wissen wir, Herr von der Krone ist ja Bürgermeister, der würde am liebsten den Gemeinderat ganz nach Hause schicken, da könnte er schalten und walten wie er wollte, aber das werden wir nicht zulassen.

(Unruhe CDU)

Das werden auch die Bürger nicht zulassen. Was wir allerdings einfordern, das hätten wir uns von der SPD gewünscht, dass wir uns mit dem Verfahren der Haushaltsaufstellung intensiver beschäftigen, insbesondere mit dem Wirken der Rechtsaufsichtsbehörde, also dem Würdigungs- oder dem Genehmigungsgesetz. Da sehen wir tatsächlich Reserven. Wir wollen eine andere Bürgerbeteiligung bei der Erstellung der Haushalte. Wie ist es denn gegenwärtig?

tig? Gegenwärtig wird der beschlossene Haushalt 14 Tage öffentlich ausgelegt. Alle wundern sich, warum kein Bürger in die Kreisverwaltung oder ins Rathaus geht und sich diese beschlossenen Haushalte ansieht. Das ist wenig hilfreich, da sind schon alle Messen gelesen. Wir wollen, dass der Bürger bereits bei der Haushaltsaufstellung mitwirken kann. Das macht übrigens die CDU in Sachsen. Da könnten Sie ja mal als Thüringer CDU sich mit der sächsischen CDU verständigen, warum es in Sachsen ein Verfahren gibt, dass der Haushaltsentwurf sieben Tage öffentlich ausgelegt wird, so dass zum Entwurf der Bürger bereits Anregungen vorbringen kann. Dazu können Sie sich nicht durchringen, sondern es soll in Thüringen so bleiben, dass erst der beschlossene Haushalt, der sogar schon von der Rechtsaufsicht dann entweder gewürdigt oder genehmigt ist, dann nur öffentlich ausgelegt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wichtiger als die Frage, ob Nachtragshaushalte in diesem Jahr zur Umsetzung des Konjunkturpakets notwendig sind oder nicht, ist die Frage, welche Auswirkungen das Konjunkturpaket auf die Thüringer Kommunen hat? Da haben wir heute aus den Medien entnommen, im I. Quartal ging es noch um 10 Mio. € Steuerausfälle - 5 Prozent, bei der Gewerbesteuer noch keine großen Bewegungen. Das ist aber nicht verwunderlich, denn die Gewerbesteuerpflicht in diesem Jahr basiert auf den wirtschaftlichen Daten des Jahres 2007 und 2008, da war die Wirtschaftskrise bei den Unternehmen noch nicht angekommen. Seriöse Prognosen gehen davon aus, dass in diesem Jahr die Thüringer Kommunen 50 Mio. € Steuermindereinnahmen infolge des Konjunkturpakets zu verkräften haben. Das betrifft nicht nur die Gewerbesteuer, weil ich ja daran erinnern kann und darf

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Im Rahmen des Konjunkturpakets?)

- ja, im Rahmen des Konjunkturpakets, denn das hat zwei Säulen, das haben Sie vielleicht bisher noch nicht mitbekommen. Neben den einmaligen Konjunkturmitteln gibt es Steuerrechtsänderungen, das haben CDU und SPD auf Bundesebene mit Zustimmung der Landesregierungen im Bundesrat auf den Weg gebracht. Der steuerfreie Grundbetrag wird erhöht, der Eingangssteuersatz wird reduziert, die kalte Progression wird abgeflacht, alles wird Auswirkungen auf die Einkommenssteuer haben, die Kommunen sind mit 15 Prozent beteiligt, also 50 Mio. € Steuermindereinnahmen in diesem Jahr und 2010 werden allein für die Thüringer Kommunen 102 Mio. € prognostiziert. Das kann bis 135 Mio. € steigen, weil ab 2010 die Beiträge für die Sozialversicherungen, also für Kranken- und Pflegeversicherung, im Rahmen der Einkommenssteuer absetzbar sind. Im Konjunkturpaket bekommen die Kommunen 255 Mio. €

tatsächliche Mittel zugewiesen und das kann sicherlich sogar Herr von der Krone nachvollziehen. Wenn Sie jetzt einmal die Saldorechnung machen, kommen wir zu dem Ergebnis, dass schon 2011 die Kommunen in Thüringen drauflegen werden. Der Unterschied ist nur, die Konjunkturmittel von 255 Mio. € sind einmalig. Die Steuerrechtsänderungen - außer bei der Gewerbesteuer, durch die jetzige Möglichkeit der degressiven Abschreibung ist dies auf zwei Jahre begrenzt - im Bereich der Einkommensteuer wirken dauerhaft. Wir haben immer gesagt, wir sind uns bewusst, auch die Thüringer Kommunen müssen ihren Beitrag zum Konjunkturpaket und zur Gegensteuerung gegen die jetzige Finanz- und Wirtschaftskrise leisten, obwohl die Kommunen sie nicht zu verursachen haben. Wir wollen nur, dass dieser Beitrag gewürdigt wird. Das machen Sie aber nicht, das macht auch die SPD nicht, sondern Sie tun so, als werde das Konjunkturprogramm ein Segen für die Kommunen sein. Dass das die CDU macht, dafür habe ich Verständnis, aber ich dachte, das Herz bei der SPD schlägt mehr für die kommunale Ebene und Sie machen zumindest auf diese Dinge aufmerksam und das machen Sie bedauerlicherweise nicht. Wir würdigen diesen Beitrag.

Den zweiten Antrag, den Sie vorgelegt haben, unterstützen wir uneingeschränkt, denn wir haben schon mehrfach gefordert, dass es bei der Kreditgenehmigung auf der kommunalen Ebene eine Unterscheidung zwischen den sogenannten rentierlichen und den unrentierlichen Investitionen gibt. Übrigens, die Partei, die sich immer so als Wirtschaftspartei bezeichnet, also die CDU, hält dort noch an Regelungen fest, die in Preußen im 19. Jahrhundert entwickelt wurden. Aber man kann nicht mit diesen Instrumenten die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts bewältigen.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist doch etwas ganz Nachvollziehbares, dass ich bei einer Kreditgenehmigung unterscheide, ob sich diese Investition dadurch teilweise oder vollständig selbst refinanziert, weil ich Bewirtschaftungskosten einspare oder ob das eine Investition in die reine Daseinsvorsorge ist, also ich erst einmal nicht davon ausgehen kann, dass sie sich über andere Kostenreduzierungen sofort wieder refinanziert. Ich weiß nicht, warum Sie sich da seit Jahren verweigern und die Kommunen dadurch zwingen, alternative Finanzierungsmodelle in Angriff zu nehmen oder Sondervermögen zu bilden, was natürlich wenig zur Transparenz beiträgt. Nun haben Sie noch den Clou, seit 01.01. gibt es die Doppik und damit denken Sie, es löst sich alles. Da empfehle ich einen Blick nach Hessen, nach Nordrhein-Westfalen, dann wissen Sie, was die Doppik dort für verheerende Auswirkungen hat.

(Zwischenruf Scherer, Innenminister: Das kann doch jeder machen, wie er will, das wissen Sie doch, Herr Kuschel.)

Manche Städte haben schon negatives Eigenkapital. Herr Innenminister, Sie wissen sicherlich, was das heißt, negatives Eigenkapital, denen gehört nicht einmal mehr das Rathaus.

Das von der SPD vorgeschlagene unterstützen wir und wir freuen uns, dass die SPD einen Vorschlag von uns aufgegriffen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aufgrund des Mehrheitsbeschlusses in diesem Haus, also der CDU, behandeln wir gleich den Antrag der SPD hinsichtlich der Einforderung einer Regierungserklärung noch mit. Das ist uneingeschränkt zu unterstützen. Es ist schon erstaunlich, dass der Thüringer Ministerpräsident nach längerer Abwesenheit heute wieder da ist und er und seine Regierung sich nicht zu dem größten Problem, das wir gegenwärtig in Thüringen haben, nämlich zu den Auswirkungen der Finanzkrise auf die Thüringer Wirtschaft, äußern. Das ist unverantwortlich und spricht dafür, dass die Landesregierung nach wie vor diese Krise einfach verdrängt und denkt, sie kann sie aussitzen, dass sie meint, Thüringen ist so klein, da wird das irgendwie um Thüringen herumgehen. Aber das wird nicht aufgehen und die Thüringer Wirtschaft wird also auch in dem Fall unter der Stagnation dieser Landesregierung zu leiden haben.

Es gibt da sicherlich eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, auch der Landesregierung. Da war heute wieder der Presse zu entnehmen, dass im Bereich der Bürgschaften nachjustiert wurde, dass auch hinsichtlich der Kopplung von Förderprogrammen die Grenzen angehoben wurden. Aber irgendwie wirkt das alles so ein bisschen hilflos und wie das Stochern im Teich. Ein Gesamtkonzept ist da nicht erkennbar. Insofern wäre es interessant gewesen, wie die Landesregierung die einzelnen Maßnahmen mal zusammenführen will. Dazu wäre eine Regierungserklärung das geeignete Instrument, damit die Thüringerinnen und Thüringer so ein Gefühl bekommen, ist diese Landesregierung und die Mehrheitsfraktion in diesem Lande überhaupt fähig, die Probleme zu erkennen und daraufhin dann entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Lande findet eigentlich nur in einem Bereich ein Rettungspaket statt, das ist im Finanzbereich. Den Banken wird geholfen, aber ohne dass man dort über Strukturveränderungen nachdenkt. Jetzt ist die erste Bank verstaatlicht, aber mit wie viel Schmerzen und mit welchen Konsequenzen bleibt abzuwarten. Bei anderen Privatbanken, wie der Commerzbank,

beteiligt sich der Staat, aber ohne Einfluss auf die Geschäftspolitik zu nehmen. In Thüringen haben wir das gemerkt. Für über 18 Mrd. € erwirbt der Bund 25 Prozent Anteile an der Commerzbank. Was macht diese Bank als Erstes in Thüringen? Sie dreht einem Geraer Unternehmen den Kredithahn zu. Das ist die Konsequenz dafür, dass wir dieser Bank und den Eigentümern den Hintern gerettet haben. Wenn nämlich der Staat sich nicht dort mit 18 Mrd. € beteiligt hätte, dann gäbe es vielleicht diese Bank überhaupt nicht mehr. Das kann ja wohl nicht sein, dass das die Reaktion auf die jetzige Konjunkturkrise ist. Wir sind davon überzeugt, neben einem Rettungsschirm für Banken und auch der gezielten Unterstützung der Wirtschaft brauchen wir einen Rettungsschirm für Menschen. Wir müssen die Binnenkaufkraft stärken. Das wäre mit vergleichsweise geringerem finanziellem Aufwand möglich, als das jetzt bei den Banken erfolgt, indem man darüber nachdenkt, die Regelsätze bei Hartz IV anzuheben, indem man darüber nachdenkt, auf bestimmte arbeitsintensive Leistungen wie Handwerkerleistungen den entsprechenden Mehrwertsteuersatz - zumindest zeitlich befristet - zu ermäßigen. Also es gibt Dinge. Wir fordern die CDU, wir fordern den Ministerpräsidenten auf, sich heute hierzu zu positionieren, wie es in Thüringen weitergehen soll.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion hatte ich darauf verwiesen, der erste Punkt findet nicht unsere Zustimmung, dem zweiten Punkt stimmen wir zu. In Abwägung beider Dinge werden wir uns zum SPD-Gesetzentwurf enthalten. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Matschie zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident Althaus, zunächst einmal willkommen zurück im Thüringer Landtag. Sie hatten einen schweren Unfall zu durchstehen. Es ist gut, dass Sie wieder gesund sind. Ich wünsche Ihnen für den Rest der Amtszeit viel Kraft und stabile Gesundheit.

(Beifall im Hause)

Sie haben sich in den letzten Wochen ausführlich zu Ihrem Unfall geäußert. Das mediale Interesse war sehr groß. Sie haben heute die Möglichkeit, Herr Ministerpräsident, sich vor dem Landtag dazu zu äußern, was Sie politisch wollen. Sie haben heute die Möglichkeit, dem Landtag deutlich zu machen,

was Sie in den verbleibenden Monaten Ihrer Amtszeit tun wollen zur Überwindung der Wirtschaftskrise, zur Sicherung von Arbeitsplätzen und auch was Sie tun wollen, um die vielen ungelösten Probleme in Thüringen anzupacken. Sie kennen die Thüringer Landesverfassung, Sie haben auf diese Verfassung Ihren Amtseid geleistet. Dort steht in Artikel 76, ich darf das zitieren: „Der Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik und trägt dafür gegenüber dem Landtag die Verantwortung.“

Als Sie ins Amt zurückgekehrt sind, am 20. April, hat das Landesamt für Statistik einige Zahlen zur Entwicklung von Thüringen veröffentlicht. Das ist damals im Blitzlichtgewitter etwas untergegangen, aber ich will es noch mal in Erinnerung rufen. Das Landesamt für Statistik hat am 20. April gesagt, der Umsatzeinbruch in der Thüringer Industrie ist höher als im Durchschnitt der neuen Bundesländer, er ist höher als in der Bundesrepublik insgesamt. Eine beunruhigende Zahl, wie ich finde. Die Industrielöhne, auch das wurde in dieser Statistik deutlich gemacht, sind in Thüringen auch stärker eingebrochen, nämlich minus 2,7 Prozent zu diesem Zeitpunkt, während sie in Deutschland und im Durchschnitt der neuen Bundesländer nur um 1,4 Prozent eingebrochen sind. Das heißt, unser Land befindet sich insgesamt in einer sehr schwierigen Situation. Natürlich ist die Krise nicht nur in Thüringen, es ist eine weltweite. Wir brauchen auch weltweite Anstrengungen, um dieser Krise entgegenzusteuern, aber jeder muss an seinem Platz seinen Beitrag zur Bewältigung dieser Situation leisten. Das heißt, jetzt ist politische Führung in Thüringen gefragt. Aber wir erleben im Moment einen Ministerpräsidenten, der nicht weiß, was er will.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist ja ein Witz.)

Frau Groß, Sie haben vielleicht auch die Presse verfolgt. Herr Althaus, Sie haben vor wenigen Tagen dem „Focus“ ein Interview gegeben und dort gesagt, Sie warnen vor Steuersenkungsversprechen in der Krise, man müsse jetzt die Einnahmesituation der Haushalte berücksichtigen und dürfe nicht leichtfertig Steuersenkungen versprechen. In den letzten Tagen haben Sie eine komplette Kehrtwendung vollzogen. Gestern in einem Interview im „Freien Wort“ haben Sie selbst solche Steuersenkungen wieder eingefordert. Ich finde, das ist kein klarer Kurs in einer Krisensituation. Sie müssen sich festlegen. Was wollen Sie?

(Beifall SPD)

Es kann nicht in einer Woche heißen, Steuersenkungen sind notwendig, und in der nächsten Woche, es kann keine geben. Sie haben in diesem Interview

im „Freien Wort“ drei Dinge gleichzeitig gefordert, die nach meiner Überzeugung überhaupt nicht zusammenzubringen sind. Sie haben Steuersenkungen gefordert, das heißt weniger Einnahmen im Haushalt, Sie haben gleichzeitig gefordert, die Investitionen zu erhöhen, also mehr Ausgaben, und zum Dritten auch noch ein Verbot neuer Schulden. Wie das zusammengehen soll, sollten Sie hier dem Landtag mal erläutern. Die meisten, die sich mit Wirtschafts- und Finanzpolitik beschäftigen, bekommen das nicht zusammen, weil gleichzeitig weniger Einnahmen, mehr Ausgaben und Schuldenverbot überhaupt nicht funktionieren kann.

(Beifall SPD)

Herr Ministerpräsident, vor Kurzem hat das Landesverfassungsgericht sich mit Ihrem Wahlversprechen von 2004 beschäftigt, nämlich mit den Änderungen bei den Abwasserbeiträgen, mit der Abschaffung der Wasserbeiträge. Das Urteil zu den Abwasserbeiträgen ist sehr hart ausgefallen. Das Landesverfassungsgericht hat Ihre Regelung für nichtig erklärt. Wenn man sich das Urteil genau anschaut, muss man zu dem Schluss kommen, dass Sie damals entweder grob fahrlässig gehandelt haben, weil Sie so klar gegen einen Verfassungsgrundsatz verstoßen haben, oder Sie haben damals bewusst versucht, vor der Landtagswahl 2004 Wählerinnen und Wähler zu täuschen. Einen anderen Ausweg lässt die Interpretation dieses Urteils eigentlich nicht zu. Deshalb wäre es an der Zeit, wenn Sie heute dem Landtag erklären, wie Sie Ihr damaliges Wahlversprechen jetzt verfassungskonform umsetzen wollen. Denn die Bürger haben ein Recht darauf, Rechtssicherheit zu haben. Da reicht auch nicht der Hinweis darauf, das kann man in der nächsten Legislaturperiode klären. Nein. Wir haben noch vier Monate Zeit bis zur Landtagswahl und diese Zeit muss genutzt werden, um die Frage Abwasserbeiträge rechtssicher für die Bürgerinnen und Bürger zu klären. Hier darf es keine Ausflüchte geben.

(Beifall SPD)

Sie haben vor knapp zwei Jahren auf einem Landesparteitag der CDU versprochen, eine Lösung für die Straßenausbaubeiträge zu liefern.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nun reden Sie doch mal zum Thema.)

Ich rede zum Thema, Herr Mohring, zum Thema Regierungserklärung und ich benenne die Themen, die offengeblieben sind, für die es keine Lösung gibt, wo wir auf eine Antwort dieser Landesregierung warten. Das Versprechen, für Straßenausbaubeiträge eine Regelung zu finden, die die Konflikte, die wir dort vor Ort haben, auflösen kann, auf diese Rege-

lung warten wir bis heute. Auch das wäre Gegenstand einer Regierungserklärung, den Bürgern zu sagen, wie es bei Straßenausbaubeiträgen weitergehen soll. Das sind ja nicht irgendwelche theoretischen Fragen - Abwasserbeiträge oder Straßenausbaubeiträge -, sondern das sind Dinge, die Menschen in den letzten Jahren immer wieder in existenzielle Notsituationen gebracht haben, wo Leute verzweifeln, weil sie nicht klarkommen mit dem Beitragsbescheid, wo sie erwarten, dass eine Regierung an ihrer Seite steht und eine vernünftige Lösung findet. Deshalb, Herr Ministerpräsident, ist es höchste Zeit, dass Sie hier dem Landtag und der Öffentlichkeit sagen, wie Sie in diesen Fragen Lösungen herbeiführen wollen.

(Beifall SPD)

Sie haben nach jahrelangem Druck vonseiten der Oppositionsparteien, aber auch auf Druck aus der Öffentlichkeit angekündigt, zusätzlich Stellen in den Kindergärten zu schaffen und Sie haben angekündigt, es sollen 1.000 Stellen sein bis zum Ende der nächsten Legislaturperiode. Mal abgesehen davon, dass wir 2.000 Stellen brauchen, um überhaupt erst einmal auf den bundesdeutschen Durchschnitt bei der Betreuungsquote zu kommen, haben Sie bisher nicht wirklich darlegen können, wie die 1.000 Stellen finanziert sein sollen. Die Kommunen haben sich zu Recht beklagt, dass sie befürchten, dass die Finanzierungslast am Ende ihnen zugeschoben wird, denn die Summe, die Sie genannt haben, die die Landesregierung einsetzen will, die reicht je nach Berechnung vielleicht für 200 bis 300 zusätzliche Stellen, aber niemals für 1.000 zusätzliche Stellen. Auch hier bleiben Sie der Öffentlichkeit und denjenigen, die Verantwortung tragen in den Kindergärten, Antworten schuldig. Deshalb kann ich nicht verstehen, dass Sie auf die Forderungen, die wir als SPD erhoben haben, in diesem Plenum eine Regierungserklärung abzugeben, gesagt haben, Sie könnten sich eine Regierungserklärung am Ende, nämlich in der letzten Sitzungswoche im Juni, vorstellen, dann brauchen Sie keine Regierungserklärung mehr zu halten. Es geht ja nicht darum die Vergangenheit noch mal schönzufärben, sondern es geht darum, dass Sie heute sagen, wie Sie die verbleibende Amtszeit nutzen wollen bis zum 30. August, um Probleme in diesem Land zu lösen und Klarheit zu schaffen.

(Beifall SPD)

Wir haben als SPD-Fraktion vor einigen Tagen einen Kindersozialbericht vorgelegt, den wir gemeinsam mit der Friedrich-Schiller-Universität in Jena erarbeitet haben. Dieser Kindersozialbericht macht noch mal sehr eindrücklich die Situation von Familien in Thüringen klar. Wir haben 60.000 Kinder in Thürin-

gen, die nach offizieller Definition in strenger Armut leben - 60.000 Kinder. Ihre Sozialministerin hat vor einiger Zeit, nämlich im Mai letzten Jahres, angekündigt, dass sie Maßnahmen gegen die Kinderarmut ergreifen will. Dort war von kostenlosen Angeboten für bedürftige Kinder die Rede, dort war vom Schulessen die Rede. Die Antwort kam vor wenigen Tagen mit einer Kindercard, die nichts anderes ist als ein Sammelheftchen, in dem man Angebote, die ohnehin da sind, abhaken kann. Das ist doch aber keine wirklich vernünftige und wirklich hilfreiche Antwort auf das Problem von Kinderarmut in Thüringen. Da muss sich doch Ihre Regierung mehr einfallen lassen, als ein solches Sammelkärtchen in Umlauf zu bringen, wo man wie bei Nutella dann Pluspunkte einkleben kann.

Herr Ministerpräsident, das reicht nicht. Wir brauchen Angebote, die dazu geeignet sind, wirklich Nachteile auszugleichen für Kinder, die in Armut aufwachsen. Das ist ja nicht nur ein finanzielles Problem, sondern wir wissen, dass es Kinder aus armen Familien schwerer haben im Bildungssystem, dass sie oft am Rand stehen und dass wir uns mehr einfallen lassen müssen als bisher, wie wir solche Kinder in die Gesellschaft integrieren und wie wir für Chancengleichheit sorgen.

Ich kann nicht verstehen, dass Vorschläge, die wir gemacht haben, z.B. einen Sozialfonds, aus dem Mittagessen für bedürftige Kinder in Kindergärten und Schulen bezahlt wird, warum die CDU einen solchen Sozialfonds ablehnt. Sie haben damals eine Lösung vorgesehen, einen sogenannten Ehekredit. Dafür haben Sie Geld im Haushalt eingestellt. Es war von vornherein klar, dass dieses Ding nicht funktionieren kann und am Ende mussten Sie es ja auch wieder zurückziehen, das Geld war aber da im Haushalt. Deshalb haben wir vorgeschlagen, lasst uns doch dieses Geld nehmen und einsetzen für einen solchen Sozialfonds. Aber wir sind bei Ihnen auf Ablehnung gestoßen. Ich kann das nicht mehr nachvollziehen - auf der einen Seite die Ankündigung: „Wir wollen etwas tun.“, auf der anderen Seite die Ablehnung konkreter Maßnahmen, um Kinderarmut zu bekämpfen.

(Beifall SPD)

Ich finde, wenn man sich solche Sachen anschaut - Ihr Versprechen bei den Abwasserbeiträgen, Ihr Versprechen bei den Straßenausbaubeiträgen, das Versprechen Ihrer Regierung beim Kampf gegen Kinderarmut -, dann, Herr Ministerpräsident, steht Ihre Glaubwürdigkeit auf dem Spiel. Denn Glaubwürdigkeit entsteht nicht durch Ankündigungen; Glaubwürdigkeit entsteht durch Taten, durch Entscheidungen und wir wollen heute von Ihnen hören, was Sie konkret vorhaben.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ihr kündigt doch auch nur an. Was macht Ihr denn?)

Thüringen ist Schlusslicht bei den Löhnen, Herr Mohring. Schlusslicht! Das hat auch etwas damit zu tun, dass die Regierung Althaus immer in den letzten Jahren auf eine Billiglohnstrategie gesetzt hat, nach dem Motto: Je niedriger die Löhne, desto besser die Wirtschaftsentwicklung und die Entstehung von Arbeitsplätzen. Ihr Konzept ist aber nicht aufgegangen. Die Wirtschaftsentwicklung ist in Thüringen nicht schneller vorangekommen in den letzten Jahren als in anderen neuen Bundesländern.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Wir haben nach Mecklenburg-Vorpommern geschaut.)

Wir haben bessere Zahlen bei der Arbeitslosigkeit, das ist richtig. Aber Sie kennen die Gründe genauso gut wie wir. Die haben mit unserer geographischen Lage zu tun und damit, dass viele Menschen in Hessen und in Bayern einen Arbeitsplatz gefunden haben und deshalb die Arbeitslosigkeit niedriger ist als im Schnitt der neuen Bundesländer. Aber die Frage ist doch: Was tun Sie denn selbst, um mehr Dynamik in die wirtschaftliche Entwicklung zu bringen? Was tun Sie denn, um wegzukommen vom Schlusslicht bei den Löhnen in Deutschland? Deshalb sage ich Ihnen ganz konkret, wir brauchen zwei Dinge: Wir müssen einerseits den Gewerkschaften wirklich den Rücken stark machen, denn Gewerkschaften sind es, die Löhne durchsetzen müssen in Tarifaueinandersetzungen.

(Beifall SPD)

Da kam aber von der CDU in den letzten Jahre eher Kontraproduktives mit Vorschlägen wie betriebliche Bündnisse für Arbeit, die den Gewerkschaften bei Lohnauseinandersetzungen das Rückgrat gebrochen hätten und ihnen eben nicht die Möglichkeit gegeben hätten, ein höheres Lohnniveau durchzusetzen. Oder Ihre Kommentare bei jeder Lohnforderung, die von den Gewerkschaften aufgemacht wird: Die Löhne steigen zu sehr, die Arbeitsplätze sind in Gefahr. Nein, die Löhne sind nicht zu sehr gestiegen, sie sind zu wenig gestiegen in Thüringen und die Kehrseite dieser Entwicklung heißt Abwanderung aus diesem Land, die sich in den letzten Jahren wieder verstärkt hat. Wer Menschen hier halten will, der muss dafür sorgen, dass in Thüringen anständige Löhne gezahlt werden, und ich warte auf eine Antwort von Ihnen, wie Sie das tun wollen.

(Beifall SPD)

Wir haben vorgeschlagen, weil wir wissen, dass die Gewerkschaften in verschiedenen Bereichen gar nicht mehr die Kraft in der Tarifaueinandersetzungen haben, weil der Organisationsgrad nicht da ist, entsprechende Löhne durchzusetzen. Deshalb gibt es Bereiche, da werden Leute mit 3,40 € oder 3,50 € pro Stunde nach Hause geschickt. Das wissen Sie so gut wie ich; die Statistiken kann sich jeder holen. Wir haben gesagt, wir wollen das nicht länger akzeptieren. Das ist auch nicht angemessen, wenn Menschen so behandelt werden. Wer Vollzeit arbeitet, der muss auch von seiner Hände Arbeit am Ende leben können und muss nicht darauf angewiesen sein, zum Amt zu gehen und zusätzlich staatliche Stütze zu beantragen. Deshalb ist es vernünftig, wenn wir sagen, wir brauchen einen Mindestlohn, der garantiert, dass eine bestimmte Lohngrenze nicht unterschritten wird. Die meisten europäischen Länder haben solche Regelungen eingeführt - in unterschiedlicher Qualität, gar keine Frage. Aber wenn wir in Nachbarländer schauen wie Frankreich, wie die Niederlande, dann haben wir heute dort Mindestlöhne, die sich im Bereich von 8 € bewegen. Warum ist das eigentlich in Deutschland nicht möglich, dass wir uns gemeinsam daran machen, Mindestlöhne durchzusetzen und dafür zu sorgen, dass Menschen mit ihrer Hände Arbeit sich selbst den Lebensunterhalt verdienen können.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Was war im Bundestag mit dem Antrag, Herr Matschie?)

Was war im Bundestag mit dem Antrag? Ich kann verstehen, wenn Bürger so fragen. Wenn eine Abgeordnete so fragt, dann kann ich nur sagen, es ist eine sehr naive Frage, Frau Kollegin, es ist eine sehr naive Frage, denn

(Beifall SPD)

Sie wissen genauso gut wie ich, dass Koalitionen nur funktionieren, wenn man miteinander eine Vereinbarung schließt -

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE: Da brauchen Sie doch nicht solche Reden zu halten.)

nun warten Sie doch erst mal ab, Herr Kollege -, nicht nur über das, was man inhaltlich gemeinsam tun will, sondern in jedem Koalitionsvertrag steht auch - auch in dem, den die Linkspartei in Berlin mit der SPD abgeschlossen hat -, dass die Koalitionspartner nicht gegeneinander abstimmen und nur Dinge gemeinsam in die jeweiligen Parlamente einbringen. Das gehört zur Stabilität, die in der Demo-

kratie notwendig ist, wenn Koalitionen gebildet werden. Deshalb ist Ihre Frage schlicht und einfach naiv, Frau Kollegin.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Ich werde Sie nach der Wahl noch einmal fragen.)

Zum Zweiten will ich auch deutlich machen, die SPD hat in verschiedenen Branchen Mindestlöhne durchgesetzt, zum Teil gegen den anfänglichen Widerstand der Union in der Koalition, aber am Ende in einer gemeinsamen Entscheidung, sonst wären wir heute nicht so weit. Es gibt heute Millionen von Menschen, die davon profitieren, dass die SPD in der Koalition in Berlin über das Entsendegesetz solche Mindestlöhne durchgesetzt hat.

(Beifall SPD)

Viele Menschen fragen sich heute nicht nur: Wie kommen wir durch die Krise? Indem wir Unternehmen helfen, die Liquiditätsengpässe haben, indem wir versuchen, über Kurzarbeiterregelungen Menschen in den Betrieben zu halten. Das ist alles notwendig in der Krise. Aber die Frage ist doch auch: Wo ist eigentlich der Weg heraus, wo muss die Entwicklung hingehen? Ich habe in dieser Woche die Gelegenheit gehabt, mit Wirtschaftsvertretern über diese Frage zu diskutieren. Dort wird das sehr intensiv miteinander diskutiert. Eins ist klar, wir kommen aus dieser Krise nur heraus, wenn wir die Frage beantworten können: Welche Trends bestimmen denn die Zukunft? Da gibt es Trends, die heute schon deutlich absehbar sind, nämlich ein Trend, dass wir in Zukunft eine Industriegesellschaft brauchen, die deutlich weniger Ressourcen verbraucht, die deutlich weniger Energie verbraucht, die von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien umsteigt. Das sind die Zukunftsmärkte. Wenn wir über Opel reden, reden wir doch nicht nur darüber, wie man aktuell durch die Krise kommt und die Opelstandorte erhält, sondern wir reden natürlich auch darüber: Was kann eine Zukunftsstrategie sein? Wie kann das Automobil der Zukunft aussehen? Was kann man politisch tun, um solche Entwicklungen zu flankieren? Denn eins ist doch auch klar, das ist doch keine Entwicklung, die einzelne Unternehmen allein in Gang setzen und bestimmen können.

Wir feiern heute zu Recht eine äußerst positive Entwicklung der Solarindustrie in Thüringen, die in den vergangenen Jahren eine Menge Arbeitsplätze geschaffen hat, die eine hohe Wachstumsdynamik hat, wo ständig neu investiert wird. Aber das hat doch auch Voraussetzungen gehabt. Da stand doch auch eine politische Entscheidung am Beginn dieser Ent-

wicklung, nämlich die Entscheidung über das Erneuerbare-Energien-Gesetz, die damals die Regierung Schröder durchgesetzt hat. Dieses Erneuerbare-Energien-Gesetz hat diese Entwicklung in Gang gebracht, hat Schwung hineingebracht, hat Nachfrage geschaffen und einen Markt aufgebaut. Heute profitieren wir davon. Deshalb ist es wichtig, dass wir auch heute die Frage stellen: Wo soll die Entwicklung morgen hingehen? Welche politischen Rahmenbedingungen müssen wir dafür setzen, dass Unternehmen diese Entwicklung in Gang setzen können, dass sie die Märkte von morgen besetzen können?

Das sind die Antworten, die von einem Regierungschef verlangt werden, in der Krise Wege aufzuzeigen, sich gemeinsam mit der Industrie, mit den Gewerkschaften, mit Wissenschaftlern hinzusetzen und zu sagen, was können wir tun, um neue Wege einzuschlagen. Ich habe da bisher nichts gehört.

Oder die Frage - und auch das beschäftigt viele in Unternehmen, aber auch in den Kammern, in den Verbänden: Können wir eigentlich so weitermachen, alles an Wirtschaftsentwicklung irgendwie zu fördern oder müssen wir nicht stärker die Frage stellen, wo sind die dynamischsten Branchen in Thüringen bei zurückgehenden Steuereinnahmen, bei zurückgehenden Zuweisungen aus dem Europäischen Strukturfonds, aus dem Solidarpakt? Was sind die Schwerpunkte der Entwicklung in Thüringen? Wie sorgen wir dafür, dass die dynamischsten Branchen noch mehr Drive bekommen? Wie sorgen wir dafür, dass genau diese Branchen auch die Fachkräfte haben, die sie brauchen?

Ich bin beim Cluster „Solarvalley“ gewesen. Die sagen, wir müssen bis 2011 - und das ist nicht viel Zeit - 5.000 zusätzliche Fachkräfte ausbilden. Dann muss natürlich die Frage beantwortet werden: Wie bekommen wir das hin, wie bekommen wir genügend junge Leute in diese Berufe, in solche Studienrichtungen? Was kann Politik dazu tun, um solche Entwicklungen zu unterstützen?

Ich weiß, dass da einiges auf dem Weg ist. Das will ich auch überhaupt nicht bestreiten. Ich weiß, dass es ein Ausbildungszentrum gibt, was sich speziell um diese Frage kümmert, aber es reicht noch nicht. Wir müssen hier mehr Schwung in die Entwicklung bringen, weil die Größenordnung 5.000 zusätzlich, die auszubilden sind, das wissen auch Sie, Herr Reinholz, mit dieser Maßnahme, die wir bisher auf dem Weg haben, so gar nicht umzusetzen ist. Wir brauchen weitere Schritte. Deshalb haben wir vorgeschlagen, lasst uns gemeinsam mit Wirtschaft, mit Wissenschaft einen Zukunftsatlas für Thüringen aufstellen, der aufzeigt, wo sind die Entwicklungswege, wo sind die dynamischsten Bran-

chen, wo lohnt es sich zu investieren, wo können wir jungen Leuten Mut machen, entsprechende Ausbildungen oder Studienrichtungen einzuschlagen.

Wenn wir in solche Entwicklungen investieren wollen, wenn wir darüber nachdenken, wie wir mehr für Bildung tun können, für die Kindergärten, für die Schulen, dann müssen wir auf der anderen Seite aber auch die Frage stellen: Wo sollen solche zusätzlichen Mittel herkommen? Da kommen wir an der Frage Strukturveränderungen nicht vorbei. Wir haben heute gerade über einen Gemeindegemeinschaftszusammenschluss diskutiert - die erste Landgemeindegemeinschaft. Ich sage ganz ehrlich, mir geht das zu langsam. Wir reden jetzt seit 2004 über eine Verwaltungs- und Gebietsreform. Wir haben eine Enquetekommission dazu eingerichtet mit dem Ziel, Vorschläge dafür zu machen, wie das gehen kann. Das Land Thüringen hat in dieser Legislaturperiode bereits 80.000 Einwohner verloren und das ist eine Entwicklung, die sich weiter fortsetzt, das ist ein ganzer Landkreis. Das ist doch jedem sofort augenscheinlich, da braucht man nicht mal Mathematiker zu sein, dass, wenn es immer weniger Einwohner gibt und die Strukturen gleich bleiben, die Menschen immer höhere Verwaltungslasten bezahlen müssen. Deshalb ist es doch vernünftig, darüber zu reden, wie wir die Landesverwaltungsstruktur schlanker machen können, wie wir mehr Aufgaben auf die kommunale Ebene bringen können, welche Größe kommunale Ebenen dann haben müssen, um diese Aufgaben sinnvoll zu erfüllen. Und es wird auch nicht nur in der SPD diskutiert. Ich weiß auch von Kollegen aus der CDU, die in der Kommunalpolitik Verantwortung tragen, dass sie sagen, ja, selbstverständlich wissen wir, dass es eine Gemeindegebietsreform braucht. Selbstverständlich wissen wir, dass die Kreisstrukturen so, wie wir sie heute haben, nicht auf Dauer zu halten sind, sondern dass dafür Veränderungen notwendig sind. Warum öffnen Sie sich nicht solchen Debatten? Die sind notwendig für das Land. Wir müssen doch dafür sorgen, dass wir effizientere Strukturen bekommen, dass wir Geld einsparen können an dieser Stelle, damit wir in die Kindergärten investieren können, damit wir in die Schulen investieren können, damit wir in eine Wirtschaftsentwicklung investieren können, die dafür sorgt, dass am Ende Thüringen dynamisch ist, dass zusätzliche Arbeitsplätze hier entstehen können.

Es gibt eine Reihe weiterer, liegengeliebener Probleme; der Innenminister weiß das. Die Frage, wie soll einmal die Polizei in den nächsten Jahren strukturiert sein, ist nach wie vor unbeantwortet. Sie haben eine ganze Legislaturperiode damit zugebracht, über eine Polizeistrukturreform zu diskutieren. Sie haben uns ausführlich erklärt, warum die notwendig ist. Am Ende ist ein Innenminister darüber zurückgetreten; Sie haben es nicht hinbekommen. Herr

Ministerpräsident, dieser Landtag kann doch erwarten, die Öffentlichkeit kann doch erwarten, dass Sie etwas dazu sagen, wie Sie sich das vorstellen, welche Lösungen Sie anstreben. Sie können das doch nicht einfach in der Luft hängen lassen, Sie kennen die Verunsicherung vor Ort bei der Polizei.

Wenn man sich die bisherige Regierungsbilanz anschaut, dann kommt man zu dem Ergebnis, es hat eine ganze Reihe von Fehlentscheidungen gegeben. Ich erinnere an die Abschaffung des Blindengeldes, ich erinnere an die Streichung der Zuschüsse für das Schulesen, ich erinnere an den Versuch, den Eltern Geld für die Schulbücher abzunehmen, ich erinnere an die gescheiterte Abwasserbeitragsreform, ich erinnere an OPTOPOL - viele, viele ungelöste Probleme, Fehlentscheidungen, Dinge, die liegengelieben sind.

Deshalb, die Regierungsbilanz Ihrer Regierung ist schlecht, Herr Ministerpräsident. Mein Fazit Ihrer Amtszeit lautet: Sie haben das Erbe von Bernhard Vogel verspielt.

(Beifall SPD)

Sie haben es nicht verstanden, mit diesem Erbe zu wuchern, mehr daraus zu machen. Sie haben auf die Frage, ob Sie einen Moment hatten, an dem Sie darüber nachgedacht haben, ob Sie ins Amt zurückkehren nach dem Unfall, mehrfach gesagt: Es gab keinen einzigen Moment, in dem Sie darüber nachgedacht haben. Herr Ministerpräsident, ich gestehe ganz ehrlich, mich hat das sehr nachdenklich gemacht und so wie ich weiß, viele andere Menschen auch. Wenn man durch einen solchen Unfall geht und zu keinem Moment die Frage stellt, bin ich selbst dieser Verantwortung noch gewachsen, oder die Frage stellt, kann ich Verantwortung für so viele andere Menschen dann noch übernehmen, unabhängig von der Entscheidung, zu der ich dann komme, aber die Frage zu stellen in einer solchen Situation, halte ich persönlich für das Natürlichste der Welt. Die Frage nicht zu stellen, halte ich für etwas, was mich zumindest sehr nachdenklich macht, was Verantwortlichkeit angeht. Man kann, wenn man die Frage stellt, zu dem Ergebnis kommen, ja, ich kann das, ich will diese Verantwortung tragen. Sie haben sich ja für die Rückkehr ins Amt entschieden. Das respektiere ich, gar keine Frage. Aber die Frage nicht gestellt zu haben, macht mich und viele Menschen in Thüringen nachdenklich.

Ich will Ihnen zum Schluss deutlich sagen: Sie haben in den letzten Tagen immer wieder deutlich gemacht, Sie sind fit fürs Amt, Ihr gesundheitlicher Zustand ist gut, Sie können die Arbeit bewältigen. Ich sage Ihnen heute: Fitnesswerte allein reichen nicht aus, ich möchte von Ihnen hören, was Sie

politisch tun wollen, um dieses Land gut durch die Krise zu führen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Mohring zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben ja den Antrag der SPD-Fraktion, der ursprünglich als Tagesordnungspunkt 16 angekündigt gewesen ist, zu TOP 3 hervorgehoben, weil wir vor allem der SPD die Chance geben wollen, ihre Ausführungen dazu an prädestinierter Stelle zu machen, was Sie erwarten von einer Regierungserklärung zur Wirtschaftskrise. Wir wollten Ihnen deshalb auch das Angebot machen, diesen Tagesordnungspunkt weiter vorn zu behandeln, weil wir wollten, dass Ihnen Ihre Oppositionsrolle auch Spaß macht und nicht das gilt, was Franz Müntefering immer sagt, Opposition ist Mist, und wollten Ihnen deshalb an besonderer Stelle auch Aufmerksamkeit zuteil werden lassen. Das, was Sie jetzt gemacht haben, zeigt tatsächlich, dass Ihnen Ihre Rolle in der Opposition in den letzten fünf Jahren nicht gut bekommen ist. Sie haben versucht, hier einmal querbeet alle Themen dieses Landes zu streifen. Aber ich will Ihnen sagen, wer einmal nur querbeet läuft, ist noch lange kein guter Gärtner. Sie haben das bewiesen, Herr Matschie, Sie wären kein guter Gärtner für diesen Freistaat Thüringen.

(Beifall CDU)

Als Zweites will ich sagen, natürlich für unsere Fraktion noch einmal hier an dieser Stelle: Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, lieber Dieter Althaus, wir freuen uns wirklich sehr, dass Sie wieder gesund in Ihr Amt zurückgekommen sind und dass Sie gesagt haben, Sie sind bereit, weiter Verantwortung für diesen Freistaat Thüringen zu tragen. Wir wollen Sie dabei mit aller Kraft unterstützen, freuen uns, dass Sie wieder in der Mitte des Hauses sind. Und wir wollen Sie weit über die nächsten Jahre begleiten in dieser wichtigen Aufgabe für diesen Freistaat Thüringen als Ministerpräsident. Herzlich willkommen!

(Beifall CDU)

Jetzt sagen Sie, Herr Matschie, das ist der dritte Punkt, weil Sie wie wir auch so lange Monate warten mussten, bis der Ministerpräsident des Freistaats wieder im Lande ist und auch noch im Hause sein kann nach seiner Genesung, dass Sie von ihm zuallererst eine Regierungserklärung erwarten. Wir meinen, das

haben Sie ja selbst mit Ihren Schlussworten eigentlich zum Ausdruck gebracht, dass nicht Ankündigungen wichtig sind für ein Land, sondern Taten. Wer den Ministerpräsidenten des Freistaats Thüringen Dieter Althaus seit seiner Rückkehr am 20. April bis zum heutigen Tage begleitet und beobachtet hat - wir wissen ja von Ihnen, dass Sie regelmäßig Zeitung lesen, weil Sie regelmäßig aus Zeitungen hier bei Plenardebatten zitieren -, dann wissen Sie, dass die letzten drei Wochen von Handlungsfreude und von Handlungsverantwortung nur so gestrotzt haben.

(Unruhe DIE LINKE)

Wir sind dankbar für diese wichtigen Entscheidungen, die getroffen wurden. Ich will auch zu einzelnen Punkten Stellung nehmen.

(Beifall CDU)

Ich will noch eins sagen und ich glaube, das ist wichtig, weil wir auch zur aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise, die global geprägt ist und nicht nur in den Freistaat Thüringen hereinstrahlt, sondern, die weit über Deutschland hinaus, in Europa, aber auch in der ganzen Welt derzeit auch ihre Auswirkungen zeigt, hier mehrmals gesprochen haben: Wenn gute verantwortliche Politik ein Ziel haben muss, dann ist das, als wichtigster Wachstumstreiber Vertrauen auszustrahlen. Ihre Rede hat nicht von Vertrauen gezeugt. Wir wollen Vertrauen und Mitverantwortung, damit Zuversicht in diesem Freistaat Thüringen herrscht. Ich glaube, das ist die wichtigste Aufgabe für uns Thüringer, das hier in diesem Parlament zu leisten.

(Beifall CDU)

Sie haben vor wenigen Wochen mit Ihrer Partei einen 5-Punkte-Plan für Thüringen vorgelegt, den Sie jetzt nur leicht einmal kurz gestreift haben und auf einzelne Punkte eingegangen sind. Wir haben uns damit beschäftigt, wir haben das auch analysiert, aber ich will Ihnen auch zu jedem dieser Dinge eine Antwort geben. Ich will Ihnen sagen, was diese Regierung unter Dieter Althaus geleistet hat in diesen letzten drei Wochen seit der Rückkehr des Ministerpräsidenten, was wir unterstützen als Fraktion, aber auch, was wichtig ist für diesen Freistaat Thüringen.

Deshalb will ich zuerst zu dem Einhundert-Millionen-Liquiditätsprogramm sprechen, das schon in der ersten Woche nach der Rückkehr des Ministerpräsidenten von ihm gemeinsam mit der Thüringer Aufbaubank und dem Wirtschaftsminister auf den Weg gebracht wurde, ein Programm zur Unterstützung unserer Thüringer Unternehmen in der Krisenbewältigung. 100 Mio. € Globalbürgschaft für die Thüringer Aufbaubank, damit genau die eine Aufgabe

übernommen werden kann, die unsere eigene heimische Wirtschaft, unsere eigenen heimischen Mittelstandsbetriebe so sehnsüchtig erwartet hat, weil die normalen Geschäftsbanken ihnen in dieser Krise nicht mehr zur Seite gestanden haben in vollem Umfang und ihnen manche Hilfe auch nicht mehr geben konnten, weil sie in eigene Schwierigkeiten geraten waren. Deshalb hat diese Thüringer Landesregierung sofort entschieden, wir helfen mit unserer eigenen landeseigenen Aufbaubank und sichern diese Liquiditätsausfälle ab, die andere nicht mehr leisten wollen, damit unsere Unternehmen, die durch die Krise in Schwierigkeiten geraten sind, wieder festen Fuß fassen können, aber auch, damit sie beste Startchancen haben, wenn die Krise ausläuft und wir uns neu justieren und aufstellen müssen und im globalen, aber auch im föderalen Wettbewerb beste Chancen haben wollen. Deshalb sagen wir aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion, das Einhundert-Millionen-Liquiditätsprogramm ist nicht nur eine sehr gute Idee, es ist notwendig für unsere Thüringer Wirtschaft und es ist das Beste, was eine Landesregierung hier in Deutschland machen konnte. Vielen Dank dafür, dass das auf den Weg gekommen ist.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Hat schon ein Unternehmen in Thüringen davon profitiert?)

Die Wirtschaft in Thüringen ist von dem Programm begeistert. Wir werden jetzt gemeinsam die Dinge auf den Weg bringen, die ich Ihnen nennen will, die wir mit dem Liquiditätsprogramm umsetzen wollen. Der erste Punkt, den wir machen wollen, ist, dass wir mit offenen und stillen Beteiligungen im Beteiligungsmanagement den Unternehmen helfen wollen, die zusätzliche Liquidität in der Eigenkapitalunterstützung brauchen. Es gibt niemanden mehr im Geschäftsbankenmarkt, der derzeit das Risiko absichert. Wir haben ein paar wichtige Unternehmen in Thüringen, die sind mit ihren Produkten Weltmarktführer über viele Jahre hinweg und sind an der Spitze. Aber auch die sind im globalen Wettbewerb nicht frei davon, dass ihre Weltmarktprodukte, die führend sind, überall nachgefragt werden. Aber wir wissen, dass diese Produkte Spitze sind. Wir wissen, dass die Fachkräfte, die aus Thüringen in diesen Unternehmen arbeiten, Spitze sind und Topleistungen bringen. Also brauchen wir Hilfe für ein halbes Jahr, für ein Dreivierteljahr, damit sie durch die Krise hindurchkommen und dann, wenn diese Weltmarktprodukte aus Thüringen wieder gefragt sind, dass sie dann auch zur Verfügung stehen. Deshalb ist das offene und stille Beteiligungsmanagement ein erster Punkt, den wir mit dem Liquiditätsprogramm der Landesregierung auf den Weg bringen wollen.

Als zweiten Punkt wollen wir mit Darlehen unsere Unterstützung geben, diese notfalls für eine bestimmte Zeit tilgungsfrei stellen, vielleicht auch überlegen, ob manches mit weniger Zinsen machbar ist. Das muss alles geprüft, abgesichert und europäisch notifiziert werden. Deshalb geht das nicht von heute auf morgen, wie Sie in Ihrem Zwischenruf gerade eben meinten. Das ist auch Verantwortung und das ist auch wichtige Politik. Wir denken, dass mit dieser Darlehensunterstützung im zweiten Punkt ein wichtiger Schritt geleistet werden kann.

Wir wollen sogar noch einen dritten Punkt machen, nämlich, dass wir auch mit den bestehenden, schon vorhandenen EU-notifizierten Programmen bei der Aufbaubank durch Betriebsmittelhilfen besondere Unterstützung geben können. Es ist wichtig, dass wir nicht nur etwas Neues kreieren in dieser schwierigen Zeit, sondern auch Bestehendes so erweitern und ausbauen, dass damit mehr Engagement gemacht werden kann auch für die Betriebe, die viel kleiner sind, die zum kleinen Mittelstand gehören, die zu den Handwerksbetrieben gehören, die quasi unser Rückgrat für unsere Bruttoinlandsproduktion darstellen und das auch unterstützen. Auch die brauchen Unterstützung durch Betriebsmittelhilfen.

Der Vorteil, den wir mit unserem Liquiditätssicherungsprogramm auf den Weg bringen wollen, ist, dass die Aufbaubank solche Betriebsmittelhilfen direkt selbst ausreichen und damit eine wichtige Erwartung für unsere kleinen und mittelständischen Betriebe erfüllen kann. Ich glaube, das ist wichtig, das sichert auch eine größere Haftungsfreistellung auch für die Hausbanken ab. Die sind nämlich bisher auch zögerlich bei all den Dingen, die auf den Weg gebracht wurden, auch von der Bundesregierung im 100-Mrd.-Programm, was die gemacht haben, was wir auch als Union in Berlin unterstützt haben, aber es wird zu wenig abgerufen, weil die Haftungsfreistellung für die Hausbanken zu gering ist. Wenn Hausbanken sich zu wenig in der Haftungsfreistellung in dieser schwierigen Situation ausgestattet sehen, dann nehmen sie den Betriebsmittelantrag der Mittelständler und der Handwerksbetriebe auf der einen Seite entgegen und leiten ihn auf der anderen Seite nicht weiter, weil sie in ihrer Haftungsfreistellung nicht ausgestattet sind. Dann kommt der Unternehmer nicht durch die schwierige Zeit, dann kann er die Arbeitsplätze trotz bester arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen mit Kurzarbeit und anderen Dingen nicht halten. Dann muss er am Ende Leute entlassen und vielleicht sogar seine Geschäftstätigkeit einstellen. Dann war der Aufschwung, den wir hier ja auch haben blühen sehen wollen, in Thüringen umsonst. Das wollen wir nicht. Deshalb glauben wir, nicht nur Worte machen ein gutes Land aus, sondern Taten müssen folgen. Diese Regierung hat mit dem Liquiditätssicherungsprogramm eine wichtige

Tat geleistet.

(Beifall CDU)

Aber wir haben auch andere Dinge auf den Weg gebracht. Wir brauchen keine Stabsstellen, wir brauchen keine Task Force, wir brauchen keine neuen Programme, die wir uns überlegen müssen, das, was Sie hier aufgezählt haben. Wir brauchen Entscheidungen. Deshalb ist es wichtig, dass wir in der Umsetzung der Konjunkturpakete I und II zügig auf den Weg gekommen sind und vor allen Dingen aber auch entschieden haben, dass wirklich vor Ort das Geld ankommt, was die Bundesregierung - und wir mitbeteiligt in Thüringen - auf den Weg gebracht haben. Deshalb - ich will das noch einmal sagen - ist es nicht unwichtig für unsere eigene Wirtschaft in Thüringen, dass dieses Jahr und nächstes Jahr insgesamt 700 Mio. € an Konjunkturmitteln zusätzlich für Investitionen in die Infrastruktur und in die Bildung zur Verfügung stehen. Das kann sich sehen lassen in diesem Freistaat Thüringen. Wir haben die Voraussetzung geschaffen, dass 80 Prozent dieser Gelder direkt bei den Kommunen ankommen und die kommunalen Verantwortlichen vor Ort gemeinsam mit der kommunalen Wirtschaft vor Ort entscheiden können, welche Dinge werden jetzt auf den Weg gebracht. Wir haben dafür die Voraussetzungen gebracht und jetzt unsere Aufforderung - dazu bedarf es keiner weiteren gesetzlichen Regelung -, jetzt legt los, jetzt baut und schafft eine gute Zukunft für diesen Freistaat Thüringen, schafft neue Investitionen, schafft eine gute Infrastruktur, schafft beste Bildungsvoraussetzungen, damit dieser Freistaat Thüringen aus der Krise gestärkt hervorgehen kann.

(Beifall CDU)

Insgesamt 424,1 Mio. € stehen allein dieses Jahr zur Verfügung. Die ersten Anträge sind bewilligt, die ersten Maßnahmen haben jetzt begonnen. Es hat ein gutes Stück Zeit auch gedauert, bis das, was der Bund zunächst schnell entschieden hat, aber in der Umsetzung, damit das alles sauber ist, unsere Regierung auf den Weg gebracht hat, aber wir jetzt auch so aufgestellt sind, dass das, was wir auf den Weg gebracht haben, auch vom Bund akzeptiert wird und in der Verwendungsnachweisprüfung auch standhält. Es hätte uns nichts genützt, schnelle Entscheidungen zu treffen ohne die Rahmenbedingungen festzulegen, jetzt auch Investitionen auszulösen und in drei Jahren, wenn der Bundesrechnungshof die Verwendungsnachweisprüfung vor Ort bei den Kommunen prüft, wir uns dann Rückzahlungsforderungen ausgesetzt sehen. Welcher Kommune ist dann am Ende geholfen? Deshalb war der Weg genau richtig. Wir wollen allen Kommunen in Thüringen helfen, deshalb werden 80 Prozent der Mittel durchgereicht an die kommu-

nale Seite, so viel wie fast kein anderes Bundesland leistet. Es gibt nur wenige, die mit uns in Partnerschaft stehen und so viel Geld zur Verfügung stellen. Wir haben das selbst mit eigenen Mitteln in Größenordnungen unterstützt. Deshalb will ich auch noch mal sagen, dass das Land von dem gesamten Mitfinanzierungsanteil der Kommunen im Konjunkturpaket II von 84,8 Mio. € selbst 35,5 Mio. € schultert. Die Kommunen müssen also nur 49,3 Mio. € - und das sind 14 Prozent der kommunal bezogenen Ausgaben - selbst finanzieren. Jetzt können wir doch mal im Wettbewerb des Föderalismus gemeinsam durch die Bundesländer schauen, egal ob Nehmerland, egal ob Geberland, egal ob junges Bundesland oder altes Bundesland, egal ob Ost oder West, egal ob rot geführt oder schwarz geführt, so gut wie bei uns, da finden Sie keinen anderen, der beim Mitfinanzierungsanteil so stark in die Bresche gesprungen ist von Landesseite wie der Freistaat Thüringen. Das sind Maßnahmen, keine Ankündigungen, sondern Taten, und auch dort haben wir das vollbracht.

(Beifall CDU)

Jetzt haben Sie gefordert, Herr Matschie, einen Thüringer Aktionsplan „Energiewende“ und haben alles das ausgeführt, was die Landesregierung hier in dieser Wahlperiode auf den Weg gebracht hat. Sie sagen, es bedarf eines neuen Aktionsplans, neuer Programme, damit etwas in der Zukunft passieren kann, aber ich will Ihnen gern ein Stück auf die Sprünge helfen. 25 Bundesprogramme, 18 Landesprogramme zur Förderung erneuerbarer Energien gibt es in Deutschland und jetzt frage ich Sie, Herr Matschie: Was wollen Sie mit Ihrem Aktionsplan da noch draufsetzen? Es ist völlig falsch und verfehlt, was Sie hier fordern, es ist ideenlos. Ich will Ihnen das sagen: Ideenlosigkeit auf der einen Seite minus Aktionismus auf der anderen Seite ist nach der Mathematik vielleicht Populismus, aber es ist nicht tauglich für eine gute Politik für diesen Freistaat Thüringen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Schubert, SPD:
Nennen Sie diese doch einmal.)

Unser Wirtschaftsminister hat im Energiebereich bei den Investitionen und bei der Technologieförderung einen besonderen Schwerpunkt gesetzt. Nicht umsonst unterstützen wir das, weil das ein Wachstumspunkt ist und auch Arbeitsplätze für diesen Freistaat Thüringen sichert. Und dass die ersol AG angekündigt hat, bis 2013 weitere 500 Mio. € hier in Thüringen zu investieren und damit noch einmal 1.000 neue Arbeitsplätze schaffen will, zeigt doch, dass wir offensichtlich in dieser Frage bei erneuerbarer Energieförderung und Investitionen in diesem

Freistaat Thüringen beste Rahmenbedingungen geschaffen haben. Das ist das, was Politik tun muss, die Rahmenbedingungen schaffen, damit innovative Investitionen und Unternehmen, die sich langfristig auf dem Weltmarkt etabliert haben und auch ihre Position ausbauen wollen, genau hier in der Mitte Deutschlands, hier in Thüringen mit ihren Zukunftsinvestitionen Fuß fassen. Die Investition von 500 Mio. € und 1.000 neue Arbeitsplätze, ist genau so ein Impuls, den wir gemeinsam hier aus Thüringen heraus setzen. Deshalb werden wir allein in der Technologieförderung im Wirtschaftsministerium bis 2013 300 Mio. € aus EFRE-Mitteln dafür bereitstellen, 300 Mio. €. Wir nehmen also all das Geld, was wir aus der EU bekommen bis zum Ablauf der Förderperiode, und setzen es in Zukunftstechnologie ein, weil wir dort die Maßstäbe setzen, dass wir nach dem Auslaufen von Ziel-1-Förderung, dass wir nach Auslaufen des Solidarpakts II auch dann so aufgestellt sind, um mit unseren eigenen Einnahmen, die in Zukunft auch wachsen müssen, was die Steuerseite betrifft, die Ausgaben bestreiten können, damit wir als Freistaat Thüringen, als junges Bundesland, auf eigenen guten Beinen stehen können und gute Zukunft für diesen Freistaat Thüringen gestalten können. Wir brauchen keinen Aktionsplan, wir brauchen keine Energiewende, wir brauchen Kontinuität in dem, was wir bei erneuerbarer Energiepolitik in Thüringen auf den Weg gebracht haben.

(Beifall CDU)

Eine Zahl sei hier noch einmal genannt. Es ist schwierig in einer kleinen Fraktion, all das immer nachlesen zu müssen und sich so auszustatten, dass man das alles weiß. Deswegen will ich das gern noch einmal sagen: Der Anteil der erneuerbaren Energien in Thüringen am Primärenergieverbrauch liegt bei uns bei 15,4 Prozent. Der bundesweite Vergleichswert liegt bei 6,4 Prozent. Wenn Sie wollen, dass wir Energiewende machen, dann kämpfen Sie mit uns gemeinsam und nutzen Sie alle Chancen, dass wir diesen Wert von 15,4 Prozent noch mehr steigern, dass wir noch mehr Spitze sind, aber lassen Sie uns wenigstens einmal kurz damit vergleichen: 6,4 Prozent Bundesdurchschnitt, Primärenergieverbrauchsquote in Thüringen an erneuerbarer Energie 15,4 Prozent. Das kann sich sehen lassen und darauf sind wir auch ein Stück stolz, dass so auf den Weg gebracht zu haben.

(Beifall CDU)

Aber ich habe auch 25 Bundesprogramme genannt und natürlich gehört es dazu, auch einen Blick darauf zu werfen, weil auch Thüringen davon partizipiert. Der Bund stellt in diesem Bereich der erneuerbaren Energien zur Förderung der Nutzung dort von In-

vestitionen 350 Mio. € bereit, nächstes Jahr sogar 500 Mio. €. Ich will ja nicht verhehlen, das wissen alle in Deutschland, wir führen diese Bundesregierung gemeinsam, wir stellen die Kanzlerin, Sie den Vizekanzler, aber wir tun das gemeinsam. Jetzt können wir doch nicht immer eine Rolle einnehmen, dass wir aus Thüringen plötzlich die Schotten dicht machen und so tun, als hätten wir in Berlin keine Verantwortung. Wir tragen das mit, was in Berlin gemacht wird. Ich weiß, das fällt Ihnen manchmal schwerer als uns. Wir unterstützen die Kanzlerin, wo wir können, aber natürlich nutzen wir auch das, was die Kanzlerin auf den Weg gebracht hat. Deswegen ist es wichtig, dass der Bund mit großen Investitionssummen auch im Bereich der erneuerbaren Energieinvestitionen noch einmal Pakete aufgelegt hat, die helfen, diese Programme zu nutzen. Deswegen hat der Bund auch im Rahmen von CO₂-Gebäudesanierungsprogrammen 1,4 Mrd. € in den letzten Jahren zur Verfügung gestellt, die auch in Anspruch genommen wurden. Das ist genau der Weg, auf dem wir am Ende die Korridore bilden müssen, dass bis hin zum kleinen Häuslebauer am Ende die Chancen so aufgestellt werden, dass wir mit zusätzlichen Programmen auch das unterstützen, was in diesem Bereich notwendig ist. Dass wir als Produzent von Photovoltaikanlagen den Spitzenplatz haben, will ich nur noch mal kurz am Rande erwähnen. Dass wir nicht nur Spitzenreiter bei der Produktion solcher Anlagen sind, sondern mittlerweile gegenüber 2003 auch den Wert dessen, dass diese Anlagen auch selbst in Thüringen genutzt werden, verdreifacht haben, zeigt, dass wir auch da im Solarvalley Mitteldeutschland gut auf den Weg gekommen sind.

Aber ich will noch etwas anderes sagen, was uns viel mehr bewegt, das ist die Frage der Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs. Wir wissen, dass wir insgesamt 80.000 Fachkräfte in Thüringen brauchen, bedingt durch die demographische Entwicklung. Das sind ganz neue Felder, während wir früher Pakte schließen mussten, um für alle jungen Menschen in Thüringen Ausbildungsplätze garantieren zu können, müssen wir jetzt gemeinsam Verantwortung dafür tragen, dass wir den Fachkräftebedarf absichern können, damit wir auch aus der Wirtschaft heraus in Thüringen eine gute Zukunft gestalten können.

Deshalb hat die Thüringer Landesregierung gemeinsam mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund, gemeinsam mit den Kammern, gemeinsam mit dem Verband der Wirtschaft und gemeinsam mit den Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit von Sachsen-Anhalt und Thüringen eine Allianz für Fachkräftesicherung auf den Weg gebracht. Wir müssen alles dafür tun, damit wir für die Zukunft unseren Fachkräftebedarf decken können, damit junge Leute in Thüringen eine gute Perspektive haben. Damit sie wissen, es lohnt sich in Thüringen zu

bleiben, weil hier beste Bedingungen vorherrschen und eine gute Zukunft so gestaltet werden kann, dass man auch Arbeit und Einkommen hat und mit dieser Arbeit auch guten Lohn erhält und damit auch seine eigene Existenz absichern kann. Deshalb ist dieser Fachkräftepakt, diese Allianz für Fachkräftesicherung, ein wichtiger Meilenstein dafür. Aber wir müssen auch Perspektiven schaffen, so dass diese Perspektiven auch in allen Bereichen des Lebens vorhanden sind. Deshalb will ich am Rand erwähnen, dass wir uns deshalb auch zum Ziel gesetzt haben, in der Schule das gute Lehrer-Schüler-Verhältnis weiter aufrechtzuerhalten. Deshalb haben wir die Perspektive eröffnet, dass schon in den nächsten zwei Jahren jährlich 500 neue junge Lehrer eingestellt werden können, übrigens genau mit dem Stundenvolumen, was wir zu verzeichnen haben, weil viele Lehrer, die ihren Dienst für Thüringer Schulen geleistet haben, dann in ihren Ruhestand eintreten werden. Wir halten das beste Lehrer-Schüler-Verhältnis derart, dass die Stunden, die Lehrer in die Pension mitnehmen, durch neue junge Fachkräfte abgesichert werden in Festanstellung in guter Perspektive, damit beste Schule, damit beste Ergebnisse bei IGLU, damit beste Ergebnisse bei PISA und bei all den anderen internationalen Vergleichstests auch weiter zeigen, Thüringer Schule ist gut aufgestellt und wir haben engagierte und kluge Lehrer, die aus engagierten Schülern kluge Schüler und kluge Menschen für diesen Freistaat Thüringen machen.

(Beifall CDU)

Aber eine wichtige Voraussetzung, um den Fachkräftebedarf für Thüringen zu sichern, ist, auch die Thüringer Regelschule als schlechthin Kernelement unserer Thüringer Bildungspolitik weiter zu etablieren. Wir reden oft darüber, was ist gemeinsames Lernen mit dem besten Weg an Auszeichnungen für die verschiedenen Vorschläge. Wir sagen, wer gemeinsames Lernen machen will, wer sich später entscheiden will, was für ihn die beste schulische Perspektive ist, der ist in der Thüringer Regelschule am besten aufgehoben, gemeinsames Lernen bis zur 10. Klasse, dann schauen, wie es weitergeht. Dass wir mittlerweile in Thüringen wissen, dass über ein Drittel der Abiture nicht mehr an Gymnasien gemacht werden, sondern in den weiteren Bildungsschritten, zeigt genau, dass viele diesen Weg erkannt haben. Herzstück der Bildungspolitik ist die Thüringer Regelschule mit allen weiteren Anschlussmöglichkeiten, damit man beste eigene Voraussetzungen hat, um in Thüringen auch gut als Fachkraft einsteigen zu können. Deshalb wollen wir genau an der Stelle unseren Weg fortsetzen.

Ich will auch mal einen Blick darauf werfen, was sagen denn die anderen? Deshalb will ich natürlich

auch den Moment nutzen, um etwas zur Arbeit der Partei DIE LINKE in Deutschland allgemein zu sagen, weil einer Ihrer Spitzenkandidaten - Sie haben ja mehrere davon -, zumindest der aus dem Saarland doch tatsächlich in diesen Tagen vorgeschlagen hat, dass er die Steuereinnahmen des Bundes um 150 Mrd. € erhöhen will und das als Konjunkturprogramm von seiner Partei in den Raum der Debatte gestellt hat - 150 Mrd.. Um das richtig einordnen zu können, muss man wissen, dass bisher im Bundeshaushalt 244 Mrd. € an Steuereinnahmen veranschlagt sind. Da kommt also dieser dahergelaufene, wild gewordene Saarländer und versucht in Deutschland Politik zu gestalten und sagt: Lasst uns doch aus den 244 Mrd. € Steuereinnahmen des Bundes zusätzliche 150 Mrd. € generieren. Wenn man das umrechnet, wenn man sich die Mühe macht und versucht, diesen unglaublichen Politikansatz in Haushaltszahlen umzurechnen, dann heißt das, folgt man Lafontaine, muss man die Steuersätze, das Steuereinkommen in Deutschland um 60 Prozent erhöhen. Jetzt meint dieser Mann doch allen Ernstes, dass mit einer zusätzlichen Steuerbelastung um 60 Prozent die Konjunktur in diesem Land anspringt. Mein Gott, gut dass der als Bundesfinanzminister zurückgetreten ist, mein Gott, gut dass er jetzt nur noch so eine kleine Rolle spielt. Er soll diese kleine Rolle weiter wahrnehmen, aber er soll hoffentlich nie mehr in Verantwortung kommen.

(Beifall CDU)

Aber was wir brauchen, und das hat der Ministerpräsident des Freistaats Thüringen richtig gesagt, ist eine Perspektive, was mit unserer Steuerbelastung und mit unserem Steuerrecht in Deutschland passiert. Wir finden es vernünftig, dass eine Perspektive aufgemacht wird, mit anderen Mehrheiten die Chancen zu nutzen und in einer nächsten Bundestagswahlperiode zu schauen, ob wir unser Steuerrecht endlich so aufstellen können, wie wir das seit Jahrzehnten wollen und immer wieder diskutieren. Ein Steuerrecht, das transparent ist, ein Steuerrecht, das einfach ist und ein Steuerrecht, das gerecht ist. Dass man sich das als Politik vornimmt und damit überhaupt beste Voraussetzungen schafft, damit die Wirtschaft gut gedeihen kann, damit Leistungsträger in der Gesellschaft nicht über die Maßen belastet sind, dass man so ein Ziel vor Augen hat, ist genau das, was die Wählerinnen und Wähler von einem guten und klugen Politiker erwarten. Deshalb unterstützen wir genau die Vorschläge, die Dieter Althaus an dieser Stelle und in diesen Tagen zum Steuerrecht und zur Steuerreform in Deutschland gemacht hat. Aber richtig ist auch, dass wir schauen wollen, wenn sich aufgrund von konjunkturellen Entwicklungen die Chance ergibt, die Steuern im Einkommensteuerrecht auch niedrig zu gestalten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schubert, SPD:
Welche denn?)

Das ist wichtig. Wir müssen das beim Mittelstandsbau und bei der kalten Progression tun. Deshalb gehört beides zusammen; ein Steuerrecht, das einfach ist, ein Steuerrecht, das gerecht ist und am Ende ein Steuerrecht, das niedrig ist. Das schließt sich nicht aus, das ist ein klarer Weg. Wir haben den in unser Wahlprogramm der Thüringer CDU aufgenommen und wir wollen damit auch einen Impuls in der bundespolitischen Debatte setzen. Wir gehen davon aus, dass auch die Bundes-CDU sich genau zu diesem Weg bekennt. Wir liegen diesbezüglich in allen Unionsfraktionen in Deutschland eng beieinander und wollen diesen Weg ausdrücklich begleiten.

Meine Damen und Herren, ich will noch einen letzten Punkt ansprechen, weil er das noch mal zusammenfasst: Task Force, Autopakt, Stabsstelle - Worthülsen ohne Inhalt. Wir wissen, dass durch solche Ankündigungen, durch solche nette Überschriftenpolitik kein einziger Arbeitsplatz in Thüringen erhalten oder gar neu geschaffen wird. Wir brauchen keine Illusionskünstler. Wir brauchen keine Leute, die mit Worten täuschen. Wir brauchen Politik, die anpackt. Wir wissen, dass das Ministerpräsident Dieter Althaus für diesen Freistaat tut und wir wollen aus der Mitte dieses Hauses helfen, damit das jetzt, aber auch in den nächsten Jahren gut für Thüringen gelingt. Wir freuen uns darauf. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordnete Taubert, SPD Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, es ist jetzt schwierig für mich, auf unseren Gesetzentwurf zurückzukommen, ich mache das aber, davon lasse ich mich nicht abbringen. Es ging tatsächlich in unserem Gesetzentwurf zur Änderung der Kommunalordnung darum, dass die Kommunen Rechtssicherheit haben. Es geht also nicht um Palaver im Landtag, sondern es geht darum, dass wir Rechtssicherheit haben. Sie werden verstehen, dass ich es als ehemalige Stadtkämmerin verstehen kann, wenn man nur Papier bekommt. Herr Fiedler hat im letzten Plenum darauf hingewiesen, dass es reiche, wenn man ein, zwei, drei Rundschreiben herumschicke und dann würde das schon gehen. Wir wissen aus einer ganzen Reihe von Aufgaben, die in der Vergangenheit nur mit Rundschreiben versucht wurden zu klären, dass

sie am Ende für den einen oder anderen Bürgermeister durchaus problematisch geworden sind. Denn auch das Landesverwaltungsamt und die Ministerien fragen nach Jahren nicht mehr danach, was irgendwoher geschrieben kam, sondern sie fragen nur danach, ob die Gemeinderäte und der Bürgermeister rechtskonform gehandelt haben. Ich kenne das aus einer ganzen Reihe von Rückforderungen, die durchaus auch gerade im Landesverwaltungsamt tätige Personen treffen. Es reicht also nicht, wenn man mit Rechtsverordnungen oder nur mit Rundschreiben arbeitet, man braucht für die Bürgermeister im Rahmen des Konjunkturprogramms unbedingt Rechtssicherheit.

(Beifall SPD)

Das wollten wir mit der Einfügung in die Kommunalordnung erreichen. Ich bedaure, dass die beiden anderen Fraktionen das nicht mittragen. Dann muss es eben ausgestanden werden und nach Jahren so kommen, wie es kommen wird. Wir werden sehen, dass eine Reihe von Bürgermeistern oder Gemeinderäten an der Stelle nicht die richtige Entscheidung getroffen hat. Ich denke, es ist auch nicht schlimm, wenn man auf die Nachtragshaushaltsatzung verzichtet in diesem Ausnahmezustand, denn außergewöhnliche Umstände erfordern auch außergewöhnliche Maßnahmen. Dazu zählt unser Paragraph, unsere Änderung. Es bleibt ja trotz alledem - denn das ist wohl das letzte Mal auch kritisiert worden, dass damit die Gemeinderäte außen vor bleiben - nach wie vor für außer- und überplanmäßige Ausgaben die Regelung, wann der Gemeinderat tatsächlich selber auch entscheiden muss. Das wird durch die Nichtanwendung der Nachtragshaushaltsatzung oder durch diese Befreiung nicht aufgehoben, sondern sie haben weiter über außer- und überplanmäßige Ausgaben zu bestimmen. Deswegen halten wir diese Regelung für sachgerecht.

Das Zweite ist: Kredite zugunsten rentierlicher Investitionen, das ist wichtig in dem Zusammenhang mit dem Konjunkturprogramm, auch endlich rechtsicher zu gestalten. Da wird momentan auch eher nach Nase als sachgerecht entschieden, auch von einzelnen Kommunalaufsichten. Wir wollen ja, dass erneuerbare Energien auch im kommunalen Bereich angewendet werden. Gerade dort ist es oft möglich, mit rentierlichen Krediten zu arbeiten. Deswegen halten wir es für dringend geboten, dass wir die Kommunalordnung auch an der Stelle ergänzen und endlich die Möglichkeit schaffen, dass kommunale Verwaltungen die Energiebilanz am Ende für Deutschland verbessern. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner folgt Dr. Krapp, CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie haben sehr schlichte Vorstellungen von Wirtschaftspolitik.)

Abgeordneter Dr. Krapp, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Matschie, Sie haben Ihren Gesetzentwurf zur schnellen Umsetzung des Konjunkturpakets II zu einem Rundumschlag gegen den Ministerpräsidenten Dieter Althaus genutzt und unter anderem ihm vorgeworfen, dass er sich zu wenig um technologische Innovationen in Thüringen kümmere, denn solche technologischen Innovationen wären ja die Zukunft des Landes. Nun, Herr Matschie, Sie wissen, dass vor wenigen Tagen die Hannover-Messe zu Ende gegangen ist und diese Messe ist zugegebenermaßen das weltweite Fenster neuer Technologien. Ich war mit dem Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wie jedes Jahr dort zu Besuch und ich habe von Ihnen nichts gehört und nichts gesehen, aber Ministerpräsident Althaus war auf der Hannover-Messe. Unsere Wege haben sich öfters gekreuzt auf der Tour durch die Stände der Thüringer Aussteller, aber auch internationaler Aussteller. Unsere Wege haben sich dann getroffen am Abend zum traditionellen Thüringen-Abend,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Na toll.)

der sehr gut besucht war wie alle Jahre und bei dem auch ganz ungeschminkt die Erfahrungen in der Krise ausgetauscht wurden.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wir waren bei den Unternehmen in Thüringen.)

Ja. Ihr Kollege Dr. Schubert war übrigens dabei, er ist ja Ausschussmitglied, er kann Ihnen das berichten.

Der Tenor war folgender gewesen: Wir sind am Donnerstag angereist, waren zwei Tage dort. Am Mittwoch war die Besucherzahl an den Thüringer Ständen größer gewesen als im Jahr 2008 - von Pessimismus also keine Spur. Wir haben uns an den Thüringer Einzelständen, aber auch an den Gemeinschaftsständen von Thüringen davon überzeugen können, dass die Innovationstätigkeit nicht nachgelassen hat, im Gegenteil, sie hat zugenommen. Wenn dann z.B. fernöstliche Fotografen mal vorbeihuschen an unseren Ständen und versuchen, da mit einigen Fotos die Neuigkeiten mitzunehmen, dann wird das sehr gut registriert von unseren Fachleuten und das zeigt auch, dass die Innovationen, die nach wie vor aus Thüringen kommen, weltweit begehrt sind.

Ja, ja, hören Sie mal bitte bis zum Ende zu. Diese Innovationstätigkeiten werden dazu führen, dass trotz Auftragseinbruch, den auch unsere technologieorientierten Firmen vermelden müssen, dann, wenn die Konjunktur wieder anspringt, unsere Firmen mit dabei sein werden - und das ist das erklärte Ziel. Mein Kollege Mohring hat die Rahmenbedingungen schon beschrieben, die wir da gesetzt haben im finanzpolitischen Teil, im Förderteil und auch in der innovationsfreundlichen Infrastruktur in Thüringen. Und die stimmt, das hat sich inzwischen herausgebildet. Das wird von den Unternehmen auch bestätigt, ausgehend von unserer Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT), über die inzwischen angesiedelten Fraunhofer-Institute, über die wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen, über die Verbundforschung der Firmen mit unseren technologieorientierten Hochschulinstitutionen, bis hin zu den Clustern, in denen sich die technologieorientierten Firmen selbst organisiert haben. Das war der Grundtenor, dass diese Rahmenbedingungen, die der Freistaat Thüringen geschaffen hat, stimmen. Insofern sind unsere Unternehmerinnen und Unternehmer, die auf der Hannover-Messe waren, davon überzeugt, dass Thüringen aus der derzeitigen Krise gestärkt hervorgehen wird. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Gerstenberger, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, so ist das in diesem Landtag, Sie erleben hier gerade eine Schulstunde dessen, wie eine Mehrheit Parteiinteressen über Landesinteressen stellt und sogar Geschäftsordnungen eines Landtags weitestgehend aushebelt. Da hat doch heute früh die CDU-Fraktion einen Antrag gestellt - damit Sie auch die Debatte hier verfolgen können -, das Vierte Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung gemeinsam zu behandeln mit der Regierungserklärung zu Maßnahmen gegen die Wirtschaftskrise. Die Weisheit der Partei war der Auffassung, diese beiden Themen gehören zusammen und genauso hat man es gemacht, nach Gutsherrenart zwei Punkte zusammengewürfelt - Demokratieverständnis á la CDU, so wie wir es in diesem Haus schon seit mehreren Monaten erleben.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Kommen Sie mal zur Sache, Herr Gerstenberger.)

Wir sind bei der Sache. Sie haben diese Sache, so wie wir sie hier verhandeln, indem wir über Thüringer Kommunalordnung und über Wirtschaftskrise gemeinsam reden, selbst so organisiert. Jetzt beschweren Sie sich nicht, dass wir über diese beiden Punkte reden. Sie könnten natürlich Schluss der Debatte beantragen, weil Sie schon geredet haben und es nicht so erheblich ist, dass die Opposition jetzt noch ihre Meinung kundtut, das würde dem Ganzen noch die Krone aufsetzen. Aber das würde zu dem, was Sie hier heute veranstaltet haben, passen.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Man sollte darüber nachdenken.)

Meine Damen und Herren, es ist die Abschaffung der Minderheitenmeinung und die Entscheidung einer Mehrheit, wobei das Parteiprogramm im Vordergrund steht und die Landesinteressen in den Hintergrund treten.

(Beifall DIE LINKE)

Diese Debatte in dieser Form haben wir und wir müssen jetzt damit umgehen.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass es bei dem Punkt „Regierungserklärung“ darum ging, dass der Ministerpräsident hier seine Ausführungen macht. Aber in seltener Einheit von Staats- und Parteiregierung haben wir gesehen, dass es genügt, wenn der Generalsekretär seine Ausführungen macht und die Parteimeinung hier kundgetan wird zu einem Thema, wo eigentlich die Regierungsmeinung gefragt ist. Aber auch das zeigt das Verständnis Ihrer Seite.

Ich will jetzt auf ein paar Punkte eingehen, weshalb wir der Auffassung sind, dass eine solche Regierungserklärung zwingend notwendig wäre, weil sie die Untätigkeit und die Ignoranz der Landesregierung in dem letzten halben Jahr sehr gut beschreiben.

Wir hatten im Oktober, meine Damen und Herren, einen Antrag gestellt, auf die Krisenauswirkungen mit entsprechenden Vorbereitungsmaßnahmen zu reagieren, dort Vorsorge im Land zu treffen, indem bestimmte Aufgaben realisiert werden und nach Lösungsansätzen in entsprechenden Gremien gesucht wird. Dieser Antrag ist im Oktober durch die Mehrheitsfraktion in diesem Haus abgelehnt worden. Es ging sogar noch weiter. Der zuständige Wirtschaftsminister sagte uns zum damaligen Zeitpunkt: Wir haben keine Wirtschaftskrise, wir haben höchstens eine wirtschaftliche Delle und mit diesem Problem

werden wir spielend fertig. Mittlerweile sind die Aussagen auch der Wissenschaft etwas andere, ich darf noch mal kurz aus dem Wirtschaftskurier von Bayern, den wir heute im Postfach hatten, zitieren: Prof. Kai Carstensen vom Ifo-Institut stellt fest: Erst 2010 wird es eine langsame Wirtschaftsbelebungen geben. Das Niveau von 2008 werden wir erst 2013 voraussichtlich wieder erreichen. Aufwärts geht es im Export - ein ganz wichtiger Faktor für die Thüringer Wirtschaft - erst Ende des Jahres 2010 und wichtig ist es, den Konsum zu beleben.

Herr Seehofer stellt fest: Wir haben eine Wirtschaftskrise und eine Finanzkrise und wir werden dort gegensteuern. Durch staatliche Investitionen in Bildung, Infrastruktur und Klimaschutz werden wir in Höhe von 1,7 Mrd. € Investitionen vorziehen, dazu kommt das Konjunkturpaket. Hier konnten wir vom Generalsekretär und Fraktionsvorsitzenden hören, es gibt das Konjunkturpaket der Bundesregierung und es gibt ein 100-Mio.-Kreditprogramm der privaten Wirtschaft, über die Aufbaubank ausgereicht, und das nach Monaten der Ignorierung der tatsächlichen Probleme.

Weiter stellt Bayern fest, es ist eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet nötig, die wir mit einem Breitbandförderprogramm bis Ende 2011 sicherstellen wollen. Unsere und meine Fraktion hat heute noch einen Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung, der sich genau mit dieser Fragestellung beschäftigt, weil dort in Thüringen in Größenordnungen Aufgaben nicht zeitaktuell und nicht mit der notwendigen Intensität umgesetzt werden.

Das sind die Unterschiede und das sind die Problemlagen, die wir erkennen. Andere Länder gehen offensiv mit dem Begriff der Krise um und mit den Problemlagen der Krise. Thüringen ignoriert sie und stellt sie als Delle dar. Nun könnte man sagen, das war eine einmalige Entscheidung, meine Damen und Herren, das war ein Irrtum der Landesregierung, sie hätte mittlerweile das Problem wesentlich besser begriffen, aber, meine Damen und Herren und Herr Krapp, nicht nur Sie waren auf der Hannover-Messe, sondern Sie waren als Ausschussvorsitzender mit dem Ausschuss auf der Hannover-Messe, wir hatten die Möglichkeit, uns alle zu informieren und umzusehen. Wir waren eben nicht wie alle Jahre an allen Gemeinschaftsständen, sondern wir waren am Gemeinschaftsstand der IHK nicht, jedenfalls nicht als Ausschuss. Wären Sie an diesem Gemeinschaftsstand der Zulieferindustrie gewesen, hätte sich das sonnige Bild, was Sie hier gezeichnet haben von den Unternehmen, weitestgehend relativiert. Ich habe mir die Zeit genommen und habe mir diesen Stand angeschaut und habe dort mit den Unternehmern gesprochen. Die rosige Einschätzung, die wir an anderen Stellen durch andere Branchen gehört ha-

ben, war an diesem Stand bei Weitem nicht zu verzeichnen. Aber wenn man selektiv die Positivereignisse aussucht, um die Positivberichterstattungen für sich selber zu organisieren, ist es natürlich schwierig, mit kritischen Problemlagen und kritischen Situationen auf der anderen Seite entsprechend umzugehen. Also lässt man es am liebsten weg, geht gar nicht erst zu den Problemkindern und sagt, gut, das machen wir das nächste Jahr, wenn es denen wieder etwas besser geht. Das ist auch eine Art von Verständnis von Politik.

Meine Damen und Herren, auch wenn es als Gag gedacht war - auf der Messe den Unternehmern das Thüringer Wappen mit dem Löwen und einer Bratwurst in der Hand darzustellen, halte ich für mehr als verfehlt. Wenn schon konsequent, meine Damen und Herren, dann hätte ich diesem Löwen wenigstens eine Banane in die Hand gegeben, das hätte etwas besser dargestellt, wie es zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Thüringen aussieht.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, noch einen kleinen Abschweif, weil das auch etwas mit Wirtschaft zu tun hat und mit fehlenden Mitteln, zu der Abwasserproblematik und zu den Gerichtsurteilen. Herr Althaus, Sie wissen ganz genau, dass es, als Sie dieses Wahlversprechen am 1. Mai 2004 gaben, in der Umsetzung anschließend kritische Stimmen gab, kritische Stimmen unter anderem eines Ministers, der gesagt hat, die Verfassungsmäßigkeit dieser Vorschläge ist nicht gegeben. Es gab dann Staatssekretäre, auch Staatssekretäre, die heute teilweise Minister sind, die haben diese Lösung, die heute verfassungswidrig ist, gegen Auffassungen anderer Seiten umgesetzt. Heute wissen wir, dass das falsch war. Ergibt sich denn daraus für das politische Handeln dieser Landesregierung irgendwann mal eine Konsequenz? Werden irgendwann auch mal die Personen, die das zu verantworten hatten, wenigstens intern zur Verantwortung gezogen, und gibt es daraus Schlussfolgerungen? Denn damit ist in Größenordnungen Verunsicherung bei der Bevölkerung erzeugt worden. Es ist Verunsicherung im Finanzhaushalt erzeugt worden.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Warum?)

Weil die Konsequenzen, Frau Diezel, die sich aus den Änderungen des Gesetzes ergeben, Ihnen vielleicht noch nicht bewusst, aber mit Sicherheit noch nicht erkennbar sind. Nicht umsonst haben Sie ja gesagt, das machen wir mal bitte schön nach der Wahl, um dann zu sagen, das sind die Konsequenzen. Bei dem Versprechen von Herrn Althaus am 1. Mai 2004 hat er ja auch nicht gleich gesagt, das

wird den Thüringer Steuerzahler in der Perspektive der Haushalte rund 1 Mrd. € kosten. Das haben wir auch als Überraschung erst nach der Wahl erfahren. Genau das gleiche Schema scheinen Sie dieses Mal zu machen, indem Sie die Konsequenzen des veränderten gesetzlichen Handelns dem Bürger nicht vorher mitteilen und in diesem Parlament nicht darstellen wollen.

Ich will auf einen Punkt noch eingehen, meine Damen und Herren, den kann ich mir nicht ersparen. Herr Matschie, Sie haben sehr schön darauf hingewiesen, wir brauchen den Mindestlohn. Richtig, diese Debatte haben wir seit Monaten und Jahren bereits geführt. Sie haben darauf hingewiesen, dass wir eine Lösung für Opel brauchen. Auch diese Debatte haben wir seit Monaten geführt. Sie plädieren für ein anderes Schulsystem. Genau diese Debatte haben wir auch geführt; für andere demokratische Kriterien im Freistaat, auch diese Debatte haben wir geführt. Mit uns gab es an dieser Stelle sehr viele Deckungsgleichheiten - keine mit der CDU. Wie haben Sie so schön gesagt, in Koalitionsverträgen steht, dass man nicht verschieden abstimmt. Ich bin gespannt, wie Ihr Koalitionsverhalten nach dieser Wahl in Thüringen aussieht und was Sie alles von den frommen Sprüchen, die Sie hier losgelassen haben, dann im September umsetzen können, wenn es denn zum Bekenntnis kommt, was man für Thüringen tatsächlich leisten will und was nicht. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Abgeordneter Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Professor Krapp, ich weiß nicht, was die Bemerkung mit der Hannover-Messe vorhin von Ihnen sollte, ich habe auch Herrn Mohring dort nicht gesehen. Ich weiß nicht, warum Sie jetzt unserem Fraktionsvorsitzenden vorwerfen, dass er nicht da war. Dass der Ministerpräsident dort ist, denke ich, ist eine Selbstverständlichkeit, das gehört einfach dazu. Natürlich habe auch ich auf der Messe sehr viele innovative Entwicklungen in Thüringen gesehen. Das stimmt einen hoffnungsvoll, dass die Thüringer Industrie auch davon profitieren kann und dass die Wirtschaft in diese Richtung auch weiter wachsen kann. Wir haben von Ihnen, Herr Mohring, vorhin und auch von Herrn Reinholz in den letzten Tagen, von diesem Einhundert-Millionen-Programm gehört. Man muss sich jetzt mal vorstellen, jetzt haben wir schon Mai, seit September ist eigentlich

allen auf der Welt klar, wo die Reise hinging. Mit der Pleite von Lehmann Brother wusste jeder, was auf uns zukommen wird, vielleicht nicht in der Dimension, aber zumindest was passieren wird. Spätestens dann im November/Dezember, als wir hier Anträge gestellt haben zur Erhöhung der Bürgschaftsrahmen, das haben Sie alles abgelehnt, das brauchen wir alles nicht. Sie haben von einer konjunkturellen Delle gesprochen und heute ist dieses Programm, was Sie jetzt hier vorgestellt haben, sozusagen der Retter der ganzen Probleme. Da muss man sich wirklich mal fragen, was Sie angekündigt haben mit den hundertprozentigen Sicherheiten, die Sie da bieten wollen. Bei der KfW liegen sie ja bei 90 Prozent, da ist die Frage, die man wirklich stellen muss, macht das einen Sinn, dass der Staat das gesamte Risiko übernimmt. Da ist ja überhaupt keine Verantwortung mehr da, das auch zu prüfen, ob dahinter ein vernünftiges Konzept steht.

Was wir gebraucht hätten, wäre Anfang des Jahres oder Ende letzten Jahres eine ordentliche Darstellung der Maßnahmen, die notwendig sind, um hier gegenzusteuern. Das haben wir bei Ihnen vermisst. Stattdessen kam immer mal da ein kleiner Brocken und hier mal ein kleiner Brocken, kein richtiges Konzept war zu erkennen.

(Beifall SPD)

Nun noch einmal zum Thema erneuerbare Energien: Da ist es natürlich so, wenn man sich mal umschaute, was die Fachpresse so schreibt, bei „Leitstern“ zum Beispiel, hat die Thüringer Landesregierung den letzten Platz belegt bei der Frage der Strategien. Es gibt keine Strategie. Auch die Zahlen, die Sie jetzt genannt haben

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Da müssen Sie das mal richtig lesen.)

- wir haben richtig gelesen -, die relativieren sich sehr schnell. Wenn man sich mal anschaut, dass z.B. in Thüringen, weil wir kaum Kraftwerke haben, der Primärenergieverbrauch deshalb schon erst einmal wesentlich niedriger ist, weil wir diese ineffizienten Kraftwerke, die in Sachsen, Brandenburg und anderen Ländern stehen, hier zum Glück nicht haben und das der Primärenergieverbrauch in Thüringen wesentlich geringer ist als im Durchschnitt der Länder, dann kommt man auf ähnliche Zahlen, wie sie im Bundesdurchschnitt liegen. Wir brauchen eigentlich mal eine Festlegung, was wir überhaupt wollen, wo die Reise überhaupt hingehen soll. Da kenne ich nichts von der Landesregierung, ich kenne keine Zahl, was wir bis 2020, was wir bis 2050 mal erreichen wollen. Wir haben einen Vorschlag gemacht, da haben Sie ja morgen, denke ich, zu später Stunde dann die Gelegenheit, sich dazu zu äußern,

auch eine Zahl zu nennen. Wir haben es wissenschaftlich untersuchen lassen, da sind wir auf 37 Prozent bis 2020 gekommen bei der Annahme, dass wir keine Energieeinsparung bis dahin vornehmen. Wenn man das noch dazurechnet, sind die 40 Prozent, die wir als Maßgabe nehmen, durchaus realistisch. Da bin ich gespannt, wenn wir morgen dazu Ihre Meinung hören, ob Sie unseren Weg mitgehen können. Ich habe da meine Zweifel, weil bisher von Ihnen nichts zu hören war.

Noch einmal etwas zu den Programmen: Die vom Bund sind wirklich gut, Herr Mohring, keine Frage, die Programme der KfW und der BAFA sind topp, die haben wir in Berlin gemeinsam so hinbekommen. Ich denke, sie bringen auch einen Schub in diese Angelegenheit genauso wie das Konjunkturprogramm der Bundesregierung, was ja gerade auf Wärmedämmmaßnahmen und Energieeffizienz abzielt. Das sind richtige Schritte. Aber diese 18 Thüringer Programme, da bin ich nun wirklich gespannt, Herr Reinholz, was Sie mir auf meine Kleine Anfrage oder Mündliche Anfrage dann sagen werden. Ich kenne immer nur so Randprogramme, wo man das auch mitfördern kann. Sie bringen ja sowieso ständig durcheinander die Frage der Anwendung von erneuerbaren Energien und der Produktion von Bestandteilen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Das vermischen Sie ja ständig. Herr Matschie hat es ja schon gesagt, warum die Solarbranche so boomt, weil das Erneuerbare-Energien-Gesetz, was Sie hier im Landtag ständig verurteilt und bekämpft haben, wo keiner so genau weiß, wann Sie mal im Bundesrat zugestimmt haben und wann nicht, weil es gar keine Protokolle gibt, weil das nicht so genau nachlesbar ist, auf jeden Fall haben Sie es hier im Landtag immer verurteilt, es steigert nur die Kosten der Energie usw. Heute sind Sie froh, dass es das Erneuerbare-Energien-Gesetz gibt und dass die Solarbranche so wachsen konnte. Aber die Anwendung z.B. der Solarindustrie - wo ist denn die in Thüringen? Ich habe eine Kleine Anfrage gestellt. Frau Diezel hat, glaube ich, geantwortet, da wurde festgestellt, auf keinem einzigen Dach dieser Landesverwaltung gibt es eine Solaranlage. Da haben Sie sogar noch vergessen ...

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Hier im Landtag.)

Das haben Sie aber vergessen. Das ist nicht einmal mit erwähnt worden. Herr Mohring, wo ist denn die Anwendung der erneuerbaren Energien im Bereich der Solarwirtschaft, wo wir doch, wie Sie gesagt haben, so unbedingt vorankommen wollen?

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Einfach nur durchs Land fahren und die Augen aufmachen.)

Da sind deutlich mehr Anstrengungen zu unternehmen. Wir haben dazu einen Antrag eingereicht. Da können wir morgen weiterdebattieren. Das gilt auch für Sie, Herr Primas, da können Sie morgen weiterdiskutieren. Ich denke, was Sie bis jetzt gemacht haben, ist einfach zu wenig. Sie ruhen sich auf den Erfolgen der Landwirte aus, die prima im Bereich der Bioenergie investiert haben. Wir brauchen eine Landesstrategie und lassen Sie uns morgen darüber reden. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Redeanmeldungen von Abgeordneten liegen mir jetzt nicht vor. Damit hat das Wort Wirtschaftsminister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, während der Rede von Herrn Matschie habe ich mir tatsächlich noch mal die Tagesordnung vorgenommen und habe geschaut, ob wir überhaupt beim richtigen und gleichen Tagesordnungspunkt sind, denn eigentlich sind wir beim Vierten Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung - Thüringer Gesetz zur schnellen Umsetzung des Konjunkturpakets II - und wir sind bei der Regierungserklärung zu Maßnahmen gegen die Wirtschaftskrise. Was das allerdings mit Straßenausbaubeiträgen und mit Stellen in Kindergärten und mit Abwasser- und Wasserbeiträgen zu tun hat, das ...

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Was das mit Wirtschaft zu tun hat, Herr Reinholz, das merken Sie nicht.)

(Heiterkeit SPD)

Ja, ja. Wissen Sie, wenn Sie das als Referat vor meiner alten Deutschlehrerin gehalten hätten, hätte sie Sie nach der Hälfte unterbrochen und hätte gesagt: Herr Matschie, setzen! 5 - Thema verfehlt. Das gilt im Übrigen auch für Herrn Gerstenberger bei der gleichen Thematik. Wenn man hier vorn steht, Herr Matschie, dann sollte man auch grundsätzlich eines machen, man sollte die Wahrheit sagen, Herr Matschie. Zum Thema, dass es in Thüringen die niedrigsten Löhne gibt, das stimmt einfach nicht. Schauen Sie in die Statistiken rein.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie hätten Lehrer werden sollen.)

Es gibt noch zwei Bundesländer unter den neuen Bundesländern, die noch hinter uns liegen. Das wollen Sie einfach schon seit gut zweieinhalb Jahren nicht wahrhaben.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das ist so.)

Also das sollte man auf jeden Fall tun.

Dann Ihre Einlassung zu den Mindestlöhnen überhaupt und zum ganzen Thema Tarifautonomie: Ich kann mich an Jahre erinnern, da hat die SPD die Tarifautonomie hoch gehalten wie ein goldenes Schwert.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das bleibt auch so.)

Inzwischen scheint das nicht mehr den Tatsachen zu entsprechen. Inzwischen scheint die Politik Mindestlöhne festlegen zu sollen. Da wollen wir einfach mal ganz kurz darauf eingehen. 7,50 € Mindestlohn netto heißt 12,40 € brutto. Darüber sind wir uns sicher einig. Aber wir sind uns sicher auch darüber einig, dass es Menschen in Deutschland gibt, die mit ihrer Hände Arbeit aufgrund von körperlichen oder geistigen Behinderungen keine 12,40 € pro Stunde erwirtschaften können. Was machen Sie mit denen? Denen sagen Sie: Freunde der Nacht, das war es. Bis zum Ende eures Lebens seid ihr arbeitslos. Es muss auch Jobs geben, die weniger Geld pro Stunde zu erarbeiten haben, wo es dann eine staatliche Unterstützung gibt. Das ist in Deutschland schließlich immer so gewesen und sollte auch so bleiben. Ihr Hinweis darauf, dass es Mindestlohn in vielen Nachbarländern gibt, ist richtig: Rumänien 56 Cent, USA 4,58 €. Was Sie dann auch vergessen zu sagen, dass es z.B. in England und in anderen Ländern dann keinen Kündigungsschutz gibt.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Frankreich, Niederlande.)

Das vergessen Sie immer nebenbei. Sie sagen, da gibt es einen wunderschönen Mindestlohn, aber es gibt drum herum keinen Kündigungsschutz.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Hören Sie doch auf, Sie wissen es doch besser. In Frankreich gibt es einen Kündigungsschutz.)

Sieben Wochen haben sie Kündigungsschutz und dann ist Schluss in Frankreich. Wenn Sie in Dänemark einen Job nicht annehmen, dann werden Sie dahin versetzt, wo es einen Job gibt. Dann gehen Sie nämlich von Schleswig-Holstein auch nach Bayern zum Arbeiten. Also, wir wollen das mal schön

auseinanderhalten und auch ordentlich miteinander diskutieren. Aber ich würde gern mal zum Thema zurückkommen, zum Thema, mit dem wir uns eigentlich befassen wollen. Wir reden über Krise, wovüber wir aber plötzlich nicht mehr reden, ist, dass es Frühjahrsgutachten gibt, Frühjahrsgutachten mehrerer Wirtschaftsinstitute, die inzwischen davon sprechen, dass sich die Abwärtsdynamik verlangsamt hat und dass große Hoffnung besteht, dass es im IV. Quartal dieses Jahres wieder aufwärtsgeht. Das kann man den Leuten natürlich vorenthalten. Man kann ihnen natürlich weiterhin einreden, es geht massiv abwärts und um Himmels willen haltet euer Geld zusammen und gebt überhaupt nicht mehr aus. So bricht auch noch in die Binnennachfrage ein. Kauft nichts mehr, geht nicht mehr in die Gaststätten, behaltet euer Geld, legt es in Gold an und andere Dinge. Das kann man natürlich alles machen. Ich war genau wie der Ausschuss auch auf der Hannover-Messe. Ich war bei 41 Thüringer Firmen. Ich mache das wie all die Jahre, ich habe mit allen 41 Firmen über eine gleiche Frage diskutiert, nämlich über die Frage: Wenn Sie mal Ihre Umsatzerwartung für das Jahr 2009 real einschätzen auf der Basis des I. Quartals 2009, nicht nach der Einschätzung, die Sie vielleicht 2008 in der Planung für 2009 hatten, wo würden Sie sich denn dann im Verlauf der letzten Jahre einordnen? Fast alle Unternehmen haben gesagt: „Na ja, Herr Reinholz, irgendwo zwischen 2006 und 2007.“ Da sage ich Ihnen, Herr Gerstenberger und Herr Matschie, 2006 und 2007 waren doch für Deutschland und Thüringen keine schlechten Jahre. Natürlich weiß auch ich, dass ein Unternehmen wachsen muss und dass ich, wenn ich die Verhältnisse von 2008 zu 2007 und zu 2006 sehe, natürlich dann kein Wachstum in 2009 habe. Aber wenn ich in einem großen Glaswerk in Thüringen bin und dort mit der Unternehmensleitung diskutiere und man mir dann erzählt, man habe Umsatzeinbrüche und das Wachstum gehe zurück und ich sage, nun legen Sie mal ein paar konkrete Zahlen auf den Tisch, dann wird gesagt, Herr Reinholz, wir hatten voriges Jahr ein Wachstum von 15 Prozent im Umsatz. Wir werden dieses Jahr ein Wachstum von nur noch 7 Prozent haben. Das ist nicht mal mehr die Hälfte, und das ist ganz fürchterlich. Da muss ich sagen, sind wir denn alle noch ganz normal? Ich kann mich erinnern, dass wir uns in Deutschland gefreut haben, wenn wir Wachstumsraten von 1 bis 2 Prozent pro Jahr hatten. Jetzt ist 7 Prozent plötzlich schlecht. Wir müssen schon die Füße auf dem Boden lassen und aufhören, ständig alles schlechtzureden und ständig nur mit gesenktem Haupt herumzulaufen. Ich glaube, es geht darum, mal wieder nach vorn zu schauen, den Kopf hochzunehmen und ähnlich wie in den USA die Ärmel hochzukrempeln und zu sagen, es muss auch wieder vorangehen. Dass die Bundesregierung dafür etwas getan hat, sehen wir alle am Konjunkturpa-

ket I und II. Zu unserem komme ich gleich. Zum Konjunkturpaket I und II will ich nichts weiter sagen. Ich will nur eins sagen, ich halte es für mehr als verfrüht und für mehr als unangebracht, jetzt schon nach einem Konjunkturpaket III zu schreien, bevor man erst einmal die Auswirkungen des Konjunkturpakets II hat messen können.

(Beifall CDU)

Dann sagen Sie ständig, die Landesregierung hat nichts getan. Die 700 Mio. € sind Ihnen offensichtlich durch die Lappen gegangen, die wir schon im Herbst des vergangenen Jahres für die Thüringer Wirtschaft beschlossen haben, wo wir in der GA aufgestockt haben, wo wir die Zugänge erleichtert haben, wo wir zum Beispiel die GuW Plus von 750.000 € im Einzelfall auf 2 Mio. € aufgestockt haben. Das ignorieren Sie alles. Sie können ganz bequem auf die Internetseite von der TAB und vom Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit schauen. Dort können Sie das alles nachlesen. Ich sage Ihnen nur mal zwei Zahlen. Thüringen hat dieses Jahr 258 Mio. € allein in der GA zur Verfügung. Warum haben wir so viel Geld zur Verfügung? Weil unser Landeshaushalt so brillant aufgestellt ist. Weil wir uns nämlich im Gegensatz zu allen anderen neuen Bundesländern zusätzliches Geld beim Bund holen konnten.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Weil Carsten Schneider im Bundestag für die Aufstockung der GA gesorgt hat.)

Ja genau, die anderen haben es sich nicht holen können. Sie wissen genauso gut wie ich, Sie müssen die Hälfte kofinanzieren. Gehen Sie doch mal nach Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg, gehen Sie doch mal hin und fragen, ob die sich das Geld holen können.

(Unruhe SPD)

Dazu sind Sie nicht in der Lage. Ganz zu schweigen vom rot-roten Berlin, die überhaupt pleite sind und

(Beifall CDU)

die nicht einen Pfennig haben, um sich irgendwo noch Geld für Wirtschaftsförderung zu holen. Was haben wir zusätzlich gemacht? Wir haben die Basisfördersätze angehoben, für kleine Unternehmen von 12,5 auf 20 Prozent, für mittlere Unternehmen von 10 auf 20 Prozent, für große von 10 auf 15 Prozent.

(Unruhe DIE LINKE)

Wir haben fast alle Branchen wieder zugelassen. Wir machen eines, was wir viele Jahre nicht gemacht haben, was die anderen immer noch nicht machen, wir gehen mit unserer Förderung, auch wenn die I-Zulage nicht gezahlt wird, bis an den maximalen Subventionssatz heran. Das müssen Sie sich erst mal in anderen Ländern zeigen lassen. Noch einmal: 258 Mio. €, ich habe leider die Zahlen von Hessen und von Schleswig-Holstein für das letzte Jahr nicht zur Verfügung, 2006 hatten die 17 und 13 Mio. €.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie haben doch gar keine Ahnung, wie die GA aufgeteilt wird.)

Es ist doch völlig egal, ob die die GA bekommen, natürlich bekommen die in bestimmten Regionen die GA. Aber es ist wichtig, dass das Geld in die Wirtschaft fließt, nur Sie ignorieren es. Sie möchten hier natürlich darstellen, dass überhaupt nichts passiert, hier tut sich nichts. Die 100 Mio. €, über die wir jetzt gesprochen haben, kommen noch mal obendrauf. Wissen Sie, warum wir das machen? Damit wir das in drei Positionen fördern können, einmal in der TIB, damit wir wieder über Beteiligungen gehen können, einmal über Darlehensprogramme bzw. über letztendlich stille Beteiligungen und zum Dritten - und ich glaube, das ist einer der wichtigsten Punkte -, damit wir mit dem Geld in der jetzigen Zeit auch in den Konsolidierungsfonds reinkommen. Denn mit all den Programmen, die in Europa und in Deutschland zugelassen sind, können Sie kein Unternehmen in Schwierigkeiten fördern, die sind völlig außen vor. Das geht nur mit einem einzigen Programm, das es in Thüringen gibt, nämlich mit dem Konsolidierungsfonds. Darin war eben noch ein bisschen wenig Geld, das werden wir aufstocken, das ist richtig effektive Wirtschaftshilfe.

Dann haben Sie gefragt: Was sind die Schwerpunkte der Förderung in der Wirtschaft in Thüringen? Herr Matschie, da haben Sie irgendwo seit Mitte 2006 im tiefen Winterschlaf gelegen und nicht so richtig aufgepasst. Wir haben ab Mitte 2006 mit den Verbänden, mit dem VWT, mit den Handwerkskammern, mit den Industrie- und Handelskammern, darüber diskutiert, wie wir ab 01.01.2007 die Wirtschaftsförderung in Thüringen neu ausrichten, nämlich weg von dem allein selig machenden Kriterium der Schaffung neuer Arbeitsplätze. So war das früher, schafft man soundso viele Arbeitsplätze, bekommt man soundso viel Geld. Die Zeiten sind leider vorbei. Wir müssen uns auch darum kümmern, dass wir unsere gut aufgestellten Mittelständler auch in Erweiterungsphasen unterstützen. Dann haben wir uns ein Zuschlagssystem einfallen lassen, auch in Abstimmung mit den Kammern und den Verbänden. Das läuft seit dem 01.01.2007 brillant und es hebt auf Inno-

vation und Technologie ab.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie haben doch gar keine Ahnung.)

Eines will ich Ihnen sagen, Herr Matschie, wir werden uns bemühen müssen, in allen Branchen Thüringens die Technologieführerschaft zu erreichen, denn nur wer die Technologieführerschaft hat, hat auch die Kostenführerschaft. Hinter der Kostenführerschaft der Asiaten herrennen zu wollen, vielleicht noch auf dem dritten Arbeitsmarkt, das können Sie sich abschminken, das wird nie etwas werden.

Wir brauchen letztendlich die Technologieführerschaft in allen Bereichen

(Beifall CDU)

und so ist auch die Technologieförderung in Thüringen ausgelegt.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Mit allen Branchen die Technologieführerschaft erreichen? Sehr überzeugend.)

Wir haben dreimal soviel Geld in der Technologieförderung im Jahre 2009, wir werden versuchen, in den meisten Branchen Thüringens die Technologieführerschaft zu erreichen. Das wird nicht überall gehen, darüber bin ich mir auch im Klaren, aber das muss das Ziel Deutschlands sein, denn mit Billigprodukten brauchen wir hier nicht auftreten, die werden auch nicht mehr 300 km weiter im Osten gemacht, die werden inzwischen 3.000 km und mehr weiter im Osten gemacht.

Noch ein Wort zur Arbeitslosensituation. Sicher ist es ärgerlich, dass wir inzwischen eine Arbeitslosenquote von 12,5 Prozent haben. Ich erinnere daran, dass im November und Oktober letzten Jahres noch unter 10 Prozent gelegen haben, einzelne Landkreise in Thüringen sogar unter 7 Prozent. Davon hätten sich Regionen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen gern eine dicke Scheibe abgeschnitten, wenn sie diese Größenordnung erreicht hätten. Inzwischen sind wir leider wieder auf 12,5 Prozent angestiegen, aber im März dieses Jahres waren es schon einmal 12,7 und im April 12,5. Das ist immer noch zu viel, völlig unstrittig, ich erinnere aber auch einmal daran, dass wir erst im November 2007 überhaupt unter die 12-Prozent-Grenze gekommen sind nach der Wende. Die 12,5 Prozent sind immer noch die zweitniedrigste Arbeitslosigkeit im April, die wir je in Thüringen gehabt haben. Wissen Sie auch, woran das liegt? Weil sich die Unternehmer nämlich nicht so wie Sie gebärden, sondern weil sie die Ärmel hochkrepeln und weil sie die Angebote der Landesregierung und der Bundesregierung annehmen, in-

dem sie die Leute in Kurzarbeit bringen,

(Beifall CDU)

weil sie genau wissen, was wir Mitte der 90er-Jahre schon einmal für ein Problem hatten. Wir haben Leute entlassen müssen über Sozialpläne. Wie ist das passiert? Das brauche ich Ihnen sicher nicht zu erklären. Ältere Arbeitnehmer sind an Bord geblieben, jüngere Arbeitnehmer wurden entlassen und haben sich Arbeit in anderen Ländern gesucht, nicht nur in anderen Bundesländern.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Wer hat das Kurzarbeitsprogramm durchgesetzt?)

Ach, mein Gott, Herr Matschie, die Bundesregierung und die wird immer noch von einer CDU-Bundeskanzlerin geführt, Herr Matschie, aber das lassen wir jetzt einmal außen vor. Sie können sich ja gern immer dann mit Erfolgen schmücken, wenn es Ihnen passt. Wenn es Ihnen nicht passt, dann lassen Sie es weg. Wir können bei Gelegenheit auch einmal über Berlin debattieren. Da haben Sie nämlich mit der LINKEN eine Einheit. Dort haben Sie eine Koalition und Berlin ist das ärmste Land Deutschlands und heruntergewirtschaftet bis zum Gehnichtmehr.

(Unruhe DIE LINKE)

Das können wir uns gern noch einmal miteinander ansehen.

(Beifall CDU)

(Unruhe SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Entschuldigung, Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann sich jeder noch zu Wort melden, ich bitte jetzt um Ruhe und darum, dem Redner zuzuhören.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Ich komme gern noch einmal auf die Kurzarbeit zurück. Kurzarbeit plus Qualifizierung ist, glaube ich, das, was die Unternehmen derzeit machen sollten und was sie auch machen, weil sie nämlich damit ihre gut ausgebildeten Leute weiterqualifizieren können und die Sozialabgaben vom Staat bezahlt werden. Inzwischen hat man auf wesentliches Drängen von Thüringen letztendlich erreicht, dass nicht nur zertifizierte Maßnahmeträger und zertifizierte Maßnahmen gefördert werden, sondern auch sogenannte Inhouseschulungen. Thüringen hat einen ganz entscheidenden Anteil daran, dass es dazu

gekommen ist, weil nämlich die Thüringer Mittelständler gesagt haben, was nutzen uns denn die zertifizierten Programme, das passt einfach nicht auf mein Unternehmen. Inzwischen passt das ganz hervorragend, selbst Unternehmen wie die Merbelsroder Pumpenfabrik gehen diesen Sachen inzwischen nach und machen Inhouseschulungen im eigenen Betrieb. Ich denke, das ist der Weg, der derzeit gegangen werden sollte. Eines ist sicher, es muss uns gelingen, aus dieser Krise gestärkt hervorzugehen und es muss den Thüringer Unternehmen gelingen, dann wieder ganz weit vorn zu sein. Dazu gehören eben nun einmal auch hochqualifizierte Mitarbeiter.

Ein abschließendes Wort noch, Herr Matschie, zum Thema Solarindustrie und so weiter. Es gibt kein weiteres Bundesland in Deutschland, das zwei Stiftungsprofessuren für die Solarwirtschaft eingerichtet hat. Es gibt auch kein weiteres Bundesland, das ein Ausbildungszentrum für Solar hat, es gibt nämlich noch gar kein Bildungsprogramm für Solar. Das wird in Thüringen entwickelt, in Thüringen für ganz Deutschland. Was glauben Sie denn, warum sich Masdar in Thüringen angesiedelt hat? Weil sie weltweit erkannt haben, dass die höchste Kompetenz nun einmal hier ist. Hören Sie einfach auf, in Thüringen alles schlechtzureden. Mit Schlechtreden kann man keinen Wahlkampf gewinnen, das sage ich Ihnen hier und heute. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Dr. Hahnemann, soll das eine Anfrage werden? Herr Minister Reinholz, das war noch eine Anfrage von Dr. Hahnemann, werden Sie die zulassen? Dann bitte, Abgeordneter Hahnemann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:

Herr Minister, ich habe eine Frage: Sie haben zweimal die Misere in Berlin erwähnt. Wissen Sie wirklich nicht, unter welcher Berliner Regierung diese Misere entstanden ist oder führen Sie die Öffentlichkeit tatsächlich wissentlich in die Irre?

(Unruhe CDU)

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Ich bin der felsenfesten Überzeugung, dass der Status, in dem sich Berlin derzeit befindet, Ihnen und den Kollegen von der SPD zu verdanken ist.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kann ich die Aussprache schließen, und zwar zu beiden Tagesordnungspunkten 3 und 16.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über Tagesordnungspunkt 3, und zwar direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4926 in zweiter Beratung. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen aber dennoch zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dafür ist, denn bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Entschuldigung, das war jetzt mein Fehler. Danke schön an Herrn Kollegen Schröter der CDU-Fraktion. Alles in Ordnung, der Gesetzentwurf ist abgelehnt worden, demzufolge hat sich natürlich die Schlussabstimmung erübrigt. Ich sehe Sie immer so gerne aufstehen, deswegen habe ich das versucht. Ich danke herzlich, der Tagesordnungspunkt 3 ist damit geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung im Tagesordnungspunkt 16 über den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/5134. Eine Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden. Damit stimmen wir direkt über den Antrag ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen. Danke schön. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden. Auch der Tagesordnungspunkt 16 ist abgeschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Thüringer Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Informationsfreiheit (Thüringer Informationsfreiheitsneuregelungsgesetz - ThürIFNeuRG -)

Gesetzentwurf der Fraktion
DIE LINKE
- Drucksache 4/4953 -
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne hierzu die Aussprache. Mit liegt eine Redemeldung vor, Dr. Hahnemann, Fraktion DIE LINKE, ich bitte Sie um das Wort.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE für ein Änderungsgesetz das Informationsfreiheitsgesetz betreffend ist, wie bekannt, nicht an den Ausschuss

überwiesen worden. Es hat demzufolge auch im Grunde genommen keine übliche parlamentarische Beratung gegeben.

Das Ganze ist inzwischen parlamentarische Tradition im Umgang mit Gesetzentwürfen der LINKEN und es kennzeichnet nach meiner Auffassung auch das politische Niveau dieses Hauses.

(Beifall DIE LINKE)

Es hätte durchaus Gründe gegeben, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss zu überweisen und über verschiedene Sachverhalte zu reden.

Erstens: Die Antwort auf eine Kleine Anfrage, die ich hinsichtlich der Wirksamkeit des derzeit geltenden Informationsfreiheitsgesetzes gestellt habe, lässt durchaus den Verdacht zu, dass die derzeitigen Regelungen, das Informationsfreiheitsrecht der Bürgerinnen und Bürger betreffend, unzureichend sind oder aber sogar dem Informationsinteresse von Bürgerinnen und Bürgern entgegenstehen. Darüber hätte man reden können. Es wäre im Übrigen nicht das erste Mal in Thüringen gewesen, dass wir auf Regelungen, die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern betreffen, stoßen, die eigentlich gar nicht dazu geeignet sind, den Rechten von Bürgerinnen und Bürgern zum Durchbruch zu verhelfen.

Zweitens: Es gibt Erfahrungen anderer Länder mit dem Informationsfreiheitsrecht. Ich erinnere nur an Schweden und die USA. Aus keinem dieser Länder ist bekannt, dass die weitgehenden Informationsfreiheitsrechte etwa zu Behinderungen, zu Gefährdungen oder gar zum Zusammenbruch der staatlichen Verwaltungen geführt hätten. Auch darüber hätte man einmal kritisch und selbstkritisch reden können.

Drittens: Unser Gesetzentwurf enthielt Teile, in denen mit dem Gesetzentwurf und mit dem Informationsfreiheitsrecht darauf hingearbeitet werden sollte, dass die amtlichen Unterlagen zu Vorgängen gründlich geordnet und registriert werden sollen. Diese gründliche Ordnung und Registrierung amtlicher Unterlagen im Zusammenhang mit einzelnen Vorgängen, die wären für die Verwaltung selbst von Vorteil gewesen. Aber auch darüber wollten Sie nicht reden.

Viertens: Man hätte darüber reden können, dass ein Informationsfreiheitsrecht nicht reduziert werden darf oder nicht reduziert werden kann auf die Möglichkeit, dass Bürgerinnen und Bürger von staatlicher Verwaltung Informationen verlangen können. Man hätte nämlich auch über einen hinlänglich bekannten Vorabwirkungseffekt reden können, der darin besteht, dass - wenn Verwaltungen wissen,

dass sie damit rechnen müssen, dass das Zustandekommen einer Entscheidung und die Entscheidung selbst überprüft werden - sie dazu neigen, überlegtere Entscheidungen zu treffen.

(Beifall DIE LINKE)

Aber auch darüber wollten Sie nicht reden.

Fünftens ist das Recht von Bürgerinnen und Bürgern, eine amtliche Entscheidung einzusehen und im Grunde genommen mit dieser Einsichtnahme auch zu kontrollieren, unter einem weiteren, sehr demokratischen Aspekt zu betrachten. Es erhöht nämlich die Legitimation der amtlichen Entscheidungen selbst, weil dieses Recht, staatliche Entscheidungen einzusehen und sie gegebenenfalls dann natürlich auch zu attackieren, ein Ausfluss des allgemeinen demokratischen Prinzips der Transparenz ist. Aber auch darüber wollten Sie nicht reden.

Denn Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, haben eine andere Sicht auf Demokratie, Sie haben eine andere Sicht auf das Verhältnis der staatlichen Verwaltung zu den Bürgerinnen und Bürgern. Für Sie sollen Bürgerinnen und Bürger alle vier oder alle fünf Jahre, je nachdem um welche Vertretung es sich handelt, wählen. Sie sind der Auffassung, das gestehe ich Ihnen zu, Bürgerinnen und Bürger können auch zwischen diesen Wahlterminen an der Meinungsbildung auf unterschiedliche Weise teilhaben, aber dann, meine Damen und Herren, sollen Bürgerinnen und Bürger vertrauen. In Ihren Augen sind Bürgerinnen und Bürger nicht nur jemand, von dem man vorab Vertrauen abfordert - da erinnere ich Sie an die Jahre und Jahrzehnte vor 1989 -, sondern für Sie sind Bürgerinnen und Bürger im Grunde genommen auch ein Störfaktor.

(Beifall DIE LINKE)

Sie sind ein Störfaktor für den eingefahrenen Lauf der Verwaltung eines inzwischen vormundschaftlichen Staatswesens.

(Zwischenruf Binkert, Staatssekretär:
Das ist eine Frechheit.)

Das ist keine Frechheit, das ist ganz einfach eine Feststellung, die ich gemacht habe. Ich glaube, Sie übersehen mit dem Lauf der Jahre Ihrer Macht, dass Sie den DDR-Verhältnissen immer ähnlicher werden.

(Beifall DIE LINKE)

Für Sie sind Bürgerinnen und Bürger viel zu oft Komponenten der demokratischen Gesellschaft, die das Getriebe dieser Gesellschaft einfach nur durcheinanderbringen. Sie vermitteln vielfach das

Gefühl, dass Sie der Auffassung sind, ohne Bürgerinnen und Bürger wäre das eigentlich alles viel, viel besser.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Müller, Kultusminister: Lächerlich.)

Lächerlich, Herr Minister, ist, dass Sie von diesem letzten Restzopf des preußischen Amtsgeheimnisses einfach nicht lassen können. Und Sie tun es nicht ohne Grund, denn Sie wissen ganz genau: Wissen ist Macht. Um die Macht geht es Ihnen, es geht Ihnen eben nicht um die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächste Rednerin folgt Abgeordnete Groß, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Groß, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben heute das Informationsfreiheitsgesetz in der zweiten Beratung. Nach dem, was Sie hier am Pult erklärt haben, Herr Dr. Hahnemann, ich habe das das letzte Mal ganz freundlich ausgedrückt und habe gesagt, Sie gehen Ihrem Hobby nach. Jetzt haben Sie hier eine Litanei von sich gegeben, indem Sie gesagt haben, Sie wollen nicht darüber reden. Wir haben vor einem guten Jahr ein modernes Informationsfreiheitsgesetz hier in diesem Haus beschlossen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Haben Sie jetzt „modern“ gesagt?)

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Das war ein Versprecher.)

Dass Sie jetzt sagen, dass dieses Gesetz, was beschlossen worden ist, wo man ja bis heute in der kurzen Zeit für ein Gesetz noch gar nicht abschätzen kann, ob das so wirkt oder ob es nicht so wirkt. Dies können Sie ja auch noch nicht sagen, das sind alles Vermutungen. Aber Sie sagen, dass dieses Gesetz gegen die Interessen der Bürger wirkt. Wir haben uns damals bei diesem Gesetz an dem orientiert, was die Bundesregierung in ihrem Gesetz beschlossen hat. Und das, und nicht mehr und nicht weniger, haben wir für unser Gesetz übernommen. Wenn Sie hier von einer Tradition sprechen, dass wir LINKE-Gesetzentwürfe gar nicht in die Ausschüsse bringen, schauen Sie mal heute früh, wir haben

sogar einen LINKEN-Gesetzentwurf platziert gleich heute Morgen. Sie bauen sich da auch immer eine Welt zusammen, die ich nicht so sehen kann.

Dass Sie noch behaupten, dass wir den Bürger als Störfaktor empfinden, das ist eine Unverschämtheit, die man nicht so stehen lassen kann.

(Beifall CDU)

Aber nach Ihrem Beitrag zu diesem Gesetz, in dem Sie inhaltlich gar nicht mehr auf Ihren Gesetzentwurf eingegangen sind, das zeigt doch ganz deutlich, dass Sie der Inhalt doch eigentlich gar nicht weiter interessiert, dass es sich hier um blanken Populismus handelt.

(Beifall CDU)

Ich habe das letzte Mal gesagt, dass dieser Gesetzentwurf weitgehend unbrauchbar ist, dass er in sich widersprüchlich ist, auch wenn der Kollege Höhn von der SPD, der damals dazu gesprochen hat, aber auch erkannt hat, dass in dem Entwurf viele Dinge nicht stimmen. Deshalb werden wir diesen Entwurf heute wieder ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Höhn, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Groß, Ihre Ausführungen jetzt eben hier am Pult veranlassen mich dann doch, in einen kleinen Exkurs in die jüngere Parlamentsgeschichte dieses Hauses in Bezug auf das Thema Informationsfreiheit zu gehen, weil ich glaube, das, was Sie hier den Damen und Herren dargelegt haben, kann man an dieser Stelle so nicht stehen lassen. Offen gestanden, ich glaubte mich zunächst verhört zu haben, als Sie sagten, Ihre Mehrheit hätte im letzten Jahr ein modernes Informationsfreiheitsgesetz verabschiedet. Den Begriff können Sie wirklich gestrost aus Ihrem Vokabular streichen, zumindest im Zusammenhang mit Informationsfreiheit.

Wie wir uns alle vielleicht erinnern, wurde eine Grundlage geschaffen für das Thema Informationsfreiheit im Jahre 2006 mit Inkrafttreten eines entsprechenden Bundesgesetzes. Es gab viele Länder, es waren nach meiner Kenntnis damals zu dem Zeitpunkt, als die SPD-Fraktion im Sommer 2006 den ersten Aufschlag für ein solches Gesetz gemacht hat, schon acht oder vielleicht sogar neun Bundes-

länder, die ein über die Bundesregelungen hinausgehendes Gesetz, sogar teilweise weit hinausgehendes Informationsfreiheitsgesetz für ihre Bundesländer beschlossen hatten. Der Entwurf der SPD-Fraktion zum damaligen Zeitpunkt hat, das konnte man den Protokollen der entsprechenden Anhörungen durchaus entnehmen, in der Fachwelt für Beachtung gesorgt. Das sage ich mit einem gewissen Selbstbewusstsein und auch Stolz, weil wir mit diesen Regelungen, die wir damals vorgeschlagen haben, wirklich dem Thema „Teilhabe und Transparenz der Bürgerinnen und Bürger an staatlichen Entscheidungen“ viel, viel mehr Rechnung getragen haben, als das mit der jetzigen Gesetzgebung überhaupt der Fall sein kann. Sie haben sich dann entschlossen - und das war dann der Höhepunkt des ganzen Verfahrens, ich habe das damals als Bandwurmverfahren bezeichnet -, unseren Gesetzentwurf mit Ihren dünnen Inhalten für das Thema Informationsfreiheit zu implementieren. Wir haben diesem einen Riegel vorgeschoben und Sie sahen sich dann letztendlich doch gezwungen, einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen, der nunmehr in Kraft ist. Wie er wirkt - Kollege Hahnemann hat das dankenswerterweise mit seiner Anfrage auch an das Licht der Öffentlichkeit gebracht. Die Befürchtungen, die bei der Verabschiedung gehegt worden sind, haben sich erfüllt. Ich sage an dieser Stelle, es konnte auch gar nicht anders sein angesichts dieser Regelungen. Der Vorschlag - und da möchte ich einen weiteren Kritikpunkt Ihrerseits aufgreifen - bzw. der Gesetzentwurf, der jetzt von den Kollegen der Linkspartei hier eingebracht worden ist, hat zwar durchaus Divergenzen zu dem von uns damals eingebrachten, aber er wäre nach unserer Auffassung weit mehr geeignet, dem Thema „Transparenz bei staatlichen Entscheidungen“ Rechnung zu tragen, als das der jetzige Gesetzentwurf jemals kann.

(Beifall DIE LINKE)

Ihr Gesetz bleibt nämlich zum Teil, was Versagensgründe betrifft, noch deutlich hinter dem Bundesgesetz zurück und das spricht allein für sich. So viel dazu.

Sie haben auch den Vorwurf geäußert, wir hätten uns mit dem Thema nicht befasst. Den Vorwurf gebe ich gern zurück: Sie haben uns gar nicht die Chance gelassen, in den entsprechenden Gremien dies zu tun. Aber nichtsdestotrotz, die Inhalte des Gesetzentwurfs der Linkspartei waren es allemal wert, sich damit zu befassen. Neben den positiven Aspekten, die ich eben erwähnt habe, gibt es vom Grundsatz her natürlich auch Punkte, wo ich inhaltlicher Art anderer Auffassung bin. Ich will exemplarisch an der Stelle drei Aspekte anführen, von denen ich glaube, dass unser Gesetzentwurf von 2006 dazu besser geeignet wäre. Es geht einmal um die Versagensgrün-

de. Da ist unsere damals getroffene Formulierung offener, transparenter als jetzt in dem Gesetzentwurf der Linkspartei. Ein Vorschlag, da frage ich mich - ich bin ja selber auch mal Bürgermeister gewesen -, wie diese sogenannte Eilfallregelung, die sich die Linkspartei an dieser Stelle vorstellt, in der Praxis umgesetzt werden soll, wenn der Antragsteller der Behörde selbst eine Frist setzt, bis wann diese entsprechenden Auskünfte zu erteilen sind. Das halte ich dann doch eher für problematisch. Auch da fand ich unsere Regelung etwas zielführender.

Der letzte Punkt, wo wir uns auch ganz äußerlich im Gesetzentwurf unterscheiden: Wir sehen die Zuständigkeit für das Thema Informationsfreiheit - so wie in den allermeisten landesgesetzlichen Regelungen anderer Bundesländer - beim Datenschutzbeauftragten besser aufgehoben als beim Bürgerbeauftragten. Das sind die wesentlichen Punkte, die man aber im Verlauf einer Ausschussberatung durchaus hätte diskutieren können und möglicherweise zu einer Kompromisslösung hätte finden können. Dieser Weg ist uns leider versagt geblieben. Insgesamt hoffe ich auf die neue Legislatur, wo dann dieses Thema „Informationsfreiheit“ im Sinne der Bürgerinnen und Bürger neu und vor allem besser geregelt werden kann. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor - doch, Abgeordneter Dr. Hahnemann bitte für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, drei Dinge will ich erwidern. Das Erste - da schliesse ich mich Herrn Kollegen Höhn an -, Frau Groß, was Sie für ein modernes Informationsfreiheitsgesetz halten, muss nicht wirklich ein modernes Informationsfreiheitsgesetz sein.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Jetzt hast du sie erschreckt.)

(Beifall DIE LINKE)

Ich gebe doch zu, dass der Evaluierungszeitraum, den ich meiner Kleinen Anfrage zugrunde gelegt habe, nur neun Monate ist. Das ist aber auch dem Umstand geschuldet, dass wir auf dieses Gesetz ziemlich lange haben warten müssen und dass eine Legislaturperiode nun einmal irgendwann endet. Deswegen habe ich auch nur davon gesprochen, dass wir hätten reden können im Ausschuss über den Verdacht, ob die geringfügige Nutzung des Infor-

mationsfreiheitsgesetzes etwas mit der Regelung zu tun hat. Ich habe mich nicht hier hingestellt - weder in der ersten Beratung noch vorhin - und gesagt, das liegt ganz genau daran und vielleicht sogar nur daran. An einer Stelle, Frau Groß, ist Ihnen die Wahrheit so ein bisschen abhanden gekommen. Sie haben gesagt, Sie haben ein Informationsfreiheitsgesetz auf der Grundlage des Bundesgesetzes verabschiedet, nicht mehr und nicht weniger. Dieses, Frau Groß, stimmt nicht. Sie haben weniger verabschiedet. Sie haben nämlich, bezogen auf die Regelungen des Bundesgesetzes, sogar noch zusätzliche Einschränkungen vorgenommen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie bleiben dahinter zurück.)

Damit bleiben Sie - da hat Herr Höhn recht - sogar hinter diesem nun wahrlich nicht besonders modernen Informationsfreiheitsgesetz zurück.

Sie haben uns vorgeworfen, unser Gesetzentwurf enthielte Widersprüche. Ich weiß jetzt nicht genau, welche Widersprüche Sie meinen, das ist aber auch nicht ganz erheblich, denn ich habe hier in diesem Landtag schon öfter erlebt, dass Gesetzentwürfe Widersprüche oder Mängel hatten. Ich würde sagen, eine überwältigende Mehrheit dieses Hauses war der Meinung, dass unter anderem Ausschussüberweisungen dann dafür da sind, dass man gegebenenfalls solche Widersprüche in einem Gesetzentwurf auch ausmerzt. Im Übrigen gelingt es auch der Landesregierung, Gesetzentwürfe mit so vielen Widersprüchen auszustatten, dass sie sie am Schluss zurückziehen muss.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE
LINKE: Was dann wirklich viel Geld kostet.)

Letztens, Frau Kollegin Groß, haben Sie mir vorgeworfen, dass ich in der zweiten Beratung nicht auf Inhalte eingegangen bin. Das gebe ich zu. Sie sind nicht bereit gewesen, über die Inhalte des Gesetzentwurfs im Ausschuss zu reden, dann dürfen wir als gewählte Abgeordnete in diesem Landtag in der zweiten Beratung eines Gesetzentwurfs die Gelegenheit dazu benutzen, der Öffentlichkeit, den Bürgerinnen und Bürgern, den Besuchern auf der Tribüne und allen Anwesenden hier im Haus unsere Meinung darüber zu sagen, warum wir meinen, dass genau das hier stattfindet. Das habe ich gemacht. Zur parlamentarischen Beratung gehört auch die Kritik der parlamentarischen Beratung dazu. Ich hoffe, dass Herr Kollege Höhn recht behält, dass nach dem Herbst 2009 das Thema „Informationsfreiheit“ wieder und mit einem anderen Erfolg eine Rolle spielen wird. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Jetzt liegen mir tatsächlich keine Wortmeldungen mehr vor. Damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar direkt über den Gesetzentwurf der ... - zur Geschäftsordnung Abgeordneter Schröter, bitte.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Frau Präsidentin, namens der CDU-Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Pelke:

Dann werden wir über diesen Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4953 in namentlicher Abstimmung abstimmen. Ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln.

Es konnte jetzt jeder seine Stimmkarte abgeben. Dem wird nicht widersprochen, dann schließe ich den Abstimmungsvorgang sofort

(Unruhe CDU)

und bitte um Auszählung.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Oh, das war aber jetzt ...)

Herr Kollege Fiedler, erstens sitzen Sie in der falschen Reihe, zweitens schließt die Präsidentin den Abstimmungsvorgang und manchmal gibt es auch eine große Fraktion hier, die sich bei Abstimmungen über die Zeit hinweg noch deutlich vermehrt. Alles ist in Ordnung, die Stimmen werden ausgezählt.

Wir kommen zum Abstimmungsergebnis: Es wurden 69 Stimmen abgegeben; mit Ja stimmten 28 Abgeordnete, mit Nein stimmten 41 Abgeordnete, es gab keine Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf **Tagesordnungspunkt 5**

Thüringer Gesetz zur Änderung von Vorschriften zum Brand- und Katastrophenschutz sowie zum Kommunalen Versorgungsverband

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4963 -
dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses
- Drucksache 4/5144 -
ZWEITE BERATUNG

Zunächst hat das Wort Abgeordneter Fiedler aus dem Innenausschuss zur Berichterstattung.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kameradinnen, liebe Kameraden des Feuerwehrverbandes, die auf der Tribüne sitzen, liebe Gäste!

(Beifall CDU)

Ja, so viel Zeit muss sein, denn das sind diejenigen, die für uns in den Einsatz gehen und ihr Leben einsetzen und das muss in dem Hohen Hause ab und zu auch mal gesagt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Bevor ich zur Beschlussempfehlung des Innenausschusses komme, möchte ich noch mal ausdrücklich bemerken, dass wir heute eine wirkliche Sternstunde des Parlaments in Thüringen haben, dass wir als erstes Bundesland eine sogenannte Feuerwehrrente oder Ehrenpension, wie man es immer nennen will, hier auf den Weg bringen. Ich glaube, da ist der Freistaat Thüringen federführend und vorn dran und deswegen, glaube ich, dass das wirklich uns sehr gut zu Gesicht steht, dass wir hier das Ehrenamt so hoch halten. Das möchte ich voranstellen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, eigentlich nur die Berichterstattung. Sie haben ja noch eine Wortmeldung.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ja, Frau Präsidentin, selbstverständlich. Ich komme ja noch einmal.

Beschlussempfehlung des Innenausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/4963, das Thüringer Gesetz zur Änderung von Vorschriften zum Brand- und Katastrophenschutz sowie zum Kommunalen Versorgungsverband: Durch Beschluss des Landtags vom 20. März 2009 ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen worden. Man beachte, der Gesetzentwurf des Innenministeriums ist vom 11. März 2009, wie schnell wir dort gearbeitet haben. Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 69. Sitzung am 27. März 2009 und in seiner 70. Sitzung am 24. April 2009 beraten sowie ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt.

Beschlussempfehlung - Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. In Artikel 1 Nr. 8 Buchst. a wird nach dem Wort „Näheres“ das Wort „insbesondere“ eingefügt.

2. Artikel 2 Nr. 2 erhält folgende Fassung: „In § 12 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort ‚Umlagen‘ ein Komma sowie die Worte ‚Beiträge nach § 14 a ThürBKG‘ eingefügt.“

Es wird Zustimmung empfohlen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das war die Berichterstattung. Damit eröffne ich die Aussprache. Als erster Redner hat das Wort Abgeordneter Gentzel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der vom Abgeordneten Fiedler erwähnten Drucksache geht es im Wesentlichen um drei Punkte:

- Einführung einer Altersversorgung bei der Freiwilligen Feuerwehr,
- die Umsetzung einer EU-Richtlinie,
- die Änderung einer Verordnung bei der Gefahrenverhütungsschau.

Ich lasse die letzten zwei Sachen mal weg, weil, du stehst hier vorn, um einer öffentlichen Diskussion zu folgen und das, was um die Feuerwehrrente in den letzten Wochen und Monaten passiert ist, hat sich nicht nur in den Medien niedergeschlagen, sondern ist insbesondere bei den Kolleginnen und Kollegen von der freiwilligen Feuerwehr immer wieder nachgefragt worden. Deshalb ist das wohl heute der Schwerpunkt der Aussprache.

Ich will aber sogar noch ein ganzes Stückchen weitergehen. Wir werden ja heute in dieser Legislaturperiode voraussichtlich das letzte Mal hier stehen und uns mit dem Feuerwehrwesen in Thüringen beschäftigen. Bei allem, was mein Fraktionsvorsitzender in dem Tagesordnungspunkt davor gesagt hat, bei all dem, was ich unterstreiche, will ich sagen, beim Feuerwehrwesen sind nicht nur die Feuerwehrleute in der letzten Legislaturperiode gut gewesen. Ich sage das mit einem gewissen Selbstbewusstsein, auch wir in diesem Haus haben, glaube ich, das in die Wege geleitet, was wichtig war. Was mich freut, ist, dass wir das zu großen Teilen überfraktionell auf

die Reihe bekommen haben. Das ging ein bisschen holprig los mit dem Entwurf zum Brand- und Katastrophenschutzgesetz, mit dem wir uns vor geraumer Zeit hier beschäftigt haben. Da mussten wir einige Energie aufwenden, um die Vorstellung der Landesregierung zu brechen und dann zu korrigieren. Das ist uns sehr gut gelungen. Ich kann mich an die Widerstände sehr gut erinnern. Ich kann mich an die Vorlage sehr gut erinnern. Was davon bleibt, ist - Herr Abgeordneter Fiedler hat ja gesagt, ein Gesetz muss nicht immer so rausgehen, wie es reinkommt; das ist in der Legislaturperiode für mich viel zu selten passiert -, dass es da richtig positiv funktioniert hat. Eintrittsalter bei der Feuerwehr, die Gründe haben wir hier alle besprochen, die Konzepte haben wir alle besprochen, ab 6 Jahre. Aber auch die Verantwortung für die Feuerwehren in den übertragenen Wirkungskreis zu geben, also das Land da ein Stückchen verantwortlich zu machen mit dem Ziel, einheitliche Standards hier in Thüringen zu erreichen, das war eine - ich will nicht von Sternstunden reden - sehr gute Stunde hier im Parlament und die Feuerwehrleute haben uns das gedankt. Die Altersversorgung ist jetzt für mich so ein Stückchen der Punkt oben drauf. Der Abgeordnete Fiedler hat es gesagt, in rasanter Geschwindigkeit auf den Weg gebracht und trotz dieser Geschwindigkeit, ich glaube, ohne Verlust an Qualität, was die Art und Weise betrifft, wie wir dieses konstruiert haben. Ich will da nicht verhehlen, ich habe an einer Stelle eine kleine Träne im Knopfloch, dass unser Partner der kommunale Versorgungsverband ist, ist o. k., aber die Sparkassenversicherung, die da auch mal mit im Rennen war, ist eine Institution, die sich sehr verdient gemacht hat in den letzten Jahren, man muss sagen in den letzten Jahrzehnten bei der Thüringer Feuerwehr. Es hätte das Bild abgerundet, wenn das der Partner gewesen wäre. Ich will das, was wir heute erreichen, nicht kleinreden. Ich will sagen, das ist die Träne im Knopfloch, ansonsten überwiegt die Freude; eine zusätzliche Altersversorgung für ca. 42.000 Feuerwehrleute hier in Thüringen. Partner sind auf der einen Seite die Gemeinden und das Land, wo pro Feuerwehrmann und pro Monat 6 € in die Kasse eingezahlt werden. Das ist nicht ganz unerheblich. Das heißt, für das Land und für die Gemeinden sind das ungefähr 3 Mio. €, aber wer sich die Zahlen in den Gemeinden anschaut, der muss sagen, bei den Haushalten, das muss einfach zu schultern sein. Eine endgültige Verordnung bzw. Richtlinie fehlt noch, aber bei dem, was wir bisher gerechnet haben, bei dem, was wir an Zahlen bekommen haben, ist man dann wohl am Ende, wenn man über die volle Zeit einzahlt, bei einer Summe, die irgendwo zwischen 50 und 80 € monatlich liegt. Wir haben immer gesagt, es geht um keine reine Versorgungsrente, es ist im Wesentlichen auch ein ganzes Stückchen Anerkennung für das Ehrenamt. Für uns war ganz wichtig von Anfang an, das war nicht klar, aber auch da sind

wir dann schnell in die Pötte gekommen, dass es Pflichtaufgabe sein muss bei den Gemeinden, das ist im Gesetz einwandfrei umgesetzt.

Drei Punkte zum Abschluss sind mir wichtig an dieser Stelle. Natürlich wird vordergründig bei solchen Dingen immer übers Geld geredet, aber es gibt drei ganz wesentliche Punkte, die mindestens gleichrangig sind in diesem Zusammenhang.

Erstens: Wir haben in dieser Legislaturperiode und mit dieser Gesetzesnovelle sehr viel für den Erhalt der Einsatzbereitschaft bei den Thüringer Feuerwehren getan.

Zweitens - auch das darf nicht untergehen: Wir tun das natürlich für die Feuerwehrleute, aber im Endeffekt - und das ist der ganz große Effekt, den wir erreichen wollen - tun wir etwas für die Sicherheit der Bevölkerung in Thüringen.

Drittens: Es ist diese Anerkennung für das Ehrenamt, was wir uns sicherlich alle an viel mehr Stellen so intensiv wünschen würden, wo uns aber über finanzielle Fragen ganz einfach an der einen oder anderen Stelle dann auch die Hände gebunden sind.

Der Innenminister weiß das. Wenn es um die großen Fragen der inneren Sicherheit geht, haben wir sehr viel Streit. Das hängt - wenn man da in Richtung Polizei geht - mit Strukturen zusammen, hängt auch mit dem einen oder anderen Schildbürgerstreich zusammen - Stichwort „Polizeiautos ohne Funkgeräte“.

Was den Bereich der Feuerwehr betrifft - da will ich den Bogen zu meinem Anfangsstatement schließen -, glaube ich, wir hatten in dieser Legislaturperiode zusammen mit den Kollegen von der Feuerwehr, zusammen mit dem Thüringer Feuerwehrverband das auf den Weg gebracht, was notwendig war. Ich habe in den anderen Bundesländern für ähnliche Initiativen geworben. Ich wünsche mir - ich bin in erster Linie Thüringer -, dass heute von hier aus ein Signal ausgeht und dass wir irgendwann dazu kommen, dass die Kollegen in den anderen Bundesländern sich über ähnliche Regelungen freuen dürfen. Natürlich empfehle ich Ihnen allen und bitte Sie alle, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Dr. Hahnemann, Abgeordneter der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, insbesondere sehr verehrte Gäste dort oben, ich gebe ehrlich zu, ich habe damit gerechnet, dass bei der Einmütigkeit der Beratung im Innenausschuss heute gegebenenfalls auch eine Verabschiedung des Gesetzes, des Gesetzentwurfs ohne Aussprache hätte stattfinden können. Aber wir haben Wahlkampf, also gehen wir ans Mikrofon und beteuern noch einmal, dass wir alle dafür sind. Ich habe mich ganz schnell zu Wort gemeldet, weil Herr Fiedler angekündigt hat, dass er auch noch mal nach vorn kommt. Da er hier im Hause so etwas ist wie die Inkarnation der Feuerwehr selbst, wollte ich, dass er auch das letzte Wort zu diesem Gegenstand hat.

Meine Damen und Herren, ich halte den Gesetzentwurf für richtig. Ich glaube - und da waren wir uns, glaube ich, auch über den Ausschuss hinaus einig -, es kann nur eine Geste sein, aber diese Geste hat ihre Berechtigung Menschen gegenüber, die in ihrer Freizeit und unter Einsatz ihrer Gesundheit und manchmal auch ihres Lebens die Gesundheit und das Leben anderer schützen oder retten. Dass bei solchen Gesetzentwürfen dann immer Begleitfragen auftreten, wie „Warum nicht alle?“, „Warum nicht auch andere Personengruppen, die mit gleichen oder ähnlichen Aufgaben betraut sind?“, das ist völlig normal. Hätten wir uns an diese Aufgabe herangewagt, wäre die Alternative gewesen, keinen Gesetzentwurf zu haben. Deswegen bin ich froh, dass wir sowohl im Ausschuss als auch wahrscheinlich hier im Saal eine volle Zustimmung zu dem Gesetzentwurf haben werden.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Jetzt hat das Wort Abgeordneter Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte als Erstes, Herr Kollege Hahnemann, darauf verweisen, dass die Fraktionen im Vorfeld versucht haben, bestimmte Themen ohne Aussprache zu behandeln, und Ihre Fraktion das abgelehnt hat. Nur damit wir den Wahrheitsgehalt immer wieder mal herstellen.

(Beifall CDU)

Ich hätte das zwar nicht gut gefunden, wenn wir das ohne Aussprache gemacht hätten, das will ich ausdrücklich sagen, denn in diesem Hohen Hause wird manchmal über Dinge über Stunden geredet

und hier geht es um das Ehrenamt pur im Freistaat Thüringen, um über 42.000 Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, die für uns alle, für jeden Einzelnen von uns, in den Einsatz gehen. Da muss so viel Zeit sein, dass wir hierüber auch in der zweiten Beratung reden. Deswegen, meine Damen und Herren, glaube ich und ich bleibe dabei, das ist eine Sternstunde, weil damit dem Ehrenamt hier wirklich die Ehre zukommt, die ihm zusteht. Gerade was ich vorhin gesagt habe als Berichterstatter, ich unterstreiche es ausdrücklich. Mir geht es hier nicht darum, ob der eine oder andere da noch was Besseres haben wollte oder was anderes haben wollte, sondern entscheidend ist - und da stimme ich Herrn Gentzel zu -, dass wir jetzt das auf dem Weg haben und wir das heute verabschieden können.

Herr Kollege Gentzel, eines muss ich natürlich anfügen. Wir hatten vor Kurzem ein großes Feuerwehrforum, wo dieser große Versammlungsraum hier sehr gut gefüllt war. Viele Feuerwehrleute aus dem gesamten Land waren da. Da ging das Wort um, wer denn die Väter des ganzen Gesetzes waren. Wir hatten zumindest dann in dieser Beratung mindestens zwei Väter ausgesucht oder sagen wir mal drei Väter. Der eine Vater hieß Dieter Althaus, weil dieser Vater zu der Veranstaltung „140 Jahre Feuerwehr“ in Jena das Ganze verkündet hat.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Da war die große Veranstaltung zu dem Thema schon vorbei.)

Ach, erzähle doch nicht so einen Quatsch. Du hast doch gar keine Ahnung. Warte doch noch einen kleinen Moment ab, ich komme doch auf den Punkt noch zu sprechen.

Das wäre dann also der eine Vater. Dann hatten wir noch festgestellt, es gibt noch einen zweiten Vater. Der steht zufälligerweise hier. Irgendjemand hat es gesagt.

(Unruhe DIE LINKE)

Ja, ich gehöre zumindest zu den Feuerwehrleuten, die noch richtig in Einsatz gehen. Ob das einem nun gefällt oder nicht gefällt, das ist seine Sache, ich mache es jedenfalls. Und dazu gehört Lars Oschmann, der Vorsitzende des Feuerwehrverbandes.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wir haben eine Veranstaltung mit über 200 Feuerwehrleuten gemacht.)

Ich lasse jetzt einmal andere, die auch noch mit beteiligt waren, weg.

Dann kam die SPD mit so einem kleinen roten Blättchen, was sie schön verschickt haben, gut gestaltet, das will ich ausdrücklich sagen. Aber man muss festhalten, Kollege Gentzel, es gibt auch gute Stiefväter und man möge es dem Stiefvater, der sich dann hinten an das Ganze angehängt hat, lassen. Ich denke, das Entscheidende ist, man könnte jetzt sagen, wer zahlt denn eigentlich die Alimente.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Trittbrettfahrer.)

Die Mutter sitzt hier vorn, das ist die Finanzministerin, um das Ganze noch zu Ende zu führen, und diese Mutter hat dem zugestimmt, vielen Dank. Man muss auch einmal festhalten, dass dieses wirklich einmütig passiert ist. Was ich nicht erwartet hatte, ist, dass ausgerechnet - und meine Vorredner haben es ja benannt, insbesondere Herr Gentzel - wir die Pflichtaufgabe Brandschutz der Kommunen hier in großem Maße unterstützen. Ich erinnere mich an das letzte Forum, da stand ein wichtiger Verantwortlicher vom Gemeinde- und Städtebund auf und meinte, sie wären diejenigen, die eine Pflichtaufgabe daraus gemacht hätten. Auch da streiten sich jetzt wieder sehr viele, wer war nun Vater und Mutter und wer hat es denn auf den Weg gebracht. Es war von Anfang an klar, dass es überhaupt nur über eine Pflichtaufgabe geht, denn es kann nicht sein, dass ein Feuerwehrmann, wenn er von A nach B umzieht und in eine arme Kommune kommt, dann keine Versorgung mehr bekommt oder umgekehrt. Das geht nicht.

(Beifall CDU)

Deswegen war es vollkommen klar, dass wir natürlich in die Pflichtaufgabe gestartet sind. Es ist auch klar, dass man auch den sogenannten armen Kommunen - ich sage bewusst die sogenannten, es gibt nämlich auch welche, die sich selbst dorthin gebracht haben, weil sie sich die Gullideckel vergoldet, aber an ihre Pflichtaufgaben nicht gedacht haben - jetzt die Möglichkeit gibt, ob über den Landesausgleichsstock oder andere Instrumentarien, dass das Land dann noch einmal bezahlt. Wir zahlen dann also doppelt und ich denke, es ist gerade für das Ehrenamt eine sehr wichtige Aufgabe, der sich das Land gestellt hat. Hinsichtlich des Gemeinde- und Städtebundes - ich sehe zumindest den dritten Vertreter - sage ich einmal mit meinen Worten, man kann es ja dem Präsidenten ausrichten, ich würde mir wünschen, dass sich in Zukunft, wenn es um Ehrenamt und um Pflichtaufgaben der Kommunen geht, der Verband voranstellt und das Ganze voranträgt und nicht, dass wir den Verband noch vor uns hertreiben müssen. Das würde ich mir in Zukunft wünschen, damit das wieder auf die richtigen Füße gestellt wird. Aber - und da ist für mich das Entscheidende das „aber“ - wir haben jetzt die Pflichtaufgabe, wir

haben den Gemeinde- und Städtebund überzeugt, wir haben die Finanzen geklärt. Wir haben einen Gesetzentwurf, der von der Landesregierung nach Vorbereitung - und auch das will ich noch einmal in den Raum stellen -, und da hat uns die Sparkassenversicherung wahrlich eine große Hilfe erwiesen, indem wir natürlich versucht haben, auch in Richtung Sparkassenversicherung zu gehen. Aber, Herr Gentzel, Sie wissen es genauso gut wie ich oder müssten es wissen, dass natürlich, wenn wir in Richtung Versicherungssektor gegangen wären, wir eine europaweite Ausschreibung mit einem nicht zu überschauenden Wust von Dingen gehabt hätten und deswegen haben wir uns an den Kommunalen Versorgungsverband gehalten, der einmal da ist, der auch von den Kommunen getragen wird und wo man das Ganze sehr gut abhandeln kann. Eine, denke ich mal, hervorragende Idee und deswegen glaube ich, dass wir Dank sagen an die Sparkassenversicherung, insbesondere an Herrn Becker. Aber Sie mögen auch weiterhin die Feuerwehren unterstützen, das machen Sie ja im großen Umfang, aber hier war uns wichtiger, das durchzubekommen und im vernünftigen Umfang zu gestalten und deswegen ist es beim Versorgungsverband gelandet und ich glaube, dort ist es gut angelegt. Es hindert niemanden daran und es gibt schon Kommunen im Lande, dass sie zusätzlich dazu noch Versicherungen für ihre Feuerwehrleute abschließen. Da gibt es auch Pakete bei der eben genannten Versicherung, ich will sie nicht so oft nennen, sonst denken die noch, ich mache Werbung für die, aber sie sind eben ein Freund der Feuerwehr. Da gibt es genügend Pakete, wo man das mit hineinpacken kann und es gibt Kommunen, die machen das zusätzlich noch und es hindert die Kommunen auch niemanden daran, dass sie für das Ehrenamt, das aber oft fast in das Hauptamt übergeht, ihren Feuerwehrkameradinnen und -kameraden gewisse Sondervergünstigungen geben, vor allem Eintritt in die Bäder, in Schwimmhallen, etc. Sie können ohne Weiteres beim Führerscheinerwerb und Ähnlichem unterstützen. Da gibt es viele Möglichkeiten. Ich fordere auch die Landkreise oder Kommunen dazu auf, ihre Sportstätten kostenlos für die Feuerwehrkameraden zu öffnen, damit sie dort Dienstsport durchführen können, um sich fit zu halten. Ich hoffe, dass man diese Dinge endlich erkennt. Was ist denn eigentlich die Alternative? Die eine Alternative ist, eine Pflichtfeuerwehr zu gründen. In Sachsen soll es schon die ersten geben. Es ist schlimm genug, wenn es dort langsam zu Pflichtfeuerwehren kommen muss. Ich will jetzt nicht noch mal erläutern, was Pflichtfeuerwehr bedeutet. Das müsste eigentlich jeder wissen, wenn man par ordre de mufti hingeschickt wird, wie dann die Begeisterung ist. Oder, ein Innenminister im Lande meinte einmal, dann machen wir halt eine Berufsfeuerwehr. Ich glaube, der hatte vergessen, vorher den Rechenschieber zu benutzen, neu-

deutsch nennt man das anders, um das mal auszurechnen - unbezahlbar. Weil das so ist, können wir nur unsere Kameradinnen und Kameraden mit all unseren Möglichkeiten unterstützen. Das Land hat seine Dinge in großem Maße getan, der Innenminister hat es mehrfach gesagt. Wir haben nach der Wende über 200 Mio. € in die Feuerwehren im Land gesteckt. Wir sind hervorragend aufgestellt. Viele Altländer kommen zu uns und schauen sich um. Auch der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbands war letztens mit hier, wir haben öfter mit ihm gesprochen. Ich sehe gerade, Lars Oschmann ist jetzt auch da. Es freut mich, dass der Deutsche Feuerwehrverband hier hinschaut und sagt, wir müssen das jetzt vorantreiben. Wo ich Ihnen von der SPD recht gebe, dass Sachsen-Anhalt, Sachsen und andere in Bewegung sind, aber wir haben es vorangetrieben gemeinsam mit der Landesregierung. Wenn die anderen uns folgen, klatschen wir Beifall und beglückwünschen diejenigen, die das auch für ihre Feuerwehrkameraden machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was noch wichtig ist: Ich bin bewusst auf diesen Fakt besonders eingegangen. Ich glaube, die EU-Richtlinie und alles andere hier vorzustellen, ist nicht mehr notwendig. Es wissen alle, um was es geht. Was aber noch wichtig ist und war, dass vor allen Dingen auch die Feuerwehren nicht der Polizei unterstellt werden - das ist auch hier drin geregelt - und auch nicht irgendeinem Militär. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt, dass es dort keine Unterstellungsverhältnisse gibt unter dem Motto: Der gibt jetzt dem oder der Anweisungen und die haben das zu machen. Das ist eigenständig. Deswegen ist das auch wichtig. Ich bin auch dem Innenminister dankbar, Manfred Scherer, dass du das Referat Feuerwehr extra bei dir angesiedelt hast, dass das nicht der Polizeiabteilung direkt unterstellt ist, sondern eine gewisse freie Stellung hat. Ich sage es mal mit meinen Worten: Das haben sich die Feuerwehren gewünscht. Ich glaube, das war auch ein wichtiger Punkt.

Meine Damen und Herren, ich lasse den Rest jetzt weg. Mein Dank gilt meiner Fraktion, die das so mitgetragen hat, die das mit durchgestanden hat, obwohl viele vor Ort in Größenordnungen gegen uns gezogen sind, ich könnte das alles benennen. Das waren nicht nur welche von der einen Sorte, sondern es waren von allen welche.

Meine Damen und Herren, ich danke meiner Fraktion, ich danke all denen, die zugestimmt haben. Wir haben heute fast zum Ende der Legislatur etwas für die Bundesrepublik auf den Weg gebracht, das wegweisend ist. So sollten wir weiter vorangehen, vielen Dank an alle Feuerwehren.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Damit hat Innenminister Scherer das Wort.

Scherer, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, es freut mich zunächst, dass der Entwurf der Landesregierung heute wohl von allen Fraktionen, wenn ich das richtig überblicke, auch angenommen wird. Es ist eine gute Sache.

Ich will nur kurz auf drei Punkte eingehen. Zunächst mal, weil das vorhin kurz angesprochen worden ist, warum bekommen nicht alle Ehrenämter eine solche Ehrenpension oder wie immer man es bezeichnen will. Zum einen ist es natürlich eine Geldfrage. Aber es ist viel mehr als eine Geldfrage. Der Ehrendienst in der freiwilligen Feuerwehr ist ein anderer Dienst als die anderen Ehrenämter, ohne das, was andere Bürger in ihrem Ehrenamt leisten, herabwürdigen zu wollen. Es ist eine viel, viel weitergehende Aufgabe der Ehrenamtsdienst in der Feuerwehr. Es ist eine wesentlich höhere eigene Verpflichtung. Die Tätigkeit ist geprägt durch eine Dauerbereitschaft, die auch sonst so niemand hat. Es gibt hohe Ausbildungsanforderungen und nicht zuletzt, das soll man auch noch mal deutlich sagen, auch eine persönliche Gefährdung von Leib und Leben, denen unsere Kameradinnen und Kameraden bei der freiwilligen Feuerwehr immer ausgesetzt sind. Das rechtfertigt es, auch eine solche Rente oder Ehrenpension nur für die Feuerwehrleute vorzusehen.

Ich will zu einem zweiten Punkt noch kurz etwas sagen. Wem kommt es zugute? Den Aktiven bei der Feuerwehr. Da es natürlich eine kapitalgestützte Rente ist, ist es in der Tat so, dass heute jemand, der schon 62 Jahre alt ist und bei der Feuerwehr auch schon lange gedient hat, davon natürlich in dem Sinne nichts hat. Aber irgendwann muss mal ein Anfang gemacht werden und das ist jetzt ein Anfang. Wir haben aber wenigstens dafür gesorgt, dass die, die vielleicht dann in 10 oder in 15 Jahren von der Feuerwehr gehen, weil sie das Endalter erreicht haben, trotzdem auch davon was haben, auch wenn sich dann die monatliche Rente nicht so hoch belaufen wird, da haben wir es so gemacht, dass bis zu 15 Jahren auch eine Festbetragsauszahlung erfolgen kann, also das, was angespart ist mit den Zinsen in einem Betrag ausgezahlt werden kann. Auch das ist dann ein schöner Anerkennungsbetrag für viele, viele Jahre in der freiwilligen Feuerwehr für Kameradinnen und Kameraden, die für die Allgemeinheit Dienst gemacht haben.

Ich will noch ein Drittes kurz erwähnen, es war eben schon eine Diskussion darüber, Sparkassenversicherung, Kommunaler Versorgungsverband. Es wäre in der Tat so gewesen, wenn wir nicht den kommunalen Versorgungsverband als Träger dieser Versicherung genommen hätten, dann hätten wir eine europaweite Ausschreibung machen müssen und ob dann tatsächlich auch die Sparkassenversicherung am Schluss eine solche Ausschreibung gewonnen hätte, steht sowieso in den Sternen. Deshalb bitte ich an dieser Stelle auch noch mal um Verständnis dafür, auch wenn sie am Anfang da wirklich auch mitgewirkt und mitgeholfen hat, genauso wie im Übrigen der Thüringer Feuerwehrverband auch mitgeholfen hat und maßgeblich geholfen hat, das Gesetz auch so schnell zustande zu bringen, dass es am Schluss doch der Kommunale Versorgungsverband war.

Das Inkrafttreten des Gesetzes ist für den 01.01.2010 vorgesehen, einfach um den Kommunen und dem Versorgungsverband auch noch die Zeit zu geben, die Umsetzung in die Wege zu leiten. Die Einführung dieser zusätzlichen Altersversorgung wird sicher auch zur Attraktivität des ehrenamtlichen Engagements in den freiwilligen Feuerwehren beitragen, langfristig jedenfalls. Es ist auch ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehren und damit, das ist vorhin auch schon angesprochen worden, letztlich auch für die Gewährleistung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Ich bitte Sie deshalb, dem Gesetz zuzustimmen. Danke schön.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung zunächst über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 4/5144. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Keine Stimmenthaltungen. Damit so beschlossen.

Wir stimmen jetzt ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/4963 in zweiter Beratung natürlich unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Ebenfalls keine. Damit einstimmig so beschlossen.

Jetzt kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer für den Gesetzentwurf ist, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieses einstimmig beschlossen. Herzlichen Dank an dieser Stelle.

(Beifall im Hause)

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und wir treten jetzt in eine Mittagspause ein und treffen uns hier wieder um 14.00 Uhr.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist 14.00 Uhr. Ich grüße die zahlreich versammelten Abgeordneten und insbesondere die Gäste auf der Tribüne.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 25**

Fragestunde

auf und damit auch die erste Frage des Herrn Abgeordneten Baumann, SPD-Fraktion, in der Drucksache 4/5002. Herr Abgeordneter Baumann.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Schließung des Landwirtschaftsamts Meiningen

Im Rahmen der sogenannten Behördenstrukturreform der Thüringer Landesregierung sollen die bisher 11 Landwirtschaftsämter zu sieben Landwirtschaftsämtern zusammengeführt werden. Im am 1. März 2005 vorgelegten "Konzept" der Landesregierung heißt es, ich zitiere: „Bis spätestens Anfang 2008 sind die räumlichen Voraussetzungen für die Integration der aufzulösenden in die weiterbestehenden Ämter geschaffen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Gründe haben die Landesregierung zur Entscheidung veranlasst, im Rahmen der sogenannten Behördenstrukturreform den Landwirtschaftsamtstandort Meiningen zugunsten des Standorts Hildburghausen aufgeben zu wollen?
2. Wie stellen sich der Zustand und die Eignung als Landwirtschaftsamtstandort bei der Immobilie des derzeitigen Landwirtschaftsamts Meiningen derzeit konkret dar?
3. Wie stellen sich der Zustand und die Eignung als Landwirtschaftsamtstandort bei der Immobilie des derzeitigen Landwirtschaftsamts Hildburghausen derzeit konkret dar?
4. Was muss/soll unternommen werden und welche Aufwendungen und Investitionen müssen/sollen getätigt werden, um in Hildburghausen die erforderlichen Raumkapazitäten für den zukünftigen zusammengefassten Landwirtschaftsamtstandort zu schaffen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es antwortet für die Landesregierung der Staatssekretär aus dem Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt Herr Baldus.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Baumann beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Der hohe Kostendruck, der auf den öffentlichen Haushalten lastet, lässt es unumgänglich notwendig werden, jede sinnvolle Einsparmöglichkeit konsequent zu nutzen. Angesichts geringer werdender Zahlen bei dem Personal ist es nur durch die Zusammenführung von Personal und Zuständigkeiten möglich, künftige Aufgaben, insbesondere die von der EU vorgegebenen Kontrollen, ordnungsgemäß und mit der notwendigen Qualität zu erledigen. Deshalb hat sich die Landesregierung entschieden, alle Möglichkeiten zu nutzen, Behörden zusammenzuführen, wo dieses sinnvoll möglich ist, ohne bei der Auftragserfüllung Abstriche zu machen. Den Auftrag der Landesregierung hat das TMLNU entsprechend dem Behördenstrukturkonzept der Landesregierung vom 1. März 2005 umgesetzt. Die entsprechende Zuständigkeitsanordnung trat mit Wirkung vom 8. Juli 2005 in Kraft.

Zu Frage 1: Im Rahmen des Gesamtkonzepts ist der Standort Meiningen als Standort des Landwirtschaftsamts für die Landkreise Sonneberg, Hildburghausen, Schmalkalden/Meiningen und die kreisfreie Stadt Suhl und unter Beachtung des benachbarten Standorts Landwirtschaftsamt Bad Salzungen von seiner räumlichen Lage her weniger gut für die Aufgabenerfüllung geeignet als der Standort Hildburghausen.

Zu Frage 2: Das ehemalige Landwirtschaftsamt Meiningen ist derzeit als Außenstelle des Landwirtschaftsamts Hildburghausen in einer landeseigenen Liegenschaft, An der Röthen 4, in Meiningen untergebracht. Die Liegenschaft befindet sich in einem ordentlichen baulichen Zustand. Fenster, Büroräume, Flure, Treppenhäuser und sanitäre Einrichtungen wurden in der Vergangenheit saniert. Die Fassade ist technisch in Ordnung, optisch allerdings sanierungsbedürftig. Eine Wärmedämmfassade ist nicht vorhanden. Kleinere Baumängel sind vorhanden und darüber hinaus stehen diverse Anstricharbeiten an. Die Liegenschaft wird mit einem Niedertemperaturgasheizkessel beheizt, welcher nicht mehr den heutigen Standards entspricht.

Zu Frage 3: Das Landwirtschaftsamt Hildburghausen nutzt derzeit die landeseigene Liegenschaft, Obere Allee 5, und das angemietete Objekt, Obere Allee 18. Die Landesliegenschaft befindet sich in einem guten Zustand. Eine Grundsanierung hat 1994/95 stattgefunden. Seitdem wurden kleinere Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Es liegen teilweise Feuchtigkeitsschäden im Kellerbereich vor. Der bauliche Zustand des angemieteten Objekts ist gut.

Zu Frage 4: Es ist vorgesehen, das Landwirtschaftsamt Hildburghausen zukünftig an einem Standort in Hildburghausen zusammenzuführen. Hierfür ist in Hildburghausen die landeseigene Liegenschaft, Forstweg 4 - der ehemalige Forststandort - vorgesehen. Diese Liegenschaft wird derzeit saniert und so umgebaut, dass für das Landwirtschaftsamt Hildburghausen optimale Arbeitsbedingungen entstehen. Bis auf wenige Restleistungen sind alle Aufträge vergeben. Das fertiggestellte Gebäude soll Ende dieses Jahres an den Nutzer übergeben werden. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen ca. 1 Mio. €. Mit der Fertigstellung und dem Umzug des Landwirtschaftsamts kann die Anmietung der Liegenschaft Hildburghausen, Obere Allee 18, aufgegeben werden. Für den Landeshaushalt ergibt dies eine monatliche Einsparung von 410 € Kaltmiete. Die geräumte landeseigene Liegenschaft Obere Alle 5 soll in das allgemeine Grundvermögen und damit der Veräußerung zugeführt werden. Aufgrund des insgesamt guten baulichen Zustands und der zentralen Lage wird derzeit von einer guten Vermarktbarkeit und einem erzielbaren Veräußerungserlös von rund einer Viertelmillion Euro ausgegangen. Danke schön.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine oder zwei weitere Nachfragen durch den Fragesteller selbst.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, Meiningen wäre weniger gut geeignet, aber gleichzeitig gesagt, dass die bauliche Hülle in einem recht guten Zustand bis auf die Heizung ist. In Hildburghausen muss 1 Mio. € investiert werden, um ein Gebäude instand zu setzen und zudem kommt hinzu, dass die Masse der zu Betreuenden in der Region Meiningen und Schmalkalden ist. Wie können Sie das vereinbaren, dass man das Ganze dann trotzdem nach Hildburghausen verlagert mit einer größeren Investition? Zum Schluss haben Sie es noch einmal betont, dass das Gebäude in einem guten Zustand ist, dass man es vermarkten kann. Das erschließt sich mir nicht.

Baldus, Staatssekretär:

Herr Baumann, ich habe jetzt zunächst einmal die Frage aufgenommen: Warum Standort Hildburghausen und nicht Standort Meiningen? Die will ich Ihnen gern beantworten. Das habe ich in der Antwort zu Frage 1 bereits ausgeführt. Die räumliche Lage ist in Hildburghausen dadurch gekennzeichnet, dass die Entfernung zu den Landwirtschaftsbetrieben für diese insgesamt günstiger ist. Das ist sowohl wichtig für die Landwirte, die gelegentlich das Landwirtschaftsamt aufsuchen, als auch für das Landwirtschaftsamt und seine Bediensteten selbst, die insbesondere für Kontrollen die Betriebe persönlich aufsuchen müssen.

Das Zweite: Es ist insgesamt angesichts geringer werdender Personalkörper von zentraler Bedeutung - und das ist einer der Gründe für das Behördenstrukturkonzept -, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die insbesondere für Kontrollaufgaben, aber auch für das Fördergeschäft vorgehalten werden müssen, an einem Ort zusammenzuführen, um die notwendige Redundanz für die Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Das schließt auf Dauer aus, dass Landwirtschaftsämter ihren zentralen Personalbestand an mehreren Standorten vorhalten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe jetzt den Abgeordneten Kuschel auf. Aus der Mitte des Hauses können zwei Fragen gestellt werden. Herr Baumann, ich betrachte Ihre Frage von vorhin mal als eine Frage, da hätten Sie noch eine.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, Sie haben jetzt davon gesprochen, dass ein Entscheidungsgrund für Hildburghausen unter anderem die räumliche Nähe zu den betroffenen Landwirten darstellt. Wie würden Sie denn das für die Landwirte aus dem Ilm-Kreis bewerten, deren Landwirtschaftsamt befindet sich in Bad Salzungen?

Baldus, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Kuschel, Sie werden mir sicherlich zustimmen, wenn ich Ihre Frage unter die Frage des Abgeordneten Baumann nicht mehr subsumieren kann.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich erteile jetzt dem Abgeordneten Baumann noch einmal das Wort.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Ganz kurz auch. Wann soll Hildburghausen fertig werden?

Baldus, Staatssekretär:

Es ist geplant, die Arbeiten in Hildburghausen so abzuschließen, dass die Zusammenführung des Personals in diesem Jahr - also 2009 - erfolgen kann.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keinen weiteren Fragesteller mehr, so dass ich die nächste Anfrage aufrufen kann, und zwar ist es die des Abgeordneten Seela, CDU-Fraktion, in der Drucksache 4/5031. Die trägt Herr Abgeordneter Panse vor. Bitte.

Abgeordneter Panse, CDU:

Abgeordneter Seela fragt die Landesregierung:

Vollsperrung der Bundesstraße B 7 im Bereich Mühlthal

Laut Ostthüringer Zeitung vom 13. März 2009, Lokalteil Jena, soll die Bundesstraße B 7 im Bereich des Mühlthals vom Ortsausgang Jena (Beginn des Mühlthals) bis Ortseingang Isserstedt im Zuge von zwei Brückenbauarbeiten vom 1. Juni bis Ende August dieses Jahres vollständig für jeglichen Fahrzeugverkehr gesperrt werden. Bereits im Jahr 1992 gab es eine Brückenbaumaßnahme im genannten Bundesstraßenabschnitt in Höhe der Gaststätte „Carl August“, bei der jedoch nebst Baustellenampelregelung eine einspurige Behelfsbrücke für den Pkw-Verkehr zur Verfügung stand. Auf diese Weise konnte damals den Berufspendlerströmen zwischen den Städten und Einzugsgebieten Jena, Weimar und Apolda einschließlich der Zugänglichkeit zum Globus-Einkaufsmarkt Isserstedt Rechnung getragen werden.

Sollte der Pkw-Verkehr auf die „Umleitungsstrecken“ Großschwabhausen-Münchenroda/Remderoda bzw. Rautal-Closewitz-Lützeroda ausweichen müssen, ist davon auszugehen, dass die Strecken aufgrund ihres baulichen Zustandes sowie ihrer Kapazität für eine Umleitung nicht ausgelegt sind.

1. Aufgrund welcher Gutachten wurde die Entscheidung zu den Brückenbaumaßnahmen getroffen (bitte mit Datum und Votum angeben)?

2. Wurden die im genannten Zeitungsartikel verbreiteten Planungen mit den Ortsteilbürgermeistern bzw. Ortsbürgermeistern der an den möglichen „Umleitungsstrecken“ gelegenen Ortschaften be-

sprochen (bitte Verantwortlichkeit, Datum des Gesprächs und die Positionierung der Mandatsträger angeben)?

3. Wurde die Errichtung zweier einspuriger Behelfsbrücken in den vorgesehenen Baustellenabschnitten nebst Ampel geprüft (bitte Verantwortlichkeit, Datum der Prüfung und Ergebnis sowie Kosten bei Einrichtung angeben)?

4. Wird die Bauphase gleichzeitig dazu genutzt, um die stadteinwärts folgende „60 km/h“-Kurve zu entschärfen, da es in den vergangenen Jahren an dieser Stelle wiederholt zu schweren Unfällen kam, und um am Abzweig Cospeda eine Linksabbiegespur einzurichten (bitte im Falle der Verneinung Begründung dafür angeben)?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Minister Wucherpfennig.

Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Seela beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Gestatten Sie mir allerdings eine Vorbemerkung: Das Erfordernis für diese Maßnahme kann nicht allein aus dem Brückenzustand abgeleitet werden, wie das die Fragestellung nahelegt. Der insgesamt schlechte Fahrbahnzustand der B 7 im Mühlthal zwischen Jena bis Isserstedt erfordert dringendes Handeln. Auch entsprechen die dort befindlichen beiden Brücken nicht den Anforderungen an Brückenbauwerke im Zuge einer Bundesstraße. Aufgrund des Bauwerkszustands, der Tragfähigkeit und insbesondere auch erheblicher Defizite in der Verkehrssicherheit ist hier ebenfalls Handlungsbedarf gegeben. Um Verkehrsbehinderungen nicht doppelt wirken zu lassen, wurden für 2009 sowohl die beiden Brücken als auch die Streckenerneuerung in das Bauprogramm aufgenommen.

Zu Frage 1: Die Schwabhausenbachbrücke bei Jena wurde 2005 einer Hauptprüfung und 2008 einer einfachen Prüfung unterzogen. Im Ergebnis musste die Brücke in eine abgeminderte Brückenklasse eingestuft werden, was zwar keine Beschilderung wegen verminderter Tragfähigkeit zur Folge hatte, aber nicht den Anforderungen an eine Bundesstraße und dem hier vorhandenen Schwerverkehr entspricht. Die Leutrachbachbrücke bei Isserstedt wurde 2005 ebenfalls einer Hauptprüfung und 2008 einer einfachen Prüfung unterzogen. Auch hier

wurde eine, wenn auch geringere Tragfähigkeitsminderung festgestellt. Weil eine Instandsetzung etwa denselben Aufwand wie ein Neubau verursacht, ist vorgesehen, die Brücke an Ort und Stelle neu zu bauen. Durch ein Zusammenlegen des Brückenneubaus mit der unvermeidlichen Streckenerneuerung wird eine mehrmalige Sperrung in kurz aufeinanderfolgenden Jahren vermieden.

Zu Frage 2: Die Umleitung während der Baumaßnahmen erfolgt nicht, wie vom Fragesteller vermutet, über Großschwabhausen, Münchenroda/Remderoda bzw. Rautal-Closewitz-Lützeroda. Sie erfolgt in beiden Fahrtrichtungen großräumig über die B 87 von Umpferstedt zur A 4, über die A 4 zur Anschlussstelle Jena und über die B 88 nach Jena. Es wird nur auf Straßen umgeleitet, die geeignet sind, den Verkehr, insbesondere den Lkw-Verkehr, aufzunehmen. Aus diesem Grund musste mit den Ortsteilbürgermeistern an der vermuteten Umleitungsstrecke auch nicht gesprochen werden. Die erforderlichen Abstimmungen zur Umleitungsstrecke sind durch das Straßenbauamt Ostthüringen mit den zuständigen Verkehrsbehörden in der Stadt Jena, im Landkreis Weimarer Land und dem Landesamt für Bau und Verkehr erfolgt.

Zu Frage 3: Dies wurde im Januar und Februar 2009 durch das Straßenbauamt Ostthüringen geprüft und aus folgenden Gründen verworfen: Umfangreiche Eingriffe in ein durch EU-Recht geschütztes FFH-Gebiet und Gebiete mit geschütztem Lebensraum hätten ein langes Genehmigungsverfahren mit ungewissem Ausgang erfordert. Durch den Bau der einspurigen Behelfsbrücken würde sich die Bauzeit verlängern. Lichtsignalregelungen an beiden Brücken würden zu erheblichen Staubbildungen in beiden Richtungen führen. Dies würde zu erheblichen Beeinträchtigungen des technologischen Ablaufs des Streckenbaus und in der Folge wiederum zu einer erheblich längeren Bauzeit von zwei Jahresscheiben zu je sechs Monaten führen. Zudem wären Mehrkosten von ca. 200.000 € für die beiden Brücken entstanden. Jetzt ist eine dreimonatige Bauzeit von Mitte Mai bis Mitte August 2009 vorgesehen.

Zu Frage 4: Die derzeitige Baumaßnahme ist eine Erhaltungsmaßnahme zum Bestand der vorhandenen Straße. Darüber hinausgehende bauliche Veränderungen sind nicht vorgesehen. Die Veränderung der Linienführung und die Einrichtung eines Linksabbiegers bedürfen als Baumaßnahme einer längeren Vorbereitungszeit mit Planfeststellungsverfahren, sind also kurzfristig nicht umsetzbar. Darüber hinaus würde ein gleichzeitiger Umbau der Einmündung nach Cospeda die Erreichbarkeit der Ortsteile Cospeda, Lützeroda und Klosewitz sowie der Gaststätte „Carl August“ aus Richtung Jena noch weiter erschweren.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Demzufolge kann ich jetzt die dritte Frage aufrufen, und zwar ist das die Frage der Abgeordneten Wolf und Kuschel, Fraktion DIE LINKE, Drucksache 4/5042. Herr Abgeordneter Kuschel trägt vor.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke Frau Präsidentin.

Mittel aus dem Konjunkturpaket II für Schlossanlage Wilhelmsthal

Die in einem baulich äußerst schlechten Zustand befindliche Schlossanlage Wilhelmsthal soll auf der Liste von 45 Projekten stehen, die von den Mitteln des Konjunkturpakets II profitieren sollen (vgl. Südtüringer Zeitung vom 25. März 2009).

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Höhe sollen nach Auffassung der Landesregierung aus dem sogenannten Konjunkturpaket II Mittel für die Schlossanlage Wilhelmsthal zum Einsatz kommen?

2. Welche Maßnahmen sollen nach Auffassung der Landesregierung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem sogenannten Konjunkturpaket II in der Schlossanlage Wilhelmsthal realisiert werden?

3. Inwieweit erfüllen diese Maßnahmen das Kriterium der „Zusätzlichkeit“ und wie begründet die Landesregierung, dass die zur Erhaltung der Bausubstanz dringend erforderlichen Maßnahmen nicht unabhängig vom Konjunkturprogramm eingeordnet waren?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Professor Bauer-Wabnegg.

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf und Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Aus dem Konjunkturpaket II sind insgesamt 3 Mio. € für die Schlossanlage Wilhelmsthal vorgesehen.

Zu Frage 2: Die aus dem Konjunkturpaket II zur Verfügung gestellten 3 Mio. € sollen eingesetzt werden, erstens zur Erstellung eines Fachgutachtens, das Aufschluss über den baulichen Zustand

gibt und die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen aufzeigt, und zweitens zur Durchführung von Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen, zunächst hier Sicherungsmaßnahmen zum Stopp vor weiterem Verfall, danach Trockenlegung des Hauptgebäudes und entsprechend weitere Maßnahmen.

An der Stelle möchte ich auf das parlamentarische Verfahren zum Gesetzentwurf „Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen“ in Drucksache 4/4978 verweisen. Sofern der Landtag dem Gesetzentwurf zustimmt, wird das Eigentum an der Schlossanlage Wilhelmsthal zum 1. Juli dieses Jahres vom Land auf die Stiftung „Thüringer Schlösser und Gärten“ übertragen. Welche weiteren Baumaßnahmen dann realisiert werden sollen, ist Sache der künftigen Eigentümerin.

Zu Frage 3: Die Maßnahmen entsprechen der Zusatzlichkeit im Sinne des § 3 des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder, Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes. Die Schlossanlage Wilhelmsthal ist als Behördenstandort nicht geeignet und konnte in den vergangenen Jahren auch nicht veräußert werden. Hierzu verweise ich auf die Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage 322. Zudem wurden bei der Beantwortung von mehreren Mündlichen Anfragen die durchgeführten oder noch durchzuführenden Sicherungsmaßnahmen bereits mitgeteilt. Die nun vorgesehenen Maßnahmen gehen über die Sicherung der Schlossanlage hinaus und wären vom bisherigen Eigentümer, also dem Freistaat, so nicht durchgeführt worden. Hierzu verweise ich auf die allgemeine Begründung zu dem sich im parlamentarischen Verfahren befindlichen oben bereits erwähnten Gesetzentwurf.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Nachfrage.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, Sie hatten darauf verwiesen, eine Veräußerung ist bisher nicht zustande gekommen. Das Land wollte ursprünglich auch nur sichern, will jetzt an die Stiftung übertragen. Jetzt werden aber Maßnahmen realisiert, die über die Sicherung hinausgehen. Mit welchen Nutzungsoptionen sollen denn diese Erhaltungsmaßnahmen realisiert werden? Was soll mit dieser Immobilie denn nutzerisch geschehen?

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Die Sicherungsmaßnahmen sind in Art und Umfang benutzungsneutral. Sie treffen hier keine weiteren Vorentscheidungen zur späteren Nutzung. Es sind

mit der Stiftung Schlösser und Gärten hier im Moment verschiedene Optionen im Gespräch, wie eine Nutzung aussehen könnte. Die ist allerdings nicht ohne weitere erhebliche Eingriffe und Sanierungsmaßnahmen am Gebäude realisierbar. Im Moment machen wir eine Erhaltungssicherung. Da muss man von der Nutzung abhängig wirklich anschauen, was getan wird. Im Gespräch waren seitens des Direktors der Stiftung Schlösser und Gärten z.B. auch Freizeitnutzungsmöglichkeiten. Zurückblickend haben wir da entsprechende Beispiele. Das ist allerdings nicht beschlossen, nicht entschieden, bislang auch nicht im Stiftungsrat verhandelt. Das heißt, wir stehen hier am Anfang sämtlicher Überlegungen. Es wäre im Moment zu früh, sich hier festzulegen. Es ist aber klar, dass natürlich auf Sicht eine entsprechende Nutzung entwickelt werden soll. Immer ist die Stiftung Schlösser und Gärten in ihrer Möglichkeit offen, weitere beteiligte Dritte zu finden, die dann entsprechende Nutzungen betreiben oder weiterentwickeln wollen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie haben noch eine Fragemöglichkeit, Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, die vorgesehenen Mittel von 3 Mio. € kommen also auch zum Einsatz, wenn zum 01.07. dieses Jahres der Eigentumswechsel zur Stiftung vollzogen werden sollte? Das hat keine Auswirkung?

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Die kommen dann zum Einsatz, ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke. Auf die Mittel bezogen - Sie haben in Ihrer Antwort 3 Mio. € angesprochen, zwei Ziele, die mit den 3 Mio. € verfolgt werden sollen; Planung und Sicherung. Können Sie das ein wenig genauer verifizieren, welcher Teil wie groß ist an dieser Stelle - in Millionenordnung -; 30 Prozent für Planung, Rest für Sicherung. Kann das verifiziert werden Ihrerseits?

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Ja, nicht auf Euro und Cent genau, aber natürlich deutlich unter 30 Prozent für die planerischen Maßnahmen. Wir haben ein Stück weit auch schon Erkenntnisse über das Gebäude. Der deutliche Großteil

geht hier in die Sicherungsmaßnahmen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Eine Fragemöglichkeit besteht noch. Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, das Konjunkturpaket lässt ja auch zu, dass Mittel in die Infrastruktur fließen. Nun war ja eins der Hauptprobleme, warum die Schlossanlage Wilhelmsthal bisher nicht veräußert werden konnte, die schlechte infrastrukturelle Anbindung. Wäre es denn vorstellbar, dass auch in dieser Richtung noch etwas getan werden könnte?

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Grundsätzlich ja. Natürlich muss man jetzt die erste Sorge dem Gebäude und dem Gebäudezustand selbst widmen. Ich gehe davon aus, dass Sie das Objekt auch kennen. Es ist dringend notwendig, dass jetzt am Ort wirklich das Gebäude derart gesichert wird, dass es auch zukünftige Winter entsprechend gut aushält. Das hat eine ganz, ganz deutliche Priorität. Sie haben selbstverständlich recht, dass auch Infrastruktur und Zugänglichkeit da mit eine Rolle spielen, aber der Bauzustand lässt eigentlich im Moment gar keine andere Entscheidung zu und es ist jetzt dringend notwendig und auch eine ganz richtige Entscheidung, zu sagen: Wir sichern das Gebäude, erhalten es und gehen dann die notwendigen weiteren Schritte. Deswegen auch der Eigentumsübertrag Richtung „Schlösser und Gärten“, damit dann im Weiteren tatsächlich auch Nutzung entwickelt wird. Das müssen wir wirklich mittel- bis langfristig sehen, das wird nicht kurzfristig zu machen sein - zunächst wirklich Erhalt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe jetzt die nächste Frage auf, und zwar die des Abgeordneten Kummer, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 4/5045.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Situation der Fernwasserversorgung in Nord- und Ostthüringen

Im Dritten Bericht "Zukunft der Fernwasserversorgung im Freistaat Thüringen" aus dem Jahr 2002 ging die Landesregierung davon aus, dass durch die Fusion von Talsperrenverwaltung und Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen ein zukunftsfähiges Fernwasserversorgungssystem entsteht. Die damalige Belastung des Landeshaushalts für alle mit der Fernwasserversorgung verbundenen

Kosten betrug 28,6 Mio. €. Sie sollte künftig 31 Mio. € nicht übersteigen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Haben sich die finanziellen Erwartungen an die Gründung der Thüringer Fernwasserversorgung (TFW) bisher erfüllt?

2. Welche Haushaltsbelastungen sind in den kommenden Jahren absehbar?

3. Warum prüfte die Landesregierung eine Beteiligung Privater an der TFW und mit welchem Ergebnis?

4. Kann die Landesregierung ausschließen, dass es in Zukunft zu weiteren Prüfungen dieser Art kommt?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Baldus.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer wie folgt:

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Das Land leistet aus dem Haushalt Zahlungen an die Thüringer Fernwasserversorgung in zweierlei Hinsicht. Zum einen ist das Land nach § 17 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die Fernwasserversorgung verpflichtet, an die Anstalt Aufwandsentschädigungen und Zuschüsse zu Investitionen für die Erfüllung der sogenannten hoheitlichen Aufgaben der Thüringer Fernwasserversorgung zu leisten. Dies sind insbesondere die Aufwendungen für den Hochwasserschutz und die Niedrigwasseraufhöhung. Die Höhe der Zahlungen wird jährlich im Wege einer Vereinbarung zwischen Land und Anstalt festgelegt. Für das Jahr 2009 betragen sie rund 9,7 Mio. €. Die in den kommenden Jahren zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben an die Thüringer Fernwasserversorgung zu leistenden Zahlungen unterliegen wie auch in der Vergangenheit Schwankungen. Sie hängen insbesondere von dem jeweiligen Investitionsbedarf der Anstalt in diesem Aufgabenbereich ab und können aus heutiger Sicht nicht genau beziffert werden. Es ist aber bereits jetzt abzusehen, dass etwa ab dem Jahr 2012 die Höhe der Leistungen aus dem Landeshaushalt an die Thüringer Fernwasserversorgung für die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben durch bestimmte Sondereffekte beeinflusst wird.

Ein Auslöser dafür ist das von der Thüringer Fernwasserversorgung im vergangenen Jahr beschlossene versorgungstechnische Gesamtkonzept für die Fernwasserversorgung in Ostthüringen. Es sieht für diesen Zeitraum vor, die Talsperren Weida und Zeulenroda für die Zwecke der Trinkwasserversorgung außer Betrieb zu nehmen. Für diesen Fall hatte der Gesetzgeber bereits in § 17 Abs. 2 Satz 2 des Thüringer Gesetzes über die Fernwasserversorgung bestimmt, dass ab der Außerbetriebnahme der genannten Talsperren das Land die Kosten für deren Unterhaltung zu 100 Prozent übernehmen muss. Damit werden die laufenden Kosten für die Unterhaltung der Talsperren Weida und Zeulenroda und die Investitionskosten für die Instandsetzung der beiden Absperrbauwerke der Talsperre Weida vollständig vom Land zu tragen sein. Belastbare Angaben zur Höhe der Kosten und zum Zeitraum ihres Anfalls werden frühestens Ende 2009 zur Verfügung stehen.

Die Thüringer Fernwasserversorgung - jetzt komme ich zum zweiten Bereich - erhält zum anderen Mittel aus dem Landeshaushalt zur projektbezogenen Förderung von Investitionen im gewerblichen Bereich der Anstalt, also der Versorgung der Bevölkerung mit Fernwasser. Die Höhe dieser Bewilligung beträgt für die Haushaltsjahre 2009 bis 2012 jeweils 8 Mio. €. Sie ist im aktuellen Landeshaushalt durch eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung abgesichert und dient der Komplettierung des Ostthüringer Fernwassernetzes.

Zu Frage 3: Die Landesregierung hält nichts von Denkverboten. Sie hält es für ihre Pflicht, ihre Entscheidungen auf einer möglichst breiten Wissensbasis zu treffen. Dazu ist es notwendig, auch Alternativen zu betrachten. In diese Kategorie fällt auch die Prüfung der Landesregierung, ob eine Beteiligung Privater an der Thüringer Fernwasserversorgung Vorteile mit sich bringen würde. Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt hat die genannten Prüfaufträge pflichtgemäß erfüllt und in den entsprechenden Kabinettsvorlagen vom 31. Mai 2007 und 2. Oktober 2007 zu einem eindeutigen Ergebnis geführt, dass eine wie auch immer geartete Beteiligung Privater an der Thüringer Fernwasserversorgung weder notwendig noch sinnvoll, noch unter den gegebenen Umständen möglich sei. Die Landesregierung nahm die letztgenannte Vorlage in der Kabinettsitzung vom 9. Oktober 2007 zur Kenntnis, ohne dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt hierzu weitere Prüfaufträge zu erteilen. Damit war der Meinungsbildungsprozess innerhalb der Landesregierung zu diesem Thema abgeschlossen.

Zu Frage 4: Hinsichtlich der Position der Landesregierung zu einer Beteiligung Privater an der TFW

verweise ich auf meine Antwort zu Frage 3, das bedeutet, dass ich nicht davon ausgehe, dass die Landesregierung bei unveränderter Sach- und/oder Rechtslage zu einem anderen Ergebnis käme als im Oktober 2007.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Nachfrage, Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, Sie hatten die Frage 1 - Haben sich die finanziellen Erwartungen bisher erfüllt? - mit Ja beantwortet und haben uns dann 9,7 Mio. € für Invest aus der Titelgruppe 86 für die Fernwasserversorgung aufgelistet. Im Ansatz waren es bisher 6,95 Mio. €. Damit wären allein schon die 31 Mio. €, die nicht überschritten werden sollten, um über 2 Mio. € deutlich überschritten. Dazu kommen aber noch die 8 Mio. € für die Investitionen ins Fernwassernetz, die Sie dann später aufgeführt haben. Das heißt, wir liegen dann bei Investitionen von etwa 40 Mio. €, obwohl dieser dritte Bericht „Zukunft der Fernwasserversorgung“ ja von maximal 31 Mio. € gesprochen hat. Könnten Sie uns das erklären?

Baldus, Staatssekretär:

Zum einen ist es unrichtig, dass ich von 9,7 Mio. € Invest gesprochen habe. Ich habe zwei Sachverhalte ausgeführt. Der eine Sachverhalt betrifft die Finanzierung der hoheitlichen Aufgaben durch die Landesregierung im Bereich Hochwasserschutz und Wasseraufhöhung. In diesem Bereich beträgt die Summe 9,7 Mio. € für das Jahr 2009. Dieses steht weder in einem direkten noch in einem indirekten Zusammenhang mit den Investitionskosten zur Komplettierung des Fernwassernetzes. Zur Komplettierung des Fernwassernetzes sind die von mir angesprochenen viermal 8 Mio. € in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 erforderlich. Diese Zahlen beruhen auf dem heutigen Erkenntnis- und Planungsstand und dieser Investition liegt das nunmehr verabschiedete Investitionskonzept der Thüringer Fernwasserversorgung zugrunde. Dass der Kenntnisstand im Jahre 2008 über den technischen Zustand der vorhandenen Anlagen und die Notwendigkeiten der Komplettierung ein anderer ist als im Jahr 2002, ist dem Umstand geschuldet, dass die damals zur Fusionszeit vorgefundenen Unterlagen natürlich nicht eine Zielplanung im Fokus hatten, wie sie den heutigen Anforderungen entspricht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, da Sie dankenswerterweise die Investitionsmittel von 9,5 Mio. € noch einmal wiederholt haben: Im Haushaltsplanansatz 2009 steht unter diesem Titel „Zuschüsse für Invest an die Anstalt für Thüringer Fernwasserversorgung“ 6,95 Mio. €. Wenn Sie jetzt 9,5 Mio. € sagen, muss es dafür einen Grund geben. Das Ziel der Frage war lediglich, zu erfahren, was waren die Gründe, dass Sie diesen Titelansatz von rund 7 Mio. € auf 9,5 Mio. € erhöht haben, das sind 2,5 Mio. mehr, und was soll damit passieren?

Baldus, Staatssekretär:

Die 9,7 Mio. €, die ich genannt habe, Herr Abgeordneter Gerstenberger, sind die Aufwendungen für den Hochwasserschutz um die Niedrigwasseraufhöhung und diese, das habe ich bereits ausgeführt, werden jährlich neu vereinbart aufgrund der Rahmenbedingungen, die sich ständig verändern. Die Fragen des Hochwasserschutzes und der Niedrigwasseraufhöhung haben zum Beispiel etwas mit Investitionen zu tun auf der einen Seite.

Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, nicht weiter verwirren, im Haushaltsansatz steht für Aufwendungen...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Moment mal, Herr Gerstenberger, ich würde gern den Staatssekretär aussprechen lassen, dann würde ich Sie zur weiteren Frage ermuntern. Herr Baldus, sind Sie mit Ihrer Antwort am Ende?

Baldus, Staatssekretär:

Nein, ich bin mit der Antwort nicht am Ende, ich fahre gern fort. Meine Antwort bezieht sich auf die Frage des Abgeordneten Kummer. Die von mir genannten 9,7 Mio. € sind die Summe, die im Jahre 2009 aufgewandt werden für Hochwasserschutz und Niedrigwasseraufhöhung.

Ich wiederhole meine Aussage, Antwort zu Frage 2: Die Aufwendungen für die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben an die Thüringer Fernwasserversorgung unterliegen Schwankungen. Sie hängen sowohl vom jeweiligen Investitionsbedarf der Anstalt in dem Aufgabenbereich ab als auch von Entwicklungen im Bereich des Hochwassers. Zum Beispiel ganz konkret Niedrigwasseraufhöhung ist ebenfalls eine Aufgabe, die von ihrem Umfang nur grob ermittelt werden kann.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie könnten jetzt noch eine Frage stellen. Wollen Sie das? Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Ich habe noch eine Frage. Ich komme noch mal auf die Prüfung einer Beteiligung Privater zurück, Herr Staatssekretär. Ist es üblich in der Landesregierung, einen Prüfauftrag für eine Privatisierung zu erteilen, wenn der Landtag sich vorher klar gegen eine Privatisierung dieser Aufgabe ausgesprochen hatte?

Baldus, Staatssekretär:

Ich kann diese Frage an dieser Stelle nicht so beantworten, dass es üblich ist. Ich kann aber sagen, dass die Landesregierung ständig in der Pflicht steht, frühere Entscheidungen auf den Prüfstand zu stellen und auf ihre Realisierungsmöglichkeit hin zu bewerten oder auch dem Landtag zum Beispiel neue Vorschläge zu unterbreiten, wenn sich vorhergehende Entscheidungen als nicht zielführend herausgestellt haben.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe keinen weiteren Fragebedarf mehr und rufe jetzt die nächste Anfrage auf, die des Abgeordneten Lemke, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 4/5054.

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Ortsumgehung Mühlhausen versus Ortsumgehung Großengottern?

Das Planfeststellungsverfahren zur Ortsumgehung Mühlhausen wurde durch eine weitere abgeschlossene Etappe vorangetrieben. Beim Verfahren zur Planfeststellung der Ortsumgehung Großengottern aber ist man längst nicht so weit. Es hält sich daher unter der Bevölkerung hartnäckig der Verdacht, dass erst nach der Fertigstellung der kompletten Mühlhäuser Strecke mit Großengottern begonnen werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Verkehrssituation in Großengottern ein und welche Schlussfolgerungen in Bezug auf Handlungsdruck und -tempo leitet sie davon ab?

2. Wie sehen die zeitlichen Abläufe bezüglich der Fertigstellung der Ortsumgehung Großengottern aus (bitte eindeutig benennen, wer, was und in

welcher Zeit umzusetzen hat, um die Maßnahme abzuschließen)?

3. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung bezüglich der o.g. Vermutung, dass die Ortsumgehung Großengottern erst nach Abschluss der Maßnahme Ortsumgehung Mühlhausen begonnen werden wird und durch welche konkreten Tatsachen wird diese Auffassung gestützt?

4. Welche Probleme sind der Landesregierung schon heute bekannt, die einer zügigen Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für die Ortsumgehung Großengottern entgegenstehen und welche Lösungsansätze gibt es für deren Beseitigung?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Minister Wucherpfennig.

Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Verkehrsfunktion der B 247 hat in den letzten Jahren insbesondere durch die Verkehrsfreigabe der A 38 eine erhebliche Dynamisierung erfahren, die zu einer weiteren Erhöhung der Verkehrsbelastung und des Schwerverkehranteils geführt hat. Der Ausbauzustand der B 247 in der Ortsdurchfahrt Großengottern und das stetig steigende Verkehrsaufkommen beeinträchtigen erheblich die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie die Anlieger. Problematisch ist der hohe Schwerverkehranteil nachts von bis zu 28 Prozent, welcher auf ca. 1 km Länge durch die zum Teil sehr enge und kurvenreiche Ortsdurchfahrt von Großengottern im Einbahnrichtungsverkehr geführt wird. Vor diesem Hintergrund wird mit Nachdruck daran gearbeitet, die Planung für die Ortsumgehung Großengottern voranzutreiben und so schnell als möglich das Baurecht dafür zu schaffen.

Zu Frage 2: Im August 2008 wurde der Antrag auf Bestätigung der Vorzugslinie im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eingereicht. Im Rahmen einer Planungsbesprechung beim BMVBS im März 2009 wurde der vorgeschlagenen Linie dem Grunde nach zugestimmt, so dass die Entwurfsplanung durch das Straßenbauamt Nordthüringen zum Abschluss gebracht werden kann. Sie soll im Juni 2009 im BMVBS zur Erteilung des Sichtvermerks vorgelegt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Erteilung des Sichtvermerks mit

Ende 2009 erfolgen wird. Erst nach Vorlage des Sichtvermerks des BMVBS kann die Genehmigungsplanung, die die Grundlage für die Beantragung des Planfeststellungsverfahrens ist, durch das Straßenbauamt Nordthüringen zum Abschluss gebracht werden. Ziel ist es, das Planfeststellungsverfahren bis Anfang 2010 beim Landesverwaltungsamt als zuständige Planfeststellungsbehörde zu beantragen. Nach den bisherigen Erfahrungen muss mit einer Verfahrensdauer von mindestens 1,5 Jahren gerechnet werden. Aufgrund von Einwendungen im Verfahren und den erforderlichen Planänderungen, kann sich die Verfahrensdauer aber auch länger hinziehen. Ziel ist es, das Baurecht in 2011 zu erlangen. Der Baubeginn ist abhängig von der Finanzierungszusage des Bundes.

Zu Frage 3: Voraussetzungen für den Bau der Ortsumgehungen sind die Vorlage des Baurechts und die Einstellung der jeweiligen Straßenbaumaßnahmen in den Bundeshaushalt. Aufgrund der Tatsache, dass für die Ortsumgehung Mühlhausen bereits das Planfeststellungsverfahren läuft und für die Ortsumgehung Großengottern voraussichtlich erst in 2010 begonnen wird, wird das Baurecht für die Ortsumgehung Mühlhausen früher vorliegen. Über die Einstellung der Baumaßnahme in den Haushalt entscheidet der Bund, so dass derzeit noch keine Aussage über die Reihenfolge der Bauausführung getroffen werden kann.

Zu Frage 4: Der zweite Bauabschnitt der Ortsumgehung Großengottern, die Verlegung der B 247 bei Schönstedt ist nach bisherigem Kenntnisstand, insbesondere bei einzelnen Gewerbetreibenden, die Anlieger der bestehenden Ortsdurchfahrten sind, umstritten. Inwieweit sich daraus Verzögerungen des Planfeststellungsverfahrens ergeben, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Abgeordneten Lemke.

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Herr Minister, würden Sie mir noch eine Frage beantworten? Der Bau der Ortsumgehung Mühlhausen und der Ortsumgehung Großengottern stehen aber, wenn ich Ihren Ausführungen richtig folgen konnte, nicht in unmittelbarem Zusammenhang miteinander? Also nicht das eine muss erst fertig sein, bis das andere begonnen wird. Das ist eindeutig ausgeschlossen?

**Wucherpfennig, Minister für Bau,
Landesentwicklung und Medien:**

Das ist eindeutig ausgeschlossen. Entscheidend ist die Festlegung im Bundeshaushalt. Wir müssen jetzt Baurecht schaffen, aber letztendlich entscheidet der Bund über den Bundeshaushalt. Das eine hat mit dem anderen direkt nichts tun.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe jetzt die Frage des Abgeordneten Nothnagel, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 4/5098 auf.

Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:

Gewährleistung der Barrierefreiheit der Wahlräume bei den Europa-, Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen

Bei den o.g. Wahlen müssen die Wahlräume so ausgewählt und eingerichtet werden, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere Behinderten und anderen Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, die Teilnahme an den Wahlen gewährleistet wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird seitens der Landesregierung die Barrierefreiheit der Wahlräume bei den o.g. Wahlen gewährleistet?
2. Wie wird seitens der Landesregierung der Einsatz von Stimmzettelschablonen für blinde oder sehbehinderte Wähler gewährleistet?
3. Welche Vereine, Verbände oder Einrichtungen fertigen die Stimmzettelschablonen für welche Wahl an?
4. Wer übernimmt die Kosten für die Anfertigung der Stimmzettelschablonen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Die Thüringer Kommunalwahlordnung, die Bundeswahlordnung und die Europawahlordnung enthalten ausdrückliche Regelungen zur Barrierefreiheit der Wahlräume. Danach sind die Ge-

meinden gehalten, die Wahlräume nach den örtlichen Verhältnissen so auszuwählen und einzurichten, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere Behinderten und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird. Die Gemeinden teilen frühzeitig und in geeigneter Weise mit, welche Wahlräume barrierefrei sind.

Die Thüringer Landeswahlordnung enthält zwar keine ausdrückliche Bestimmung zur Barrierefreiheit, jedoch lässt sich hier die Pflicht der Gemeinden zur barrierefreien Auswahl und Einrichtung der Wahlräume aus Artikel 2 Abs. 4 der Thüringer Landesverfassung herleiten, wonach Menschen mit Behinderungen unter dem besonderen Schutz des Freistaats stehen und das Land und die Gebietskörperschaften die gleichwertige Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft fördern. Selbstverständlich haben Wähler, die z.B. des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, nach allen Wahlordnungen auch das Recht, eine andere Person, deren Hilfe sie sich bedienen wollen, zu bestimmen. Diese Hilfsperson ist dem Wahlvorstand bekanntzugeben, es kann auch eine Person aus dem Wahlvorstand selbst sein.

Schließlich sei an dieser Stelle auch noch auf die Möglichkeit zur Teilnahme an der Briefwahl hingewiesen.

Zu Frage 2: Wie bereits bei den vergangenen Wahlen praktiziert, lässt der Landeswahlleiter für die Landtagswahl 2009 in Abstimmung mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e.V. eine Stimmzettelschablone herstellen. Diese Schablone wird allen Mitgliedern des Vereins kostenfrei zur Verfügung gestellt. Aufgrund eines Hinweises auf der Wahlbenachrichtigungskarte können auch Nichtmitglieder des Vereins diese Schablone beim Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen beantragen. Entsprechende Vorkehrungen werden für die Europa- und Bundestagswahlen auch auf der Bundesebene getroffen. Bei den Kommunalwahlen gibt es im Gegensatz zu den Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen keine einheitlichen Stimmzettel. Das liegt daran, dass es die Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens gibt, so dass sich die Stimmzettel von Wahl zu Wahl, von Ort zu Ort unterscheiden. Vor diesem Hintergrund ist es bei den Kommunalwahlen nicht möglich einheitliche Stimmzettelschablonen zu fertigen.

Zu Frage 3: Die Stimmzettelschablonen für die Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen werden von geeigneten Druckereien unter Beteiligung des Blinden- und Sehbehindertenverbands angefertigt.

Zu Frage 4: Für die Landtagswahl werden die Kosten durch den Freistaat Thüringen übernommen. Bei den Europa- und Bundestagswahlen werden die Kosten durch den Bund getragen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen, so dass ich die Anfrage des Abgeordneten Buse, Fraktion DIE LINKE, Drucksache 4/5116, aufrufen kann.

Abgeordneter Buse, DIE LINKE:

Förderung des Burschenschaftsdenkmals?

Auf seiner Internetseite hebt der Denkmalerhaltungsverein Eisenach e.V. hervor, dass - ich darf zitieren: "das Land Thüringen ... sich großzügig an der Wiederherstellung der Bausubstanz des Burschenschaftsdenkmals beteiligt hat." In der Regionalausgabe der „Thüringischen Landeszeitung“ vom 10. März 2009 war nun zu lesen, dass die instabile Spindeltrappe des Burschenschaftsdenkmals erneuert werden soll. Die Baukosten für die Treppe von rund 35.000 € wollen die rund 1.000 Mitglieder des Denkmalerhaltungsvereins Eisenach e.V. tragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Unterstützung wurde seitens des Landes dem Denkmalerhaltungsverein Eisenach e.V. bisher gewährt?

2. Wurden durch den Denkmalerhaltungsverein Anträge auf Förderung gestellt und wenn ja, welche in welchem Jahr?

3. Welche finanziellen Mittel hat das Land für den Erhalt und die Instandsetzung des Denkmals bis 2006 (Abschluss der Rekonstruktionsarbeiten des Deckengemäldes) und in den Jahren 2007 und 2008 zur Verfügung gestellt?

4. Unterstützt das Land die für 2009 durch den Verein vorgesehenen Maßnahmen am Denkmal und wenn ja, in welchem Umfang?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Prof. Bauer-Wabnegg.

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Dem Denkmalerhaltungsverein Eisenach e.V. wurden teilweise Denkmalpflegemittel für die durchzuführenden Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus fand stets eine fachliche Begleitung der Maßnahmen statt. Die Arbeiten bzw. Vorhaben waren damit zu jeder Zeit abgestimmt.

Zu Frage 2: Ja, und zwar in den Jahren 1994, 1997, 1999, 2001, 2003 und 2007.

Zu Frage 3: Bis zum Jahr 2006 wurden Denkmalpflegemittel in Höhe von 214.742,70 € vergeben, in den Jahren 2007 und 2008 keine. Ich habe hier auch eine Aufstellung der Antragsbewilligungen für die Jahre 1994 bis 2008 bei mir. Wenn das über Rückfrage dann notwendig erscheint oder erbeten wird, kann ich es vortragen.

Zu Frage 4: Für das Jahr 2009 hat der Verein keinen Antrag auf Förderung gestellt. Insofern werden wir natürlich von uns aus nicht aktiv.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Buse.

Abgeordneter Buse, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, habe ich Sie richtig verstanden, der Verein hat 2007 einen Antrag gestellt, das hatten Sie in der Frage 2 gesagt, aber bei Ausreichung von finanziellen Mitteln 2007 nichts, das heißt also, der Antrag des Jahres 2007 ist negativ beschieden worden.

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Korrekt. Ich kann es Ihnen sagen: 2007 gab es keine Förderung, aber es war ein Antrag auf Fördermittel in Höhe von 50.000 € gestellt. Der wurde seinerzeit abgelehnt. Ich kann jetzt nicht sagen, ob abgelehnt oder Formfehler oder wie immer. Ich habe hier die Aussage „keine Förderung“.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es jetzt eine weitere Anfrage? Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, Sie hatten ja schon darauf verwiesen, Sie haben eine Gesamtübersicht da. Wie viele Fördermittel sind denn bisher insgesamt in das Denkmal geflossen und wie hoch ist denn die Fördermittelquote, anders formuliert, wie viele Eigenmittel sind denn durch den Eigentümer zum Einsatz gekommen?

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Bis zum Jahr 2006, ich kann es noch mal sagen, wurden Denkmalpflegemittel in Höhe von 214.742,70 € vergeben, in den Jahren 2007 und 2008 keine. Ich kann es auf die Jahresscheiben detaillieren auf Wunsch. Ich habe hier keine Aussage und habe das auch aus dem Gedächtnis nicht zur Verfügung, mit der von Ihnen ansonsten erbetenen Quote. Das müsste ich selber recherchieren, das kann ich Ihnen so aus dem Stand nicht sagen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Würden Sie diese Angaben noch nachreichen? Dann vereinbaren wir das so. Gibt es weitere Anfragen? Die gibt es nicht. Ich rufe die nächste Anfrage auf, und zwar die Anfrage der Frau Abgeordneten Hennig, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 4/5117.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Räumung des besetzten Hauses und Anwesenheit von Abgeordneten des Thüringer Landtags

Am 16. April 2009 wurde das besetzte Haus in Erfurt geräumt. Zunächst anwesende Abgeordnete wurden aus dem Einsatzgebiet weit hinter die Absperrungen verwiesen. Auch die zunächst anwesenden Pressevertreter wurden im Laufe des Einsatzes aus dem unmittelbaren Einsatzgeschehen verwiesen. Der Abgeordnete Michael Panse (CDU) veröffentlichte auf seiner Homepage und Flickr.com (<http://www.flickr.com/photos/michael-panse-mdl/-sets/72157616855895804/>) Bilder des Einsatzes, die deutlich zeigen, dass er sich unmittelbar am Einsatzgeschehen bzw. andere Abgeordnete hinter Absperrungen der Polizei und weit hinter der Presse aufhielten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aufgrund welcher rechtlichen Regelungen war die Polizei berechtigt, Abgeordnete des Thüringer Landtags aus dem Einsatzgebiet weit hinter die Absperrungen zu verweisen?
2. Aus welchen polizeilichen Gründen wurde der Abgeordnete Panse nicht wie andere hinter die Absperrungen verwiesen?
3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass bei dem o. g. polizeilichen Handeln eine Ungleichbehandlung von Abgeordneten vorliegt und wenn ja/nein, wie wird dies jeweils begründet?
4. Wer und auf welcher Grundlage gestattete den Abgeordneten mit unterschiedlichem Maßstab die

Teilnahme und Beobachtung des Einsatzgeschehens?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Die Räumung des besetzten Hauses war ja bereits sehr ausführlich Gegenstand in der letzten Sitzung des Innenausschusses und wird auch noch mal unter Tagesordnungspunkt 12 hier in einem ausführlichen Bericht das Plenum beschäftigen, deswegen will ich zu Frage 1 nur kurz darauf hinweisen, dass die Rechtsgrundlage § 18 Abs. 1 des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes ist. Danach kann die Polizei zur Gefahrenabwehr vorübergehend das Betreten eines Ortes verbieten.

Zu Frage 2: Im Verlauf des Einsatzes wurde auch der Abgeordnete Panse gebeten, sich hinter die äußere Absperrung zu begeben, genau wie alle anderen Abgeordneten, die vor Ort waren.

Zu Frage 3: Es lag keine Ungleichbehandlung von Abgeordneten vor. Nachdem der mit einer Kamera ausgerüstete Abgeordnete Panse offensichtlich zunächst für einen Medienvertreter gehalten wurde,

(Heiterkeit DIE LINKE)

hatte er rein faktisch geringfügig länger Gelegenheit, sich zwischen der inneren und äußeren Absperrung aufzuhalten. Als nach Abschluss der Räumung dann den Medien Gelegenheit zur Besichtigung des Geländes gegeben wurde, wurden selbstverständlich auch sämtliche noch anwesenden Abgeordneten dazu eingeladen - und Sie selbst, soweit ich weiß, Frau Hennig, haben davon Gebrauch gemacht.

Zu Frage 4: Der Umgang mit Vertretern der Medien, Personen des öffentlichen Lebens und den Fußgängern im Einsatzbereich wurde vorab durch den Einsatzbefehl des Polizeiführers geregelt und vor Ort durch den zuständigen Einsatzabschnittsleiter der Lage angemessen gehandhabt. Nach den mir vorliegenden Erkenntnissen gibt es an der Handlungsweise dieser Beamten keine Kritik zu üben. Im Übrigen verweise ich auf meine Antwort zu Frage 3. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Nachfrage. Frau Abgeordnete Hennig.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Die erste Nachfrage beruht ein bisschen auf einer Korrektur Ihrer Aussage. Die Abgeordneten, die von Anfang an anwesend waren, wurden im Laufe des Einsatzes tatsächlich aus dem Einsatzgebiet hinter die Absperrung bewegt, was ich auch so gut nachvollziehen kann. Aber die Abgeordneten Hahnemann und Hennig haben zum Beispiel über den Polizeipsychologen Marx mit der Polizeiführung verhandelt, wieder in Richtung Presse zu gelangen. Zu dem Zeitpunkt hatten wir schon mitgeteilt, dass der Abgeordnete Panse sich in der Absperrung befindet, und ich kann also nicht davon ausgehen, dass er vom Einsatzgebiet ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Würden Sie bitte Ihre Frage stellen?

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

... aus der Absperrung verwiesen wurde. Deswegen da noch mal die Nachfrage: Warum ist das nicht passiert?

Zum Zweiten - jetzt war ich selbst vor Ort und ich muss den Einsatzkräften vor Ort auch zugestehen, dass sie natürlich ordentlich gearbeitet haben und es nicht ganz so einfach ist, ohne Presseausweis oder irgendetwas in diese Absperrung zu gelangen. Warum konnte der Abgeordnete Panse auch ohne Presseausweis - davon gehe ich jetzt aus - in diese Absperrung gelangen und Bilder machen?

Hütte, Staatssekretär:

Ich kann zusammenfassend nur noch mal darauf antworten, es gab keine rechtlichen und auch keine polizeirechtlichen Gründe, sondern sobald erkannt worden ist, dass es sich um Abgeordnete handelt und die Gefahrensituation sich so dargestellt hat, wie sie sich dargestellt hat, sind alle hinter die Absperrung gebeten worden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Dr. Hahnemann. Bitte.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, können Sie mir die Rechtsgrundlage dafür nennen, dass ein Unterschied gemacht wird zwischen Medienvertretern und gewähl-

ten Abgeordneten?

Hütte, Staatssekretär:

Das sind zwei verschiedene Personenkreise. Die Abgeordneten waren wie jeder andere Bürger auch vor Ort, während die Pressevertreter zur Berichterstattung vor Ort waren. Die Pressevertreter - deswegen wurde ein Unterschied gemacht - wurden etwas länger im Bereich gelassen, um eine offene Berichterstattung, eine transparente Berichterstattung zu gewährleisten, auf die es bei dieser Aktion ganz besonders ankam.

(Unruhe DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Moment einmal, Abgeordneter Kuschel möchte eine Anfrage stellen. Bitte, Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, meines Wissens sind Sie Jurist. Sie haben zwei unbestimmte Rechtsbegriffe gebraucht, zu denen ich noch mal nachfragen möchte. Sie haben formuliert, die Abgeordneten wurden gebeten, sich hinter die Absperrung zu bewegen. Da die Frage: Was meinen Sie mit der Formulierung „gebeten“? Sie haben gesagt, „Herr Panse war geringfügig länger“. Können Sie noch einmal definieren, was dabei unter geringfügig in Minuten oder Stunden zu verstehen ist aus Ihrer Sicht?

Hütte, Staatssekretär:

Ich werde hier nicht von dieser Stelle aus das Einsatzgeschehen am Tag der Räumung kommentieren, zumal ich gar nicht selbst dabei war. Ich verweise auf den ausführlichen Bericht, den das Innenministerium im Innenausschuss auch zu dieser Frage gegeben hat. Daraus ergibt sich, aus welchen Gründen die Polizeiführung vor Ort so gehandelt hat, wie sie gehandelt hat.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt jetzt keine weiteren Nachfragen und auch keine weiteren Nachfragemöglichkeiten.

Ich schließe die Fragestunde und rufe auf den **ersten Teil des Tagesordnungspunkts 26**

Aktuelle Stunde

a) auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema:

„Keine RehaMaßnahmen mehr für Diabetiker in der Fachklinik Saalfeld - Auswirkungen auf Thüringer Patienten“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/5118 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Frau Abgeordneten Dr. Fuchs, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Fuchs, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Gäste des Diabetikerbundes des Landesverbands Thüringen, Grund unseres Antrags für diese Aktuelle Stunde ist, dass still und leise die traditionsreiche Fachklinik Bergfried in Saalfeld für Rehabilitation von Diabetikern jetzt umstrukturiert wurde zur Fachklinik für Psychosomatik und Psychotherapie. „Still und leise“ sage ich deshalb, weil den Mitarbeitern der Klinik, denen das Vorgehen des privaten Trägers der Dr.-Ebel-Fachkliniken schon sehr früh bewusst wurde, jegliche Information und Diskussion zu dieser Umstrukturierung in der Öffentlichkeit untersagt wurden. Legitim ist somit die Frage zu stellen: Warum diese Scheu vor der Öffentlichkeit?

Meine Damen und Herren, bei der Diabetesklinik Bergfried geht es um eine bundesweit anerkannte Fachklinik, die seit Jahrzehnten Erfahrungen in der Behandlung und Rehabilitation von Diabetikern hat. Mit Recht und Stolz hat der Träger diesbezüglich auch in der Vergangenheit seine Werbung betrieben. Völlig überraschend, vor allem für die Mitarbeiter, änderte sich diese Informationspolitik des Trägers, der als Hauptgrund für die Umstrukturierung angab, dass ab März dieses Jahres der Kostenträger „Deutsche Rentenversicherung Bund“ Diabetes mellitus als Einweisungsdiagnose in eine Fachklinik nicht mehr akzeptieren würde. Weiter wurde mitgeteilt, dass alle bisher durchgeführten Rehabilitationsmaßnahmen durch diabetologische Schwerpunktpraxen geleistet werden können, was suggeriert, die Diabetik-Reha wird nicht mehr gebraucht.

Eine Rückfrage beim Kostenträger DRV Bund ergab berechnete Empörung über diese Aussagen, da sie, so benannt, nicht der Wahrheit entsprechen. Wahr ist, dass Thüringen ein enges Netz von diabetologischen Schwerpunktpraxen hat. Zu diesem

Netz gehörten vier Fachkliniken für Stoffwechselerkrankungen, wobei die Klinik in Saalfeld für Diabetes die renommierteste ist bzw. - muss man jetzt leider sagen - war. In Thüringen steht dieses Versorgungsnetz den ca. 140.000 Diabetikern zur medizinischen Versorgung zur Verfügung. In Deutschland leben etwa 8 Mio. Menschen mit Diabetes - Tendenz steigend. Die gesetzlichen Krankenkassen müssen heute bereits mit ca. 20 Prozent ihrer Ausgaben für Begleit- und Folgeerkrankungen von Diabetes aufkommen.

Meine Damen und Herren, unter Einbeziehung des steigenden medizinischen Bedarfs an Diabetiker-Rehaleistungen und der zu erwartenden Unterfinanzierung des Gesundheitsfonds von mehreren Milliarden Euro halten wir die widerspruchlos hingegenommene Aufgabe der Diabetes-Reha in Saalfeld schon für fragwürdig.

Meine Damen und Herren, es steht noch eine andere Frage im Raum: Warum will der Träger keine RehaMaßnahmen für Diabetiker mehr in seiner Klinik durchführen? Für eine Antwort darauf lohnt ein Blick ins Internet unter Geschäftsfelder der Dr.-Ebel-Fachkliniken, wo zu lesen steht, man agiert umsichtig und erfolgreich auf dem Gesundheitsmarkt. Diese Aussage hat vorrangig etwas mit Gewinnerwartung und Gewinnsteigerung zu tun. Offensichtlich bringt es dem Träger höhere Rendite, wenn er künftig Patienten mit psychosomatischen Erkrankungen in der Klinik behandelt. Dafür ist weit weniger Personal notwendig, als dies bei Diabetikern der Fall ist, denn neben Diabetologen ist auch ein technisch und personell gut ausgestattetes Labor notwendig. Inzwischen soll der Träger nicht nur dem neuen Chefarzt in der Probezeit gekündigt haben, sondern weiteren 15 Mitarbeitern. Mit anderen Worten: Über die Kündigungen von hochwertigen Arbeitsplätzen wurden völlig neue Verhältnisse in der traditionsreichen Fachklinik geschaffen für die Mitarbeiter als auch für die Diabetiker in Thüringen und über die Landesgrenzen hinaus.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Ganze ist aus unserer Sicht schon ein Skandal. Das Beispiel macht deutlich, private Klinikträger können ihr Leistungsangebot jederzeit an den zu erwartenden Gewinnen ausrichten, was logischerweise zum Nachteil von betroffenen Patienten führt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Gumprecht zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liegt ein Schatten auf der Kur? Ein Schelm, wer Arges denkt. Der Antrag unterstellt, dass auf einer Thüringer Kurklinik, der Klinik Bergfried in Saalfeld, ein Schatten liegt. Liest man die Pressemeldung des Deutschen Diabetikerbundes, Landesverband Thüringen, vom Februar dieses Jahres, wird darin wahrlich ein Schatten gezeichnet, denn es sprechen daraus große Sorgen. Frau Dr. Claußen schreibt, dass der Betreiber die Behandlung von Diabeteskranken in Saalfeld einstellen wird und fordert die Rücknahme der Entscheidung und den Weiterbetrieb.

Meine Damen und Herren, Saalfeld ist wahrlich ein Traditionsstandort, an dem Zuckerkranken bereits seit mehreren Jahrzehnten bei Kuren behandelt werden. Dieser Standort wurde Anfang der 90er-Jahre mit einem Neubau und nun auch mit einem erweiterten Spektrum aufgewertet. Er gehört dem Fachklinikverband, wie Frau Dr. Fuchs sagte, Dr. Edel an. Das medizinische Profil erstreckt sich von der Behandlung bisher von Diabetes- und Stoffwechselerkrankungen bis zur Psychosomatik und Psychotherapie. Die Kurklinik kann historisch auf einen guten Ruf sowohl in der Behandlung als auch in der Schulung der Patienten verweisen. Wie kommt es, dass nun die Zahl der Behandlungsfälle in Saalfeld speziell nach dem Ausscheiden des Chefarztes vor zwei Jahren abgenommen hat? Dazu möchte ich einen kurzen Abstecher in die rechtliche Situation machen. Ich stelle voraus, dass

1. mit dem Sozialgesetzbuch der Begriff „Kur“ offiziell abgeschafft worden ist. Das Gesetz unterscheidet jetzt zwischen „medizinischen Vorsorgeleistungen“ und „Rehabilitationsmaßnahmen“.

2. Im Gegensatz zur Krankenhausbehandlung besteht kein Rechtsanspruch des Einzelnen auf einen von der Gemeinschaft bezahlten Kuraufenthalt und es gibt im Klinikbereich auch keinen gesetzlichen Planungsauftrag. Die AOK PLUS organisiert lediglich für den Freistaat einen sogenannten Reha-Koordinierungskreis, bei dem - wenn ich recht weiß - das Ministerium nur Gastrecht besitzt.

3. Die in Thüringen befindlichen Kurkliniken haben keinen direkten Versorgungsauftrag mit dem oder einem Kostenträger. Der federführende Kostenträger für die Saalfelder Klinik, die Deutsche Rentenversicherung Bund, ist selbst Träger mehrerer Kliniken. Das bedeutet, dass sich die jeweilige Klinik am freien Markt durch eine gute Behandlungsqualität bewerben muss.

4. Es hat sich mit der Etablierung von Diabetes-schwerpunktpraxen, die das Prinzip ambulant vor stationär verfolgen, auch die Zahl der Kuren reduziert, weil mehr und mehr Patienten in hoher Qualität ambulant und wohnortnah behandelt werden können.

Ich möchte den von Frau Dr. Fuchs vorgetragene(n) Aspekt aufgreifen, der das heutige Dilemma des Themas zeigt. Es ist uns allen klar, dass eine Klinik wirtschaftlich arbeiten muss. Es ist und bleibt einzig die Entscheidung des Betreibers, darüber zu befinden. Sicher, wo Licht ist, ist auch Schatten, um auf mein Bild zurückzukommen. Es ist also normal, dass sich eine Klinik daran orientieren muss. Ich denke, hier werden sich für die Zukunft noch einmal neue Fragen stellen, die der Gesetzgeber zu behandeln hat. In dem Moment, wenn eine Unterversorgung eintritt, muss nämlich der Gesetzgeber handeln. Dies, und ich komme noch darauf zurück, ist hier noch nicht der Fall. Ich denke, wir haben hier mit einem unterschiedlichen Behandlungskosten-satz zu tun, der im Augenblick hier nicht vorliegt. Ich denke, in Zukunft werden ähnlich den DRGs auch unterschiedliche Behandlungsaufwände honoriert werden müssen. Bei der derzeitigen Behandlung spielen vor allem bei Diabeteskranken - ich denke beispielsweise an Patienten mit einem offenen Bein - hohe Medikamentenkosten eine Rolle, die einen Tagessatz von 50 € sogar oft übersteigen. Meine Frage ist demnach grundsätzlich: Gibt es in Thüringen genügend patientennahe Behandlungs-plätze für Diabetes- und Stoffwechselerkrankungen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Gumprecht, die Redezeit ist abgelaufen.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Dies wird sowohl von den Kostenträgern als auch von den hier ambulant oder stationär tätigen Ärzten bejaht. Meine Damen und Herren, ich denke, damit treten keine Behandlungsdefizite auf, die Patienten sind gut versorgt. Meine Damen und Herren, einen Schatten für Thüringer Patienten kann ich aufgrund der Absicherung in der Behandlung nicht erkennen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Gumprecht, meine freundliche Ermahnung richtete sich darauf, dass Sie eigentlich noch einen Satz hätten.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt keine weiteren Abgeordneten mehr auf meiner Rednerliste. Dann blicke ich in Richtung Landesregierung. Für die Landesregierung Herr Staatssekretär Dr. Oesterheld.

Dr. Oesterheld, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zur Klärung des hier angefragten Sachverhaltes aus dem Bereich der medizinischen Vorsorge und Rehabilitation, der nicht zum originären Verantwortungsbereich des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit gehört, wurden Informationen eingeholt von der Deutschen Rentenversicherung Bund als federführendem Kostenträger und der AOK PLUS als geschäftsführender Krankenversicherer, für den das Vertragswesen mit den Reha-Leistungserbringern organisierenden eben bereits angesprochenen Reha-Koordinierungskreis und von der betroffenen Rehabilitationsklinik „Bergfried“ in Saalfeld selbst. Die Abfrage erbrachte folgende Ergebnisse: Keine Kranken- und Rentenversicherung hat ihre Belegungsverträge für die Indikation Stoffwechselerkrankungen einschließlich Diabetes gekündigt. Alle Versicherungen belegen die Rehabilitationsklinik „Bergfried“ in Saalfeld entsprechend dem Aufkommen an Anträgen auch weiterhin. Nach Auskunft der Kranken- und Rentenversicherungen werden Rehabilitationsbehandlungen einschließlich der Anschlussheilbehandlungen außerdem durch die Mediantklinik I in Bad Berka, die Klinik am Rennsteig in Tabarz, die Kurparkklinik Bad Liebenstein und die Rehabilitationsklinik Bad Colberg erbracht. Darüber hinaus können insbesondere die überregional organisierten Versicherungsträger ihre Patienten auch in Rehabilitationskliniken außerhalb Thüringens einweisen. Die Rentenversicherungsträger haben im Jahr 2008 etwa 2.700 Rehabilitationsmaßnahmen für Stoffwechselerkrankungen einschließlich Diabetes veranlasst. Für die Krankenversicherungen ist diese Zahl nicht sicher ermittelbar. Die gesetzlichen Krankenversicherungen teilen mit, dass es keine Wartezeiten gebe. Die gesetzliche Rentenversicherung kann zu Wartezeiten für Diabetiker keine Aussage treffen, da diese Diagnose innerhalb der Indikationsgruppe „Stoffwechselerkrankungen“ nicht gesondert erfasst wird. Die Rehabilitationsklinik „Bergfried“ berichtet im Hinblick auf zunehmend mehr ambulante Einstellungen von Diabetikern über einen erheblichen Rückgang an Patientenzuweisungen, so dass die bisherige Hauptindikation Stoffwechselerkrankungen nicht mehr trägt. Die Einrichtung hat daher ihr Angebot schwerpunktmäßig auf psychosomatische Erkrankungen umgestellt, behandelt aber auch

weiterhin Diabetiker, jetzt aber vermehrt bei Diabetes mellitus als Zweitdiagnose neben einer psychosomatischen Erkrankung. Wenngleich die Rehaklinik beabsichtigt, ihre Abteilung für Stoffwechselerkrankung zu schließen und in weitere psychosomatische Kapazitäten umzuwidmen, ist es nicht zutreffend, dass in Saalfeld keine Diabetiker mehr behandelt werden können. Insgesamt ist im Ergebnis der Abfrage festzustellen, dass ein Engpass bei der Versorgung von Thüringer Patienten mit Diabetes mellitus weder besteht noch zu erwarten ist.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Wortmeldung, Frau Abgeordnete Dr. Fuchs für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Fuchs, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Staatssekretär Oesterheld, eigentlich haben Sie mit Ihrer Rede bestätigt, dass es richtig war, diese Aktuelle Stunde aufzurufen, obwohl Sie sagen, es ist nicht zu befürchten, dass Diabetiker rehamäßig nicht mehr behandelt werden können.

Wenn es tatsächlich so wäre, dass der Bedarf gesunken ist, weil weniger Einweisungen erfolgen, dann stelle ich Ihnen die Frage: Warum dann dieses Informationsverbot an die Mitarbeiter und alle anderen, darüber in der Öffentlichkeit ganz klar und deutlich zu diskutieren? Ich finde, dann hätte man offensiv auch in der Öffentlichkeit damit umgehen können. Nicht nur ich zweifle daran, dass hier die Hauptursache für die Umstrukturierung liegt, sondern ich behaupte nach wie vor, die Diabetes-Reha hat sich für den Träger einfach nicht mehr gelohnt. Das mag für den Träger völlig legitim sein, das kann er sagen. Aber es ist wohl für die Betroffenen kaum zu akzeptieren. Ich glaube, dass auch in Zukunft - ich hatte das vorhin schon gesagt - Rehaleistungen für Diabetiker nicht abnehmen, sondern zunehmen werden. Ich will deshalb noch mal darauf eingehen, warum wir grundsätzlich die Benennung dieses Themas hatten.

Es ist schon auch vom Kollegen Gumprecht angedeutet worden, wir sind uns alle einig, es gibt seit Jahren das Prinzip der wohnortnahen medizinischen, stationären Versorgung. Das war auch Konsens bis jetzt über alle Parteien hinweg. Ich weiß natürlich, Herr Staatssekretär oder Kollege Gumprecht, dass Rehakliniken nicht in der Krankenhausplanung aufgenommen werden, was natürlich die Einflussnahme der Landesregierung und des Gesundheitsministeriums wesentlich begrenzt. Aber was wir auch zur Kenntnis nehmen müssen, Rehakliniken werden nicht zum Selbstzweck gebaut, sondern sie sind eine

unverzichtbare Säule des deutschen Gesundheitssystems bei der Rehabilitation. Thüringen hat mehr als 30 Rehakliniken, die überwiegend in privater Trägerschaft sind. Soweit es möglich ist - und hier hat Politik eine Verantwortung - sollte das Prinzip der wohnortnahen, stationären Rehabilitationsmaßnahmen erhalten bleiben. Eine ambulante Versorgung, meine Damen und Herren, kann niemals eine stationäre voll ersetzen, auch wenn das Netz ambulant gut funktioniert. Wir brauchen diese stationäre Versorgung. Stationär kann wesentlich intensiver mit den Patienten gearbeitet werden. Patienten können sich besser über ihre Situation austauschen. Sie können Misserfolge besser verarbeiten. Und was leider in der Öffentlichkeit oft unterschätzt wird, die notwendige psychologische Arbeit kann bei einem Klinikaufenthalt wesentlich erfolgreicher gestaltet werden.

(Beifall DIE LINKE)

Zu den Vorzügen einer stationären Rehabilitation gehört nicht nur kompetentes Personal. Zum Beispiel können Diabetiker an ihre individuelle Belastung angepasst werden, die Stoffwechseleinstellung erfolgt sehr individuell, weil mehr Tagesprofile erstellt werden können. So können die Nachfolgerscheinungen wesentlich eingegrenzt werden.

Es ist schon berechtigt, darauf aufmerksam zu machen, was der Wegfall der Saalfelder Diabetiker-Reha bedeutet. Sie hatten das ja erwähnt, Herr Staatssekretär. Wir haben die Ilmtal-Klinik in Bad Berka, da gibt es aber lediglich Belegbetten und pro Woche kommt einmal ein Diabetologe vor Ort. Eine weitere Klinik, die sich mit Stoffwechselerkrankungen beschäftigt, befindet sich in Bad Liebenstein. Dort ist nur eine einzige Station für Diabetiker.

Die wohl noch am besten ausgestattete Fachklinik, das erwähnten Sie auch, ist die Medi-Klinik in Tabarz, die eine Fußabteilung unterhält, einen Wundarzt und Diabetologen als Chef- und Oberarzt beschäftigt hat. Diese Klinik in Tabarz hat aber keinen Vertrag mit der Deutschen Rentenversicherung Bund. Sie ist Vertragspartner des DRV Mitteldeutschland. Wenn der DRV Bund in letzter Zeit tatsächlich weniger Diabetiker zur Reha eingewiesen hat, dann sollten wir als Politiker mal darüber nachdenken, ob sich hier nicht Auswirkungen der Krise auch bei den sozialen Versicherungsträgern niedergeschlagen haben und es mehr eine ökonomische Frage ist als eine medizinisch notwendige Frage, die zu beantworten wäre. Dann muss ich auch noch einmal sagen, wenn der Klinikträger bereits schon Anfang des Jahres den neuen Chefarzt entlassen hat oder gekündigt hat und den Oberarzt gekündigt hat, dann frage ich Sie echt, wie soll die Qualität der Diabetes-Reha gesichert werden? Wie soll die aussehen? Sie erwähnten, es wird nach wie vor in Saalfeld eine

Abteilung geben, aber mit welcher Qualität? Also, wenn ich dann derjenige wäre, der möchte, dass seine kranken Diabetiker schnellstmöglich wieder in den Arbeitsprozess kommen, dann würde ich die vielleicht auch nicht mehr dahin versenden. Ein Letztes, obwohl meine Zeit um ist.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Zeit ist auch um, ja. Ein Satz geht noch.

Abgeordnete Dr. Fuchs, DIE LINKE:

Was ich, Herr Oesterheld, doch noch einmal anmerken möchte: Der

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ein Satz, ja.

Abgeordnete Dr. Fuchs, DIE LINKE:

- ja, ich weiß - Landesverband der Thüringer Diabetiker hat ein Schreiben frühzeitig genug an das Gesundheitsministerium gesandt und auf die Folgen der Umstrukturierung der Klinik in Saalfeld hingewiesen, und es ist nicht einmal eine Antwort erfolgt. Ich denke, das sollten Politiker sich nicht leisten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt noch zwei Redemeldungen, einmal für die CDU-Fraktion, Frau Abgeordnete Stauche, und einmal für die Landesregierung, Herr Staatssekretär. Ich würde gern der Abgeordneten den Vortritt geben. Bitte, Frau Abgeordnete Stauche.

Abgeordnete Stauche, CDU:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich war in der Klinik vor Ort. Ich habe mir das angeschaut und habe nachgefragt. Es ist eine private Klinik. Sie hatte einmal 110 Betten vorgehalten, von denen in der letzten Zeit nicht einmal mehr ein Drittel belegt wurde aus dem Grunde, so wurde es mir erklärt, weil zunehmend Diabetes ambulant behandelt wird. Es gibt zwei weitere Kliniken in Thüringen, die durchaus die Diabetes-Reha bewerkstelligen können. In Saalfeld wird es weiterhin gemacht, allerdings nur in Verbindung mit psychosomatischen Behandlungen wird weiterhin Diabetes behandelt. Diese Klinik hat in den letzten Jahren durch die geringe Belegung rote Zahlen geschrieben. Ich frage Sie, meine Damen und Herren, wollten Sie, dass die Klinik ganz zumacht, dann wäre die Klinik nämlich ganz weggefallen? Diese Klinik musste sich

umstellen und hat sich umgestellt und seitdem sie sich umgestellt hat, schreibt sie wieder schwarze Zahlen und die Betten sind wieder belegt. Ein privater Klinikbetreiber ist auch ein Unternehmer und ein Unternehmer muss schwarze Zahlen schreiben, sonst kann er nämlich seine Klinik nicht mehr halten, sonst kann er nämlich die Insolvenz anmelden und dichtmachen. Danke schön.

(Unruhe DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Herr Staatssekretär Dr. Oesterheld zu Wort gemeldet.

Dr. Oesterheld, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte nur eine kurze Bemerkung noch ergänzen. Ich kann natürlich hier keine Aussagen zu innerbetrieblichen Geschehnissen in der Klinik machen. Das kann nicht Aufgabe der Landesregierung sein. Sie verfügt dazu auch nicht über die entsprechenden Informationen. Ich kann und muss aber etwas sagen zu dem Bedarf, wie er hier geltend gemacht worden ist und da stütze ich mich und muss mich verlassen auf die Aussagen der Kostenträger, die ja immerhin für ihre Versicherten reden und die haben genau festgestellt, dass eben nicht ein solcher Bedarf existiert, zu quantifizieren ist und die Indikatoren, die auf einen solchen Bedarf hinweisen könnten, zum Beispiel lange Wartezeiten usw., sind in keiner Weise von einem der angefragten Kostenträger geltend gemacht worden. Ich weiß sehr wohl aus entsprechend ähnlich gelagerten Diskussionen aus dem akut stationären Bereich, dass das subjektive Empfinden der unmittelbar Betroffenen ein anderes Bild wiedergibt. Das ist so, das ist zu akzeptieren, das ist auch bedauerlich für die Betroffenen, aber aus unserer Sicht nicht zu ändern. Ich muss hier eine Lanze für die ambulante Versorgung brechen, die in Ihrem Beitrag, Frau Abgeordnete, etwas schlecht weggekommen ist. Wir sind froh, dass es entsprechende Praxen gibt, die mit hoher Qualifikation ihre Leistungen anbieten und auch hier sollte dann gelten, und zwar im Interesse der Patienten, um eine stationäre Aufnahme zu verhindern, dass fachlich eine ambulante Versorgung der stationären Versorgung vorzuziehen ist.

Ich bedauere, wenn dem so ist, dass wir keine Antwort gegeben haben auf den von Ihnen zum Schluss noch geltend gemachten Brief. Wir werden sicherstellen, dass eine solche Antwort natürlich erfolgt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aktuelle Stunde in dem Teil a und rufe jetzt den **Teil b** auf

b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:

„Konsequenzen der Landesregierung aus dem aktuellen Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs zum Thüringer Kommunalabgabengesetz“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/5121 -

Ich rufe als Erstes auf für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin - der Herr Innenminister freut sich schon,

(Zwischenruf Scherer, Innenminister:
Immer, wenn ich Sie sehe.)

es geht mir ebenso -, meine sehr geehrten Damen und Herren, in 30 Minuten werden vor dem Thüringer Landtag wieder zahlreiche Bürgerinnen und Bürger aus ganz Thüringen demonstrieren und von der Landesregierung endlich Lösungen verlangen, mit denen sie umgehen können, damit die Chaosgeschichten im Bereich der Kommunalabgaben, insbesondere was Wasser/Abwasser und auch Straßenausbau betrifft, endlich ein Ende haben.

Sie haben es nicht vermocht, meine sehr geehrten Damen und Herren der Landesregierung und der CDU, die Probleme nachhaltig zu lösen. Im Bereich Abwasser wurden in Thüringen mittlerweile 3,5 Mrd. € investiert. Nach Angaben der Landesregierung wären weitere 3,5 Mrd. € erforderlich, um die Anlagen so herzustellen, dass die gesetzlichen Bestimmungen zur Reinigung der Abwässer erfüllt werden würden. Das sind Investitionssummen, die niemand verkraften kann, schon gar nicht bei der Einkommens- und Vermögenssituation hier in Thüringen. Sie stellen auch für viele Unternehmen eine kaum lösbare finanzielle Hürde dar.

Warum ist das Investitionsverhalten so? Da hat natürlich die Abgabenpolitik ihren Beitrag mit geleistet. Sie haben ermöglicht, dass die Aufgabenträger Abwasserbeiträge erheben, und zwar auf der Grundlage der sogenannten Sollbebauung und der Sollinanspruchnahme. Das heißt, Sie haben von den Aufgabenträgern verlangt, dass sie ihre Anlagen

so dimensionieren, dass eine theoretisch anfallende Abwassermenge bei voller Auslastung der Baulast abwasserseitig entsorgt werden kann. Das ist ein System, das überhaupt nicht mehr zeitgemäß ist. Eine moderne Gesellschaft stellt immer auf aktuelle Prognosen ab, auf einen aktuellen Abwasseranfall und nicht auf einen theoretisch möglichen. Die Aufgabenträger haben mitgemacht, weil sie gesagt haben, wir können uns über die Beiträge die ganze Sache wieder vom Bürger zurückholen. Dann haben Sie 2004 einen Einstieg in ein modernes Kommunalabgabengesetz versucht, nicht aus politischer Einsicht, sondern weil Tausende Thüringerinnen und Thüringer Nein gesagt haben zu Ihrer Politik und weil vor allen Dingen auch die Aufgabenträger gesagt haben, so geht es nicht weiter, dass die Aufgabenträger, also die kommunalen Akteure für eine verfehlte Landespolitik letztlich ihren Rücken, ihren Kopf hinhalten mussten und die Konflikte sich auf kommunaler Ebene immer weiter zugespitzt haben. Die Wasserbeiträge wurden abgeschafft, das hat das Verfassungsgericht jetzt als zulässig bestätigt. Daran darf ich manche Damen und Herren der CDU erinnern, von Herrn Fiedler angefangen, die uns davor 10 Jahre immer wieder vorgeworfen hatten, wir würden verfassungswidrige Forderungen stellen. Jetzt hat sich herausgestellt, es ist verfassungskonform, dass die Wasserbeiträge abgeschafft wurden. Es ist verfassungskonform, dass 163 Mio. € an die Bürger zurückerstattet wurden. Was natürlich unsere Zustimmung nicht gefunden hat, ist die Art und Weise der Rückerstattung. Wir hätten uns ein Verrechnungsmodell gewünscht, das hätte im Jahr dem Land 25 Mio. € Zinserstattung, die wir jetzt aufbringen müssen über einen Zeitraum von 30 Jahren, erspart. Dieses Geld hätten wir in die Investitionen stecken können.

Beim Abwasser wollten Sie Privilegierungen einführen. Das hat dazu geführt, dass etwa 200 Mio. Beiträge dauerhaft und langfristig gestundet wurden. Das hat zur Entspannung der Situation beigetragen. Jetzt ist das wieder nichtig. Jetzt muss dafür eine Lösung her. Das Gericht hat in dieser Sache keine Übergangsbestimmung festgelegt, sondern nur bei der Erstattung der zurückerstatteten Beiträge. Deshalb müssen wir hier schnell handeln, deshalb unser Gesetzentwurf, deshalb auch besonderen Dank an die Mehrheitsfraktion, dass Sie hier der Dringlichkeit zugestimmt haben. Da haben Sie Verantwortung gezeigt, die ich mir öfter wünschen würde.

(Beifall DIE LINKE)

Ich hoffe natürlich, dass Sie auch im parlamentarischen Umgang mit dem Gesetzentwurf das gleiche Maß an Verantwortung zeigen und das nicht nur formal gemacht haben. Wie ich der Freude des

Herrn Innenministers entnehmen kann, Sie haben sicherlich in Ihrem Haus Ähnliches geprüft. Sie haben nicht so ganz die schnellen Leute, deswegen haben wir Ihnen hier wieder Amtshilfe gewährt, dann bekommen wir das schon gemeinsam hin. Allein haben Sie da immer ein bisschen Probleme. Daran sind schon andere gescheitert. 47 Aufgabenträger in Thüringen haben keine Abwasserbeiträge. Über 1 Mio. Bürgerinnen und Bürger im Freistaat sind von Abwasserbeiträgen nicht betroffen. Das Verfassungsgericht hat Signale ausgesandt, dass man auch durchaus im Abwasserbereich über die Abschaffung der Beiträge nachdenken kann. Wir sind für die Prüfung aller Optionen. Wir wissen, dass es problematischer als beim Wasser ist, weil 800 Mio. Beiträge gezahlt worden sind. Da muss es Lösungen für die Erstattungen geben. Jetzt sind meine fünf Minuten um. Wir haben heute oder morgen noch mal beim Gesetzentwurf die Gelegenheit, die Diskussion weiterzuführen. Ich appelliere wirklich an die Landesregierung, hier sehr schnell Lösungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger aber auch der Aufgabenträger mit uns gemeinsam auf den Weg zu bringen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU Fraktion hat sich der Abgeordnete Fiedler zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute in der Aktuellen Stunde nun das Problem, was uns das Verfassungsgericht aufgegeben hat weiterzubearbeiten. Herr Kuschel, ich möchte noch mal daran erinnern, man kann sich immer über die diversen Urteile auch von obersten Gerichten freuen. Sie kennen wahrscheinlich auch den alten Spruch, vor Gericht und auf hoher See ist man in der entsprechenden Hand. Ich muss Ihnen sagen, das haben Sie so nebenbei vielleicht unterlassen, dass zwei Drittel der Dinge, die damals auf den Weg gebracht worden sind, durch das Verfassungsgericht erfüllt wurden oder es für rechtens befunden hat. Sie können ganz sicher sein, dass wir genauso wie es damals der Ministerpräsident Dieter Althaus und die Mehrheitsfraktion gesagt haben und nicht weil Wahlen anstanden, sondern weil wir erkannt haben, dass im Lande es zu Verwerfungen führt, wenn bestimmte Dinge so bleiben, wie sie es damals waren.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD)

Du kannst dich doch noch melden, da kannst du deine Balken wieder geradebiegen, wenn du meinst,

dass du damals schon die großen Dingen vorgelegt hast, Herr Kollege.

Ich will noch mal daran erinnern, ich wollte es nun nicht machen, ich wollte mich mehr auf die rechte Seite konzentrieren, aber es gab auch mal einen Innenminister, der wurde von der SPD gestellt und was der verzapft hat, daran sollten Sie auch mal denken und nicht immer wieder nur auf die eine Seite schauen. Ich wollte es zwar eigentlich nicht machen. Wir kennen die ganzen Dinge, wir waren damals dabei und auch schon in der Innenpolitik tätig. Ich will noch mal ganz eindeutig sagen: Das Verfassungsgericht hat uns jetzt aufgegeben, dass wir die privilegierten Zustände oder die großen Grundstücke, wo wir was Gutes für die Bürger tun wollten - ich habe immer so den Eindruck, hier wird irgendwo erweckt, dass wir irgendwas machen wollten, was uns Spaß macht, sondern wir haben gesagt, wir suchen eine Lösung und die hat damals die Landesregierung vorgelegt, dass wir diese Privilegierung, das erst in Rechnung gestellt werden soll, wenn sie gemault werden et cetera pp. Mehr Zeit ist jetzt hier nicht. Ich denke, das haben wir gemacht. Dass das Verfassungsgericht dieses nicht als rechtens erkannt hat, das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Wir müssen ja nicht darüber jubeln, aber wir haben es in Respekt vor diesem Gericht zur Kenntnis zu nehmen. Ich sage Ihnen eins ganz klar, Sie können noch so viele Gesetze, Übergangsmotoren und Ähnliches bringen, wir werden - so hat es der Ministerpräsident und so haben es auch wir klar und deutlich gesagt - weiterhin jetzt ganz schnell nach Lösungen suchen. Es bleibt bei dem Versprechen, was wir damals den Bürgern gegeben haben. Es wird sich nichts ändern. Ich kann nur von der Stelle aus noch mal an den Gemeinde- und Städtebund und insbesondere an unsere Kommunen erinnern. Das Gericht hat ganz klar gesagt, Verbände können nicht klagen. Das ist also weg vom Tisch. Dann haben Marksuhl und Gerstungen unterstützt durch den Gemeinde- und Städtebund hier entsprechend wieder Klage eingereicht. Was ist rausgekommen? Zuungunsten der Bürger ist entschieden worden. Auch die Kommunen sollten sich mal überlegen, dass sie damit ihren Bürgern einen Bärendienst erwiesen haben.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Da biegen sich die Balken dort oben.)

(Beifall CDU)

Da fällt es ganz leicht, Herr Kuschel als parlamentsunwürdiger Abgeordneter, dass Sie wieder die Leute ankarren und entsprechend hier draußen in Stellung bringen, um sie wieder aufzuheizen und wieder so eine Stimmung zu schaffen. Sie werden es nicht schaffen. Wir sagen ganz klar und deutlich, wir wer-

den dieses gemeinsam mit der Landesregierung aufarbeiten und es wird bei den Zusagen bleiben. Der Bürger wird dafür nicht in die Haftung genommen. Wenn wir die entsprechenden Gelder in die Hand nehmen müssen, werden wir sie in die Hand nehmen, aber wir werden uns diesen Zustand nicht einreden lassen. Deswegen fordere ich von dieser Stelle die Kommunen und natürlich am Ende die Verbände noch einmal ausdrücklich auf, dass sie jetzt nicht erheben - sie können es erstens gar nicht, sie müssten erst einmal Satzungen ändern etc. - und dass die Verbände daran denken, dass sie dem Bürger an das Portemonnaie gehen. Deswegen bin ich der festen Überzeugung - heute ist dafür die Gelegenheit, das noch mal deutlich auf den Punkt zu bringen -, es wird dem Bürger nicht in die Tasche gegriffen, die Landesregierung wird dies entsprechend vorgelegen. Es wird bei dem Versprechen bleiben, dass der Bürger hier nicht zur Kasse gebeten wird. Das ist und bleibt so.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Taubert zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich will es mal laut sagen, wie es Herr Höhn sagt: Herrn Fiedler ist es egal, wer unter ihm Innenminister ist, er bestimmt die Richtlinie in der CDU und die anderen haben das zu machen.

Aber Spaß beiseite. Wir brauchen bei der Thematik eine ganz schnelle Klarheit und wir sind uns alle drei Parteien im Landtag einig, dass beim Thema Abwasser der jetzt für verfassungswidrig erklärte Umstand in einen verfassungsgemäßen Zustand versetzt werden muss

(Beifall DIE LINKE)

und dass diese Privilegierungstatbestände, die einmal eingeführt sind, nicht mehr abgeschafft werden sollen. Das ist ja am Ende die Konsequenz sowohl Ihrer Rede, Herr Fiedler, als auch der Rede von Herrn Kuschel und wir stimmen dem ausdrücklich zu. Wir brauchen aber den verfassungsrechtlichen und verfassungssauberen Zustand und Ihre Rede, Herr Fiedler, hat Irritationen darüber bei uns hervorgerufen, ob Sie denn den verfassungswidrigen Zustand zementieren wollen. Ich hoffe, dass Sie das als Demokrat so nicht wollen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das habe ich überhaupt nicht gesagt.)

Das klang aber so. Wir wollen noch mal ganz kurz zurückgehen in das Jahr 2004. Es war ein Wahlversprechen, da werde ich Ihnen vehement widersprechen, Herr Fiedler. Es war ein Wahlgeschenk und das Wahlgeschenk ist in Teilen verfassungswidrig.

(Beifall SPD)

Wenn Sie sich an damals erinnern können, war es genau so, dass sowohl aus dem Innenministerium heraus als auch von den kommunalen Spitzenverbänden als auch von uns gesagt wurde, es ist mit Vorsicht zu genießen, was da angepackt wird, steht dringend im Verdacht, dass es verfassungswidrig ist und nun ist es passiert. Einige Personen hier im Raum waren dabei, als das Gericht das verkündet hat, und konnten dort sehen, dass das Entsetzen bei vielen natürlich groß war. Es reicht nicht - das ist unsere Forderung -, dass wir sagen, wir schauen jetzt mal, was da passiert, denn es gibt ganz dringende Fragen, die im Zusammenhang mit diesen Privilegierungstatbeständen beim Abwasser einhergehen, Fragen, die wir auch beantwortet haben wollen. Herr Scherer, Sie waren ja damals Staatssekretär, als die Regelung eingeführt worden ist, ich denke mal, Sie waren vielleicht auch Mitinitiator dieser tückischen Idee.

(Zwischenruf Scherer, Innenminister: Vorher.)

Sie müssen als Jurist - ich bin da freier als Sie, weil ich nicht Juristin bin - ja schon damals erkannt haben, dass das Ding auf wackligen Füßen steht. Insofern kann jetzt nicht die Entschuldigung sein, dass man langsam überlegen muss, was man da jetzt tut, sondern es gab genug Personen, die damals Einspruch erhoben haben, die sind dann auch im Innenministerium versetzt worden. Vielleicht kann man die wieder um Rat fragen, wie man den Zustand jetzt herstellt.

Für uns gibt es Fragen, die tatsächlich recht schnell zu beantworten sind, z.B.: Welches Recht gilt jetzt? Was ist noch offen? Wie sollen sich die Aufgabenträger verhalten? Gibt es auf Satzungsebene Handlungsbedarf? Herr Fiedler hat es gerade angesprochen. Was passiert mit Aufgabenträgern, die den Richterspruch dahin gehend deuten, dass sie umgehend diverse Bescheide verschicken müssen, vielleicht auch - das ist uns so mitgeteilt worden - aus Ärger darüber, dass sie so viel Arbeit mit dieser veränderten Gesetzgebung hatten?

(Zwischenruf Scherer, Innenminister: Dann machen sie sich doch mehr Arbeit ...)

Das trifft natürlich die Bürgerinnen und Bürger hart, wenn sie sich in Sicherheit glaubten, weil ein Gesetz geändert wurde, weil eine Satzung geändert wurde, der Aufgabenträger gehandelt hat, und jetzt auf einmal bekommen die einen Bescheid ins Haus und wissen damit nichts anzufangen, weil wir sie von politischer Seite her nicht ausreichend aufklären können. Da ist Antwort schnell notwendig. Es besteht auch die Frage, welcher Handlungsbedarf und welche Handlungsmöglichkeiten es bei den Festsetzungs- und Leistungsbescheiden gibt. Das ist eine trockene Materie, das gebe ich zu, aber da sind Unterschiede, wie die Bürger betroffen sein könnten. Müssen die Zweckverbände bis zum Jahresende Bescheide erlassen, z.B. für die bereits an die Bürger zurückgezahlten Beiträge? Das Gericht hat ja gesagt, es soll kein Beitrag, der zurückgezahlt wurde, zunächst mal wieder zurückgefordert werden. Das muss sofort geklärt werden: Was ist mit der Verjährung, was ist mit der Haftung auch derer, die da momentan handeln, welche Auswirkungen hat das Urteil, vor allen Dingen auch in wirtschaftlicher Hinsicht? Ein ganz interessanter Aspekt ist natürlich, Herr Fiedler hat es auch angesprochen, wenn wir diesen Zustand von einem verfassungswidrigen in einen verfassungskonformen Zustand überführen, was kostet das, was bedeutet das, wenn wir auch für die zukünftigen Privilegierungen, das wäre ja die Lösung, als Landesgesetzgeber eintreten und finanziell die Auswirkungen übernehmen? Dass das keine Peanuts sind, das zeigt die Abschaffung der Wasserbeiträge. Wir reden über 1 Mrd. € - 1 Mrd. €, die bei Schulen, die bei Kindergärten, die woanders fehlt. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen seitens der Abgeordneten mehr vor. Für die Landesregierung Herr Innenminister Scherer.

Scherer, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, mit seinem Urteil vom 23. April 2009 hat das Thüringer Verfassungsgericht die Abschaffung der Wasserbeiträge zum 1. Januar 2005 bestätigt. Damit ist der Nachweis geführt, dass die Entlastung der Thüringer Bürger von unsinnig hohen Beiträgen für Wasserversorgungsanlagen rechtens ist. Die Beiträge bleiben abgeschafft, so wie es auch versprochen war.

Für den Bereich der Abwasserentsorgung hätten wir uns - und ich mir auch - gern ein anderes Ergebnis gewünscht. Hier hat das Gericht deutlich gemacht, dass die Finanzierung von Daseinsvorsorgeleistungen ein schwieriges Thema ist. Genau an dieser Stelle, nämlich der Frage, wie Investitionsaufwand für Strukturaufwendungen bürgerfreundlich refinanziert werden kann, hat der Landesgesetzgeber mit seiner Novelle des Thüringer Kommunalabgabengesetzes im Jahr 2004 angesetzt. Ein wesentliches Anliegen der Gesetzesnovelle war, die Belastung der Bürgerinnen und Bürger an den tatsächlich vorhandenen baulichen Nutzungsverhältnissen auszurichten. Damit haben wir gesetzliches Neuland betreten, genauso wie bei der Abschaffung der Wasserbeiträge, das ist immer ein gewisses Risiko. Schon damals war klar, dass eine reine Gebührenfinanzierung im Abwasserbereich zwar für einzelne Aufgabenträger denkbar ist - es gibt ja auch einzelne Aufgabenträger, die es haben, hat der Herr Kuschel zu Recht angemerkt -, dies aber keine gesetzgeberische Regelungsalternative darstellt. Der Verfassungsgerichtshof hat das jetzt auch so noch mal ausdrücklich bestätigt. Da müssen Sie nicht mit dem Kopf schütteln, Herr Kuschel, da lesen Sie mal die Seiten 42, 43 des Urteils. Da steht es ausdrücklich drin, dass der Verfassungsgerichtshof genau das gesagt hat, worüber wir natürlich auch 2004 diskutiert haben, ob eine komplette Abschaffung möglich ist. Genau hier hat auch der Verfassungsgerichtshof jetzt noch mal gesagt, dass das in manchen Fällen geht, aber in vielen Fällen verfassungswidrig wäre, wenn wir die Wasserbeiträge ganz abschaffen würden. Deshalb bleibt es ja nur bei der Frage, wenn man dem Bürger hier helfen will, dass man dann solche Privilegierungstatbestände einführt, das heißt, dass man auf die tatsächliche Bebauung abstellt. Der Verfassungsgerichtshof hat nämlich in diesem Bereich keine handwerklichen Fehler im Hinblick auf die Privilegierungstatbestände gerügt. Er hat also nicht gesagt, dass die Privilegierungstatbestände verfassungswidrig sind. Genau das hat er nicht gesagt, sondern er hat gerügt, dass die finanziellen Gesichtspunkte, die damit zusammenhängen, im Zusammenhang mit der kommunalen Selbstverwaltung nicht richtig gelöst sind. Das heißt, er hat gesagt, ihr habt zwar dem Bürger etwas Gutes gegeben, ihr habt aber nicht dafür gesorgt, dass die finanzielle Seite bei den Kommunen bzw. bei den Aufgabenträgern hinreichend gelöst ist. Das hat er moniert, nicht die Privilegierungstatbestände als solche.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das kostet Kohle.)

Ja, natürlich, das kostet Kohle, Sie haben ja recht. Die Landesregierung wird dem Landtag noch im Jahr 2009 unter anderem auch wegen der Verjäh-

rungsfragen, damit es kein Problem wird, einen den Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen, und dies betrifft vor allem die Erstattungsleistungen des Landes an die Aufgabenträger. An der bürgerfreundlichen Ausgestaltung der Abwasserbeiträge werden wir festhalten. Die im Gesetz bisher aufgeführten Privilegierungstatbestände werden weiterhin Bestand haben.

(Beifall CDU)

Die Landesregierung verfolgt damit nach wie vor das Ziel, eine vorteilsgerechte, den tatsächlichen Grundstücksverhältnissen entsprechende Belastung der Beitragspflichtigen auch zu gewährleisten. Das heißt, dass die Beitragspflichtigen wie bereits vor, so auch nach der Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs nur in dem Maße herangezogen werden, in dem diese tatsächlich auch einen Nutzen haben. Die Privilegierungstatbestände des unbebauten, tatsächlich nur in einem bestimmten Umfang bebauten sowie übergroßen Grundstückes bleiben bestehen. Auch müssen die Bürgerinnen und Bürger, die bisher schon Beiträge durch die Aufgabenträger zurückgezahlt bekommen haben, nicht befürchten, dass diese nach dem Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs wieder zurückgegeben werden müssen. Vielmehr werden die Beitragspflichtigen auch in Zukunft von den bürgerfreundlichen Bestimmungen der Privilegierungstatbestände, wie sie bisher im Gesetz geregelt waren, profitieren. Damit es in der Zwischenzeit nicht zu Verunsicherungen unserer Bürgerinnen und Bürger kommt, möchte ich bereits an dieser Stelle alle Aufgabenträger der Abwasserentsorgung bitten und auch auffordern, von der Erhebung von Beiträgen Abstand zu nehmen, die bislang unter die Privilegierungstatbestände gefallen sind. Die Kosten, das heißt, die Kreditzinsen einer notwendigen Zwischenfinanzierung bis zu einer gesetzlichen Neuregelung, die wir heute nicht vorlegen können, an der wir aber intensiv arbeiten, werden wir übernehmen. Dass daran intensiv und gründlich gearbeitet werden muss, das werden Sie verstehen. Wir wollen es nämlich wirklich verfassungskonform machen in dem Sinne, wie es der Verfassungsgerichtshof uns vorgeschrieben hat. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redeanmeldung. Abgeordneter Kuschel für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Ich lade natürlich Sie, Herr Innenminister, recht herzlich ein, mit mir dann zu den Bürgern hinauszugehen, weil ich glaube, Ihre

Worte, was Sie hier gesagt haben, könnten tatsächlich Ängste nehmen. Sie müssen jetzt nur den Mut haben, zu den Bürgern mitzukommen, nicht, dass Herr Fiedler wieder sagen kann, ich bin derjenige welcher.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist so.)

Herr Fiedler, Sie sind auch recht herzlich eingeladen. Kommen Sie mit, dort können Sie Ihre Position zur Diskussion stellen.

Seit 1995 haben wir über diese Probleme diskutiert. Da müssen Sie sich natürlich noch einmal den Vorwurf machen lassen, meine Damen und Herren von der CDU und auch der Landesregierung, warum Sie bis 2004 gebraucht haben, um zur Einschätzung zu kommen, wie Sie sie, Herr Scherer, jetzt gemacht haben, unsinnig hohe Beiträge. Das war aber nicht erst 2004 so, das war schon 1995 so. Wenn wir eher eingeschritten wären, dann wäre das jetzt nicht alles so teuer, dann hätten wir eine Menge Geld gespart, eine Menge Geld der Bürger, der Kommunen, also der Zweckverbände und natürlich auch des Landes. Insofern ist das nicht vom Himmel gefallen, sondern es gab einen Prozess. Von daher hätte man eher reagieren können.

Bei der SPD weiß ich immer noch nicht so richtig, was sie wollen. Wenn ich es jetzt richtig verstanden habe, wollen Sie zumindest, dass die Privilegierung wieder Bestand hat. Das ist schon mal was. Bisher war immer so bei den Debatten nie genau erkennbar, was die SPD will. Ich habe immer so herausgehört, prinzipiell sind Sie für die Beitragserhebung. Auch da würde sich anbieten, sich dort dem Dialog mit den Bürgern zu stellen, deshalb also auch abschließend die Einladung an die SPD. Damit dürfte ich alle erfasst haben, sich jetzt dem Dialog draußen mit den Bürgern zu stellen.

Herr Fiedler, nur zu Ihrer Information und Aufklärung, vielleicht haben Sie es auch nur durch die Verkürzung hier nicht richtig dargestellt, Sie haben gesagt, es besteht jetzt gar nicht die Gefahr, dass die dauerhaft oder langfristig gestundeten Abwasserbeiträge fällig gestellt werden. Das ist ein Irrtum, weil die Festsetzung nach der Sollbebauung erfolgt ist und nur der Leistungsbescheid nach den Privilegierungstatbeständen erfolgt ist. Das heißt, die Schuld ist festgesetzt und die Zweckverbände, weil die Regelung ja nichtig ist, können Sie sofort fällig stellen. Was sie nicht machen können, dort hat das Verfassungsgericht einen Riegel vorgeschoben, ist die Rückforderung der rückerstatteten Abwasserbeiträge. Aber das sind nur 55 Mio. €, 150 Mio. € sind dauerhaft gestundet und die können sofort wieder fällig gestellt werden. Ich kenne einige Aufgabenträ-

ger, die haben ein gestörtes Verhältnis zum Bürger. Die haben nur darauf gelauert, das jetzt wieder fällig zu stellen. Deshalb ist es erforderlich - da gebe ich Ihnen recht - einen Riegel vorzuschieben. Da reicht es aber nicht, wie Sie das hier machen, die Aufgabenträger zu bitten - damit haben Sie doch nun Erfahrungen, das wird doch nichts -, sondern entweder sagen Sie, der Gesetzgeber handelt hier oder der Ministerpräsident hat die Autorität, das durchzusetzen,

(Beifall DIE LINKE)

der nimmt ja hier nicht mal an der Debatte teil, das ist ja der Skandal, der stellt sich nicht mal den Problemen der Leute, der verweigert heute eine Regierungserklärung zur Wirtschaftskrise und Kommunalabgaben interessieren ihn auch nicht. Das ist doch wohl das Letzte.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist eine Unverschämtheit.)

Dann stellt sich der Innenminister her und sagt, er bittet die Aufgabenträger. Was soll denn das sein?

(Unruhe CDU)

Entweder sind Sie Innenminister oder Sie sind hier irgendeine Figur, also ein Prediger, das haut nicht hin, Sie sind Aufsicht, Sie haben doch die Dinge in der Hand.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Kommunale Selbstverwaltung dort, wo es hinpasst.)

Ich muss mich mal aufregen, ja.

Also, Herr Innenminister, noch mal meine dringende Bitte, Sie sind selbst Jurist, Sie wissen, eine Bitte des Innenministers verhallt. Wenn Sie wirklich eine Lösung für den Bürger wollen, dann machen wir das auf eine Art und Weise, dass es auch rechtlich sauber ist und da haben Sie mich und meine Fraktion immer auf Ihrer Seite.

Eine abschließende Bemerkung: Jetzt ist ja die Hochzeit der Juristen, die bewerten jetzt das Urteil. Herr Innenminister, ich würde gern mit Ihnen in den juristischen Dialog treten,

(Unruhe CDU)

wenn Sie sich dem stellen. Ich meine, das ist eine Herausforderung, das ist klar, das ist so,

(Unruhe CDU)

aber ich lerne gern von Ihnen. Mit Ihrem Vorgänger, Herrn Gasser, hat das immer Spaß gemacht und der hat sich dem gestellt und da haben wir beide profitiert.

(Zwischenruf Scherer, Innenminister: Ja?
Das sieht aber nicht so aus.)

(Heiterkeit CDU)

Ja, da musste er gehen.

Sie sind den Nachweis noch schuldig geblieben, ob Sie mit uns auf gleicher Augenhöhe diese juristischen Streitgespräche führen können, aber ich lade Sie recht herzlich ein. Sie müssen mir die Stelle noch mal zeigen, wo das Verfassungsgericht sich zur Verfassungswidrigkeit der Abschaffung von Abwasserbeiträgen ...

(Zwischenruf Scherer, Innenminister:
Muss ich Ihnen die Seitenzahlen noch mal sagen - 42, 43.)

Ja, da lese ich nach, das habe ich jetzt nicht da. Das machen wir dann nach der Demo, aber, ich glaube, das ist zu einseitig. Ich habe das Urteil anders verstanden, alle Optionen sind möglich. Es wird sehr schwierig, aber nicht aus verfassungsrechtlicher Sicht, sondern aus finanzieller Sicht.

(Zwischenruf Scherer, Innenminister: Alles wird gut.)

Und die finanziellen Fragen sind natürlich genauso kompliziert wie die verfassungsmäßigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, danke und wir sehen uns jetzt draußen wieder.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Frau Abgeordnete Taubert für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Herr Kuschel, ich kann es Ihnen noch mal sagen, wir sind im Grundsatz durchaus für Beiträge. Das haben wir immer gesagt, das wissen auch die BIs, da haben wir einen fruchtbaren Austausch schon seit vielen Jahren auch mit denen gehabt, nicht dass die Mär entsteht, wir würden nicht mit dem Bürger reden. Wir reden mit Bürgern und Bürgerinnen sogar über die Thematik. Was wir wollen, ist, was die BI in ihrer Satzung stehen hat, wir wollen sozialverträgliche Abgaben. Ich will noch mal eines sagen von der

Stelle, es wird immer von Ihnen dargestellt, wenn die Beiträge abgeschafft würden, dann wäre Frieden im Lande, da wäre Gerechtigkeit und vor allen Dingen Transparenz und das ist falsch. Sie können zwar vergleichen, aber transparent ist das immer noch nicht.

(Beifall SPD)

Es wird uns erschwert als Bürger - denn wir sind ja nicht nur Abgeordnete, sondern auch Bürger - zu schauen, zu gucken, was hat der Zweckverband, was hat der Aufgabenträger in seiner Kalkulation drin. Sie sehen es am Ende bei den Gebühren noch wesentlich weniger. Das ist auch bei den Straßenausbaubeiträgen ja das Dilemma, wenn das eine Steuer wird, Straßenausbaubeiträge, also, wenn man umwandelt, dann brauchen Sie als Bürger gar nicht mehr hinzugehen, denn Sie verstehen nicht, wie die Zusammensetzung ist, dann ist allgemeiner Haushalt und dann ist einfach gut, was da gebaut wird, wird gebaut und Sie müssen es halt bezahlen.

Ein Zweites: Ich stimme Herrn Scherer ausdrücklich zu, das Gericht hat nur darüber bestimmt, was ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung ist, nur darum ging es bei dem Gerichtsverfahren. Deswegen hat es die Frage der Beiträge in dieser Form, wie Sie es interpretieren, überhaupt nicht angegriffen, sondern es ging nur darum, ist das ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung und ist dieser Eingriff gerechtfertigt. Bei Wasser ist es so festgestellt worden, weil das Geld ersetzt wird, und bei Abwasser ist es eben festgestellt worden, dass es nicht so ist, sondern dass der Eingriff zu schwerwiegend ist und die Gemeinden zu viel Geld verlieren.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich glaube, ich kann jetzt die Aussprache in der Aktuellen Stunde Teil b, schließen und damit auch diesen Tagesordnungspunkt.

Vereinbarungsgemäß komme ich jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 24**

Beratung des Abschlussberichts der Enquetekommission „Zukunftsfähige Verwaltungs-, Gemeindegebiets- und Kreisgebietsstrukturen in Thüringen und Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen“

- Drucksache 4/5172 -

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 4/5173 -

Ich würde gern die Aussprache eröffnen, habe aber jetzt zwei Wortmeldungen, das heißt, ich habe von den einzelnen Fraktionen noch nicht die Wortmeldungen. Ich dachte eigentlich, dass der Vorsitzende der Enquetekommission das Wort ergreifen möchte. Aber der Abgeordnete Schröter ist auf dem Weg hierher mit dem Zettel. Herr Abgeordneter Carius, Sie haben das Wort. Da musste ich jetzt wirklich die Pause über reden.

Abgeordneter Carius, CDU:

Frau Präsidentin, ich wusste gar nicht, dass der Zettel ausschlaggebend ist. Ich dachte, das Wort von Ihnen ist ausschlaggebend. Vielen Dank, dass Sie mir das Wort erteilt haben.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Carius, darauf muss ich reagieren. Natürlich ist mein Wort ausschlaggebend, aber vorher muss sich derjenige melden, der etwas sagen möchte, oder er wird von seiner Fraktion angemeldet. Ich kann doch nicht irgendjemand hier vorn ans Pult zitieren.

Abgeordneter Carius, CDU:

Selbstverständlich nicht, ich habe mich auch gemeldet. Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben ja gestern bereits den Bericht der Enquetekommission in der von Ihnen, Frau Präsidentin, benannten Drucksache der Öffentlichkeit vorgestellt.

Ich möchte vorab ganz herzlich all den Kollegen und Kolleginnen danken, die in der Kommission über die gesamte Zeit, und auch den Kollegen, die nur über eine verkürzte Zeit mitgearbeitet haben, für die Mitarbeit. Ich möchte auch den Sachverständigen danken und ganz herzlichen Dank insbesondere der Landtagsverwaltung sagen, insbesondere unserem Mitarbeiter Herrn Dr. Schwanengel, der einen großen Anteil daran hat, dass die Meter an Aktenbergen, die wir zusammengetragen haben, in einen solchen Bericht in der vorliegenden Drucksache jetzt münden. Wenn ich allen Kollegen danke, dann möchte ich insbesondere Frau Taubert auch noch einmal herzlichen Dank sagen dafür, dass sie so konstruktiv in den Monaten bis zu ihrem Auszug aus der Kommission mitgearbeitet hat. Wir haben es alle sehr bedauert, dass Sie sich in Ihrer Fraktion offensichtlich nicht so durchsetzen konnten oder einem Votum folgen mussten, die Kommission zu verlassen. Es war jedenfalls dem Brief zu entnehmen, dass Sie sich die Diskussion da sehr schwer gemacht haben. Wir haben das sehr bedauert. Aber gut, so ist das nun einmal, wer auszieht, muss ausziehen. Dann haben Sie leider keinen großen Anteil mehr an dem,

was wir hier am Ende beraten haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben einen umfangreichen Aufgabenkatalog zu bearbeiten gehabt, den wir vor vier Jahren durch den Landtag erhalten haben. Wir sollten Stellung nehmen zur Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen, die Organisation der Aufgabenerfüllung unter Einbeziehung der privatisierten Aufgaben untersuchen, Erwartungen der Bürger und Bürgerinnen erfahren, den Aufgabenzuschnitt, die Organisation der staatlichen Mittelinstanz Thüringen unter Berücksichtigung auch des Zuschnitts und der Organisation anderer Mittelinstanzen in anderen Ländern bzw. auch Dreistufigkeit, Zweistufigkeit sollten wir überprüfen, die Auswirkungen des demographischen Wandels, die Angemessenheit der Gemeindegebiets- und Kreisgebietsstrukturen auch unter Berücksichtigung der Erfahrungen anderer Länder und darauf letztlich Empfehlungen und Feststellungen geben. Ich sage an dieser Stelle, wir haben uns als Kommission insgesamt diese Aufgabe nicht leicht gemacht, sondern wir haben sehr viel an Anhörungen durchgeführt, sehr viele Materialien aus verschiedenen Ländern uns zu Gemüte geführt, um zu sehen, wie Reformen in anderen Ländern durchgesetzt wurden, warum sie durchgesetzt wurden, was vielleicht auch der wissenschaftliche Hintergrund war.

Ich möchte an dieser Stelle deutlich sagen, wir als Unionsfraktion sind sehr offen in diese Diskussion hineingegangen. Wir haben immer gesagt, wenn wir eine Kreisgebietsreform durchführen sollten, dann muss es gute Gründe geben. Wenn es für eine Kreisgebietsreform keine guten Gründe gibt, dann lohnt es sich auch nicht, eine solche Reform anzustoßen.

Nun gut, ich greife dem Ergebnis vielleicht hier schon mal vorweg. Wir haben als Kommission festgestellt, es gibt zwar eine ganze Menge Gründe, warum man eine Kreisgebietsreform durchführen können möchte, aber es gibt keinen einzigen, der stichhaltig ist. Es gibt auch keinen, der wirklich überzeugt. Wir haben uns in der Kommission vor einem Jahr schon verständigt, dass wir an der Gemeindegebietsstruktur tatsächlich etwas ändern müssen, dass wir einen neuen Typus einführen wollen, der auch eingeführt wurde und ja heute erstmals in Gesetzeskraft auch in Form einer neuen Landgemeinde entstanden ist.

(Beifall CDU)

Ausgehend von dieser Überlegung, dass wir auf der kommunalen Ebene an den kleinen und funktionsfähigen Strukturen der bestehenden Verwaltungsgemeinschaften festhalten wollen, haben wir gesagt, wenn wir die Landesverwaltung und auch die Kreisverwaltungen aufbauen wollen oder wenn wir uns

da Gedanken machen wollen, wie der vernünftige Aufbau aussehen soll, dann müssen wir das von unten aus machen. Deswegen haben wir mit den Gemeinden angefangen und gesagt, wir brauchen eine neue Struktur, die Landgemeinde, die Verwaltungsgemeinschaft ersetzt. Dann muss man sich relativ schnell überlegen, was kommt denn darüber? Aus unserer Sicht ist es dann nur folgerichtig, zu sagen, darüber kann nur der bestehende Kreis kommen. Denn es ergibt wenig Sinn, eine Gemeindestruktur aufzubauen, wo sie mindestens 3.000 Einwohner haben, die also vielleicht 5.000 oder 6.000 dann im Durchschnitt haben und dann darüber einen Großkreis zu setzen, der am Ende natürlich sehr schnell vor der Frage steht, wann ist eine Aufgabe, die eine Gemeinde nicht mehr erfüllen kann, wann ist die überörtlich und wann ist sie eine Kreisfrage. Das heißt - das ist natürlich jetzt sehr abstrakt gesprochen, das merke ich schon - aber, das Problem, was sich aus dieser Großkreis- und kleiner Gemeindenstruktur ergibt, ist im Grunde, dass wir, wenn wir Großkreise hätten, von Regionalkreisen will ich jetzt mal gar nicht sprechen, sich schnell die Frage stellt, ob die Aufgaben, die der Großkreis erfüllt, es nicht mitunter auch erfordern, weil sie überörtlichen Charakter haben, dass man unterkreislich neue Strukturen bildet, die dann eine neue Zwischenebene zwischen den kleinen Gemeinden und den großen Kreisen bilden. Insofern haben wir gesagt, das kann nicht sinnvoll sein. Da ist es doch sinnvoller, an Strukturen anzuknüpfen, die wir haben. Wir wurden im Übrigen auch durch Erwägungen bestärkt, die beispielsweise in Schleswig-Holstein angestellt wurden, wo ja zunächst auch die Große Koalition, die dort besteht, sich gesagt hat, wir wollen eine Kreisgebietsstruktur reformieren und am Ende das Ergebnis stand, dass man jetzt sagt, es gibt sehr wohl Dinge, wo die Landkreise kooperieren können, wo wir also Effizienzpotenziale haben, weil es einfach aus der Natur der Sache sich ergibt, dass man bestimmte Aufgaben vielleicht gemeinsam kostengünstiger erwirtschaften kann, aber es gibt eben überhaupt keine Notwendigkeit, dass man die Kreisstrukturen komplett zusammenlegt. Da ist es sinnvoller aus der Perspektive der Legitimation vor Ort und der Selbstverwaltungsgarantie vor Ort zu sagen, wir wollen deswegen, dass die Kreise fortbestehen und wo es Optimierungsbedarf gibt, wollen wir durch interkommunale Kooperationen, die dort in anderer Form gehandhabt werden sollen, letztlich erreichen, dass kostengünstige Verwaltung ermöglicht wird.

Wenn wir dann auf der Kreisebene sagen, die Kreise bleiben so, wie sie sind, dann ist man auch relativ schnell und folgerichtig bei der Frage: Ergibt dann überhaupt die Frage nach der Zwei- oder Dreistufigkeit von Verwaltungsaufbauten einen Sinn? Aus unserer Sicht kann man die Frage zwar sinnvoll stellen, aber man kann sie nicht sinnvoll mit der

Einführung von Zweistufigkeit beantworten, sondern wir müssen uns dieser Frage anders widmen und das heißt eben, nicht herangehen und sagen, eine richtige Verwaltungsreform findet nur dann statt, wenn man die Institutionen allesamt kräftig durcheinanderschüttelt und vielleicht ein paar neue Türschilder an die Wände knallt, sondern eine Verwaltungsreform findet im Grunde nur dann statt, wenn man sich auf die Funktionsweisen bezieht, also einen aufgabenbezogenen Blick übernimmt. Da haben wir relativ schnell festgestellt, dass wir mit unserem Landesverwaltungsamt - auch wenn man das im Detail natürlich nicht immer sehr positiv goutieren mag, was da geleistet wird - eine leistungsfähige Bündelungsbehörde haben, die zum einen eine zentrale Bündelung von überörtlichen Vollzugsaufgaben gewährleistet mit fachübergreifendem Koordinierungsbedarf. Ich will hier das Beispiel nennen, was passiert, wenn Sie einen Flächennutzungsplan beantragen, dann kommt es nämlich relativ schnell dazu, dass Sie feststellen müssen; wir brauchen hierzu Belange des Gewässerschutzes, die beachtet werden müssen, Belange des Naturschutzes, Belange der Raumordnung, des Immissionsschutzes und ähnliche Dinge mehr, die Berücksichtigung erfahren müssen und wo die Gemeinde, die einen Flächennutzungsplan beantragt, eben jetzt aus der gebündelten Behörde im Landesverwaltungsamt einmal den Flächennutzungsplan beantragt und dann entsprechend auch alle Genehmigungen bekommt, während Sie, wenn Sie auf die Bündelungsbehörde verzichten, bei vielen Aufgaben feststellen müssen, dann müssen die anders wahrgenommen werden, und zwar auch auf Landesebene, und zwar dann in Sonderbehörden. Dann müssten Sie also, wenn Sie einen solchen Flächennutzungsplan erstellen wollen, diese Genehmigungen von verschiedenen Sonderbehörden abfragen. Es stellt sich daher die Frage, ob das wirklich sinnvoll ist. Es führt zu einem höheren Verwaltungsaufwand, weil nämlich auch Prozesse, die wir jetzt gebündelt haben, dann wieder doppelt gemacht werden müssen. Insofern spricht aus unserer Sicht deshalb viel dafür, dass wir die Vermittlungsfunktion und auch die Bündelungsfunktion des Landesverwaltungsamts weiter erhalten. Zur Funktion als Widerspruchsbehörde möchte ich jetzt nicht weiter viel erzählen.

Ein anderer Beweggrund - wir haben uns auch unter fiskalischen Aspekten Gedanken gemacht, ob denn diese Zwei- oder Dreistufigkeit tatsächlich Sinn macht - ist der, dass wir festgestellt haben, wenn wir eine aufgabenbezogene Sicht auf die Dinge haben, dann ist es so, dass wir zahlreiche Aufgaben nach den letzten Kommunalisierungen eben überhaupt nicht mehr kommunalisieren können. Zum einen aus Gründen bundesrechtlicher Art, weil uns das Bundesrecht vorschreibt, wir müssen als Land bzw. Staat diese Aufgabe wahrnehmen, und zum anderen natürlich

aus rein wirtschaftlichen Fragen. Denn wenn Sie jetzt eine Aufgabe zentralisiert erledigen, kann es wenig Sinn ergeben, diese Aufgabe dann künftig auf alle Kreise herunterzubrechen. Im Übrigen ist das ja auch ein Argument, was immer wieder von der Opposition gegen die letzte Funktionalreform dieser Landesregierung zwar nicht richtigerweise, aber was von Ihnen abstrakt eingeführt wurde, und dieses Argument gilt natürlich auch hier für die Frage der Abschaffung des Landesverwaltungsamts.

Wir haben dann festgestellt, wenn wir mal Äpfel mit Birnen vergleichen und in den Ländervergleich gehen, dass es bei dem Aufbau, also bei der Beschäftigtenzahl, zwischen zwei- und dreistufigen Ländern überhaupt keinen Unterschied gibt. In zweistufigen Ländern beschäftigen die Länder auf den Einwohner bezogen genauso viel Personal wie in einem dreistufigen Verwaltungsaufbau. Das heißt, es ist weniger eine Frage, ob es sich rechnet, sondern es ist eher eine Frage der Verwaltungstradition. Nennen Sie es vielleicht auch eine Frage des Geschmacks, wie man seine Verwaltung aufbaut. Es ist weniger eine Frage von Modernität, eher ist davon abzuraten, auf Biegen und Brechen eine Zweistufigkeit einzuführen, die mitnichten etwas mit Bürgerfreundlichkeit oder Bürgernähe zu tun hat.

Zu dem immer wieder vorgebrachten Argument, dass ein Defizit an demokratischer Kontrolle beim Landesverwaltungsamt vorhanden wäre, lässt sich im Grunde nur sagen, meine Damen und Herren, darauf kommt es überhaupt nicht an. Das Landesverwaltungsamt untersteht einer demokratisch gewählten Regierung, insofern gibt es eine demokratische Kontrolle. Darüber hinaus ist es für den Bürger sehr viel wichtiger, dass es eine verwaltungsgerichtliche, also eine rechtsstaatliche, Kontrolle gibt. Das ist aus unserer Sicht sehr viel wichtiger, weil wir dadurch letztlich auch für den Bürger mehr erreichen.

Zu den Kreisgebietsstrukturen haben wir zahlreiche Empfehlungen und Feststellungen getroffen, weil wir uns der Aufgabe gegenüber sahen, dass wir zwei oder drei Modelle miteinander vergleichen müssen. Unser bestehendes Modell, das Großkreismodell, was die Kollegen von der Fraktion der SPD verfolgen und was in einem anderen ...

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: ... das größere Kreismodell ...)

Das Regionalkreismodell ist das linke. Das größere Kreismodell, ja Frau Taubert, das größere Kreismodell und das Regionalkreismodell der Fraktion DIE LINKE.

Ich möchte an der Stelle sagen, verfassungsrechtlich ist das Modell der SPD schon möglich. Die

Frage ist, ob es sinnvoll ist. Da kommen wir nach sorgfältiger Prüfung in der Mehrheit der Kommissionsmitglieder und der Sachverständigen nicht zu dem Ergebnis, dass es sinnvoll ist, eine Kreisgebietsreform mit größeren Kreisen durchzuführen. Wir kommen zu anderen Schlüssen. Darauf komme ich später noch zurück.

Zur Frage des Regionalkreismodells möchte ich Ihnen ganz eindeutig sagen, das Modell, wie es die Fraktion DIE LINKE als Gesprächsangebot vorgeschlagen hat, halten wir für verfassungswidrig, weil es mit der Selbstverwaltungsgarantie der Landkreise nicht vereinbar ist. Es ist nicht vereinbar, dass Sie eine Kreisebene haben, die völlig frei von Selbstverwaltungsaufgaben ist und an die Stelle der Selbstverwaltungsaufgaben stellt die Fraktion DIE LINKE dann die Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis, wo sie dann Mitbestimmungsrechte der Kreistage einführen möchte. Das ist aus unserer Sicht mit der Selbstverwaltungsgarantie überhaupt nicht vereinbar, sondern es bleibt dabei, es braucht ein substantielles Gewicht von Selbstverwaltungsaufgaben im Verhältnis zu den staatlichen Aufgaben und das ist mit dem Regionalkreismodell aus Sicht der Mehrheit der Kommission nicht machbar. Wir haben weitere Empfehlungen getroffen zur Frage der gesetzlichen Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis. Hier stellen wir schon fest, dass auch wir als Landtag immer wieder dem zwar wohlgemeinten, aber letztlich nicht wirklich richtig guten Anliegen unterfallen, dass wir sagen, bei gesetzlichen Pflichtaufgaben normieren wir gesetzlich alles so weit durch, dass vor Ort überhaupt kein Entscheidungsspielraum ist. Hier sollten wir uns auch als Landtag verpflichten, für möglichst viel Freiheit und Entscheidungsspielraum vor Ort einzutreten, weil das eben am Ende auch die Selbstverwaltungsgarantie stärkt, weil es das Vertrauen der Bürger in die Kreise und ihre kommunalen Gebietskörperschaften stärkt und weil es letztlich dazu führt, dass wir einen Wettstreit um die besten Lösungen haben.

Insgesamt, meine Damen und Herren, lässt sich sagen, dass wir eine Kreisreform deswegen nicht für nötig erachten, weil sie sich auch nicht mit neuen Kommunalisierungen begründen lässt. Wir sehen derzeit keine Aufgaben, die noch weiter kommunalisiert werden können, insoweit kann man eine solche Reform letztlich auch nicht mit beabsichtigten Kommunalisierungen begründen. Ich möchte an dieser Stelle sagen, wir haben ja nicht nur die Verwaltungseffizienz zu berücksichtigen, sondern wir haben eben auch die Frage von Bürgerbeteiligungen und Bürgernähe und Legitimation vor Ort zu berücksichtigen und in diesem Spannungsverhältnis, meine sehr verehrten Damen und Herren, lässt sich aus unserer Sicht mit der Magie verwaltungswissenschaftlicher Zahlenspiele relativ wenig erklären, sondern da

spricht doch mehr dafür, die bestehenden Strukturen zu erhalten. Jetzt möchte ich an der Stelle noch ergänzen, für die bestehenden Strukturen spricht auch, dass wir bei der Frage der Personalausgaben, die letztlich ja ein ganz großer Teil der Ausgaben der Landkreise darstellen und auch ein Moment sind, womit man die Effizienz begründen kann, dass wir bei den Personalausgaben der Landkreise außerordentlich günstig sind. Ich darf Ihnen die Zahlen kurz vorstellen. Wir haben bei der Thüringer Kommunalebene 481 € je Einwohner, das trifft auf einen Bundesschnitt von 533 € je Einwohner, und einen Durchschnitt der neuen Länder von 517 € je Einwohner, das heißt, wir liegen deutlich unter dem ostdeutschen als auch unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt. Insofern sind wir gut beraten, wenn wir diese effizienten Strukturen so erhalten, denn auch die Gebietsreform der 90er-Jahre lehrt uns ja, dass eine solche Reform nicht frei von Brüchen ist, dass eine solche Reform auch nicht frei von Verwerfungen ist und dass es lange dauert, ehe sich eine eingespielte Verwaltung tatsächlich darauf einlässt.

(Beifall CDU)

Ganz anders, meine Damen und Herren, sieht es deswegen mit demungsverfahren, mit der Verwaltungsmodernisierung aus. Aus unserer Sicht ist nämlich weniger die institutionelle Reform notwendig durch neue Strukturen, sondern es ist wesentlich mehr notwendig, dass wir uns auf den Prozess der Verwaltungsmodernisierung durch e-Government konzentrieren. Hier haben wir in Thüringen eine Reihe von e-Government-Diensten, die den nationalen Vergleich nicht scheuen müssen. Wir haben aber vor allen Dingen auch durch die EG-Dienstleistungsrichtlinie eine Neuordnung des Verwaltungsprozesses, den vielleicht viele noch gar nicht absehen können, der aber dazu führen wird, dass wir die Verwaltungsprozesse ganz anders denken müssen, nämlich weg von der reinen Aufbauorganisation von Verwaltungen hin zu einer Prozessorganisation von Verwaltungen. Das hat zum einen Aspekte der Bürgerfreundlichkeit, dass nämlich der Bürger, etwas abstrakt formuliert, völlig frei von Raum und Zeit auf die Behörden zugreifen, entsprechende Informationen bekommen, Formulare ausfüllen und gegebenenfalls auch per Internet absenden kann. Das hat aber auch Potenziale - und das sind, glaube ich, die, auf die wir uns noch sehr viel stärker konzentrieren müssen - der Kostenersparnis innerhalb der Verwaltungen. Die Wissenschaftler, die wir dazu angehört haben, haben uns anhand von berechneten und tatsächlich erzielten Beispielen gezeigt, dass durch die Bündelung von typischen Unterstützungsprozessen wie Bescheiderstellungen etc. zwischen 20 und 30 Prozent Kostenersparnis erzielt werden können. Das heißt, die Bündelung

zwischen den Kommunen und auch zwischen den Landkreisen, also die kommunale Kooperation, eröffnet Möglichkeiten, in IT-Infrastruktur zu investieren, in letztlich Rechenzentren zu investieren, wo Unterstützungsleistungen vorgehalten werden können, so dass zum einen das Verwaltungsverfahren beschleunigt werden kann und zum anderen aber auch dadurch erhebliche Kosten gesenkt werden können.

Wir haben auf diesem Weg dahin natürlich noch einige Hindernisse zu nehmen, das ist die Rechtssicherheit des elektronischen Verkehrs, das sind die Fragen, wenn man beispielsweise Datenpools eröffnen möchte, dass diese Datenpools natürlich auch datenschutzrechtlich abgesichert sein müssen, und es sind die Fragen der medialen Standards, dass wir Medienbruchfreiheit garantieren können, um Systembrüche zu vermeiden. Das heißt, wenn Sie eine entsprechende Datei oder einen entsprechenden Vorgang von der einen Ebene, der kommunalen Ebene, auf die Landesebene senden wollen, muss es natürlich möglich sein, auf allen Ebenen diesen Vorgang auch zu bearbeiten. Hier müssen wir als Land dafür sorgen, dass wir nicht sagen, welche Technik vor Ort eingesetzt werden muss, sondern wir müssen dafür sorgen, dass wir definieren, welcher Standard eingehalten werden muss, so dass zum einen für unsere mittelständischen Unternehmen hier weitere Möglichkeiten von Auftragsübernahme bestehen und zum anderen aber sichergestellt ist, dass wir das Effizienzpotenzial, was in den Gebietskörperschaften liegt, letztlich auch heben können. Das heißt, wir brauchen insgesamt eine Prozessneugestaltung und müssen letztlich die Ressourcen, die wir haben, insgesamt teilen, so dass es weiterhin möglich ist, auch mit kleineren Gebietskörperschaften die öffentlichen Leistungen auch in einer besseren Qualität schneller und beschleunigt dem Bürger nahezubringen.

Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, glaube ich, haben wir als Kommission - anders als manche Zeitungen heute geschrieben haben - durchaus einen Weg nach vorn definiert, der sehr viel moderner ist als das, was uns bisher als Moderne verkauft wurde. Es ist aus unserer Sicht überhaupt nicht modern, nur die Behördenschilder auszuwechseln, sondern modern ist, sich auf die Prozesse der Verwaltung zu konzentrieren, sich hieran zu machen, wie wir die so gestalten können, dass die Verwaltungsprozesse so optimal laufen, dass die entsprechenden Genehmigungen auch so schnell wie möglich und mit großer Rechtssicherheit erstellt werden können.

Ich möchte daher jetzt schließen. Wir haben aus unserer Sicht eine stichhaltige Analyse vorgelegt, die mit dem Ergebnis schließt, dass in der Tat die Gebietsreform ein Problem ist, nicht aber unsere Ge-

bietsstruktur. Deswegen, meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten, dass der Landtag diesen Bericht so zur Kenntnis nimmt und entsprechend auch bei seinen Beratungen über mögliche Änderungen berücksichtigt. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Hauboldt, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, keine Angst, ich habe mir hier nicht meinen Redebeitrag mit nach vorn genommen, sondern das ist noch mal der Abschlussbericht der Enquetekommission. Insofern kann ich Sie beruhigen. Aber ich denke, im Detail ist es doch noch mal wichtig, auf ein paar Fragen einzugehen, die mein Kollege von der CDU, Herr Carius, in seiner Eigenschaft als ehemaliger Vorsitzender der Enquetekommission hier vorgetragen hat, und logischerweise Ihnen auch noch mal darzulegen, was uns bewogen hat, ein entsprechendes Minderheitenvotum zum Abschlussbericht der Enquetekommission vorzulegen.

Meine Damen und Herren, wir als LINKE waren ja von Anfang an etwas skeptisch, was die möglichen Arbeitsergebnisse der Kommission betrifft. Wir sind nicht enttäuscht worden, was die Skepsis betraf hinsichtlich des Ergebnisses der Enquetekommission. Ich sage auch, bereits zu Beginn - als Sie, zwischen CDU und SPD diese Einsetzung ausgehandelt haben - war erkennbar, dass zumindest eine Fraktion - und das ist hier mehrfach in diesem Haus betont worden -, die CDU-Fraktion, kein richtiges Interesse an einem zeitnahen und qualitativ hochwertigen Ergebnis hatte. Ich will nur darauf verweisen, dass in mehrfachen Debatten der Ministerpräsident Althaus es hier selbst am Pult verkündet hat, dass es keinen Bedarf gibt, in Thüringen an jeglichen Strukturen zu rütteln, sei es auf der gemeindlichen Ebene, sei es auf Landkreisebene und schon gar nicht auf der Ebene der Landesverwaltung. Sie haben mehrfach hier behauptet, alles ist gut, die Behördenstruktur in Thüringen sei das Nonplusultra und alles andere seien verwegene Ideen. Insofern muss man zumindest zur Kenntnis nehmen, dass sich auch die Mehrheitsfraktion in diesem Hause innerhalb der Enquetekommission etwas bewegt hat, dass zumindest ein kleiner Baustein von der ursprünglichen Zielstellung herübergerettet wurde, das ist die Frage der Landgemeinden. Nach fast vier Jahren Arbeit kann den Mitgliedern der Kommission, denke ich, eins bescheinigt werden, das ist die Frage, dass durchaus eine Fleißarbeit verrichtet wurde allein

durch die Tatsache, dass meterweise Analysematerial bearbeitet worden ist. Ich sage auch, in manchmal endlosen Sitzungen wurden Themen hin- und hergewälzt, aber was ich vermisst habe, war letztendlich die Dynamik und der Wille, auch ein Ergebnis erzielen zu wollen. Den Auftrag, der durch den Ministerpräsidenten an die CDU-Fraktion übertragen wurde, hat die CDU mit Bravour gemeistert, zumindest hatte sie sich nicht zu diesen Fragen zu äußern hinsichtlich der Zwei- und Dreistufigkeit der Thüringer Landesverwaltung oder auch zu Fragen der Kreisgebietsstrukturen. Ich habe auch gestern in der Öffentlichkeit noch mal gesagt, die Umwandlung in Einheitsgemeinden mit einem fortschrittlichen Ortschaftsrecht zu forcieren, das hat man versäumt. Aber Sie sind auf die Idee gekommen, ein neues Konstrukt hier einzuführen. Sie haben die Einheitsgemeinden mit einem neuen Etikett versehen und damit ein weiteres Rechtskonstrukt für Thüringen geschaffen. Nicht in der Enquetekommission ist die Idee entstanden, sondern sie haben im engsten Kreis der CDU Parteispitze in Oberhof sich versammelt, und dort dieses Modell der Thüringer Landgemeinde geboren, Herr Mohring.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ein Jahr Arbeit.)

Dann haben Sie zumindest eines fertiggebracht, dass in der Enquetekommission wohlwollend zu verschweigen. Ich weiß nicht, ob dabei die Stimmung gut oder schlecht war, man hat es nur daran messen können, wie sich zumindest im Nachhinein der damalige Innenminister Gasser dazu verhalten hat. Ich kann mich noch ganz gut daran erinnern, als er nämlich festgestellt hat, dass wesentliche Kernelemente dieses Modells sogar aus seiner Sicht verfassungswidrig seien. Diese Bemerkung hat sich sehr wohl bei mir eingepreßt und war eine interessante Aussage. Sie haben sie zumindest insofern geheilt und für Klarheit gesorgt, dass Sie den Innenminister ausgewechselt haben. Nichtsdestotrotz, meine Damen und Herren, hat zumindest die CDU beharrlich an ihrem Modell festgehalten und hat auch die Fraktion der SPD für diese Konstruktion gewinnen können. Ich kann mich auch daran erinnern, als der Zwischenbericht vorgestellt worden ist, war damals Frau Taubert sehr euphorisch im Schulterschluss mit Herrn Carius und die Freundschaft hat sich bis heute gefestigt, das habe ich jetzt feststellen können. Das ist auch gut so, aber sie haben zumindest im Nachhinein feststellen müssen, dass sie aus meiner Sicht in eine taktische Falle der CDU geraten sind. Sie haben natürlich auch Probleme gehabt hinsichtlich der Glaubwürdigkeit ihres eigenen Konzepts und ihres eigenen Reformvorhabens, als SPD damit auch ein bisschen auf verlorenem Posten zu sein, weil sich die CDU in der Frage der Kreisstrukturen und auch der Verwaltungsstufigkeit nicht bewegt hat. Die Leit-

bilder - ich will die noch mal in Erinnerung rufen, von den Fraktionen der Opposition, die diese entwickelt haben -, ich denke, sie wurden archiviert und aufgrund der Entscheidung durch Mehrheit der CDU war in der Enquetekommission eben keine tiefgründige inhaltliche Diskussion vonstatten gegangen, geschweige denn punktuell möglich gewesen. Da sage ich ganz deutlich, meine Damen und Herren von der SPD: Sie müssen wissen, mit wem Sie sich hier einlassen, mit wem Sie sich sozusagen in das politische Bett legen. Eine Erfahrung, die Sie gesammelt haben, war ja, dass Sie letztendlich, nach dem wir als Fraktion DIE LINKE mehrfach auch öffentlich gedroht haben,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie liegen doch immer noch mit der CDU im politischen Bett.)

wir würden unsere Mitarbeit verweigern, wenn sich die CDU auch nicht nur ein Stück bewegt, diesen Schritt vollzogen haben, weil die Schmerzgrenze für Sie sicherlich erreicht war. Letztendlich haben Ihre Mitglieder in der Enquetekommission ihre Mitarbeit verweigert und sind dort ausgestiegen.

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt in Thüringen vier Modelle. Sie haben halbherzig den Versuch unternommen, auf kommunaler Ebene etwas Neues in Bewegung zu bringen, das heißt, neben den bisherigen Modellen der Einheitsgemeinde, Verwaltungsgemeinschaft und erfüllenden Gemeinde gibt es jetzt das sogenannte vierte Konstrukt, nämlich die Thüringer Landgemeinde. Anstatt für Vereinfachung und Übersichtlichkeit zu sorgen, haben Sie von der CDU struktureitig nur für mehr Unübersichtlichkeit und durchaus Verwirrung gesorgt, und wenn Sie mit den Bürgern ins Gespräch kommen, dann gibt es eben keine Klarheit, was sich letztendlich hinter jedem einzelne Konstrukt verbirgt.

Verbindliche Aussagen und Klarheiten und auch zeitliche Vorgaben lassen Sie im Abschlussbericht vermissen. Ich denke, das war eine der Kernaussagen der Zielstellungen der Enquetekommission, so wie sie im Ursprung auch vorgesehen war.

Wir haben das Gesetz neben diesem formalen Aspekt auch wegen der Differenzierung des Ortschaftsrechts abgelehnt. Anstatt das Ortschaftsrecht - und das will ich hier noch mal betonen - prinzipiell zu modernisieren und den Bürgerinnen und Bürgern überall in Thüringen damit mehr Demokratie zu ermöglichen, ist diese positive Entwicklung ausschließlich den Bürgerinnen und Bürgern der Landgemeinden vorbehalten.

Die Kommission hat keine Aussagen zu den Erfordernissen einer Kreisgebietsreform getroffen, eine

Forderung meiner Fraktion seit 2004. Es wird unter Verweis auf die durchgeführte Anhörung zum Urteil des Verfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern einfach nur festgestellt, dass eine Reform aus verfassungsrechtlichen Gründen unmöglich und zudem prinzipiell nicht erforderlich sei. Herr Carius hat das in seinen Ausführungen soeben nochmals betont. Sie haben sich hinter diesem Urteil versteckt und es als Totschlagargument genutzt, um sich damit jeglicher Debatte zu entziehen. Ich sage Ihnen, in Mecklenburg-Vorpommern ist momentan selbst Ihre Partei - das wissen Sie am besten - dabei, diesen Sachverhalt aufzuarbeiten und an dieser Kreisreform weiterzuarbeiten. Auch mit Blick in Richtung Sachsen-Anhalt oder Sachsen hat man diese Konstrukte genau weiterverfolgt. Allein die Erfahrungen, die dort gesammelt worden sind, haben Sie hier in den Wind geschlagen und sie haben keine Berücksichtigung gefunden. Dabei wissen wir alle, wie solche Anhörungen ablaufen und auch abgelaufen sind. Jede Fraktion hat ihre Experten favorisiert und vorgeschlagen in Erwartung dessen, was sie natürlich auch hören wollen.

Im Abschlussbericht wird deshalb sehr häufig, nach unserem Empfinden sogar etwas überproportional häufig, auf den angehörten Prof. Hennecke verwiesen. Die Position von Prof. Hennecke war dabei schon von Anfang an klar, schließlich ist er der Geschäftsführer des Deutschen Landkreistags, also des Interessenverbands der Landkreise in Deutschland. Meine Damen und Herren, ich konnte weder vom Deutschen Landkreistag noch vom Thüringischen Landkreistag erwarten, dass eine Art Opferbereitschaft in Form von Strukturveränderungen aufgebracht wird. Ich sage ganz deutlich, da ist die Familie des Gemeinde- und Städtebunds in Thüringen viel weiter. Bei ihr ist das Signal ausgesandt, auch selbst über eigenen Strukturen nachzudenken, und die Bereitschaft erklärt worden, diese Systematik anzugehen, sich inhaltlich einzubringen. Ich bedaure es zutiefst, dass der Deutsche Landkreistag und auch der Thüringische Landkreistag sich dieser Debatte mit Vehemenz verweigert haben. Wesentlich kritischere Stimmen, die sich mit dem Urteil befasst haben, wie z.B. die von Prof. Meier, bekamen vergleichsweise wenig Beachtung im Abschlussbericht eingeräumt - auch das bedaure ich zutiefst. Diese Auffassung vertritt im Übrigen auch der Gemeinde- und Städtebund. An der Stelle den Vertretern des Gemeinde- und Städtebunds noch mal Dank - auch aus der Sicht der Opposition -, die eine sehr engagierte Arbeit geleistet haben. Sie haben auch ihrer Enttäuschung Luft gemacht über ein mangelndes Votum zu einer Kreisgebietsreform durch die CDU-Mehrheit in der Kommission. Dazu hatte sich der Spitzenverband schriftlich geäußert und angekündigt, dem Abschlussbericht mit seinen Empfehlungen eben nicht zuzustimmen. Der Verband

hat darauf verwiesen, dass die Gemeinden und Städte viel weiter seien als die Landkreise. Die Gemeinden und Städte hätten sich bereits bewegt, wie wir in den zahlreichen Neugliederungsmaßnahmen der letzten Jahre bereits erkennen konnten und auch die Jahresversammlungen des Gemeinde- und Städtebundes haben immer auf diese Problematik hingewiesen.

Die Landkreise hingegen verharren in einer Art Schockzustand und ignorieren beharrlich alle Reformbemühungen, die sie irgendwie betreffen könnten. Ich bedaure das zutiefst und es hat sicherlich auch etwas damit zu tun, dass die Landräte immer die Befürchtung geäußert haben, ihren jeweiligen Status zu verlieren und - diese Erfahrung haben wir zum Thüringischen Landkreistag auch gemacht - erst nach Ausscheiden aus ihrem Amt haben sich ehemalige Landräte zu diesem Thema geäußert und durchaus Vorschläge für eine Gebietsreform der Kreise geäußert, aber erst nach der Niederlegung ihrer Amtsgeschäfte. Im Übrigen sei darauf verwiesen, dass auch der renommierte Experte der Universität Jena, Prof. Sedlacek, sich dem Abschlussbericht ebenfalls nicht anschließen konnte. Er hat leider aus Zeitgründen auf eine schriftliche Stellungnahme mit einem Minderheitenvotum verzichtet, aber ich verrate mit Sicherheit kein Geheimnis, das kennen Sie auch aus seinen wissenschaftlichen Ausarbeitungen, dass er sich durchaus auch für eine Veränderung der Kreisstrukturen ausgesprochen hat. Das tat im Übrigen auch der Vertreter der SPD-Fraktion, aber ich gehe mal davon aus, dass Sie von der SPD sich dazu auch noch selbst positionieren werden. Auch Prof. Backhaus von der Universität Erfurt hat sich ja sonst den Ideen der CDU nicht gerade verschlossen, er war ja ihr Vertreter. Er hat aber auch seine Zustimmung zum Abschlussbericht verweigert. Bitte nehmen Sie auch dies zur Kenntnis. In seinem Minderheitenvotum greift er in einem Punkt erstaunlicherweise auch einen ehemaligen Vorschlag von uns auf, nämlich was die Erweiterung der Möglichkeiten des kommunalen Wirtschaftsrechts betrifft. Hier haben wir seit 2005 mit dem Konzept zur Reform der Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung das in Bayern bewährte Modell der Anstalt des öffentlichen Rechts als Vorschlag gemacht, die Zweckverbände zu reformieren. Herr Prof. Backhaus fordert nun auch generell diese Option. Ein weiteres Minderheitenvotum von Herrn Schemmel, das hatte ich kurz angesprochen, geht ja auch in diese Richtung. Ich denke, auch das bestätigt uns in den notwendigen Reformvorhaben.

Erstmals haben in der Kommission neben unserer Fraktion, die bereits zu früheren Zwischenberichten ein Minderheitenvotum abgegeben hatte, auch mehrere Sachverständige - das ist neu - eine abweichende Meinung formuliert. Die Fraktion DIE LINKE

war in der Kommission die Fraktion, die ein Konzept für eine geschlossene Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform in der Kommission fortwährend zur Diskussion gestellt hat. Das hat auch nicht jedem Mitglied gefallen, aber ich denke, wir haben beharrlich - und das Ergebnis gibt uns recht - in dieser Forderung nicht nachgelassen. Dabei dürfen wir erfreulicherweise feststellen, dass wesentliche Kernelemente unseres Konzepts durchaus auch von Sachverständigen in Teilfragen bestätigt worden sind. So konnte beispielsweise aufgrund der Erfahrungen anderer Bundesländer nachgewiesen werden, dass es möglich ist, auch in Thüringen von der Dreistufigkeit der Landesverwaltung auf die Zweistufigkeit umzustellen. Es ist auch kein Geheimnis und ich nehme das Herrn Stephan auch nicht übel, wenn er als Präsident des Thüringer Landesverwaltungsamts keine Laudatio zur Auflösung seiner Behörde hält. Es ist logisch, dass er als Chef seine Verwaltung natürlich mit Klauen und Zähnen verteidigt, aber ich denke, auch in diesem Bereich gilt es, darüber nachzudenken - und die Erfahrungen der anderen Bundesländer haben bewiesen, dass es geht -, mit dem politischen Sachverstand und dem politischen Willen diese Aufgabe umzusetzen.

Die Einrichtung von Bürgerservicebüros wurde vielfach als wünschenswert bezeichnet. Selbst der Vorschlag zur Bildung sogenannter Regionalkreise wurde nicht prinzipiell - und da widerspreche ich Herrn Carius - verworfen, sondern es wurde lediglich in einzelnen Detailfragen deutlich, dass wir offensichtlich noch stärker als bisher für Klarheit sorgen müssen, was Aufgabenstellungen von Regionalkreisen sind. Hier gibt es eine Gemengelage zur Bedeutung dieser Regionalkreise, eine Zudeutung zu Regionalkreisen, die in allen drei Fraktionen wohl sehr unterschiedlich aufgenommen und diskutiert worden ist.

Meine Damen und Herren, es wird deutlich, dass die Enquetekommission dem eigentlichen Anspruch des Auftrags nicht gerecht wurde. Ein Problem war dabei - und da widerspreche ich auch Herrn Carius -, dass man nicht ergebnisoffen in die Sacharbeit gehen konnte, weil - und das waren meine Ausführungen anfangs - der Ministerpräsident schon die Messlatte sehr hoch gehalten hatte in Richtung CDU-Fraktion, sich nicht unmittelbar um Reformen in dieser ganzen Frage zu bemühen, sondern immer wieder der Verweis auf das Behördenstrukturkonzept gemacht worden ist.

Ich habe bereits gestern das Ergebnis der Enquetekommission bzw. die Handlungsempfehlungen der CDU bewertet mit der Aussage: Der Berg kreiße und gebär nicht einmal eine Maus, aber ich sage auch ganz deutlich, dass, wer niemals - das ist eine optimistische Aussage - anfängt, wird auch nie-

mals etwas zustande bringen. Insofern will ich auch diesen Abschlussbericht bewerten, weil eine Menge an Analyse- und Datenerfassung vollzogen ist, die auch für eine künftige, vielleicht entscheidungsfreudigere Landesregierung vonnöten ist, um diesen Reformprozess weiter voranzubringen, der jetzt die letzten vier oder fünf Jahre nicht möglich war. Insofern ist dieses zusammengetragene Datenmaterial sinnvoll für ein weiteres politisches Herangehen zu dieser Strukturfrage hinsichtlich effizienter Verwaltungs- und Gebietsstrukturen.

Wir, meine Damen und Herren, als Fraktion DIE LINKE sind dazu bereit. Mit dem Minderheitenvotum haben die Mitglieder der Enquetekommission der Fraktion DIE LINKE ihre Handlungsempfehlungen abweichend von den Handlungsempfehlungen der Mehrheit der Enquetekommission formuliert, weil Sie, meine Damen und Herren von der CDU, mit Ihren Handlungsempfehlungen ab Seite 185 den demographischen Wandel als zentrales Handlungsfeld der Politik, die Zwei- oder Dreistufigkeit mit und ohne Landesverwaltungsamt, die Haushaltsentwicklung von Land und Kommunen, die Kreisgebietsstrukturen, e-Government sowie Privatisierung und PPP-Modelle dargestellt und dann letztendlich aber parteipolitisch dem Ganzen Ihren Stempel aufgedrückt haben. Das wird und kann nicht unsere Zustimmung finden.

Ich will abschließend auf einen Satz verweisen, den gestern die Präsidentin des Landtags bei der Übergabe des Abschlussberichts formuliert hat: Der Abschlussbericht sollte die Zukunftsfragen für den Freistaat Thüringen beantworten. Ich darf heute feststellen, diese Antwort vermissen wir. Diese Antwort hat der Abschlussbericht nicht gegeben. Es wurde ebenfalls darauf verwiesen, es sei ein zukunftsfähiges Papier für die Weiterentwicklung mit Handlungsempfehlungen. Auch das kann ich in den Handlungsempfehlungen der Mehrheit der Enquetekommissionsmitglieder nicht erkennen. Das bedaure ich zutiefst, deshalb war es notwendig, dass sich unsere Fraktion mit einem Minderheitenvotum lautstark und sehr tiefgründig dazu geäußert hat. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte im Rahmen der Diskussion zum Abschlussbericht der Enquetekommission 4/1 noch-

mals kurz darauf eingehen, warum damals überhaupt so eine Situation war, die die Notwendigkeit dieser Enquetekommission hat ergeben lassen. Wir haben zum damaligen Zeitpunkt zunehmend Gemeinden gehabt, die unter die Mindestgrenze von 3.000 Einwohner rutschten, und das Innenministerium musste Ausnahmegenehmigungen schreiben. Das hat zu Unsicherheit bei Bürgermeistern und Gemeinderäten geführt, wie es denn weitergeht.

Zum Zweiten hatte zum damaligen Zeitpunkt auch die Diskussion über Regionalkreise etwas für Unruhe gesorgt und es gab andere, noch unausgegangene Vorschläge zur Verwaltungs- und Gebietsreform. Ich erinnere daran, dass auch die Funktionalreform im Gespräch war. Auch da war nicht ganz klar, was passiert jetzt. Wir hatten ja über mehrere Jahre z.B. in dem Bereich der Kommunalisierung der Umweltämter die Diskussion gehabt, kommt es nun dazu oder kommt es nicht.

All die Punkte haben dazu geführt, dass wir den Vorschlag machten, eine solche Enquetekommission einzusetzen, um diese Vorschläge auch wissenschaftlich zu untersetzen, den Ausgangszustand zu bewerten und einen fundierten, brauchbaren, vor allem die zukünftigen Veränderungen beinhaltenden Expertenvorschlag zu machen. In dem Zusammenhang möchte ich auch allen Experten, die außer den Abgeordneten zugelassen waren, Mitglieder der Enquetekommission waren, ganz herzlich danken. Es ist schon angesprochen worden, es waren oft lange Sitzungen, umfängliche Beratungen notwendig. An dieser Stelle sei allen gedankt, egal mit welchem Vorschlag oder welchem Minderheitenvotum oder welcher Zustimmung sie auch am Ende aus der Enquetekommission gegangen sind.

Wir sehen es auch so, dass die Datensammlung ein gutes Fundament ist für eine weitere Diskussion. Das sollten wir auch nicht negativ reden, das ist gut gewesen. Trotz alledem sind wir natürlich schon unzufrieden, wir haben das ja auch mit unserem Austritt dann aus der Enquetekommission, mit dem Rückzug der SPD-Mitglieder kundgetan, weil dieser Minimalkonsens, den wir mit der Landgemeinde gefunden haben - und das ist ein Minimalkonsens gewesen -, der ist noch nicht mal in dem Maße dann auch gesetzlich umgesetzt worden, sondern nur zum Teil. Wir stimmen da deutlich zu, auch die Verwaltungsgemeinschaften dürften in der Kommunalordnung nicht mehr drinstehen, dass sie noch gegründet werden können. Das ist heute nicht mehr zeitgemäß, das hat auch nichts damit zu tun, dass die gut oder schlecht arbeiten, es geht einfach um eine Form der Verwaltung, die effizient ist und die auch für die Zukunft noch erwarten lässt, dass Verwaltungsaufgaben in einer guten Qualität erfüllt werden können.

Was die Frage einer weiteren Verwaltungsreform, Funktionalreform bzw. dann auch nachführend Strukturreform sowohl auf Landes- als auch vor allen Dingen auf Kreisebene betrifft, da hat die Enquete-kommission leider abschließend mehrheitlich gesagt, es soll sich da nichts mehr ändern, der Status quo ist schön. Der Status quo ist fatal und nicht schön und auch nicht dauerhaft haltbar und die Argumente, die angeführt werden, da stimme ich Herrn Hauboldt durchaus zu, die sind sehr einseitig. Wer die Funktional- und Kreisgebietsreform in Sachsen verfolgt hat, der sieht, dass durchaus gute Argumente dafür sprechen, dass man trotz Dreistufigkeit größere Gebiete braucht, um Aufgaben auf kreislicher Ebene - das sind ja Aufgaben, die die Gemeinde allein nicht lösen kann - in größeren Gebieten zu lösen. Dort sind alle Einwände, die mir bisher bekannt sind, auch rechtlich abgewiesen worden, also den Einsprüchen ist nicht stattgegeben worden, so dass wir uns schon an Sachsen messen könnten. Sachsen hat ja schon 1994 größere Kreise gebildet, doppelt so große Kreise, wie wir sie hatten. Man kann auch nicht sagen, dass die Quer- und Längstäler in Sachsen andere sind. Wenn Sie ans Erzgebirge denken, da ist ja im Übrigen der größte Kreis gebildet worden, nicht ganz ohne Probleme, die Leute haben sich auch versucht, aber trotz alledem ist auch da gesagt worden, es ist rechtens, so dass wir nicht sagen können, unsere geographische Lage ist in der Form anders, sondern sie ist durchaus vergleichbar mit Sachsen. Deswegen ist dieses Votum schon misslich. Die kommunalen Spitzenverbände, insbesondere der Gemeinde- und Städtebund, haben das ja auch bedauert, dass jetzt so ein einseitiges Votum aus der Enquetekommission herausgekommen ist. Es soll uns nicht entmutigen, wir haben ja wieder eine neue Legislatur und dann kann man auch darüber reden. Da bin ich auch froher Hoffnung, dass da mehr möglich ist, weil der Zwang einfach größer wird. Wir haben die demographische Entwicklung, wie sie ist, und ich habe schon den Eindruck, dass es sehr viele Menschen gibt, die in Verantwortung stehen, vor allem die in der Mitte dieses Plenums sitzen, die denken, so schlimm, wie es kommen könnte, wie man sagt von der Wissenschaft aus, so schlimm wird es gar nicht kommen. Aber die Kinder sind geboren, die die nächsten 20 Jahre Eltern werden. Wir wissen, dass wir demographisch ein Problem haben, damit auch ein finanzielles Problem haben werden. Wenn wir tatsächlich unsere Verwaltungsaufgaben - wie gesagt - stetig in guter Qualität noch anbieten wollen, werden wir Veränderungen vornehmen müssen. Auch den Kreisen wird einleuchten, dass sie in ihrer Struktur schon jetzt stark begrenzt sind. Wir können die Landräte verstehen aus ganz persönlichen Erwägungen, das ist menschlich verständlich, es ist aber nicht weitsichtig. Jeder, der in der Lage ist und stark genug ist, zu sagen, ich

kann mich auch selbst abschaffen, der braucht sich um seine Zukunft überhaupt keine Gedanken zu machen.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Wohl weil er dann keine mehr hat?)

Herr Carius, nein - wer so mutig ist und mutige Entscheidungen trifft, der wird immer wieder angefragt, ob er nicht auch andere Aufgaben übernehmen kann. Herr Carius, noch eins, weil ich vorhin interveniert habe, weil Sie sagten, die SPD hat die Großkreise drauf auf dem Schirm. Was ist ein Großkreis? Fridolin, der Dachs, zählte eins, zwei, drei, viele, mehr konnte der nicht und wenn größer als jetzt groß ist, ist das auch nur eine Interpretationsfrage, also 200.000 Einwohner sind noch nicht riesengroß. Sie sind im Verhältnis zu Sachsen schon relativ klein.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Im Verhältnis zu Apolda sind sie ziemlich groß.)

Im Verhältnis zu Apolda mag es recht groß sein. Aber das ist eine relative Frage. Insofern, denke ich, ist das auch nicht die richtige Bewertungsgrundlage, zu sagen, die einen Großkreise und die anderen haben Regionalkreise und das lehnen wir alles ab. Für mich ist wichtig, dass es auch in einem verfassungsrechtlichen Rahmen bleibt. Ich denke, da haben selbst Sie, Herr Hauboldt von der Linksfraktion gesagt, unser Masterplan, den stecken wir lieber wieder in die untere Etage, das ist dann doch nicht so ganz umsetzbar. Sie sagen ja manchmal, Sie sind lernfähig. Also auch da hoffen wir darauf, dass wir gemeinsam, da halte ich es auch mit den Ausführungen vom Gemeinde- und Städtebund, in der nächsten Legislatur tatsächlich auch in der Frage Funktional- und Kreisgebietsreform ein Stück weiterkommen. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit kann ich den Tagesordnungspunkt 24 abschließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

Thüringer Bildungsfreistellungs- gesetz (ThürBfG) Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 4/4966 - ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache und als erste Rednerin hat das Wort Abgeordnete Skibbe, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Fraktion DIE LINKE stimmt dem Gesetz, dem Bildungsfreistellungsgesetz, nach wie vor zu. Wir halten es für dringend notwendig und längst überfällig. Dennoch sind wir noch immer der Meinung, wir diskutieren diesen Gesetzentwurf zur falschen Zeit.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Blödsinn.)

Wir haben auch Zweifel daran, ob man ernsthaft mit diesem Thema umgeht. Wenn wenigstens der Ansatz einer ernsthaften Behandlung bestehen würde, hätte man das Thema vielleicht auch in den Bildungsausschuss nehmen können und die Behandlung dort beantragen können.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das liegt doch nicht an uns, das liegt an denen hier. Das ist die Mehrheit.)

Das wäre auch bei einer Ablehnung, so wie das die CDU-Fraktion bereits in der ersten Lesung signalisiert hatte, möglich gewesen. Ich denke, eine Initiative Richtung SPD-Fraktion hätte man auch hier erwarten können. Ein Austausch von Argumenten wäre an dieser Stelle vielleicht auch umfangreicher möglich gewesen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Eine Anhörung wäre möglich gewesen.)

Ja, sogar auch eine Anhörung wäre möglich gewesen, Sie sagen es, Herr Abgeordneter Döring. Unsere Forderungen bezüglich Bildungsfreistellung sind in einigen Punkten weitergehend als der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Ich möchte es noch einmal benennen: Zum einen fordern wir flexiblere Lösungen für eine Bildungsfreistellung für zwei und mehr Jahre. Wir wollen außerdem den Kreis der Berechtigten für Bildungsfreistellung nicht einschränken und erwarten, dass auch Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber diese Leistung nutzen können. Zum Dritten müssen natürlich ausreichende Haushaltsmittel bereitgestellt werden, die nicht aus dem Topf der Erwachsenenbildung kommen dürfen. Wir halten es auch nicht für ausreichend, dass sich die Unternehmen eine Selbstverpflichtung auferlegen. Gerade für Klein- und Kleinstunternehmen muss eine Verpflichtung per Gesetz bestehen, dass sich ihre Arbeitnehmer ausreichend qualifizieren und weiterbilden können.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Die ist auch da.)

Wenn Sie, Herr Abgeordneter Emde, wie in der ersten Lesung bereits geschehen, kritisieren, dann denke ich, es müssen entsprechende Bestimmungen in das Gesetz mit eingearbeitet werden, damit auch diese Betriebe entsprechende Rechtssicherheit bekommen.

In Tagesordnungspunkt 5 hat der Abgeordnete Fiedler zum Gesetz zur Änderung von Vorschriften zum Brand- und Katastrophenschutz sowie zum kommunalen Versorgungsverband von Ehrenamt pur gesprochen. Ich denke, dieses Gesetz hier ist nicht nur für Ehrenamtliche da, aber auch für Ehrenamtliche. Ich denke, Weiterbildungsmaßnahmen, die heutzutage für Ehrenamtliche häufig an den Wochenenden passieren, könnten auch in der Woche getätigt werden. In anderen Bundesländern - genau gesagt in 12, wir hatten es in der ersten Lesung deutlich gesagt - ist das Bildungsfreistellungsgesetz längst Usus. Wir fordern das auch für Thüringen und werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eine starke Strömung ist der Ansicht, allzu viel Bildung schadet nur, die Leute könnten ja wirklich kritisch werden. Diese Äußerung der auch von mir hoch geschätzten Politikerin Hildegard Hamm-Brücher mag einem in den Sinn kommen, wenn man an die Reaktion der CDU-Fraktion auf unseren Gesetzentwurf in der ersten Lesung zurückdenkt. Die Ablehnung dieses Gesetzesvorschlages durch die Landtagsmehrheit hat uns in keiner Weise verwundert. Schon immer ist die CDU vornweg, wenn es darum geht, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Rechte zu verweigern.

(Beifall SPD)

Bereits 1992 hat die Landtagsmehrheit einen Gesetzentwurf der SPD zurückgewiesen; 17 Jahre später sind die Argumente der CDU nicht besser geworden. Sie dienen ausschließlich der Vernebelung der Tatsache, dass die CDU als Interessenvertreterin der Arbeitgeberseite fungiert. Mitten zur Unzeit, stöhnte der Abgeordnete Emde, käme unsere Initiative und Frau Ministerin Lieberknecht sekundierte, es sei zum jetzigen Zeitpunkt das falsche Signal an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Arbeitgeber und spricht von einem Moratorium für unsere derzeit belastete Wirtschaft. Doch, Frau Lie-

berknecht, wann wäre es für die CDU nicht mitten zur Unzeit, wenn es darum geht, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Rechte zu gewähren. Wenn es Ihnen wirklich um die Wirtschaftskrise ginge, so müssten Sie sich fragen lassen, warum Sie 1992 unserem Gesetzentwurf nicht zugestimmt haben, wo doch nach Ihrer Meinung damals blühende Landschaften bevorstanden. Wenn die Wirtschaft boomt, darf der Boom nicht gefährdet werden, wenn die Wirtschaft kriselt, darf die Wirtschaft nicht belastet werden, so bewegen wir uns ewig in der Unzeit.

(Beifall SPD)

Ich wiederhole noch einmal, es geht Ihnen um die grundsätzliche Abwehr von Arbeitnehmerrechten. In wohl- und hohlklingenden Worten hat der Abgeordnete Emde von Selbstverpflichtung gegenüber Vertrauen, mehr gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung von denen, die Arbeit schaffen, und denen, die sie leisten, gesprochen, um eine gesetzliche Regelung zu negieren.

Hier wird deutlich, meine Damen und Herren, dass wir als Sozialdemokraten uns grundsätzlich von diesem Ansatz unterscheiden. Wir wollen, dass die Arbeitnehmer Rechte haben und selbst entscheiden können, ob diese in Anspruch genommen werden oder nicht. Wir wollen keine Fortbildung als Gnadentakt des Unternehmers, weil wir wissen, dass Seminare, die nicht dem unternehmerischen Interesse dienen, dann kaum noch möglich wären. Besonders hanebüchen ist dabei der von Frau Ministerin Lieberknecht konstruierte Zusammenhang, dass die Länder ohne Bildungsfreistellungsgesetz die leistungsstarken, die wirtschaftsstarken, die pisa starken Länder seien. Wirtschaftlich starke Länder wie z.B. Hessen und wirtschaftlich schwache Länder wie Sachsen-Anhalt verfügen über ein Bildungsfreistellungsgesetz. Es besteht schlichtweg kein Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Stärke und der Frage der Existenz oder Nichtexistenz eines Bildungsfreistellungsgesetzes. Wenn Sie jedoch, werte Frau Ministerin Lieberknecht, hier einen Zusammenhang konturieren wollen, können Sie offensichtlich Parallelität und Kausalität nicht auseinanderhalten. Das zeugt nicht gerade von PISA-Stärke.

Meine Damen und Herren, auch andere Länder mit Bildungsurlaubsgesetzen haben eine kleine und mittelständische Wirtschaftsstruktur. Wir wissen sehr wohl um die besonderen Probleme dieses Bereichs. In keinem dieser Bundesländer ist es durch Bildungsurlaubs- bzw. Bildungsfreistellungsgesetze dazu gekommen, dass deren Existenz gefährdet worden sei. Nennen Sie mir einen einzigen Betrieb in Deutschland, der durch Inanspruchnahme von Bildungsfreistellung in den Ruin getrieben worden wäre. Das Geschrei der Arbeitgeberverbände

und ihrer politischen Lautsprecher, also Ihrer Partei, wäre doch nicht zu überhören gewesen.

Frau Kollegin, Sie verweisen mit Recht darauf, dass Bildungsurlaubsregelungen aber auch die Thüringer landesgesetzlichen Regelungen zur ehrenamtlichen Tätigkeit der Jugendarbeit nur von einer Minderheit in Anspruch genommen werden. Aber Sie ziehen aus dieser Problembeschreibung vollkommen falsche Schlüsse. Es geht hier um die Gewährung von Rechten, die nicht dadurch ihre Berechtigung verlieren, dass viele davon keinen Gebrauch machen. Wenn es nach der Logik von Frau Lieberknecht ginge, müssten wir das verbriefte Demonstrationsrecht abschaffen, weil es nur eine kleine Minderheit ist, die dieses in Anspruch nimmt. Trotz des mit jeder Demonstration verbundenen Verwaltungsaufwands halten wir an dem Demonstrationsrecht, gottlob!, fest. Wahrnehmen von Rechten durch die Bürger und rechtsförmliche Verfahren, also Verwaltungsaufwand, gehören notgedrungen zusammen.

Meine Damen und Herren, wenn trotz des bestehenden Anspruchs Bildungsurlaub vor allem in Großbetrieben und im öffentlichen Dienst greift, wirft dies auch ein grelles Licht auf die Partizipationsmöglichkeiten in weiten Teilen der Wirtschaft. Denn offensichtlich sind starke Gewerkschaften, Betriebe und Personalräte die Voraussetzung dafür, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ermutigt werden, ihre gesetzlich garantierten Rechte auch wahrzunehmen. Wir würden uns wünschen, dass die Wahrnehmung von Weiterbildungsmaßnahmen sozial breiter wird. Sie jedoch wollen die Arbeitnehmer nicht als mündiges Subjekt und sie deshalb den Gnadentakten ihrer Arbeitgeber aussetzen. Notwendig ist ein gesetzlich fixiertes Anerkennungsverfahren. Dies zeigt, es geht hier nicht nur um Bildungsfreistellung ja oder nein, sondern auch um ein grundsätzlich unterschiedliches Gesellschafts- und Demokratieverständnis, das uns Sozialdemokraten von Ihrer Partei trennt. Wir wollen die Demokratie nicht nur als politisches System, sondern als Lebensform.

Meine Damen und Herren, dies gilt im Übrigen auch für die Wirksamkeit von Bildungsprozessen. Diese tritt nur dann ein, wenn die Eigenmotivation der Teilnehmenden gegeben ist, wenn ihre Bedürfnisse mit einbezogen sind. Arbeitnehmer sind sehr wohl in der Lage, ihre Bildungsziele selber zu bestimmen. Es liegt in ihrem eigenen Interesse, ihre Beschäftigungsfähigkeit abzusichern und durch ihre Bildungsbeteiligung zu einem günstigen Bildungsklima in den Betrieben und auch im familiären Bereich beizutragen. Wie wichtig es wäre, alle gesellschaftlichen Kräfte für die Weiterbildung zu mobilisieren, zeigt auch die gerade erschienene internationale Arbeitsplatzstudie eines führenden Personaldienstleistungsunternehmens, also einer der Ge-

werkschaftsnähe unverdächtigen Einrichtungen. Demnach sind in Deutschland mehr als die Hälfte der Befragten mit den vom Arbeitgeber bereitgestellten Fortbildungsmaßnahmen unzufrieden. Schon länger ist bekannt, dass gerade in der Bundesrepublik alle beteiligten Akteure, also öffentliche Hand, Unternehmen und Individuen, im Vergleich zu anderen OECD-Ländern unterdurchschnittlich in die Weiterbildung investieren. Gerade unter den Bedingungen der Krise sollte man von der Landesregierung erhöhte Anstrengungen erwarten, die Rahmenbedingungen zu verbessern.

Meine Damen und Herren, einerseits fordern Sie mehr Einsatz für die Demokratie und wollen das Bild des Ehrenamts in der Öffentlichkeit stärken wie die heute im Erfurter Rathaus stattfindende Tagung „Ehrenamt - gelebte Demokratie“ und betonen generell die Wichtigkeit des lebensbegleitenden Lernens, haben aber bisher den Beschäftigten einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung verweigert.

Werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, Sie haben heute die Chance, Sprechen und Handeln in Einklang zu bringen, indem Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen, meine Hoffnung allerdings hält sich in Grenzen. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner folgt Abgeordneter Emde, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kollegen! Lieber Herr Kollege Döring, dass Sie nun hier zwischen einer Zustimmung zu diesem Bildungsfreistellungsgesetz und dem Demokratieverständnis so die ganz enge Brücke ziehen, das kann ich in keinsten Weise nachvollziehen und das geht mir auch ein Stück weit gegen den Strich. Ich nehme da nur einmal meine eigenen Erfahrungen in meinem Verein. Ich habe eine größere Abteilung mit insgesamt 14 Übungsleitern und seit zehn Jahren gehen wir alle freiwillig und ohne dass wir Freistellung dafür benötigen, zur Fortbildung, zur Qualifizierung und üben nebenher unser Ehrenamt als Übungsleiter und Vereinsorganisatoren aus. Dazu braucht es keine Freistellung, das tun wir freiwillig und mit großem Engagement und das tun im Übrigen viele Thüringer in ganz vielen Bereichen, auch im beruflichen Bereich und deswegen muss es nicht unbedingt ein Bildungsfreistellungsgesetz geben. Unsere Analyse oder unsere Meinung dazu hat sich im Vergleich zur Diskussion beim letzten Mal nicht geändert, deswegen lehnen wir nach wie vor diesen Ge-

setzentwurf ab. Es ist ja auch verwunderlich, dass Sie auf der einen Seite darauf hinweisen, dass 12 von 16 Bundesländern ein solches Gesetz hatten, aber in keinem anderen Bundesland muss dann dafür so tief in das Säckel des Steuerzahlers gegriffen werden. Es ist eben auch so, dass genau die vier Bundesländer, die wirtschaftlich und in den Bildungsparametern Spitze sind, kein solches Gesetz haben. Diese Parallelen, die Sie ziehen, treffen in keinsten Weise zu. Ich will nur aus aktuellem Anlass noch einmal darauf hinweisen, wir haben ja eine Zeit der Stagnation, eine Wirtschaftskrise, wo auch sehr viel mit Teilzeitarbeit gearbeitet wird - gut, dass es dieses Instrument gibt, und die Thüringer Landesregierung fördert mit bis zu 80 Prozent die Möglichkeit, in dieser Zeit, in der nicht direkt gearbeitet und produziert wird, sich Fortbildungen zu widmen. Das wird wahrgenommen, wird aktiv von der Landesregierung unterstützt. Ich denke, es gibt nach wie vor keinen Grund, dieser Gesetzesinitiative der SPD zu folgen. Wir lehnen das Gesetz ab.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Redeanmeldungen von Abgeordneten gibt es nicht. Damit hat Ministerin Lieberknecht das Wort.

Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere Frau Skibbe und Herr Kollege Döring, ich kann nahtlos anschließen an die Ausführungen von Herrn Kollegen Emde. Die Argumente sind ausgetauscht, es hat keine weitere Debatte in den Ausschüssen stattgefunden, nur die Unterstellungen, man möchte Bildung den Thüringer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorenthalten, die weise ich schon sehr deutlich zurück. Ich kann nahtlos an Kollegen Emde anschließen, es sind Thüringer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zu den Qualifiziertesten sowohl in fachlicher Hinsicht als auch in allgemeinbildender Hinsicht gehören. Das bekommen wir immer wieder bestätigt, sowohl von unseren Thüringer Unternehmen, wo sie hochqualifizierte Arbeit leisten, als auch von Unternehmen aus anderen Ländern, wo auch unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hoch begehrt sind, wo wir alles tun müssen, um sie hier im Lande zu halten. Es kann also nicht an mangelnder Bildung liegen. Es gibt keine neuen Argumente, von daher verweise ich auf die Debatte, die wir ausführlich am 20. März hier haben stattfinden lassen. Es bleibt bei der Ablehnung auch vonseiten der Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt, auch im Blick auf die gesamtwirtschaftliche Lage. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht mehr. Damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Herr Abgeordneter Schröter, bitte.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Namens der CDU-Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Pelke:

Dann werden wir über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4966 in zweiter Beratung in namentlicher Abstimmung abstimmen. Ich bitte die Karten einzusammeln.

Dann darf ich bitten, dass noch jemand nach vorn kommt, damit ich meine Karte abgeben kann.

Damit hat jetzt jeder seine Stimmkarte abgegeben, die Abstimmung ist geschlossen. Ich darf bitten auszuzählen.

Das Abstimmungsergebnis liegt vor. Es wurden 61 Stimmen abgegeben, Jastimmen 21, Neinstimmen 40, keine Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe auf den neu aufgenommenen **Tagesordnungspunkt 6 a**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes und anderer Gesetze (Gesetz für bessere Familienpolitik in Thüringen)

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE und SPD

- Drucksache 4/3721 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Soziales,
Familie und Gesundheit

- Drucksache 4/5171 -

dazu: Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/5190 -

ZWEITE BERATUNG

Zunächst hat das Wort Frau Abgeordnete Künast aus dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zur entsprechenden Berichterstattung.

Abgeordnete Künast, SPD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, die Beschlussempfehlung liegt Ihnen mit der Drucksache 4/5171 vor. Anlässlich der letzten Sitzung des Thüringer Landtags im März habe ich umfangreich die Beratungsstationen des Gesetzentwurfs vom 24.01.2008 an beschrieben. Ich erlaube mir, dies hier heute nicht noch mal zu tun, denn das umfasst acht Seiten. Darum erspare ich mir heute die Wiederholung. Hinzufügen möchte ich lediglich: In der 60. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit am 24.04. wurde der Gesetzentwurf mit der Drucksache 4/3721 abschließend beraten. Er wurde mit der Mehrheit der Stimmen der CDU im Ausschuss abgelehnt. Obwohl zuvor mehrfach angekündigt, wurden seitens der CDU keine eigenen Vorschläge in den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit eingebracht. Eine Mitberatung der anderen Ausschüsse fand angesichts der seit dem 24.04.2009 offensichtlich politischen Willensbildung der CDU-Mehrheitsfraktion im Einvernehmen aller im Landtag vertretenen Fraktionen nicht statt. Dem ist nichts hinzuzufügen, außer dass die Beratung des Gesetzentwurfs damit fast 16 Monate dauerte. Alle zwischenzeitlich vorgestellten Studien - von den Ergebnissen der Bertelsmann Stiftung, über die Studie der Landesregierung bis hin zum Kindersozialbericht von Prof. Merten - bestätigten den im Gesetzentwurf formulierten Handlungsbedarf.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Wünscht die CDU-Fraktion noch die Begründung zum Entschließungsantrag? Das ist nicht der Fall. Damit kann ich die Aussprache eröffnen. Als erster Redner hat das Wort Abgeordneter Panse, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn das der Bericht aus dem Ausschuss gerade war, dann waren wir in verschiedenen Ausschüssen, Frau Kollegin. Ich habe auch den Beratungsverlauf im Ausschuss erlebt. Wir sind mitnichten zu dem Votum gekommen, dass alle Gutachten der letzten Monate den Gesetzentwurf der Opposition bestätigt hätten. Ich werde darauf gern eingehen und werde Ihnen das auch erklären. Es ist schlichtweg falsch und es ist deswegen auch nicht angemessen, uns dies hier als Bericht des Ausschusses zu verkaufen. So war es nicht.

Wir haben hier in der Tat so oft miteinander diskutiert zum Familienförderungsgesetz oder zum Gesetzent-

wurf der Oppositionsfraktionen, Frau Kollegin Jung, Sie haben es gerade gesagt, eigentlich fällt einem kaum noch etwas Neues ein. Sehr wohl sollten wir allerdings eine Zusammenfassung dazu bieten, weil natürlich das, was Frau Kollegin Künast gerade geschildert hat, was wir in den letzten 16/18 Monaten miteinander im Sozialausschuss diskutiert haben, sehr wohl eine ganze Menge an zusätzlichen Erkenntnissen gebracht hat und - ich sage für die CDU-Fraktion - sehr wohl seine Berechtigung hatte, dass wir das diskutiert haben. Wir haben von Beginn an gesagt, das hat die Landesregierung gesagt, aber das haben auch wir als CDU-Fraktion gesagt mit der Verabschiedung der Familienoffensive, wir werden das wissenschaftlich begleiten lassen. Wir werden uns sehr genau die Auswirkungen und Ergebnisse anschauen. Wir werden daraus unsere Schlussfolgerungen ziehen und gegebenenfalls auch Handlungs- und Änderungsvorschläge vorlegen. Genau das ist geschehen. Die Landesregierung hat ein Gutachten bei Herrn Prof. Opielka in Auftrag gegeben. Prof. Opielka und sein Team haben dieses Gutachten erarbeitet. Ich darf daran erinnern, es war die Landesregierung und nicht, wie heute vielleicht manche glauben, die Opposition, die dieses Gutachten in Auftrag gegeben hat. Wir haben als CDU-Fraktion gesagt, dieses Ergebnis wird für uns die Richtschnur des Handelns sein. Das habe ich in der letzten Plenarsitzung mehrfach gesagt. Ich habe auch in der letzten Plenarsitzung gesagt, dass wir zur heutigen Sitzung Vorschläge vorlegen werden und mitnichten dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, wie Sie es interpretiert haben, Frau Kollegin, sondern heute im Plenum. Das haben wir getan, unser Antrag liegt Ihnen vor. Über unseren Antrag werden wir miteinander diskutieren und den werden wir heute vermutlich auch abschließend beraten können.

Zu dem Gesetzentwurf, den Sie uns präsentiert haben, haben wir uns im Verlauf der Diskussion im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit sehr eindringlich mit den Fragen beschäftigt, ob und wie er finanzierbar ist. Wir haben uns in den letzten Wochen sehr deutlich mit der Frage beschäftigt, inwieweit er mit den Gutachten, die Sie zitiert haben, korrespondiert. Ich weise darauf hin, es gibt, insbesondere was das Gutachten von Prof. Opielka angeht, gravierende Abweichungen zu Ihrer Interpretation. Prof. Opielka sagt eben mitnichten, dass der Gesetzentwurf der Opposition tauglich wäre und hier beraten oder beschlossen werden sollte. Prof. Opielka weist auf zwölf verschiedene Handlungsempfehlungen hin und bei diesen Handlungsempfehlungen - auch das habe ich hier bereits gesagt - sind wir uns weitestgehend sogar einig und die werden wir Schritt für Schritt auch umsetzen. Ich weise aber zunächst mal auf die Differenzen hin, was Prof. Opielka am Gesetzentwurf der Opposition augenscheinlich nicht

an Übereinstimmung untergeschoben werden kann. Prof. Opielka regt an, das Landeserziehungsgeld auszuweiten, die Lücke zwischen Landeserziehungsgeld und Bundeselterngeld zu schließen. Das heißt - so ist es in unserem Antrag formuliert -, wir wollen das Landeserziehungsgeld zusätzlich für die Kinder zwischen dem ersten und dem zweiten Geburtstag einführen. Das ist das, was Prof. Opielka fordert, das ist mitnichten das, was Sie in Ihrem Gesetzentwurf fordern. Sie fordern eine ersatzlose Streichung des Landeserziehungsgelds, ein Griff in die Taschen der Eltern, auch derjenigen, die ihr Kind nicht in der Kindertagesstätte betreuen lassen, aber eben auch derjenigen, die in der Kindertagesstätte sind und wo Geschwisterkinder den Bonus bekommen. Das ist von uns keinesfalls gewollt, wird von uns keinesfalls getragen und es ist nicht so, dass Sie Prof. Opielka als Kronzeugen für Ihren Gesetzentwurf anführen können.

Auch an der zweiten Stelle, wo es immer Diskussionen gibt, die Frage der Stiftung FamilienSinn: Prof. Opielka regt eine Fortentwicklung der Stiftung FamilienSinn an. Er stellt kritische Fragen, aber er sagt, die Stiftung FamilienSinn soll weiterentwickelt werden. Sie wollen eine Streichung der Stiftung FamilienSinn. Sie wollen auch da Gelder, die für einen wichtigen Bereich vorgesehen sind, ersatzlos wegnehmen und eben in KITAS stecken.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Es gibt aber auch klügere Professoren.)

Natürlich, Herr Kollege Matschie, aber Ihre Frau Kollegin Künast hat sich gerade darauf berufen, dass alle Gutachten genau das bestätigen würden, was sie als Bericht des Ausschusses vorgetragen hat. Das ist falsch. Ich bin vorsichtig mit der Wortwahl, was es sonst auch noch sein könnte, aber es ist falsch.

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Das ist Ihre Interpretation.)

Das ist ja nachzulesen, man muss sich mit dem Gutachten eben auch beschäftigen.

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Genauso ist es.)

Sie wollen in Ihrem Gesetzentwurf einen Personalschlüssel für die Drei- bis Sechseinhalbjährigen von 1 : 10. Prof. Opielka weist darauf hin, dass bei dieser Altersgruppe augenscheinlich 1 : 15 der Durchschnitt ist. Ich war diese Woche überrascht, Frau Kollegin Jung, Sie waren dabei, Prof. Merten hat in Jena Studien vorgestellt, darin war das erste Mal davon die Rede, dass auch die europaweite Empfehlung bei 1 : 15 liegt. Ich darf darauf hinweisen,

das ist genau das, was wir in Thüringen derzeit als Norm haben. Man kann darüber streiten, dass wir uns gern mehr wünschen, aber man kann es eben nicht als Begründung anführen, dass es im Gutachten von Prof. Opielka stünde. Im Übrigen sagt Prof. Merten an dieser Stelle auch sehr deutlich, er möchte mehr, aber er erklärt eben auch, es gibt offensichtlich eine europaweite Norm, die bei 1 : 15 liegt. Das ist in der Vergangenheit hier immer ganz anders diskutiert worden.

Auch was letztendlich die 2.000 Stellen angeht: Sie, Herr Matschie, sagen immer wieder, 2.000 Stellen sind dringend nötig und die benötigen wir sofort. Auch das ist durch die Studie von Prof. Opielka nicht zu untermauern. Prof. Opielka und Prof. Winkler, die uns im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu dem Thema Rede gestanden haben, regen die zusätzliche Bereitstellung von 700 Erzieherstellen an. Das ist nachzulesen, das ist nachzurechnen. Die reden mitnichten von 2.000 Erzieherstellen, man kann das ja an dem Schlüssel festmachen, was Sie sagen; 1 : 4 für die Null- bis Einjährigen, 1 : 6 für die Ein- bis Zweijährigen. Sie sagen darüber hinaus für die Zwei- bis Dreijährigen 1 : 8 und Sie sagen darüber hinaus für die größeren Kinder 1 : 15. Genau dem folgt im Übrigen unser Vorschlag, der Ihnen heute vorliegt. Ich werde darauf eingehen und werde es dann sicherlich auch vorrechnen. Das führt eben zu 700 Personalstellen und nicht zu 2.000 Personalstellen.

Wir haben uns mit dem, was wir als CDU-Fraktion Ihnen heute vorgelegt haben, an dem orientiert, was finanziell machbar ist. Wir haben uns an dem orientiert, dass wir gesagt haben, wir wollen erste Schritte auch in dieser Legislaturperiode noch gehen, um eine spürbare Verbesserung der Betreuungssituation für die Kleinstkinder zu erreichen. Denn das sagt uns auch jeder, der Schuh drückt am meisten in der Personalsituation bei den Null- bis Zweijährigen. Wir haben deswegen sehr wohl mit unserer Positionsbeschreibung recht, wenn wir sagen, wir wollen dort den Kommunen mehr Geld geben. Mehr Geld, wohlgernekt zusätzlich, um die Personalsituation in diesem Bereich zu verbessern. Der Vorschlag, den wir Ihnen als CDU-Fraktion auf den Tisch legen - und von der Landesregierung ist dieser Vorschlag auch schon unterbreitet worden -, bedeutet 20 € pro Kind pro Monat als zusätzliche Landespauschale für die Kleinkinder, also für die Ein- bis Dreijährigen. Das bedeutet in der Summe immerhin ab August dieses Jahres 3,5 Mio. € zusätzliche Finanzmittel für die Kommunen. Das bedeutet im nächsten Jahr 8,4 Mio. € für die Kommunen und wir haben im nächsten Schritt auch angekündigt, dass sich das Schritt für Schritt auf eine Landespauschale von 50 € summieren soll und es in der Endausbaustufe dann mal 21 Mio. € sein werden. Das

geht nur Schritt für Schritt, weil auch das Geld, das wir in diesem Bereich einsetzen, nicht auf Bäumen wächst, aber wir haben sehr wohl die Bereitschaft erklärt, wir wollen dieses Geld zusätzlich einsetzen und, Herr Matschie, wir wollen es eben nicht vorher den Eltern wegnehmen, sondern wir wollen es zusätzlich in diesem Bereich einsetzen. Das ist ein gravierender Unterschied. Wir haben darüber hinaus gesagt, für die Kinder, die sich in Betreuung befinden, für die wir bis jetzt den Zuschuss direkt bezahlt haben, für die Kleinstkinder, die Null- bis Einjährigen, soll ein zusätzlicher Zuschuss von 20 € ab dem Monat August gewährt werden und 50 € ab 01.01.2010. Auch das bedeutet, das will ich nur mal als Zahl in den Raum stellen, noch in diesem Jahr 70.000 € zusätzlich, das ist ein verhältnismäßig kleiner Betrag, aber im nächsten Jahr immerhin 420.000 € zusätzlich für die Kommunen. Ich sage bewusst immer wieder: zusätzlich. Wir wollen nämlich, dass dieses Geld tatsächlich zusätzlich in mehr Betreuungsqualität fließt.

Das Landeserziehungsgeld, das wissen Sie aus den vorangegangenen Diskussionen, ist für uns ein elementarer, ein wichtiger Baustein. Insofern ist es sehr gut, dass in unserem Antrag auch klar formuliert ist, was wir in diesem Bereich vorhaben. Wir wollen ab 01.01.2010 das Landeserziehungsgeld auf die doppelte Bezugsdauer ausweiten, damit die Eltern eine Antwort bekommen, wie sie im Anschluss an das Bundeselterngeld unterstützt werden, so sie die Betreuung selbst organisieren, und damit die Eltern auch gleichzeitig eine Antwort bekommen, wie sie eine lückenlose Anerkennung ihrer Betreuungs- und Erziehungsleistungen erhalten können. Ich habe diese Woche in der Diskussionsrunde gehört, eigentlich würde man das bei den LINKEN vielleicht auch so wollen, aber das Geld reicht eben nicht und man müsste ja irgendwie sehen, wie man es finanziert. Ich lese sehr wohl Positionspapiere der LINKEN aus dem Saarland, die von Erziehungsgehalt sprechen. Das geht deutlich über das hinaus, was wir hier miteinander diskutieren. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob Sie das so ernst meinen. Wir werden dann irgendwann auch zur Nagelprobe kommen, wenn es um die Frage geht, ob wir das Landeserziehungsgeld tatsächlich ausweiten und das hier auch in Beschlussfassung gießen. Ich bin da sehr gespannt. Ich habe es aber, wie gesagt, Frau Kollegin Jung, in dieser Woche das erste Mal mit Interesse gehört.

Wenn wir das Landeserziehungsgeld ausweiten, bedeutet das rund 38 Mio. € Mehrkosten. 38 Mio. € bezahlen wir zurzeit für die Zwei- bis Dreijährigen an Landeserziehungsgeld, rund 4 Mio. € verbleiben sowieso bei den Eltern als sogenannter Geschwisterbonus und von den restlichen Geldern fließen dann, wenn ein Kind eine Einrichtung besucht, die 150 € per Abtretungserklärung an die Einrichtung.

Das sind derzeit bei den Kindern von zwei bis drei Jahren rund 25 Mio. €, die den Einrichtungen direkt zufließen. Das wird bei den Ein- bis Zweijährigen etwas anders aussehen. Bei den Ein- bis Zweijährigen haben wir derzeit thüringenweit eine Betreuungsquote von rund einem Drittel, 33 Prozent. Man darf also unterstellen, wenn man die Zahlen der Zwei- bis Dreijährigen herunterbricht, dass etwa 10 bis 12 Mio. € Landeserziehungsgeld in die Kindertageseinrichtungen übergeleitet werden. Auch das wird ein zusätzlicher Mosaikstein sein, wonach die Träger in der Lage sein werden, erheblich mehr an personellen Ressourcen, an Betreuungsressourcen für die Kinder einzusetzen. Wir wollen das, wir wollen das aber wohlgehemmt im Gleichklang mit der Förderung der Eltern und mit der zusätzlichen Bereitstellung von Mitteln für die Einrichtungen.

Wir wollen als Drittes etwas, was wir auch schon angekündigt haben und jetzt aber auch per Beschlussfassung deutlich signalisieren wollen. Wir wollen den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz absenken auf das vollendete erste Lebensjahr. Wir sind das erste Bundesland, was so etwas einführen kann, das erste Bundesland, was das auch signalisiert. Es gibt kein anderes Bundesland, in dem Sie einen Betreuungsanspruch auf einen Ganztagsplatz in dieser Form vorfinden. Insofern ist es ein deutliches Signal an die jungen Eltern, dass sie entweder eine materielle Unterstützung für die Betreuung ihres Kindes oder aber dass sie einen garantierten Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz bekommen. Wir haben derzeit Zahlen, die uns in Thüringen ausgesprochen stolz machen können, was die Inanspruchnahme von Ganztagsbetreuungsplätzen angeht. Alle Kinder, die wir insgesamt in der Alterskategorie haben, da liegen wir deutschlandweit vorn mit 85,4 Prozent der Kinder, die einen Ganztagsbetreuungsplatz in Anspruch nehmen. Es gibt Bundesländer, die liegen deutlich hinter uns. Das sind dann die Bundesländer in der Regel, die sich eine andere Betreuungsqualität, was die Personalintensität angeht, leisten können. Die letzten Studien, die wir dazu vorgelegt bekommen haben, sagen etwas über das Ranking, wie ist die Personalquote zwischen Kind und Erzieherin. Thüringen liegt zumindest unter den fünf neuen Bundesländern immer noch am besten, allerdings mit allen fünf anderen neuen Bundesländern am Ende der Tabelle deutschlandweit. Thüringen hat eine Gesamtbetreuungsrelation von 1 : 9,5. Ich darf mal die anderen Zahlen aus den anderen neuen Bundesländern zitieren: Brandenburg und Sachsen 1 : 10,5, Mecklenburg-Vorpommern 1 : 10,2, Sachsen-Anhalt 1 : 9,8. Das sind vergleichsweise schlechte Werte, wenn wir uns die Zahlen der alten Bundesländer anschauen. Bremen liegt bei 1 : 6. Aber Bremen - und dann komme ich zu dem zurück, was ich vorher gesagt habe - hat nur eine Ganztagsbetreuungsquote von

20 Prozent. Lediglich ein Fünftel der Kinder in Bremen nimmt einen Ganztagsbetreuungsplatz in Anspruch. Selbstverständlich fällt es den Kolleginnen und Kollegen in Bremen etwas leichter, auch zusätzliches Geld in Betreuungsqualität zu stecken, wenn sie die Intensität, die Dauer der Betreuung in diesem Maße nicht sicherstellen müssen.

Wir haben bei den Drei- bis Sechsjährigen ebenfalls deutschlandweit mit Abstand die höchste Quote. 95,9 Prozent der Kinder bei den Drei- bis Sechseinhalbjährigen besuchen eine Einrichtung. Das sind Zahlen, die liegen über dem, was es zu DDR-Zeiten gab, die statistischen Zahlen der letzten Jahre sind noch abrufbar. Das ist insofern etwas, was uns ein Stück weit mit Stolz erfüllen darf, was wir auch deutlich sagen dürfen, denn es dokumentiert ein Zweites. Es dokumentiert nicht nur, dass wir ausreichend Plätze für diese Kategorie der Kinder vorhalten, sondern, dass augenscheinlich die Eltern diese Betreuungssituation akzeptieren, qualitativ hoch einschätzen und auch gern nutzen. Das ist auch das, was sich in den Studien von Prof. Opielka und Prof. Winkler wiederfindet. Sie sagen unisono, die Eltern sind hoch zufrieden mit der Betreuung. Ich weiß sehr wohl, dass das anders reflektiert wird von den Erzieherinnen, die zum Teil sagen, das geht auf unsere Knochen und auf unsere Kosten, wir müssen auch vieles leisten, dass die Eltern so hoch zufrieden sind. Allerdings ist die übergroße Mehrheit der Thüringer Eltern mit der Betreuungsqualität, mit der Betreuungsintensität in den Einrichtungen augenscheinlich zufrieden. Das sagt uns die Studie von Prof. Opielka und es ist nachlesbar. Das ist Anerkennung wert, Anerkennung wert auch für die Arbeit, die die Erzieherinnen in den Kindertageseinrichtungen leisten.

Wir haben uns, was die Betreuungszahlen der letzten Jahre angeht, sehr genau die Zahlen angeschaut, wie viel Personal leistet welche Betreuung mit wie vielen Kindern. Auch da müssen wir mal mit einer Mär der letzten paar Jahre aufräumen, was uns so immer wieder gesagt wurde, massenhaft Personalabbau, massenhaft Entlassungen. Das ist mitnichten so. Das Landesamt für Statistik hat die Zahlen vorgelegt, wie viele Erzieherinnen in Kindertageseinrichtungen beschäftigt sind. Zwischen 2002 und 2008 ist die Zahl der Erzieherinnen in den Kindertageseinrichtungen von 9.396 auf 9.986 gestiegen, umgerechnet in Vollbeschäftigteneinheiten nach wie vor eine deutliche Steigerung von 7.890 Vollbeschäftigteneinheiten auf 8.321. Das ist eine Steigerung. Frau Jung, wir wissen beide, im gleichen Zeitraum sind auch mehr Kinder betreut worden, das ist richtig, aber wir wissen auch beide, dass damit mit der Mär aufgeräumt ist, dass in den letzten paar Jahren scharenweise Erzieherinnen entlassen wurden. Das ist augenscheinlich falsch, es sind mehr Er-

zieherinnen, die heute beschäftigt werden in diesem Bereich. Es sind auch - und das sage ich deutlich - mehr Kinder, die betreut werden und wir haben auch den Rechtsanspruch zwischenzeitlich abgesenkt. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

Wir müssen uns aber auch die Frage stellen, wenn wir über 8.321 Vollbeschäftigteneinheiten im Kindertagesstättenbereich reden: Wie viele müssten es denn laut Gesetz sein und was geschieht denn mit den Erzieherinnen, die in den Einrichtungen diese Betreuung leisten? Wenn man die Zahlen miteinander vergleicht - das Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz gibt eine klare Norm vor, was die Personalmindestausstattung angeht -, dann stellen wir fest, wir haben in Thüringen wohlgermerkt derzeit eine Größenordnung von etwa 400 Erzieherinnen mehr, die beschäftigt werden, als das Kindertageseinrichtungsgesetz vorschreibt - 400 Vollbeschäftigteneinheiten Erzieherinnen mehr. Die tun das deswegen, weil augenscheinlich die kommunale Seite in vielen Bereichen bereits zusätzlich noch eine Scheibe zu dem drauflegt, was das Kita-Gesetz vorgibt. Wir sagen als CDU-Fraktion, wir finden es richtig und notwendig, wir wollen das auch. Wir haben mit dem Kita-Gesetz eine Personalmindestausstattung formuliert und haben gesagt, bitte schön, ihr als Kommunen, wenn ihr in der Lage seid, wenn ihr das auch für notwendig erachtet, legt entsprechend eurer Leistungsfähigkeit da etwas drauf. 400 Erzieherinnen mehr, die es in Thüringen gibt, müssen selbstverständlich auch in die Betreuungsqualität mit eingerechnet werden. Das geschieht momentan bei all den Studien, die Zahlen miteinander vergleichen, eben nicht. Da wird lediglich das genommen, was im Gesetzestext drinsteht, dann wird formuliert, wo wollen wir gern hin - 2.000 Personalstellen mehr, Herr Matschie - und da wird gesagt, jetzt brauchen wir 2.000 Erzieherstellen mehr. Augenscheinlich ist das nicht so. Es gibt eine ganze Menge Erzieherstellen, die bereits auch mehr in den Einrichtungen sind. Wir wollen, dass sie dort bleiben, wir wollen den Kommunen helfen, dass sie zusätzliche Erzieher auch einstellen können.

Ich will das gern mal an einem Beispiel illustrieren. In der Landeshauptstadt in Erfurt genauso wie in Jena - mein Kollege Seela, wir haben gerade darüber gesprochen - ist es in Erfurt üblich, dass wir mehr Personal zur Verfügung stellen, weil wir der Auffassung sind, dass wir bei den Null- bis Zweijährigen mehr Personal brauchen. Das führt dazu, dass die Stadt Erfurt bereits jetzt einen Personalschlüssel der Null- bis Zweijährigen von 1 : 6 sicherstellt. Jetzt hat sich eine Kollegin der LINKEN Stadtratsfraktion gedacht, na ja, jetzt müssen wir mal fragen, was bedeutet denn das, was der Dieter Althaus da als Wahlgeschenk verkündet. Das heißt, was sind die Auswirkungen für die kommunale Seite,

wie viel müssen die denn drauflegen, müssen die vielleicht die Zeche bezahlen und wie geht denn die Sache aus. Also hat sie die Stadtverwaltung in einer Anfrage damit konfrontiert, erstens, wie viel Geld bekommen wir, zweitens, wie viele Personalstellen bräuchten wir, um auf einen Schlüssel von 1 : 5 bzw. 1 : 8 zu kommen und drittens, wer soll die Differenz tragen. Ich war durchaus angenehm überrascht über die Beantwortung der Anfrage, weil die Beantwortung der Anfrage deutlich macht, die Kommunen tun mehr und sie brauchen Hilfe des Landes, um auf diese Quote zu kommen, die wir gern hätten. Die Stadt Erfurt - Oberbürgermeister Bausewein ist nicht verdächtig, dass er das nur uns zu Liebe getan hat, Sozialbeigeordnete Thierbach ganz sicher auch nicht -, Oberbürgermeister Bausewein hat geantwortet, wir bekommen in diesem Jahr, in 2009, vom Land 367.000 € zusätzlich, damit könnten wir 18 Personalstellen zusätzlich finanzieren für die Null- bis Zweijährigen und exakt damit ist der Bedarf gedeckt, 19 bräuchten wir, um auf einen Personalschlüssel von 1 : 5 zu gelangen. Für nächstes Jahr hat er es auch schon mal gleich vorsorglich ausgerechnet und gesagt, na ja, danach bekommt die Stadt Erfurt 2,1 Mio. € vom Land zusätzlich und bräuchte exakt 2,48 Mio. € - also rund 2,5 Mio. € -, um genau 62 zusätzliche Personalstellen zu schaffen, aber 53 bezahlt allein das Land mit dem Geld, was es der Kommune gibt.

Ich sage an dieser Stelle, und das sage ich ganz deutlich, die Kommunen sind auch in der Lage dazu, wenn sie ihren Beitrag dazu leisten, genau diesen Personalschlüssel zu erreichen. Sie wollten das immer im Gespräch mit uns gemeinsam. Es gab die Gespräche vonseiten des Kultusministeriums mit den kommunalen Spitzenverbänden. Ich muss sehr wohl registrieren, es gab nicht eine übergroße Bereitschaft, jetzt vor der Wahl noch zu sagen, wir treffen da auch gemeinsame Entscheidungen. Das darf man hier an dem Pult mal deutlich sagen. Es gab aber immer wieder in Gesprächen das Signal, wir wollen, wir akzeptieren, wir wissen, dass es einen besseren Betreuungsschlüssel gibt und wir müssen nur mal sehen, wer wie was bezahlt.

Prof. Opielka sagt das ganz gut in seinem Gutachten, wer hat bis jetzt was bezahlt und trifft dann auch eine Empfehlung dazu. Er sagt, der Freistaat Thüringen bezahlt mit rund 37 Prozent einen hohen Anteil, die kommunale Seite mit rund 42 Prozent ebenfalls einen hohen Anteil, die Eltern mit 18 Prozent, zumindest im nationalen Maßstab, einen vergleichsweise niedrigen Anteil. Ich habe das hier an der Stelle schon mal gesagt, jetzt müssen wir überlegen, wem können wir welche Lasten aufhalsen, wenn wir tatsächlich zu einer qualitativen Verbesserung kommen wollen. Die Variante, dass es das Land allein bezahlt, scheidet nach meinem Dafürhalten aus.

Auch Prof. Opielka sagt, bitte redet mit den beteiligten Partnern, schaut, wie man eine einigermaßen gerechte Verteilung zwischen allen Beteiligten hinbekommt. Den Eltern wollen wir es auch nicht aufhalsen. Wir haben das hier mal diskutiert, Steigerung von Elternbeiträgen kann nicht unser aller Ziel sein, also bleibt letztendlich als Verhandlungspartner das Land und die kommunale Seite. Genau das fordern wir in unserem Entschließungsantrag, genau das fordern wir vom Kultusministerium, mit der kommunalen Seite eine einvernehmliche Regelung dazu zu treffen, das dann auch in eine gesetzliche Form zu fixieren, denn das ist sehr wichtig, dass wir das tatsächlich dann auch so normieren, dass sich auch die kleineren Kommunen, die nicht so zahlungsbereit oder zahlungsfähig sind, dann in diesem Gesetz wiederfinden und das auch finanzieren und sicherstellen müssen. Das ist sicherlich ein Anspruch. Das haben wir aber in unserem Antrag sehr klar beschrieben.

Dann komme ich auch zu dem zurück, was ich vorhin gesagt habe. Wir wollen, dass dieses Geld, was jetzt fließt, in zusätzliche Betreuungsqualität fließt. Wir wollen festgeschrieben - und das soll per Verordnung geschehen -, dass das, was bis jetzt mehr geschieht, auch bleibt und dass zusätzlich additiv etwas draufkommt. Wir legen mit dem Antrag, den wir Ihnen heute hier vorlegen, den Grundstein dafür, dass für die Personalentwicklung der Null- bis Zweijährigen und der Zwei- bis Dreijährigen die Quote von 1 : 5 bzw. 1 : 8 erreicht werden kann. Das Land bezahlt mit dem Geld, was wir bereitstellen, über zwei Drittel der Kosten, die dazu notwendig sind. Ich halte das für angemessen, dass wir in Gesprächen mit der kommunalen Seite klären, wie mit dem weiteren Teil verfahren wird. Ich halte das für angemessen, dass wir die kommunale Seite binden, dass sie da, wo sie mehr leisten, auch weiterhin mehr leisten. Ich halte es dann aber auch für richtig, dass wir bei so einer Diskussion wie heute sehr ehrlich sagen, was geht und was nicht geht. Das, was wir Ihnen vorgeschlagen haben, geht, es ist finanzierbar. Das, was Sie uns vorgestellt haben, haben wir im Sozialausschuss errechnet, das kann eine Größenordnung von bis zu 120 Mio. € Mehrkosten bedeuten, 80 Mio. € allein für die 2.000 geforderten Personalstellen, 20 bis 40 Mio. € für das, was an weiteren zusätzlichen Leistungen in diesem Paket noch mit drin ist. Sie haben uns die Antwort nicht gegeben, wer die Differenz bezahlt, die Differenz zu den 60 Mio. €, die Sie an Mehrkosten dem Land aufbürden.

In Ihrem Gesetzentwurf ist klar definiert, 60 Mio. € bezahlt das Land mehr. Der Rest bleibt offen. Ich habe Ihnen mehrfach die Frage gestellt, wem Sie den Rest aufbürden wollen, 40 bis 60 Mio. € - der kommunalen Seite, den Eltern, den Trägern, wem auch immer. Ich halte es für unredlich, wenn man

sagt, wir stellen nur die 60 Mio. € in diesem Bereich zur Verfügung und um den Rest kümmern wir uns nicht. Ich halte es deswegen auch für unredlich, weil Sie in der Diskussion der letzten Tage uns immer wieder vorgeworfen haben, wir würden die Kommunen über Gebühr belasten und die Kommunen würden sich das Geld über den Kommunalen Finanzausgleich sowieso zurückholen müssen von uns. Deswegen geben Sie die Antwort darauf, wie Sie glauben mit den 40 bis 60 Mio. € in diesem Bereich umzugehen. Bis jetzt haben wir diese Antwort nicht erhalten. Deswegen, Herr Matschie, ist es auch unredlich, zu sagen, wir wollen 2.000 Personalstellen mehr. Wir lassen 2.000 gelbe Luftballons aufsteigen mit heißer Luft oder mit Helium gefüllt. Die kommen schneller wieder runter, als dass Sie die Antwort geben können, wie Sie das finanzieren wollen. Selbstverständlich, jemand, der sachlich Politik auch machen möchte, wird Ihnen immer wieder diese Frage stellen, wie Sie denn das zu bezahlen meinen. Ihre einzige Antwort, die Sie darauf geben mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, heißt: Eltern das Geld wegnehmen, Landeserziehungsgeld den Eltern wegnehmen, Familienstiftung auflösen. Die können Sie nur einmal auflösen, weil das Geld nicht jedes Jahr wieder zur Verfügung stehen wird, und ansonsten schauen wir mal, wie wir es finanzieren. Das ist unredlich. Deswegen, das habe ich in den letzten Sitzungen deutlich gemacht, haben wir im Sozialausschuss Ihren Antrag abgelehnt und wir werden ihn auch heute hier im Plenum ablehnen. Deswegen, das habe ich aber auch das letzte Mal gesagt, werden wir als CDU-Fraktion Ihnen unsere Vorschläge unterbreiten, was wir in diesem Bereich tun wollen und tun werden.

Ich werbe um Zustimmung zu unserem Antrag. Ich werbe vor allem aber auch um eine sachliche Diskussion in diesem Bereich. Das, was wir emotional in den letzten Monaten, in den letzten Jahren auch erlebt haben, ist eine aufgeheizte Stimmung, ist viel Verunsicherung auch bei Erzieherinnen. Wir waren in dieser Woche erst - Frau Kollegin Taubert, war dabei - bei einer Diskussionsrunde in Gera. Da ist viel Unsicherheit, da ist viel Angst, da ist auch viel berechtigte Kritik bei den Erzieherinnen. Sie haben aber einen Anspruch darauf, dass man ihnen auch erklärt, was jährlich geht, und dass man ihnen nicht Nebel streut und sagt, wir versprechen euch das zu irgendwann und das wird und das geht ganz schnell. Mir haben Trägervertreter im Anschluss an das Gespräch gesagt, 2.000 Erzieherstellen, das ist eine ganz tolle Sache, wo sollen denn die überhaupt herkommen. Habt ihr hin und wieder mal den Markt derzeit an Arbeitskräften beobachtet, was denn an Erzieherinnen derzeit auf dem Arbeitskräftemarkt verfügbar ist? Glaubt ihr denn, wir können das nicht einigermaßen auch einschätzen, wie realistisch die Situation ist, wenn wir heute behaupten, 2.000 Er-

zieherstellen, man müsste es nur wollen, wir stellen sie sofort ein.

Herr Matschie, Sie haben mit Ihrer Fraktion einen Antrag vorgelegt, zu dem kommen wir im Rahmen des morgigen Plenums sicherlich noch mal, da fordern Sie das selbstverständlich zusammen gleich in einem Topf mit kostenfreiem Mittagessen, mit 2.000 Erzieherstellen, alles, was Ihnen dazu eingefallen ist, ohne auch nur einen Satz zu sagen, wie das finanziert werden soll. Das ist nicht redlich, das ist Wahlkampf. Aus diesem Grund werden Sie sicherlich von uns nicht erwarten, dass wir das in dieser Form mitmachen. Ich bitte um Zustimmung zu dem von uns Ihnen vorgelegten Antrag. Wir werden den Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt, ablehnen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Matschie, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Panse, wenn Sie hier so mit den Worten „redlich“ und „ehrlich“ rumwerfen, dann stellen sich bei mir die Nackenhaare auf. Das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen.

(Beifall SPD)

Denn Redlichkeit und Ehrlichkeit, das müssen Sie zuerst einmal von der eigenen Fraktion einfordern.

Lassen Sie uns noch einmal einen Blick zurückwerfen. Es war Dezember 2005, als die CDU-Fraktion hier im Landtag beschlossen hat, bei den Kindergärten massiv die Gelder zu kürzen und stattdessen Geld für das Zuhausebleiben zu bezahlen. Das war und bleibt eine falsche Grundentscheidung. Das hat dazu geführt, dass heute 2.000 Erzieherinnen in den Kindergärten fehlen, Herr Panse.

(Unruhe CDU)

Wenn man die Zahlen vergleicht, was das Land den Kindergärten zur Verfügung gestellt hat 2005 und 2009, dann ist dazwischen ein Minus von 48,5 Mio. €. Das ist das Geld, was Sie den Kindergärten weggenommen haben, Herr Panse. Das ist Ehrlichkeit, das ist Redlichkeit, das mal endlich hier einzugestehen.

(Beifall SPD)

(Unruhe CDU)

Dann haben Sie gesagt und behauptet, wir sparen ja nicht insgesamt, wir verteilen nur um. Wenn man sich die Ausgaben für die Familienpolitik anschaut, und zwar insgesamt alle familienpolitischen Leistungen, dann kommt ein ähnliches Bild zustande; Zahlenvergleich zwischen 2005 und 2009 - minus 35 Mio. €, das ist Ihre Politik für Familien.

(Beifall SPD)

Sie haben alle Warnungen in der Debatte in den Wind geschlagen. Sie haben dafür gesorgt, dass das erste Volksbegehren der Eltern, die gesagt haben, wir wollen diese Familienpolitik nicht, wir wollen mehr Investitionen in die Kindergärten, wir wollen nicht das Geld für das Zuhausebleiben; dieses erste Volksbegehren haben Sie vor Gericht gestoppt. Man hätte auch anders damit umgehen können. Man hätte konstruktiv damit umgehen können. Man hätte sich mit den Eltern hinsetzen und gemeinsam nach Lösungen suchen können, aber das war nicht Ihr Interesse. Ihr Interesse war, die eigene Ideologie durchzusetzen und sonst überhaupt nichts.

(Beifall SPD)

Wir haben dann, nachdem Sie das gestoppt haben, einen Gesetzentwurf im Landtag eingebracht. Den haben Sie jetzt fast anderthalb Jahre lang blockiert - fast anderthalb Jahre lang, nur um ihn dann ohne jede weitere Debatte im Ausschuss einfach abzulehnen. Ich finde, das ist kein konstruktiver Umgang mit Vorschlägen für eine bessere Familienpolitik und das gehört auch zur Ehrlichkeit und Redlichkeit dazu. Hinhaltetaktik war das und sonst überhaupt nichts.

(Beifall SPD)

Es war nicht nur SPD oder DIE LINKE, die Ihnen vorgehalten haben, dass wir erheblich mehr Personalbedarf haben. Schauen Sie sich mal den Bertelsmann-Bericht von 2008 „Länderbericht zur frühkindlichen Bildung“ an. Da stellt die Bertelsmann Stiftung fest, dass Thüringen beim Personalschlüssel in die Gruppe der Bundesländer gehört, die in den Kitas die schlechtesten Betreuungsschlüssel haben. Zu einem ganz ähnlichen Ergebnis kommt in Thüringen die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege. Die haben im Sommer letzten Jahres ein Papier dazu vorgelegt, darin heißt es: „Mit dem derzeit gesetzlich festgelegten Personalschlüssel ist eine ganzjährige Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern nicht zu gewährleisten.“ Das ist die Situation, die wir in Thüringen haben. Da macht es überhaupt keinen Sinn, das, was Sie angerichtet haben, hinterher auch noch schönzureden.

(Beifall SPD)

Ich weiß nicht, in welchen Kindertagesstätten Sie in den letzten Jahren waren. Ich bin in ziemlich vielen Einrichtungen gewesen über die letzten Jahre. Dort war die Situation im Wesentlichen vergleichbar, dass die Kindergärtnerinnen geschildert haben, dass sie an der Grenze der Leistungsfähigkeit fahren, oft über die Grenzen hinausgehen müssen, dass sie länger arbeiten, als eigentlich die Arbeitszeit vorsieht, weil sie sich für die Kinder einsetzen, dass aber der gegenwärtige Betreuungsschlüssel die Umsetzung des Bildungsplans für Kinder überhaupt nicht zulässt. Hier fehlt das Personal in den Kindergärten und das ehrlich einzugestehen, das wäre der erste notwendige Schritt.

(Beifall SPD)

Ich weiß auch nicht, wie Sie das erklären, dass die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege eine Kampagne begonnen hat unter der Überschrift „6 Minuten sind zu wenig“. Wenn alles so toll eingerichtet wäre hier in Thüringen, wie Sie uns das glauben machen wollen, Herr Panse, dann wäre das doch nicht notwendig. Die machen das doch nicht aus Jux und Tollerei. Die machen das, weil es an allen Ecken und Enden knirscht, weil sie sagen, es ist überhaupt nicht mehr zu verantworten, was mit den Erzieherinnen in den Kindergärten passiert. Hier wird auf Verschleiß gefahren, auf Verschleiß von Menschen gefahren. Das ist Ihre Verantwortung, Herr Panse.

(Beifall SPD)

In den letzten Jahren ist überall in der Bundesrepublik über den Ausbau der frühkindlichen Bildung geredet worden. Die Einzigen, die im Rückwärtsgang waren in dieser Frage, war die Thüringer CDU - die Einzigen, die im Rückwärtsgang waren. Alle anderen haben ausgebaut, Sie haben die Zuschüsse für die Kindergärten gekürzt und massiv zusammengestrichen. Sie haben das aus ideologischen Gründen getan, weil Sie meinten, es sei sinnvoller, dass wir das Zuhausebleiben von Kindern bezahlen, als Geld in die Kindergärten zu stecken.

(Unruhe CDU)

Das ist Ihre ideologische Grundphilosophie. Ihr Geschrei zeigt mir doch, dass ich voll ins Schwarze getroffen habe offensichtlich.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Herr Matschie seien Sie mal ein bisschen solide.)

Das war eine ideologische Grundentscheidung und sie widerspricht ...

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Prof. Dr. Goebel zu?

Abgeordneter Matschie, SPD:

Aber gern.

Abgeordneter Prof. Dr. Goebel, CDU:

Kollege Matschie, wie viele Kinder sind denn zu Hause geblieben?

Abgeordneter Matschie, SPD:

Herr Goebel, die Frage ist doch nicht, wie viele Kinder sind zu Hause geblieben, sondern - nein. Kleinen Moment mal.

(Unruhe CDU)

Die Frage ist doch, sind Kinder zu Hause geblieben aus Familien, in denen die Entscheidung gefällt worden ist, wir brauchen das Geld eher in der Familienkasse, als dass wir es uns leisten können, das Kind in den Kindergarten zu schicken. Das ist die Frage.

(Unruhe CDU)

Dafür gibt es genügend Belege.

(Zwischenruf Müller, Kultusminister: Das stimmt doch nicht.)

Herr Minister Müller, vielleicht gehen Sie mal in Kindertagesstätten, die sich in Brennpunktgebieten befinden, wo es viele Familien gibt, die über wenig Einkommen verfügen. Dann können Sie sich die Erfahrungsberichte mal anhören von den Kindergärtnerinnen, die Ihnen bestätigen werden, dass zunehmend Kinder nicht mehr angemeldet werden aus Familien mit niedrigem Einkommen, weil die Familien sagen, wir brauchen das Geld in der Familienkasse. Wir können es uns nicht leisten, das Kind in den Kindergarten zu geben. Das ist die Realität in Thüringen und daran dürfen Sie nicht vorbei diskutieren.

(Beifall SPD)

Dann nützt es auch nichts, wenn Sie Globalzahlen auf den Tisch legen und sagen, der Rückgang ist ja insgesamt nicht so stark gewesen, weil diese Globalzahlen nicht aussagekräftig sind. Weil wir natürlich beim Anziehen des Arbeitsmarkts den Trend hatten, dass wieder mehr Frauen einen Job gefunden haben und dadurch mehr Kinder in die Kinder-

gärten geschickt worden sind. Aber wenn man unter die Zahlenoberfläche schaut und sich anschaut, wie die Verteilung ist, dann gibt es klare Anzeichen dafür, dass gerade Kinder aus ärmeren Familien zu Hause geblieben sind aufgrund Ihrer Maßnahmen.

Sie haben sich da ja sogar bei einem anderen, von Ihnen immer hochgehaltenen Grundprinzip total widersprochen. Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie sich der Ministerpräsident - ich weiß auch gar nicht, warum er bei dieser Debatte fehlt, wenn er das zu einem solch wichtigen Thema machen wollte, warum der heute fehlt bei so einer Debatte, ist schwer erklärlich -

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Der hört schon zu.)

hier hingestellt und gesagt hat: Subsidiarität sei das wichtige Grundprinzip und der Staat dürfe nur dort eingreifen, wo der Bürger nicht selbst handeln könne.

Jetzt verraten Sie mir mal, wie es mit diesem Prinzip vereinbar ist, dass wir Familien, die ein ordentliches Einkommen haben, die gar kein zusätzliches Landeserziehungsgeld brauchen, jetzt plötzlich eine staatliche Leistung auszahlen dafür, dass das Kind zu Hause bleibt. Erklären Sie mir mal diese Logik. Diese Logik ist nicht zu erklären.

(Unruhe CDU)

Genauso gut könnten Sie denjenigen, die die Autobahn nicht benutzen, eine Gebühr dafür auszahlen, dass sie diese Autobahn nicht benutzen, sondern auf den Landstraßen unterwegs sind.

(Zwischenruf Müller, Kultusminister: Weil Sie Kinder mit Autobahnen vergleichen.)

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu?

Abgeordneter Matschie, SPD:

Nein, ich lasse keine weitere Zwischenfrage zu. Nein, die Frage ist doch, hat der Staat die Aufgabe, Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, oder hat der Staat die Aufgabe, denjenigen Geld in die Hand zu geben, die diese Infrastruktur nicht nutzen? Das ist die Frage. Wenn man nach dem Prinzip geht, der Staat muss nur Aufgaben erfüllen, die die Bürger nicht selbst erfüllen können, dann war Ihre Entscheidung, Familien, die ein ordentliches Einkommen haben, zusätzlich Geld für das Zuhausebleiben der Kinder zu zahlen, eine falsche, eine im Grunde auch

nicht finanzierbare Entscheidung.

(Unruhe CDU)

(Beifall SPD)

Nachdem Sie uns drei Jahre lang erklärt haben, wie toll die Familienpolitik der CDU ist, dass das mit den Stellen in den Kindergärten auch alles wunderbar hinhaut, dass die Opposition Alarmgeschrei macht, kommt jetzt plötzlich das Wendemanöver.

Dieter Althaus ist zurück und erklärt plötzlich, jetzt gibt es 1.000 zusätzliche Stellen für die Kindergärten. Bis vor Kurzem haben Sie noch bestritten, dass es Engpässe gibt beim Personal. Aber gut, das Wendemanöver ist jetzt eingeleitet und Herr Panse hechelt auch kräftig hinterher, wie wir eben gesehen haben. Aber 1.000 Stellen bis 2013 sind bei genauerem Hinsehen nicht ausreichend, denn alle Untersuchungen, die wir haben, die zeigen, allein wenn man auf den Durchschnitt kommen will beim Betreuungsschlüssel, der in der Bundesrepublik üblich ist, fehlen uns 2.000 Erzieherinnen und Erzieher in den Kindergärten. Außerdem will ich noch einmal die Frage stellen: Wer soll Ihnen das überhaupt glauben jetzt so kurz vor der Wahl, nachdem Sie jahrelang etwas anderes behauptet haben? Ich sage Ihnen ganz deutlich, das, was hier angekündigt worden ist, das ist eine ganz klare Mogelpackung und so sehen das nicht nur wir. Der Geschäftsführer des Gemeinde- und Städtebundes, Herr Rusch, hat sich im „Freien Wort“ dazu geäußert, am 30. April, ich darf ihn zitieren - die haben nämlich nachgerechnet, wie Ihre Angabe 1.000 Stellen und das, was Sie finanzieren wollen, zusammenpasst, und dann sagt er dazu: „Wie wir auch rechnen, wir kommen nicht auf die Zahl.“ Ähnliche Aussagen gibt es auch aus der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, die auch sagen, das, was die CDU da vorgelegt hat, ist eine Rechnung mit vielen Unbekannten. Das ist nicht nachvollziehbar. Deshalb sage ich Ihnen hier in aller Klarheit und Deutlichkeit: Was Sie hier angekündigt haben, das ist das nächste Betrugsmanöver kurz vor einer Landtagswahl. Wir haben das 2004 erlebt, wie sich der Ministerpräsident hingestellt hat und gesagt hat, wir lösen das Problem der Abwasserbeiträge. Wir haben das erlebt und er wusste zu diesem Zeitpunkt, dass das, was er vorgeschlagen hat, nicht verfassungskonform ist. Er wusste es, er hat es wider besseres Wissen vorgelegt, hat das in Gesetzesform durchgesetzt, Sie haben zugestimmt. Jetzt hat das Verfassungsgericht Sie gestoppt und hat nicht einmal nur gesagt „nicht mit der Verfassung vereinbar“, sondern es hat die schärfste mögliche Form gewählt und hat das, was Sie da gemacht haben, für nichtig erklärt, weil es klipp und klar mit der Verfassung nicht vereinbar ist. Diesem Betrugsmanöver, was Sie 2004 gemacht haben, versuchen Sie jetzt das nächste

anzufügen.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Das ist eine pure Unterstellung.)

Aber zum Glück leben wir in einer Demokratie. Man kann für eine bessere Familienpolitik entscheiden, man kann das tun, indem man heute unterschreibt für das Volksbegehren für eine bessere Familienpolitik, wie das Hunderte und Tausende in den letzten Tagen schon getan haben und sich dafür einsetzen, dass endlich wieder mehr in die Kindergärten investiert wird, und man kann auch bei der nächsten Landtagswahl am 30. August eine bessere Familienpolitik für Thüringen wählen und ich bin mir sicher, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger dafür entscheiden werden.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordnete Jung, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, nachdem wir uns jetzt über ein Jahr in unserem Ausschuss mit unserem Gesetzentwurf beschäftigen durften, und es ist ja heute schon mehrfach gefallen, wissen wir nun durch mehrfache Studien abgesichert, dass wir recht hatten, und ich sage das sehr bewusst, wir hatten recht. Es fehlen Erzieherinnen in den Kitas und das geht auf Kosten des jetzigen Fachpersonals und vor allem auf Kosten der Kinder. Die Argumente haben wir im Ausschuss in zahlreichen Reden, Podiumsdiskussionen usw. und auch hier im Plenum des Öfteren ausgetauscht. Mittlerweile hat diese Erkenntnis - und das hat Herr Panse ausgeführt -, unterstützt von ihrem eigenen Gutachten, auch schon die Landesregierung ereilt. Zu Ihrem Gutachten will ich nur anfügen, dass dieses Gutachten - das können Sie in der Kleinen Anfrage von mir nachlesen, ich habe die Nummer jetzt nicht im Kopf - ohne inhaltlichen Auftrag ausgegeben wurde. Wir haben damals sehr intensiv nachgefragt und für eine Evaluation eines Gesetzes ist das schon etwas merkwürdig, das kann man wirklich so sagen. Aber wie so oft haben wir nichts anderes erwartet als Wahlkampfgeschenke, Verheißungen und geschönte Zahlen. 60 Mio. € sollen für die frühkindliche Bildung ausgegeben werden, auf 1.000 Erzieherinnen sollen sich die Träger, die jetzigen Erzieherinnen und die Kinder, freuen. Die Kinder freuen? Da muss man sich die Frage stellen, wie viel Kinder von den jetzigen Kindern in Kindertagesstätten sind in 2013 eigentlich noch in der Kindertagesstätte; sie werden manche Leistungen überhaupt nicht in Emp-

fang nehmen können. Zahlen, deren Größenordnungen mehr als durchsichtig sind. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Regierung, der CDU-Fraktion vorgehalten bekommen, dass Sie bei den Kitas 50 Mio. € gekürzt haben, versuchen Sie, die Menschen mit 60 Mio. € zu beeindrucken. Sie haben bereits vier Jahre den Kindern gute optimale Bildungschancen im frühkindlichen Bereich verwehrt. Sie planen noch einmal vier Jahre, bis insgesamt 1.000 Stellen wieder geschaffen werden. Noch nicht einmal die Angleichung auf bundesdurchschnittliches Niveau ist damit erreicht, von europäischen Normen überhaupt nicht zu reden. Vielleicht dann noch mal vier Jahre sind insgesamt 12 Jahre, damit ist eine Entwicklung in Gang getreten für Thüringen, der wir uns natürlich entschieden entgegensetzen.

Wenn das Volksbegehren, die Oppositionsfraktionen und Experten mindestens 2.000 zusätzliche Fachkräfte fordern, so sagen Sie ihnen, es besteht Handlungsbedarf. Das haben wir jetzt über 16 Monate vermisst. Wir brauchten eigentlich dieses Gutachten überhaupt nicht, um den Handlungsbedarf wirklich festzustellen.

Sie alle, die in Kindertagesstätten sind, wissen, die Situation in unseren Kindertagesstätten ist prekär. Jetzt täuschen Sie wieder. Die von Ihnen angekündigten 60 Mio. € sind mitnichten in Gänze für die Verbesserung des Personalschlüssels. Allein 35 Mio. € - Herr Panse sagte vorhin 38 Mio. € - davon werden kommendes Jahr für die Ausweitung des Thüringer Erziehungsgelds zur Verfügung gestellt. Sicherlich ein Teil - und ich hoffe einer großer Teil - davon wird in die Kitas zurückfließen, weil ein abgesenkter Rechtsanspruch auch dazu führen wird, dass wesentlich mehr Kinder schon mit einem Jahr die Kita besuchen werden.

Hier noch einmal ein paar Anmerkungen zu dem Erziehungsgeld. Ganz konform, Herr Panse, sind wir beim Erziehungsgeld nicht. Wir sagen, wir sind durchaus dafür, Erziehungsleistungen zu honorieren, das steht außer Frage, aber nicht dadurch, dass das Geld aus dem Kita-Bereich herausgezogen wurde; das haben Sie getan. Wir sind gegen diese Kombination Ihrer sogenannten Wahlfreiheit. Ich werde nie verstehen und ich werde auch nicht müde, das immer wieder zu sagen, warum man diese Bürokratie überhaupt machen muss. Warum bekommen denn nicht die Eltern, die Erziehungsgeld und Erziehungsleistungen zu Hause bringen, auf Antrag dieses Erziehungsgeld, ansonsten fließt das Geld in die Kita. Ich kann nicht nachvollziehen, warum man dieses so machen muss, wie es momentan bürokratisch passiert.

Herr Matschie, mit Ihnen kann ich natürlich auch nicht übereinstimmen. Ich sage auch ganz deutlich,

das war immer unser Ansatz, wir sind dafür, jedes Kind als solches zu betrachten. Damit hat für uns das Kind den Anspruch auf dieses Geld, wenn wir auf der einen Seite sagen Kindertagesstätte und auf der anderen Seite sagen Erziehungsleistung, aber - ich wiederhole es noch mal - unter der Voraussetzung, dass ausreichend Mittel in den Kindertagesstätten zur Verfügung stehen. Zunächst bleiben lediglich 25 Mio. €, die direkt für die Kitas zur Verfügung gestellt werden sollen. Herr Panse sprach vorhin von 21, das sind die Differenzen beim Erziehungsgeld. Das ist nicht mal die Hälfte dessen, was Sie in den Kitas gekürzt haben. Anstatt das parlamentarische Verfahren unseres Gesetzentwurfs zu nutzen und wirklich gesetzliche Regelungen und ein neues Gesetz oder Veränderungen des Gesetzes vorzulegen, werden entscheidende Verbesserungen weiter verschleppt. Mit Ihrem Entschließungsantrag, der uns nun vorliegt, soll es ab dem 1. August pro Kind 20 € mehr für die Kommunen geben. Das wird aber nicht in das Gesetz geschrieben, sondern mittels einer Verordnung soll das angewiesen werden.

Was bedeutet das eigentlich? Es bedeutet wiederholt eine völlig ungleiche Entwicklungsmöglichkeit für die Kinder im Land Thüringen. Das bedeutet, große Städte wie Erfurt, Herr Panse sagt es, oder Gera könnten angeblich davon profitieren, kleine Gemeinden sehr viel weniger. Ich will es Ihnen an der Stadt Gera einfach mal vorrechnen. In Gera gibt es durchschnittlich 700 Geburten im Jahr. Das sind 28.000 € pro Monat, was der Kommune zur Verfügung steht. Wenn man von 3.500 € pro Erzieherin ausgeht, sind das acht Erzieher. Da wir in Gera aber den Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr schon lange verwirklicht haben und dadurch natürlich bereits jetzt einen Anteil der Betreuung von über 50 Prozent haben, musste die Stadt nach Ihrem letzten Gesetz über 40 Erzieherinnen in diesem Krippenbereich kündigen. Jetzt schaffen wir acht. Daran sieht man diese Mogelpackung, die das beinhaltet, wenn wir diese Stellen schaffen. Ich bin wirklich gespannt, wie Ihre Verordnung aussehen wird. Nicht nur wir, sondern auch der Gemeinde- und Städtebund befürchtet, ob dann Städte wie Gera, die einer Haushaltskonsolidierung unterliegen, dies wirklich zusätzlich ausgeben dürfen. Auf diese Regelung sind wir wirklich gespannt.

Aber ich will noch mal was zu kleinen Gemeinden sagen. Ihr Entschließungsantrag bringt überhaupt keine Lösung für kleine Einrichtungen. Eine Gemeinde, in der im Jahr zwei Kinder geboren werden, bekommt im Monat 80 €. Wenn diese vier Kinder wirklich in die Einrichtung gehen und wir einen Schlüssel von 1 : 5 haben, können Sie sich selbst ausrechnen, welche Belastung auf diese Gemeinde wirklich zukommt. Für diese Gemeinden gibt es überhaupt keine Entlastung. Der Schlüssel von 1 : 5, den Sie vor-

schlagen und den wir natürlich auch als Verbesserung begrüßen, das will ich ausdrücklich sagen, stellt aber auch zu der vorhergehenden Praxis, nicht zu Ihrem Gesetzentwurf, eine Verschlechterung dar. Dort hatten wir schon mal einen Schlüssel von 1 : 4. Im Gesetz stand Betreuung 1 : 8, in der Praxis wurde eine Krippengruppe mit 2 VbE bestückt. Darin lagen auch immer unsere Auseinandersetzungen, ich will das einfach noch mal wiederholen. Wie gesagt, für dieses Jahr heißt das, dass ca. 3,4 Mio. zu erwarten sind. Der Gemeinde- und Städtebund geht davon aus, dass gerade mal 200 Stellen geschaffen werden können. Ich hatte das gleiche Zitat wie Herr Matschie, ich erspare mir das jetzt. Das geht aber nur, wenn das Geld tatsächlich für Personal eingesetzt wird.

Was aber kommt wirklich in das Gesetz - das ist für uns dann die entscheidende Frage - und wann kommt dieses Gesetz? Das fragen sich nicht nur wir, sondern auch die kommunalen Spitzenverbände, die in Sachen Kitas ohnehin etwas verschnupft sind. Ich finde, es war ein sehr schlechter Stil, dass eine Arbeitsgruppe einberufen worden ist und Ergebnisse vorher verkündet worden sind, die dort eigentlich erst erarbeitet werden sollten. Ich erinnere sehr gern an unsere Diskussion im Ausschuss, wo wir gesagt haben, was soll denn jetzt noch mal eine Arbeitsgruppe leisten, wo wir vorher die Ergebnisse verkündet haben. Der Gemeinde- und Städtebund ist aber nicht der einzige, der den Ankündigungen dieser Regierung nicht mehr vertraut. Der Auftakt des Volksbegehrens für eine bessere Familienpolitik hat gezeigt, dass sich viele Menschen in Thüringen nicht mehr auf Ihr Versprechen verlassen wollen, sondern konkrete Festlegungen erwarten. Anders ist für mich nicht zu erklären, warum der zweite Anlauf des Volksbegehrens so erfolgreich gestartet ist. Allein an einem Tag wurden über 3.000 Unterschriften für die Zulassung zu einem zweiten Anlauf gesammelt, obwohl mehr als sechs Wochen Zeit sind. Ich will Herrn Althaus sehr gern an dieser Stelle auch mal korrigieren, der zweite Anlauf besagt überhaupt nicht, dass das Erziehungsgeld abgeschafft wird, das steht da nicht drin, und er besagt auch nicht, dass die Stiftung FamilienSinn abgeschafft wird, das steht auch nicht drin. Aber in dem Interview, warum gegen das Volksbegehren geredet wird, war gestern in der TA zu lesen. Ich denke, die Entschlossenheit der Eltern ist wirklich zu erkennen, wenn Eltern vier Jahre an so einem Prozess festhalten, wo die Kinder zum Teil nicht mal mehr in den Einrichtungen sind, dann kann man an dieser Stelle diesen Eltern wirklich nur danke sagen.

Wie immer bei den großen Ankündigungen der Regierung wissen die Menschen nicht, was sie nun wirklich erwartet. Gibt es mehr Erzieherinnen in ganz Thüringen oder in kleinen Einrichtungen? Was

passiert da mit den 80 €? Kommt überhaupt Geld bei den Kommunen an? Werden bürokratische Hindernisse abgebaut oder müssen wieder viele unsinnige Papiere ausgefüllt werden? Für uns ist eins klar: Wenn Sie mit Ihren unverbindlichen Ankündigungen weitermachen, wird es auch im Jahr 2013 keine 1.000 zusätzlichen Vollzeitstellen in Thüringen geben. Uns freut jedoch, dass sich die Menschen kein X vor dem U mehr vormachen lassen. Ihr Versuch, dem Volksbegehren mit großen Zahlen den Wind aus den Segeln zu nehmen, ist gescheitert. Herr Fiedler hat heute in der Aktuellen Stunde gesagt, wenn wir Geld in die Hand nehmen müssen, dann tun wir es. Alle sagen, wir müssen, also tun wir es. Unsere Fraktion wird sich trotz aller Kritik an Ihrem Antrag - weil wir hoffen, dass es zu einer Verbesserung führt - dem Entschließungsantrag nicht verwehren, schon aus einem einzigen Grund, dass Sie nicht sagen können, dass Sie die Verbesserungen herbeigeführt haben. Wir werden uns dem nicht verwehren, wir werden bei der Kritik bleiben. Es ist nur ein erster Schritt, es ist nicht ausreichend und wir hoffen, dass die Menschen es erkennen, um am 30. August genau diese Entscheidung treffen zu können.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Seitens der Abgeordneten liegen mir jetzt doch Redeanmeldungen vor. Für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Panse, bitte.

Abgeordneter Panse, CDU:

Dafür durfte ich ja auch als Erster reden. Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Werter Herr Kollege Matschie, das bleibt ja nicht so unwidersprochen hier im Raum stehen, was Sie verkündet haben. Sie haben zwar während meiner Rede ja augenscheinlich im Raum gesessen, aber ganz offensichtlich nicht zugehört. Ich habe sehr wohl weder hier etwas schöngeredet noch etwas versucht zu beschönigen, sondern es lediglich erklärt, wie die Situation ist, habe auch erklärt, was wir tun. Das, was Sie hier an einigen Stellen vorgetragen haben, das war nicht nur unredlich, das war schlichtweg gelogen. Volksbegehren heißt nicht Volksverdummung. Dass das erste Volksbegehren gescheitert ist, lag daran, dass es verfassungswidrig war, nicht daran, dass es der CDU nicht gefallen hat, sondern es war verfassungswidrig. Sie als Berater, der dieses Volksbegehren mit Ihrer Fraktion mitgeschrieben haben, tragen die Verantwortung, dass ein verfassungswidriges Gesetz gegebenenfalls hier das Parlament passiert hätte. Genau deswegen hat das Verfassungsgericht gesagt, es ist verfassungswidrig und wurde gestoppt. Nehmen Sie das bitte

zur Kenntnis, weil es objektiv ja für jeden auch nachlesbar ist. Stellen Sie sich hier vorn nicht hin und versuchen Sie im Stil von Volksverdummung den Leuten etwas anderes zu erklären. Das ist der erste Punkt.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie haben keine Ahnung.)

Nein, Herr Matschie, das ist ja geschwindelt, was Sie machen und das ist eben nicht redlich. Auch in einem Wahlkampf ist das nicht redlich, das hat Ihnen ja selbst Kollegin Jung an einer Stelle hier gesagt.

Ein weiterer Punkt: 48 Mio. € den Kitas weggenommen, das ist genauso gelogen. Sie unterschlagen bei jeder Diskussion, dass - wie es Frau Jung auch gerade vorgerechnet hat - 25 Mio. € Landeserziehungsgeld bei Abtretungserklärung den Kitas wieder zufließen - bei jeder der Diskussionen. Sie stellen sich unisono hin und sagen 48 Mio. € den Kitas geklaut, deswegen fehlen jetzt 2.000 Erzieherstellen. Das passt alles mit rechnen zusammen, 48 Mio. € führen nicht zu 2.000 Erzieherstellen, das wissen Sie und 48 Mio. € sind auch nicht richtig, weil eben 25 Mio. € als Landeserziehungsgeld weiter in die Kindertagesstätten fließen.

Ein dritter Punkt: Sie haben sich hier vorn hingestellt und haben gesagt, wir hätten im Sozialausschuss das Gesetz ohne weitere Debatte abgelehnt. Das ist gelogen. Das lag aber daran, dass Sie im Sozialausschuss augenscheinlich kein einziges Mal teilgenommen haben. Genau zu jeder Sozialausschuss-Sitzung haben wir zu dem Thema diskutiert, sehr wohl, Anhörungen veranstaltet, Prof. Opielka eingeladen, Prof. Winkler eingeladen, uns mit dem Gutachten auseinandergesetzt in nahezu jeder Sitzung. Sich hier vorn hinzustellen und zu sagen, wir hätten das ohne weitere Beratung abgelehnt, ist unredlich und gelogen, Herr Matschie,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Wie lange hat die Beratung in der letzten Sitzung gedauert? Eine oder zwei Minuten?)

weil Sie an keiner einzigen dieser Beratungen, nicht einmal an den Anhörungen teilgenommen haben.

Ein dritter Punkt: Sie beklagen die Situation der Kitas in Thüringen und blenden dabei völlig aus, wie die Kita-Situation in ganz Deutschland aussieht. Gestern gab es in ganz Deutschland Streiks in Kindertagesstätten, nicht in Thüringen, aber in ganz Deutschland gab es Streiks in Kindertagesstätten, weil überall die Kritik daran besteht, dass man in den Kindertagesstätten einen Happen drauflegen kann. Ich habe das vorhin deutlich gesagt, dass es in den einen Einrichtungen um mehr Betreuungsqua-

lität geht, in anderen Ländern um mehr Betreuungsquantität geht, in den dritten Länder es darum geht, dass man überhaupt erst mal Plätze bereitstellt. Stellen Sie sich hier vorn bitte nicht hin und suggerieren den Menschen im Freistaat Thüringen, uns geht es hier in Thüringen außerordentlich schlecht. Ich habe vorhin sowohl die Betreuungsquoten als auch die Betreuungsrelationen als auch das, was von allen anderen Bundesländern anerkannt wird, hier dargestellt und das ist eben diese hohe Zahl an Kindern, die eine Einrichtung besuchen. Das ist augenscheinlich die Situation, dass die Eltern den Kindertagesstätten vertrauen und das ist aber auch, dass wir in Thüringen uns auch jetzt schon als einzige einen Rechtsanspruch ab zwei Jahren leisten - als einzige. Kein anderes Bundesland tut das.

Ein letzter Punkt, Herr Matschie, und da enttäuschen Sie mich wirklich: Wenn Sie fragen, warum wir Eltern, die Kinder in häuslicher Gemeinschaft betreuen und erziehen, unterstützen und warum das so sein soll, da sage ich Ihnen ganz deutlich, ein Blick in Verfassung und Grundgesetz reicht. Das steht wörtlich in Grundgesetz und Verfassung: Eltern, die Kinder in häuslicher Gemeinschaft betreuen und erziehen, verdienen Förderung und Anerkennung. Förderung und Anerkennung - nicht nur Anerkennung in Sonntagsreden, dass man denen sagt, wie schön das ist, liebe Eltern, dass ihr das zu Hause tut, sondern auch Förderung. Das tun wir, das tun wir mit dem Landeserziehungsgeld, wohlgermerkt auch für die Eltern, die sich in sozial schwieriger Situation befinden und ihr Kind zu Hause betreuen. Weil, da hat nämlich Frau Jung ausnahmsweise völlig recht, auch dieses Kind uns gleich viel wert ist. Wenn die Eltern ihr Kind zu Hause betreuen, sehr wohl können die das qualitativ ordentlich tun. Und wenn sie das deswegen tun, weil das Familieneinkommen nicht ausreicht, bei jemandem, der Sozialhilfeleistungen empfängt, sollten Sie sich als jemand, der in der Bundesregierung mal Mitverantwortung getragen hat, als Hartz-IV eingeführt wurde, die Frage stellen, ob die Hartz-IV-Regelsätze auskömmlich sind.

(Beifall CDU)

Wenn diese Eltern diese 150 € auch nehmen, um sie dem Familieneinkommen zugutekommen zu lassen, ihre Kinder vernünftig betreuen, mit ihren Kindern vernünftig umgehen, haben Sie nicht das Recht, sich hier vorn hinzustellen, diese Eltern schlechtzureden, diesen Eltern zu misstrauen und zu unterstellen, sie würden das zu Ungunsten ihrer Kinder tun. Das ist unredlich, Herr Matschie, das weise ich für die CDU-Fraktion entschieden zurück.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Pelke zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werter Kollege Panse, bevor ich noch auf zwei, drei Dinge eingehe, will ich ausdrücklich zurückweisen, dass Sie dem Fraktionsvorsitzenden Christoph Matschie Lüge unterstellen. Das alles, was er vorhin aufgelistet hat, entspricht der Wahrheit, einer Wahrheit, die Sie einfach nicht wahrhaben wollen.

(Unruhe CDU)

Ich weise das zurück mit dem Aspekt verlogen, es ist tatsächlich so, wie es Herr Matschie aufgelistet hat, Sie haben eine Familienoffensive begonnen damit, dass Sie Geld aus den Kindereinrichtungen weggenommen haben. Das ist die Grundlage des Ganzen, was die Entwicklung in Kindereinrichtungen angeht

(Beifall DIE LINKE, SPD)

und diese Schönrederei, lieber Kollege, die geht einem so auf den Nerv. Also Sie sind ja oft genug in Kindereinrichtungen - ach, Herr Seela, wissen Sie, ich rede im Moment gar nicht mit Ihnen, ich rede mit Herrn Panse, Sie können sich hinten anstellen, das können wir demnächst machen.

(Heiterkeit CDU)

Wenn Sie in so vielen Kindereinrichtungen gewesen sind, dann müssen Sie doch wissen,

(Unruhe CDU)

dass die Erzieherinnen nicht mehr geradeaus blicken können, dass alle Erzieherinnen sagen, es geht nicht mehr, wir stehen mit dem Rücken an der Wand, es darf keine krank werden, es darf keine Urlaub machen, schwanger werden darf sie auch nicht - das wollen Sie ja eigentlich, dass dann auch Erzieherinnen Kinder bekommen. Deswegen finde ich es so unverschämt, einfach darüber hinwegzusehen.

(Beifall SPD)

Sie entwickeln einen Bildungsplan, den wir gelobt haben zweifelsohne, Sie wollen, dass er umgesetzt wird und Sie wissen ganz genau, dass die Erzieherinnen es gar nicht mehr ableisten können. Und wissen Sie, das Problem ist eigentlich, dass die Landschaft der Kindereinrichtungen noch so gut funktioniert, dass Eltern, ja das sind sie, mit der Leistung,

mit der Arbeitsleistung der Erzieherinnen sehr zufrieden sind, das liegt einfach daran, dass die mehr tun, viel, viel mehr tun als sie tun müssten, weil man Kinder nicht einfach in die Schublade legt, sondern weil Erzieher Zeit investieren, weit über das Maß hinaus, was sie ableisten müssten. Daran liegt es und das ist ein Punkt, den Erzieherinnen hier an dieser Stelle mal ein großes Dankeschön zu sagen.

(Beifall SPD)

Ein Punkt, da weise ich den Vorwurf der Lüge auch zurück, was das Urteil angeht vor dem Verfassungsgericht. Kollege Matschie hat gesagt, man hätte auch mit der ganzen Situation anders umgehen können und Hochachtung, was Sie angeht, dass Sie auch immer regelmäßig bei den Veranstaltungen gewesen sind, wo es um die Frage Volksbegehren in Richtung Kindertagesstättenförderung geht. Aber Sie wissen doch ganz genau, dass das Urteil vom Verfassungsgericht in keinsten Weise inhaltlich bewertet worden ist und deshalb zurückgewiesen worden ist. Warum denn? Wegen der Frage der Deckelung der Gebühren, das war der eine Aspekt und der zweite Aspekt war, in welcher Größenordnung dürfen wir haushalterisch ein Volumen nutzen und umverteilen. Das war die Grundlage. Was ich auch ein bisschen schlimm gefunden habe, dass sich das Verfassungsgericht zu der Größenordnung, was an Geld durch ein Volksbegehren im Haushalt bewegt werden darf, noch nicht mal festgelegt hat. Wenn Sie die Antwort gegeben hätten, dann wären wir wenigstens hier einen Schritt weiter gewesen. Das waren die beiden Punkte, Kollege Panse, und es ging nicht um inhaltliche Fragen.

Ein letzter Punkt: Wir wissen - und das ist noch mal aufgerechnet worden -, dass tatsächlich 2.000 Erzieherinnenstellen notwendig sind, um all dem gerecht zu werden, was Bildungsplan, was die Entwicklungsbeobachtung der Kinder angeht, was die Begleitung von Kindern in schwierigen Situationen angeht, was die Elternarbeit angeht und, und, und - all die Dinge, die man von Erzieherinnen abverlangt, deswegen braucht es mehr Personal. Da sind wir mit den 2.000 Stellen auch völlig korrekt in unseren Berechnungen. Jetzt die Frage zu stellen, dass Sie Rückmeldungen bekommen von den Erzieherinnen, die sagen, bzw. von den Eltern, wo sollen die denn herkommen. Sie wissen doch selber, dass - allein die Diskussion darüber - die Erzieherinnen, die im Moment nicht in Vollzeit arbeiten und auf Vollzeit hochgesetzt werden könnten, schon einen Teil des Defizits abdecken könnten.

Also lange Rede, kurzer Sinn: Ich finde das unschön, wie Sie in Diskussionen in der Öffentlichkeit mit uns umgehen. In Veranstaltungen, die nicht öffentlich sind und wo nicht Funk und Fernsehen dabei ist, da

sind Sie oftmals ehrlicher, gestehen auch ein, dass Sie mit Ihren Forderungen hinsichtlich einer ganz anderen Zahl an zusätzlichen Erzieherinnenstellen eigentlich nur in der Fraktion nicht durchgekommen sind. Sie können dann auch der Sozialministerin Lieberknecht die Hand geben, die mit vielen Forderungen, was Bekämpfung von Kinderarmut angeht, auch nicht mehr weiterkommt, weil die Finanzministerin und auch ein Teil Ihrer Fraktion das nicht mit unterstützt. Das sind dann echte Argumente. Aber letztendlich will ich auch noch mal eines festhalten: Die Umgehensweise mit den Oppositionsparteien im Ausschuss, was diese Diskussionen angeht, ist schon unschön. Wenn ein Gesetzentwurf so lange im Ausschuss liegt, Sie uns im Prinzip immer wieder vertrösten auf Varianten, auf Überlegungen, auf Zahlen, die Sie uns irgendwann mal auf den Tisch legen wollen, dann letztendlich das Gesetz in einer wirklich relativ kurzen Phase - das fanden wir nicht ganz so schlimm, weil ansonsten dreht man sich auch diskussionsmäßig fast ein bisschen im Kreis, weil Sie ja Gutachten und Aussagen immer so interpretieren, wie Sie es brauchen -, aber dass man da nicht bereit ist, eine solche Sache zu diskutieren und möglicherweise das, was Sie hier alles aufgelistet haben in Ihrem Entschließungsantrag, im Rahmen eines ordentlichen parlamentarischen Weges zu machen, das finde ich ziemlich schrecklich. Das ist kein demokratischer Umgang miteinander und untereinander, deswegen, sage ich Ihnen, lehnen wir diesen Entschließungsantrag in Gänze ab. Wir haben unsere Varianten auf den Tisch gelegt im Rahmen des gemeinsamen Gesetzentwurfs. Ansonsten warten wir auch ab, wie die Frage Volksbegehrenentscheidung durch die Bürgerinnen und Bürger fällt. Ansonsten warten wir den 30. August ab. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Anfrage?

Abgeordnete Pelke, SPD:

Nein, gestatte ich nicht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nein, gestattet sie nicht. Für die Landesregierung jetzt Minister Müller.

Müller, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, was will man von der Opposition anderes erwarten. Die Argumente, die Sie vorgetragen haben, sind nicht neu, Sie verzerren die Realität, Sie ergehen sich in Spekulationen und

Allgemeinheiten, zum Teil auch Gemeinheiten, aber Sie werden einfach nicht konkret.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Ein super Wortspiel.)

Es ist natürlich erfreulich zu hören, wenn Frau Jung von einer Relation von 1 : 5 spricht, die sie in Gera erreicht haben.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich habe das so aufgenommen, als hätten Sie von einer Relation von 1 : 5 gesprochen und darauf hingewiesen, dass wir schon mal besser waren und 1 : 4 hatten, aber wir können es im Protokoll dann noch einmal genau gegenlesen. Ein völlig anderes Bild, als es von Herrn Matschie gezeigt wird, der von Ballungsgebieten redet, um sich um die konkrete Benennung der Problemregionen zu drücken. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, Herr Matschie, denn auch ich bin in den letzten Wochen und Monaten in vielen Kindertagesstätten gewesen, wenn Sie einmal konkreter würden und uns mitteilen würden, wo Sie diese von Ihnen als chaotisch bezeichneten Zustände auch tatsächlich antreffen. Natürlich, wenn man Kinder mit Autobahnen vergleicht, ist das auch ein Zeichen für die Qualität der Argumentation. Der können wir uns nicht anschließen und da hilft es auch nicht, wenn man der CDU Argumente unterstellt, die sie nie geführt hat, z.B. in der Frage des Betreuungsschlüssels.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Habe ich das gesagt? Ich kann mich nicht daran erinnern.)

Wir haben immer gesagt, beim Betreuungsschlüssel ist nachzubessern. Wir orientieren uns am Machbaren, am Notwendigen und werden auch schrittweise Verbesserungen herbeiführen. Wir haben nie den Status quo akzeptiert, das ist nichts Neues, und unsere Schritte beweisen ausdrücklich, dass wir auf diesem Weg fortfahren.

(Unruhe SPD)

Noch eines will ich dazu sagen: Natürlich wissen wir auch, dass die Größe der Einrichtungen oftmals in Grenzbereiche führt. Wenn Sie also kleine Einrichtungen aufrechterhalten, was für die Kommune einen hohen Wert darstellt, dann können Sie natürlich in der Frage des Betreuungsschlüssels in Grenzbereiche geraten, auch unter dem Aspekt, den Sie geschildert haben z.B. bei Krankheitsfällen, aber da gibt es auch von Ihrer Seite keine Lösungen, denn selbst das, was Sie vorschreiben, wird dem kleinen Kindergarten, der kleinen Kindereinrichtung auf diesem Gebiet nicht weiterhelfen. Oder Sie organisieren

einrichtungsübergreifende Möglichkeiten der Hilfeleistung, ansonsten müssten Sie wie immer Ihren Weg der Zentralisierung gehen und die kleine Einrichtung in der Gemeinde auflösen und zu großen Einrichtungen zusammenfassen.

Ich darf sagen, die Thüringer Landesregierung wird die Vorschläge der CDU-Fraktion aufgreifen und - ich unterstreiche dies - die bereits begonnenen Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden weiterführen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete Jung?

Müller, Kultusminister:

Gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Herr Minister, ich wollte die Frage an der Stelle stellen, wo Sie sagten, wir haben keine Lösungsmöglichkeiten für kleine Einrichtungen - dann haben Sie unseren Gesetzentwurf nicht gelesen. Dieser Teil, auf den ich mich beziehe, hat ja zu viel Missverständnissen geführt, wo wir gesagt haben, es muss ein Mindestpersonal anwesend sein mit zwei Erzieherinnen und damit natürlich auch in kleinen Einrichtungen. Das wäre z.B. die Mindestausstattung, dass mindestens zwei VbE da sind. Ich glaube, das haben Sie übersehen. Also wir hatten den Ansatz in unserem Gesetz.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Und wie wäre jetzt die Frage?

Müller, Kultusminister:

Ja, liebe Frau Jung, das, was Sie hier gesagt haben, ist natürlich eine Formulierung, die jeder Bezugsgröße entbehrt. Wollen Sie damit ausdrücken, dass jeder Kindergarten, jede Kindereinrichtung, unabhängig von der vorhandenen Kinderzahl, über 2 VZB zu verfügen hat, wie kommen Sie denn auf zwei, warum machen Sie nicht 2,5? Wenn zwei krank sind, was machen Sie dann? Das tritt nicht ein in Ihrer Konzeption. Sie werden immer an Grenzbereiche stoßen bei kleinen Einrichtungen, weil sie ganz einfach nicht flexibel sein können wie in Einrichtungen, die z.B. 190 Kinder gemeldet haben.

Zurück zu dem Vorhaben der Landesregierung: Wir werden diese Gespräche, die in guter Atmosphäre geführt worden sind, weiterführen mit den drei bereits benannten Zielangaben, nämlich die Verbesserung des Betreuungsschlüssels, den Rechtsanspruch auf Betreuung zu erweitern. Das ist schön zu hören, dass Sie in Gera da schon einen Schritt weiter sind, als es rechtlich vorgegeben ist, eine Leistung, die die Stadt erbringt. Das kann man nur unterstützen und das könnte auch woanders so sein. Aber Sie merken ja selber, dass Sie im Stadthaushalt da auch an bestimmte Grenzen stoßen, wie Sie es hier auch gesagt haben. Wir wollen natürlich die Bezugsdauer des Thüringer Erziehungsgelds ausdehnen, es ist ja bereits gesagt worden. All dies stärkt das Familienland Thüringen. Für uns ist die Familie und nicht der Staat der erste Ort für Erziehung und frühkindliche Bildung. Das unterscheidet uns von dem Ansatz, Herr Matschie, den Sie hier so engagiert vorgetragen haben. Familie ist der erste Ort der Erziehung. Der Staat hat die Familie zu begleiten. Das ist unsere Maxime. Das ist unsere Basis, von der wir unsere Politik aus gestalten. Deswegen ist unsere Antwort auf die Vielfalt der Lebensentwürfe Wahlfreiheit, und zwar echte Wahlfreiheit, und das ist echte Wahlfreiheit, was wir den Familien anbieten.

Der erste Schritt der Familienoffensive zielte doch vor allen Dingen darauf, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen. Das ist doch heute uneingeschränkt gewährleistet in Thüringen. Nehmen Sie doch das mal zur Kenntnis. Selbst in den neuen Bundesländern, vor allem dort, wo die rot-rot-Regierungen das Sagen haben, ist das nicht so. Dann schauen Sie doch mal, was in Thüringen erreicht worden ist, und schauen Sie bitte nach Berlin, was dort alles an Vorleistungen zu erbringen ist, um dort einen Platz in einer Kindertageseinrichtung zu ermöglichen.

(Beifall CDU)

Die Zahlen belegen es doch, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der Ganztagsbetreuung nimmt Thüringen bundesweit einen Spitzenplatz ein. Das ist doch unstrittig. Die Zahlen widerlegen Sie ja auch gar nicht. Nur, Sie leiten daraus natürlich neue Forderungen ab und wollen sie, weil Sie nicht in der Verantwortung stehen und sie auch nicht finanzieren müssen, am liebsten vorgestern schon erfüllt wissen, obwohl Sie natürlich genau wissen, dass es auch haushalterische Grenzen gibt.

Wir sind Spitze und wollen auch Spitze bleiben und zu den Besten zählen. Dazu dient die Phase der Implementierung des Thüringer Bildungsplans, die ja schon beschrieben worden ist. Übrigens, die Implementierung, die jetzt bereits ein Jahr vollzogen

wird, haben wir auf zwei Jahre angesetzt und finanzieren sie mit 2 Mio. €. Auch das scheinen Sie immer wieder zu vergessen. Wir wollen den Bildungsplan einführen und setzen, abgeleitet aus dem Bildungsplan, auf mehr pädagogische Qualität im frühkindlichen Bereich. Es ist gut, dass zahlreiche Städte und Gemeinden daher bereits jetzt schon mehr leisten, als es das Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz vorschreibt. Wir verstehen die Investitionsmittel, die das Land jetzt in die Hand nimmt, als Vorleistung dafür, dass die verbesserte Betreuungsrelation dann auch gesetzlich verankert wird. Wir wollen damit gemeinsam mit den Kommunen dazu beitragen, dass 1.000 zusätzliche Erzieherstellen geschaffen werden, und das nicht zu dem Preis, Herr Matschie, das Thüringer Erziehungsgeld zu streichen, sondern wir werden das Erziehungsgeld ausbauen. Vieles ist schon auf den Weg gebracht. Zur Umsetzung der neuen Landespauschale erarbeiten wir eine entsprechende Förderrichtlinie und sind dazu bereits mit den kommunalen Spitzenverbänden im Gespräch. Erstmals führen wir, wie Ministerpräsident Dieter Althaus angekündigt hat, auch für alle Ein- und Zweijährigen eine Landespauschale ein und sie greift bereits ab dem 1. August 2009, also vor den Wahlen, Herr Matschie. 20 € pro Monat und sie wird stufenweise bis spätestens 2013 auf monatlich 50 € erhöht. Eine Pauschale, die für alle betroffenen Kinder gezahlt wird, unabhängig davon, ob sie eine Kinderkrippe besuchen oder nicht, aber eben eingesetzt werden soll zur Verbesserung der Betreuungssituation in den Kindereinrichtungen. Das ist klar definiert und wird auch in der entsprechenden Richtlinie in Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden so festgelegt.

(Beifall CDU)

Damit unterstützen wir die Kommunen bei ihren Aufgaben, den frühen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte und eine auch qualitativ gute Betreuung und Erziehung zu ermöglichen. Die Thüringer Kommunen stellen bereits seit 2006 einen uneingeschränkten Rechtsanspruch für Zweijährige auf einen Kitaplatz sicher. Spätestens ab 2013 gilt das auch für Einjährige. Für die rund 4 Prozent der Kinder unter einem Jahr, die tatsächlich eine Kindertagesstätte besuchen, wird die derzeitige Landespauschale von monatlich 100 € auch hier wieder ab dem 1. August 2009 auf 120 € sowie ab dem 1. Januar 2010 auf 150 € erhöht. Auch die Erhöhung der derzeitigen Landespauschale wird Bestandteil dieser Richtlinie werden. Die Grundzüge einer Novellierung des Thüringer Kindertagesstättengesetzes und des Thüringer Familienförderungsgesetzes werden ab Juni 2009 besprochen werden. Dazu werden wir unter anderem die kommunalen Spitzenverbände und Träger von Kindertagesstätten mit einbeziehen.

Eine Novellierung des Thüringer Familienfördergesetzes wird im Herbst eine unserer ersten Aufgaben sein, die wir dann verstärkt angehen.

Meine Damen und Herren, wir nehmen die Empfehlungen von Herrn Prof. Opielka sehr ernst. Was machbar, sinnvoll und bezahlbar ist, das werden wir zur Verbesserung der Situation in den Kindertagesstätten umsetzen. Kinder haben ein Recht auf bestmögliche Bildung und Betreuung, und zwar von Anfang an. Weil die frühe Kindheit eine sehr lernintensive Zeit im Leben ist, müssen und werden wir in dieser Phase im Interesse der Kinder und der kindlichen Entwicklung alle sich uns bietenden Chancen nutzen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt gibt es keine weiteren Redeanmeldungen. Ich schließe die Aussprache.

Wir stimmen nun direkt über den Gesetzentwurf ab, da die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfiehlt. Wer diesem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE und SPD in Drucksache 4/3721 in zweiter Beratung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt keine Stimmenthaltungen. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag. Dort ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden. Demzufolge stimmen wir direkt ab. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage jetzt nach den Gegenstimmen. Es gibt etliche Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt zahlreiche Stimmenthaltungen. Eine Mehrheit hat diesen Entschließungsantrag angenommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 a.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 7** auf.

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion
DIE LINKE
- Drucksache 4/5090 -
ERSTE BERATUNG

Der Abgeordnete Kalich nimmt für die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren - 2009, das Jahr der Demokratie. Demokratie lebt von Mitbestimmung. Ein Blick in das Thüringer Personalvertretungsgesetz aber zeigt, dass der demokratischen Mitbestimmung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Thüringen kein besonders hoher Stellenwert eingeräumt wird. Seit der 1. Novelle im Jahr 2001, die dieses Demokratiedefizit fixierte, steht das Thüringer Personalvertretungsgesetz in Kritik und war mehrfach auch Thema hier im Haus. Erst im Jahr 2005 wurde ein Gesetzentwurf meiner Fraktion mit der Begründung abgelehnt, es sei nicht der richtige Zeitpunkt, was nicht nachvollziehbar und völlig unverständlich ist, denn für die Stärkung demokratischer Rechte kann kein Zeitpunkt ungünstig sein. So jedenfalls das Verständnis meiner Fraktion.

(Beifall DIE LINKE)

Dass Ihr Demokratieverständnis ein anderes ist, haben Sie uns in der Vergangenheit nicht nur an dieser Stelle deutlich gemacht. Die Fraktion DIE LINKE aber wird nicht müde, Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung und Mitbestimmung als wesentliche Elemente des politischen Selbstverständnisses der LINKEN einzufordern und bringt trotz des bereits gescheiterten Versuchs erneut den überarbeiteten Gesetzentwurf zur Novellierung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes ein, über den die Mitsprache der betroffenen Beschäftigten verbessert und ein modernes Mitbestimmungsrecht durchgesetzt werden soll. Es geht insbesondere um die generelle Stärkung der Beteiligung der Personalvertretungen, die ersatzlose Streichung des Tatbestands der Mitwirkung und die Erweiterung der Mitbestimmungstatbestände sowie die Größe der Personalräte und die Zahl der Freistellungen.

Unser Gesetzentwurf lehnt sich im Wesentlichen an den bereits im Jahr 2005 eingebrachten an. Wir greifen damit wesentliche Forderungen der Personalräte und der Gewerkschaften auf, im Hinblick derer es für Personalvertretungen und Bedienstete schon 2005 nicht nachvollziehbar gewesen ist, warum der damalige Entwurf meiner Fraktion, der das Ergebnis der Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Personalvertretungen war, nicht zum Anlass einer Weiterentwicklung und Stärkung des Personalvertretungsrechts genommen wurde. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe als Erstes für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Kölbl auf.

Abgeordneter Kölbel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete, in Drucksache 4/5090 bringt heute die Fraktion DIE LINKE einen Änderungsantrag zum Thüringer Personalvertretungsgesetz ein. Man geht davon aus, dass seinerzeit - und das ist eben auch gesagt worden - das in Drucksache 3/1419 in 2001 auf den Weg gebrachte Thüringer Personalvertretungsgesetz, gestützt auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1995 und zum Mitbestimmungsgesetz in Schleswig-Holstein entstand. Es wurde damals im Thüringer Landtag umfänglich und teilweise auch emotionsgeladen beraten und es gab Änderungsvorschläge dazu, bis das veränderte Personalvertretungsgesetz am 27. September 2002 in Kraft trat.

Wir sehen hier anhand der Terminschiene, wie lange bei dieser Gesetzesproblematik die Bearbeitung dauerte. Es ist kein Gesetz im Vorübergehen. Wir haben uns wirklich dort hineinversteuert. Die PDS hatte sich im September 2002 an den Thüringer Verfassungsgerichtshof gewandt und gegen verschiedene Paragraphen geklagt. Im April 2004 fasste der Gerichtshof seine Beschlüsse. Das Ergebnis war, außer § 4 Abs. 5 Punkt 5 sind alle übrigen Regelungen mit der Verfassung des Freistaats Thüringen vereinbar.

Mit der 2. Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes wurde gewissermaßen dieser Aufgabe des Gerichtes vom Landtag entsprochen. Was heißt das nun? Wir haben seitdem eine vom Thüringer Verfassungsgerichtshof bestätigte Gesetzeslage. Ich erinnere an die 26. Sitzung in der 4. Wahlperiode im November 2005, in der die Fraktion der Linkspartei.PDS die Drucksache 4/1299 zur Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes einbrachte. Als Anlass wurde genannt, man brauche - und auch davon hat er gerade schon gesprochen - in Thüringen ein Personalvertretungsgesetz für eine, wie es hieß, moderne, transparente und effiziente Verwaltung.

Dort sprach die SPD davon, Thüringen habe das schlechteste Personalvertretungsgesetz aller Bundesländer, bei jeder Beratung darüber oder Beschäftigung damit könne es nur Verbesserungen geben. Nun greift die Fraktion DIE LINKE dies alles auf und legt eine Notwendigkeit der Veränderungen des Personalvertretungsgesetzes dar. Das, wie es in der Begründung hieß, was im Unternehmerbereich mit Mitbestimmung der Arbeitnehmer inzwischen üblich sei, müsse man auch im öffentlichen Dienst im Freistaat Thüringen umsetzen und das müsse auch dort so gelten. Es könnte heute nicht mehr das, wie es im Text hier heißt, veraltete Modell des Obrigkeitsstaates angehalten werden.

Dabei sollen hier im ersten Gesetz über Personalvertretungen in Thüringen mehr Mitbestimmungsregelungen eingeführt werden, statt eingeschränkte Mitbestimmung oder Mitwirkung. Man bezeichnet in vorliegender Drucksache 4/5090 die effektive Mitbestimmung als eine Art Beitrag zur Deregulierung.

Warum nun jetzt dieser Gesetzentwurf? Der Einbringer begründet dies mit dem Behördenstrukturkonzept der Landesregierung, was schrittweise eingeführt und umgesetzt wird. In aller Munde sind Maßnahmen, die beraten und unter der Überschrift „Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform“ - wir hatten dazu in dem Enquetekommissionstagesordnungspunkt schon vieles gehört - eingeordnet werden können. Bei diesem Prozess sollen die Personalvertretungen stärker einbezogen werden, und zwar schon im Vorfeld. Laut Gesetz müssen diese das aber nicht, das kann man sicher noch einmal nachlesen, und das soll mit den vorgeschlagenen Gesetzlichkeiten jetzt geheilt werden. Diese Vorschrift soll auch in diesem Gesetz ihren Niederschlag finden. Daraus erklärt sich wohl auch, dass wir wieder zu größeren Personalvertretungen kommen sollen.

Auch ist im Gesetzentwurf enthalten, dass es dazu mehr Finanzen bedarf, also anfallende Kosten. Auf den Inhalt der veränderten Paragraphen des Personalvertretungsgesetzes, so wie es heute in dieser Drucksache vorgeschlagen wird, will ich in dieser Lesung nicht eingehen. Ich möchte aber nochmals feststellen, wir haben ein gültiges Personalvertretungsgesetz in Thüringen und das ist nicht gesetzeswidrig. Man kann, das ist hier ja auch erfolgt, zu dem Schluss kommen, es sei unmodern oder nicht zeitgemäß oder aus dem aktuellen Geschehen heraus überprüfungs- und änderungsnotwendig, dann aber - und das zeigen all die vorgehenden Beratungen, deshalb habe ich auch ausgeholt aus den Beratungen, die diesen Gesetzeswerken vorangestellt wurden - ist dieses nicht im Schnellverfahren möglich. So gewichtige Änderungen müssten ausgewogen, angehört, beraten und verabschiedet werden. Das kann aber in der Schlussphase einer Wahlperiode nicht geleistet werden, erhebt man den Anspruch, ein qualitätsmäßig anspruchsvolles Gesetz zu haben.

Namens der CDU-Fraktion kann ich deshalb einer Überweisung dieses Gesetzes an die Fachausschüsse nicht zustimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Baumann zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Werte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir teilen die Kritik am bestehenden Personalvertretungsgesetz. Die aktuellen Regelungen sind nicht zeitgemäß, das aktuelle Personalvertretungsgesetz - von der CDU-Mehrheit gegen die Gewerkschaften, gegen die Interessen der Beschäftigten durchgesetzt - ist nicht mitbestimmungsfreundlich.

(Beifall DIE LINKE)

Die CDU hat gegen den breiten Widerstand sogar der kommunalen Arbeitgeber die Absenkung von Beteiligungsstandards in Thüringen durchgeboxt. Das aktuelle Personalvertretungsgesetz gewährleistet die angemessene Mitbestimmung der Personalräte bei den innerdienstlichen, sozialen und personellen Angelegenheiten nicht. Die Beschäftigten in den öffentlichen Verwaltungen Thüringens kommen zu kurz. Seit der Gesetzesänderung hat Thüringen eines der restriktivsten und rückständigsten Personalvertretungsgesetze in ganz Deutschland - und das stimmt nun mal. Die SPD-Fraktion will ein modernes, mitbestimmungsfreundliches Personalvertretungsrecht für Thüringen, das haben wir in der Diskussion in den vergangenen Jahren immer wieder deutlich gemacht. Wir wollen eine möglichst weitgehende Personalbeteiligung. Wir wollen arbeitsfähige Personalräte. Wir wollen mehr als bloße Anhörungs- und Anregungsrechte. Starke Personalräte wollen wir vor allem im Interesse der Beschäftigten. Wir wollen sie aber auch im Interesse des Landes und der Kommunen. Ich meine, eine möglichst weitgehende und effektive Mitbestimmung verbessert die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung.

Die Möglichkeiten der Mitbestimmung prägen das Verhältnis zwischen den öffentlichen Arbeitgebern und ihren Beschäftigten. Die öffentlichen Arbeitgeber werden künftig mehr denn je auf ein gutes Verhältnis zu ihren Beschäftigten angewiesen sein. Ohne ihre Einsatzbereitschaft, das will ich hier ausdrücklich betonen, stünde Thüringen heute nicht da, wo es steht. Nur mit motivierten Beschäftigten wird uns der notwendige Umbau zu einer modernen, bürger-nahen, effektiven Verwaltung in den kommenden Jahren gelingen. Wir sind hier auf einer Linie mit den Gewerkschaften. Die vom DGB-Bundesvorstand und die von ver.di erarbeiteten Eckpunkte zur Novellierung des Personalvertretungsrechts sind eine gute Richtschnur. Auch wir wollen einen möglichst breiten Mitbestimmungskatalog mit Initiativrechten für die Personalräte. Auch wir wollen bessere Arbeitsmöglichkeiten für die Personalvertretungen und dazu die Standards des Betriebsverfassungsgesetzes auf sie übertragen. Auch wir wollen deutlich erweiterte Mitbestimmungsrechte bei personellen

Einzelmaßnahmen. Wir wollen auch eine stärkere Beteiligung und ein Initiativrecht der Personalräte bei künftigen Vorhaben zur Verwaltungsmodernisierung.

Eine gründliche Überarbeitung des Personalvertretungsgesetzes ist notwendig in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften. In der kommenden Legislatur werden wir das als ein zentrales Vorhaben der SPD-Fraktion einbringen.

(Beifall SPD)

Das, was Sie hier vorgelegt haben, meine Damen und Herren von den LINKEN, findet unsere Zustimmung leider nicht, weder inhaltlich noch vom Verfahren her. Sie schaffen es mit Ihrem Entwurf nicht, das Thüringer Personalvertretungsrecht an die Anforderungen einer modernen Verwaltung anzupassen. Sie bringen die Beschäftigten und ihre Personalvertretungen nicht auf gleiche Augenhöhe mit den Dienststellenleitern. Ein modernes Personalvertretungsrecht sieht unserer Meinung nach anders aus. Fortschrittlich wäre zum Beispiel die Regelung einer Allzuständigkeit mit konkretem Mitbestimmungskatalog. Fortschrittlich wäre die Regelung einer möglichst frühzeitig einsetzenden Mitbestimmung, und zwar noch vor der Einleitung des Beteiligungsverfahrens. Ihr Entwurf bietet hier nicht viel Neues. Insgesamt ist der Gesetzentwurf unserer Meinung nach nicht geeignet, die 2001 entstandenen Mängel vollständig zu beseitigen, er schreibt die von der CDU eingeführten Verschlechterungen eher nur fort. Beispiele sind die §§ 7 und 47, danach soll die Dienststelle auch weiterhin durch jeden beliebigen Bediensteten vertreten werden können, der in der Sache entscheidungsbefugt ist. Das verletzt unseren Grundsatz der gleichen Augenhöhe zwischen Personalvertretung und Dienststellenleitung. Sie halten auch an den Verschlechterungen der Rechtsstellung von Personalratsmitgliedern fest. Der Schutz vor Umsetzungen gegen den Willen von Personalratsmitgliedern wurde mit der Gesetzesänderung 2001 beseitigt. Teilweise sind Ihre Regelungen auch lückenhaft. So sieht der § 75 Abs. 1 Nr. 10 die eingeschränkte Mitbestimmung bei der Einleitung eines förmlichen Disziplinarverfahrens gegen einen Beamten vor. Nur dieses förmliche Disziplinarverfahren wurde mit dem Thüringer Disziplinargesetz vom 21.06.2002 abgeschafft. Es wäre besser gewesen, Sie hätten Ihren Entwurf mit den Gewerkschaften abgestimmt und insbesondere die Personalvertretung aktiv mit einbezogen. Dann läge uns hier ein wahrscheinlich wesentlich besserer Gesetzentwurf vor.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine Bemerkung zum Verfahren: Ich wünschte mir, meine Damen und Herren von den LINKEN, Sie würden das Thema Mitbestimmungsrecht nicht missbrauchen. Die be-

rechtigten Interessen der Beschäftigten sind einfach nur zu wichtig, um für eine Effektenhascherei missbraucht zu werden. Sie wissen ganz genau, dass Ihr Vorschlag hier in den letzten Wochen dieser Legislatur nicht mehr ernsthaft diskutiert werden kann. Sie hätten ihn früher stellen können. Ihr Entwurf wird der Diskontinuität anheimfallen. Ich finde, dieses Thema hat einen kurzfristigen Aktionismus nicht verdient.

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE:
Dann höre doch auf zu reden.)

Wir, die SPD-Fraktion, werden das Thema am Anfang der kommenden Legislatur aufgreifen und in enger Abstimmung mit Gewerkschaften ein modernes Personalvertretungsgesetz erarbeiten. Dieses Thema braucht Ernsthaftigkeit und Professionalität. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Hauboldt zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die gerade gehörten Redebeiträge haben mich wieder zu einer anderen Emotionsstufe emporgehoben. Ich wollte eigentlich versuchen, relativ sachlich mit dem Thema zu beginnen, aber es war doch wieder so ein bisschen Polemik in den Redebeiträgen zu hören, worauf ich gern noch mal im Einzelnen dann eingehen möchte, insbesondere von Ihnen, Herr Baumann.

Meine Damen und Herren, wenn es um die Rechte der Personalvertretungen geht, bleibt das Thüringer Personalvertretungsgesetz - und da spreche ich von der jetzigen gültigen Fassung - weit hinter seinen Möglichkeiten zurück. Über die Mitbestimmungsrechte der Personalräte haben wir in dieser Legislaturperiode - und das will ich gern noch mal betonen - schon mehrfach diskutiert. Ich möchte an dieser Stelle an die Debatte Ende 2005 erinnern, als meine Fraktion bereits einen eigenen Gesetzentwurf eines modernen Thüringer Personalvertretungsgesetzes eingebracht hat. Dieser, wie auch alle weiteren Vorschläge meiner Fraktion für mehr Mitbestimmung in den vergangenen Jahren wurden von der CDU-Landesregierung und von der Mehrheit im Thüringer Landtag abgelehnt. Ich erinnere daran, es gab damals auch eine sehr detaillierte Diskussion - Herr Kollege Köbel, vielleicht können Sie sich daran erinnern - zu dieser Frage, wir hatten unterschiedliche Auffassungen. Sie haben gesagt, wir haben auch

eine emotionsgeladene Debatte geführt; wir konnten Sie allerdings nicht davon überzeugen, dass unser Gesetzentwurf der richtige ist. Sie haben auch auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts verwiesen, ich gebe Ihnen vollkommen recht.

Wir hatten also in einem Punkt recht bekommen, in vier anderen nicht. Letztendlich hat uns das aber trotz alledem bewogen, die politische Fragwürdigkeit an das bestehende Gesetz zu stellen und zu sagen, hier ist es notwendig, das längst Überholte in Thüringen politisch zu ändern und nicht unmittelbar gefußt auf der Rechtsprechung bzw. der Note, die 2002/2003 durch das Verfassungsgericht mit auf den Weg gegeben worden ist. Ich denke - da komme ich noch mal auf Sie zurück, Herr Kollege Baumann -, was Sie hier geäußert haben und uns sozusagen unterstellen, dass wir nicht mit Personalräten, mit dem DGB gesprochen hätten. Ich weiß nicht, wo Sie diese Information herhaben, von uns sicherlich nicht. Das ist erst einmal eine blanke Unterstellung, die mich auf die Palme bringt. Sie haben angekündigt - und das hat uns der DGB auch verraten -, innerhalb der Friedrich-Ebert-Stiftung ein eigenes Personalvertretungsgesetz vorzulegen. Was Sie bisher heute geäußert haben, ist heiße Luft. Ein eigenes Gesetz haben Sie nicht auf den Weg gebracht, sondern Sie sind heute nur hier und haben sich hergestellt, wir gestehen Verbesserung und wir werden in der nächsten Legislaturperiode einen eigenen Vorschlag unterbreiten. Ich bin mal gespannt, was Sie dann im Detail hier anzubieten haben. Ich kann Ihnen auch gern eine Mitteilung des Deutschen Gewerkschaftsbunds zeigen, wenn Sie mir das nicht glauben, was ich Ihnen hier vorgetragen habe.

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Ich hoffe, dass Sie es dann richtig machen.)

Wir haben es auch schwarz auf weiß hier, dass letztlich eine Stellungnahme des DGB zu unserem Gesetzentwurf vorliegt. Glauben Sie es mir, wir haben in vielen Gesprächen mit Personalräten, mit Einzelgewerkschaften auch den neuen Gesetzentwurf diskutiert und der ist durchaus für gut befunden worden und es ist für notwendig gehalten worden, den auch jetzt noch einzubringen. Denn damals 2005 am Anfang der Legislaturperiode hat genau die Frage gestanden, man müsse mal abwarten, man kann den politischen Druck nicht so richtig entwickeln, es besteht die Gefahr, dass man es nicht hinbekommt. Jetzt haben wir das Ende der Legislaturperiode, man kann sich immer darüber streiten, inwieweit wir das inhaltlich noch diskutieren können anhand der Zeitabläufe, der Diskontinuität, es ist mehrfach darüber gesprochen worden. Aber, ich denke, auch jetzt mit Blick auf die Wahlen ist es notwendig, den Personalräten, den Beschäftigten genau zu sagen, was wir wollen. Nicht nur bloße An-

kündigung, sondern wir sind in der Lage, schwarz auf weiß etwas anzubieten.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Rot auf weiß.)

Schwarz auf weiß, Herr Kollege. Autokratie statt Miteinander kennzeichnen die Führungsstrukturen in Thüringen. So hatten auch die seit dem Inkrafttreten des Thüringer Personalvertretungsgesetzes erfolgten Änderungen nicht das Ziel, dass Personalvertretungen zu stärken sind, sondern im Gegenteil, sie schränkten die Rechte der Beschäftigten im öffentlichen Dienst immer weiter ein. Thüringen hat infolge ein von Mitbestimmungstatbeständen leer geräumtes Personalvertretungsgesetz. Es ist eine blanke Worthülse. Mitbestimmung findet in der Thüringer Verwaltung faktisch nicht statt, das ist ein eklatanter Mangel - ich weiß, dass Sie das anders sehen -, dessen Behebung auch Gewerkschaften und Personalräte seit Jahren einfordern. Insbesondere auch vor dem Hintergrund des seitens der Landesregierung im März 2005 der Öffentlichkeit vorgelegten und höchst umstrittenen - auch heute noch höchst umstrittenen - Behördenstrukturkonzepts „Thüringen - ein Land mit Perspektive“ ist eine Stärkung der Personalvertretungsrechte längst überfällig, denn das Behördenstrukturkonzept ist in Teilen bereits umgesetzt und durchgezogen, ohne die Beschäftigten als unmittelbar Betroffene tatsächlich zu beteiligen.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin: Hören Sie doch auf.)

Ich höre nicht auf, den Gefallen tue ich Ihnen nicht, ich will Sie immer wieder mit diesem Problem konfrontieren, auch wenn Sie das stets und ständig bestreiten. Genau in dieser Frage, Frau Ministerin, sind nämlich die Betroffenen, die Personalvertretungen zu uns gekommen und haben diese Fragen beklagt.

Mutiger und demokratischer wäre es jedoch gewesen, erst die Personalvertretung zu stärken und dann mit der Umstrukturierung unter Einbeziehung des betroffenen Personals zu beginnen.

(Beifall DIE LINKE)

Im Rahmen des Behördenstrukturkonzepts der Landesregierung - ich kann Sie gern noch einmal daran erinnern - sollen 7.400 Stellen in der Landesverwaltung wegfallen und 81 Behörden geschlossen werden. Durch Nichtwiederbesetzung und Umsetzung sind 10.400 Stellen betroffen. Allein im Finanzressort - in Ihrem Verantwortungsbereich - sind im Rahmen der Umstrukturierung bis Mitte 2007 940

Bedienstete an andere Dienstorte versetzt worden. Nur, um mal die Dimensionen der Auseinandersetzung deutlich zu machen.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin: Ja, und?)

Dort, wo Beteiligung stattfindet, hat sie nur rein informellen Charakter und steht am Ende einer langen Entscheidungskette - so ist uns das kundgetan worden -, was nur noch eingeschränktes Tätigwerden der Personalvertretungen zulässt. Die Verwaltungsreform erfolgt damit im Grunde über die Köpfe der Beschäftigten hinweg von oben herab. Dies zeigt, welches Verständnis, meine Damen und Herren, Sie als CDU-Landesregierung beim Umgang mit den Beschäftigten haben und welcher Umgang herrscht. Da verwundert es nicht, dass wir aus vielen - und das erwähne ich gern noch mal - Verwaltungsbereichen gehört haben, dass unter den Mitarbeitern Unmut herrscht und diese sich nicht motiviert fühlen. Nennen möchte ich hier nur z.B. die Kataster- und Vermessungs-, aber auch die Umwelt- und Sozialverwaltung. Was Sie hier von der CDU betrieben haben, ist wirklich ein Frevel gegenüber Ihren Landesbediensteten und es ist unbeschreiblich. Es ist ein Verschiebebahnhof ohnegleichen an Personal gewesen. Wer nicht kommunalisiert und integriert worden ist, der konnte z.B. nur zur PEST versetzt werden. Sie kennen diese ganze Diskussion darum, ich muss das nicht noch mal vortragen. Es ist schlimm genug, was da passiert ist.

(Beifall DIE LINKE)

Motivation und damit letztendlich auch einhergehend die Verbesserung der Verwaltung wird aber nicht dadurch erreicht, dass man die Beschäftigten von Mitbestimmung ausschließt,

(Beifall DIE LINKE)

sondern nur darüber, dass man eine wirksame Interessenvertretung, die zu nachvollziehbaren und transparenten Entscheidungen führt, auch gesetzlich vorsehe. Genau das ist das Anliegen unseres Gesetzentwurfs, der Ihnen heute in überarbeiteter Form zur Debatte vorliegt. Mehr Verantwortung durch mehr Mitbestimmung für eine neue Qualität der Verwaltung - so die Forderung meiner Fraktion.

(Beifall DIE LINKE)

Wir setzen uns ein für eine transparente und effiziente, moderne, bürgernahe Verwaltung unter Einbeziehung der Beschäftigten. Mit unserem Entwurf zur Novellierung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes wollen wir den massiven Abbau von Beteiligungsrechten der Personalvertretungen in Thü-

ringen rückgängig machen und darüber hinaus die Informations- und Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte der Bediensteten sowie der Personalräte weiter ausbauen. Eine Korrektur und Weichenstellung einer qualitativen Gesetzesnovellierung würde Thüringen von der roten Laterne befreien als Land mit einem der rückschrittlichsten Personalvertretungsgesetze aller Bundesländer.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb sieht unser Gesetzentwurf neben der Abschaffung des Tatbestandes der schlichten Mitwirkung die Erweiterung der Mitbestimmungstatbestände vor; Herr Baumann, nehmen Sie es auch zur Kenntnis. Auch wird ein Agieren von Dienststelle und Personalvertretung auf gleicher Augenhöhe verankert. Des Weiteren soll dem Personalrat entsprechend dem Betriebsverfassungsgesetz ein umfassendes Informationsrecht auch in wirtschaftlichen Angelegenheiten eingeräumt werden - sicherlich ein interessanter Aspekt. Ebenfalls in Analogie zum Betriebsverfassungsgesetz wird die Anzahl der Freistellungen für Personalratsmitglieder neu geregelt. Dies ist aus Sicht meiner Fraktion gerechtfertigt und erforderlich, weil die Arbeit der Personalräte nicht weniger aufwändig als die der Betriebsräte ist. Auf eine Beteiligung der Beschäftigten kann nicht verzichtet werden, nur mit ihnen und mit ihren Erfahrungen gelingen Reformen und kann die Qualität der Verwaltungstätigkeit nachhaltig verbessert werden. DIE LINKE wird daher nicht müde werden, auch zum Ende dieser Legislaturperiode Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung und Mitbestimmung als wesentliche Elemente des politischen Selbstverständnisses der LINKEN einzufordern und bringt trotz der bisherigen ablehnenden Strategie der CDU-Mehrheit dieses Hauses diesen überarbeiteten Gesetzentwurf ein.

Die Novellierung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes ist notwendig. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung. Bisher hat sich die Mehrheit in Thüringen diesbezüglich zumindest ziemlich uneinsichtig gezeigt, auch mit Verweis auf die Debatte 2005. Nachdem hier und heute aufgezeigt, dürfte jedoch auch der Letzte zur Einsicht gelangen, dass Thüringen ein modernes Personalvertretungsgesetz braucht.

(Beifall DIE LINKE)

Zumindest aber das eigens von der CDU-Landesregierung ausgerufene Jahr der Demokratie dürfte mit Blick auf mehr demokratische Mitbestimmung auch im öffentlichen Dienst beflügeln. Immerhin haben Sie bereits beim Volksbegehren „Mehr direkte Demokratie in Thüringer Kommunen“ eine Rolle rückwärts oder auch in diesem Zusammenhang besser gesagt eine Rolle vorwärts gemacht, aber

ob dies nun eher dem bevorstehenden Wahlkampf zuzuschreiben ist als einem ernst gemeinten Einsatz für die Belange der Menschen, das mag mal dahingestellt sein. Jedenfalls aber darf dieser Sinneswandel, Herr Mohring, keine Eintagsfliege bleiben und vielleicht kann ich Sie auch in diesem Zusammenhang zu diesem Personalvertretungsgesetz bewegen. Sie können uns heute zeigen, wie ernst Sie es meinen mit dem Jahr der Demokratie, mit demokratischer Mitbestimmung. Ich würde mich persönlich über eine spannende Debatte freuen, auch in der verbleibenden Zeit, Herr Kölbel, federführend im Innenausschuss und auch im Justizausschuss und ich hoffe, dass Sie sich dieser Arbeit nicht verweigern. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redemeldungen seitens der Abgeordneten vor. Für die Landesregierung Innenminister Scherer bitte.

Scherer, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ein wenig erstaunt habe ich den Gesetzentwurf zur Kenntnis genommen, der kaum von dem Entwurf abweicht, der bereits am 10.11.2005 hier im Plenum diskutiert worden ist. Die damaligen Anträge zur Überweisung an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten wurden abgelehnt. Weshalb das Plenum nunmehr zu einer anderen Auffassung kommen soll, erschließt sich mir nicht. Auch die Lektüre der Begründung des Gesetzentwurfs, die nicht nur im Inhalt, sondern auch in der Diktion nahezu identisch mit der aus dem Jahr 2005 ist, lässt die neuerliche Novellierungsnotwendigkeit nicht erkennen. Sie beruht auf den gleichen Ansätzen wie vor dreieinhalb Jahren, ohne wesentlich neue Erkenntnisse aufzuzeigen - offensichtlich gibt es keine. Allein durch Zeitablauf allerdings sind die Erwägungen zum Gesetzentwurf auch nicht zutreffender geworden. Sie können deshalb von der Palme wieder herunterkommen, auf die Sie vorhin geklettert sind.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für eine Novellierung des von der Landesregierung 2001 geschaffenen Personalvertretungsrechts besteht keine Notwendigkeit. Das Gesetz hat sich in der Praxis bewährt und durch die Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 20.04.2004 wurde auch seine Rechtmäßigkeit festgestellt. In dieser Entscheidung wurde übrigens auch auf das bestehende, von der Opposition offensichtlich immer

noch hinterfragte Letztentscheidungsrecht der Landesregierung hingewiesen, das Ausfluss des Demokratieprinzips und gerade nicht eines Obrigkeitsstaats, so, wie Sie das behauptet haben, ist. Der Verwaltungsträger ist für die zu erfüllenden Aufgaben demokratisch legitimiert und trägt zugleich die Verantwortung für die Erfüllung der jeweils zugewiesenen staatlichen Aufgaben. Darauf aufbauend wurden im Thüringer Personalvertretungsgesetz Strukturen, Gremien und die Verfahren so geregelt, dass Entscheidungen nicht nur ausgewogen, sondern auch zügig durchführbar sind. Die von der Opposition schon 2005 prophezeite und auch jetzt noch befürchtete Verrechtlichung der Arbeitsbeziehungen zwischen Dienststelle und Personalrat ist bis zum heutigen Tag nicht eingetreten.

Meine Damen und Herren, zu den Änderungsvorschlägen im Einzelnen verweise ich auf die zur Drucksache 4/1299 niedergelegten Darlegungen der Landesregierung aus dem Jahr 2005. Sie sind nach wie vor zutreffend, so dass ich sie hier nicht noch einmal wiederholen will.

Gestatten Sie mir nur noch einige Anmerkungen zu einer tatsächlich feststellbaren Neuerung in dem Entwurf gegenüber dem Vorschlag, der bereits 2005 - ja natürlich, einiges ist feststellbar - in diesem Hause diskutiert wurde. Entgegen dem jetzigen Entwurf der Fraktion DIE LINKE ist die unreflektierte Übernahme der §§ 106 bis 113 des Betriebsverfassungsgesetzes in das Personalvertretungsrecht nicht angezeigt. Der Vorschlag passt ins Bild, er ist nämlich wenig durchdacht. Der öffentliche Dienst ist mit der privaten Wirtschaft nicht in einer Art vergleichbar, dass, wie hier Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes unbesehen übernommen werden könnten. Während Unternehmen zuvörderst auf wirtschaftliche Zwecke ausgerichtet sind, dient die öffentliche Verwaltung der Erfüllung öffentlicher Interessen. So ist beispielsweise nicht ersichtlich, welche Inhalte eine Information der Personalvertretung über die Produktions- und Absatzlage (siehe § 106 Abs. 3 Nr. 2 Betriebsverfassungsgesetz) haben sollte. Darüber hinaus gibt es in der öffentlichen Verwaltung bereits Sicherungsmechanismen, die die Regelungen eines sogenannten Wirtschaftsausschusses, wie er sich aus dem Betriebsverfassungsgesetz ergibt, überflüssig werden lassen. Beispielsweise regelt das Thüringer Personalvertretungsgesetz wesentliche Teile des Unterrichts- und Beratungsanspruchs des im Betriebsverfassungsgesetz vorgesehenen Wirtschaftsausschusses etwa im Hinblick auf die Änderung von Arbeitsmethoden zur technischen Rationalisierung oder beispielsweise auch zur Privatisierung, Auflösung oder Zusammenlegung von Dienststellen oder deren wesentlichen Teile. Der Personalrat kann bereits heute die schutzwürdigen Belange der durch eine Umorganisation oder tech-

nische Rationalisierung betroffenen Beschäftigten nachdrücklich zur Geltung bringen. Ferner ist maßgeblicher Inhalt der § 111 Betriebsverfassungsgesetz die Einigung über einen Sozialplan, jedoch ist die Einigung über einen solchen bereits im Thüringer Personalvertretungsgesetz, nämlich in § 74 Abs. 2 Nr. 7 im Rahmen der vollen Mitbestimmung enthalten.

Ergebnis meiner Ausführungen: Der Gesetzentwurf ist aus Sicht der Landesregierung abzulehnen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redemeldungen mehr vor. Ich kann zunächst die Aussprache schließen und dann gibt es einen Antrag - einen Geschäftsordnungsantrag, nehme ich an, Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Trotz der prophetischen Ansage des Innenministers möchte meine Fraktion den Gesetzentwurf an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überweisen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das hat Abgeordneter Hauboldt auch so gesagt. Ich werde jetzt darüber abstimmen lassen.

Wer der Überweisung an den Innenausschuss folgt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt keine Stimmenthaltungen. Die Überweisung an den Innenausschuss ist abgelehnt worden.

Wer folgt dem Überweisungsantrag an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage auch hier nach den Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt keine Stimmenthaltungen. Die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten ist abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Gesetz zur Anpassung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Regelungen sowie zur Änderung des Thüringer Verwaltungsfachhochschulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/5160 -
ERSTE BERATUNG

Die Landesregierung wünscht das Wort zur Begründung und das erhält Frau Finanzministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Tarifparteien haben sich am 1. März dieses Jahres auf eine Bezügeerhöhung der Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder geeinigt. Das Kabinett hat darauf sofort reagiert und bereits am 2. März 2009 vereinbart, den Tarifabschluss inhalts- und zeitgleich auf die Thüringer Beamten und Richter zu übertragen. In einer Pressemitteilung des Finanzministeriums wurde ebenfalls Anfang März diese Entscheidung bekannt gegeben.

Das Finanzministerium hat unverzüglich mit der Erarbeitung des Gesetzentwurfs begonnen. Nach den Kabinettsdurchgängen und der Abstimmung mit den Verbänden liegt Ihnen der Gesetzentwurf nunmehr vor. Er besteht aus sechs, mit der Inkrafttretensregelung sieben Artikeln.

Artikel 1 ist das eigentliche Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz. Hier wird in § 1 festgelegt, unter welchen Voraussetzungen aktive Beamte die Einmalzahlung von 40 € erhalten. Die Versorgungsempfänger werden 20 € als Einheitsbetrag erhalten. Man hat sich für diesen Einheitsbetrag entschieden, um nicht umfangreiche Anteilssätze für das Ruhegehalt zu errechnen, die auch bei kleinen Beträgen notwendig gewesen wären.

In § 2 wird die eigentliche Besoldungserhöhung geregelt. Wie im Tarifbereich wird das Grundgehalt vorerst um einen Sockelbetrag von 40 € erhöht. Weiterhin regelt § 2, dass das Grundgehalt, der Familienzuschlag, die Amtszulagen sowie die allgemeinen Stellenzulagen zum 1. März dieses Jahres, also rückwirkend, um 3 Prozent und zum 1. März 2010 um weitere 1,2 Prozent erhöht werden.

§ 3 regelt die Erhöhung weiterer Dienstbezüge, z.B. die Leistungsbezüge der Professoren. Die Vorschrift stellt weiterhin klar, dass die Bezügeerhöhungen auch für die Versorgungsempfänger gelten.

In den Artikeln 2 und 3 vollziehen wir im Besoldungsgesetz die Besoldungstabellen, die werden ausgetauscht und angepasst per 1. März 2009 und per 1. März 2010. Ab dem 1. März 2010 geltende Tabellen enthalten keine abgesenkten Bezüge mehr, weil die Angleichung der Beamten ab der Besoldungsgruppe A 10 und der Richter auf 100 Prozent - also, es fällt der sogenannte Osttarif oder die Ostbesoldung weg.

In den Artikeln 2 und 4 enthält der Gesetzentwurf außerdem Klarstellungen zum Thüringer Besoldungsgesetz und zum Thüringer Besoldungsüberleitungsgesetz.

In Artikel 5 der Änderung des Thüringer Gesetzes über ergänzende Bestimmungen zur Beamtenversorgung passen wir die Hinzuverdienstgrenze bei vorübergehenden Erhöhungen des Ruhegehalts an. Diese Enthöhen enthalten überwiegend unsere Polizisten zwischen dem Ruhestand mit dem 60. und den Rentenbezügen zum 65. Lebensjahr. Die Hinzuverdienstgrenze wird auf 400 € angehoben wie bei den Renten. Auch der Bund hat für seine Pensionäre die Hinzuverdienstgrenze in dieser Größenordnung angehoben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Artikel 6 wurde zusätzlich zur eigentlichen Besoldungserhöhung in das Gesetz aufgenommen. Durch die Änderung des Verwaltungsfachhochschulgesetzes soll der Verwaltungsfachhochschule im Zuge des Bologna-Prozesses die Möglichkeit gegeben werden, auch den akademischen Grad eines Bachelors zu verleihen. Der Gesetzentwurf hat den Verbänden vorgelegen. Der DBD und der Richterbund haben positiv Stellung genommen. Einige Verbände wie ver.di und der DGB haben keine Stellungnahme abgegeben. Sie haben der Formulierung, die wir im Antwortschreiben formuliert hatten, dass Zustimmung vorhanden ist, wenn Fristverlauf vorsieht, wohl dem entsprochen. Ich finde es etwas traurig, dass gerade bei dieser Tarifierhöhung ver.di nicht Stellung genommen hat.

Ich bin mir sicher, dass wir mit dem Gesetzentwurf dem gesetzlichen Auftrag in § 14 Thüringer Besoldungsgesetz und § 70 Beamtenversorgungsgesetz, die Dienst- und Versorgungsbezüge entsprechend der Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse anzupassen, in vorbildlicher Weise nachkommen. Ich muss nicht betonen, in welcher finanziellen und wirtschaftlichen Situation die Weltwirtschaft steckt und auch die Ankündigungen zur Steuerschätzung stehen vor uns. Ich möchte einmal darstellen, wie sich das ganz konkret bei einem Beamten der Besoldungsgruppe A 12 auswirkt. So hat ein Beamter der Besoldungsgruppe A 12 in der Endstufe mit abgesenktem Gehalt, also ein

sogenannter bisher noch Ost-Beamter, Bezüge Ende 2007, ein Grundgehalt einschließlich der Sonderzahlungen in Höhe von 3.306 € erhalten. Am 1. März 2010 wird er voraussichtlich 3.876 € bekommen, also 570 € mehr zwischen diesen beiden Jahren. Ich glaube, darüber kann sich niemand beschweren. Ich denke auch, dass diese Besoldungserhöhung, die für den Besoldungsbereich in den beiden Jahren 116 Mio. € Mehrbelastung für den Landeshaushalt ausmacht, ein Kraftakt für die Landeshaushalte 2009, 2010 und folgende sein wird. Hinzu kommen die zusätzlichen Zahlungen im Bereich der Tarifierhöhungen, aber auch dazu stehen wir. Ich möchte Sie bitten, den Gesetzentwurf zügig im Ausschuss zu beraten, so dass wir so schnell wie möglich dann auch den Gesetzentwurf in den Abrechnungen geltend machen können. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Hauboldt auf.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der heutige Gesetzentwurf fußt sozusagen auf der Tatsache und der Bearbeitung und Behandlung des Thüringer Beamtengesetzes. Ich rufe noch einmal in Erinnerung: Staatssekretär Dr. Spaeth hatte im Zusammenhang mit der Diskussion zum Beamtenrecht angekündigt, auch das Besoldungsrecht schnellstens zu erarbeiten und vorzulegen. Insofern ist es heute gelungen, dass das Tarifergebnis für die Beschäftigten des Landes inhaltsgleich und zeitgleich auf die Thüringer Beamten, Richter, Anwärter und Versorgungsempfänger übertragen wird. Wie Sie richtig formuliert haben, Frau Ministerin, hier wird die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse endlich mit der Verantwortung der jeweiligen Dienstaufgaben einhergehen. Das ist gut und richtig so. Was vernünftig ist, das sage ich auch an dieser Stelle, findet unsere Unterstützung. Ich weiß, dass es ein Kraftakt für die Haushaltskasse dieser Landesregierung ist, aber ich denke, es ist notwendig. Wir könnten kritisieren, es hätte schon vorher geschehen können. Jetzt schieben wir es natürlich so ein bisschen und es erhält das Geschmäcke und den Geruch der Wahlnähe, aber nichtsdestotrotz haben die Beamten und Bediensteten des Landes das verdient. Wir sind also in dieser Frage nicht kleinlich und ich sagte ja, Sie können sich zumindest diesbezüglich auf meine Fraktion verlassen. Wir werden also dieses Gesetz mittragen. Aber, Sie wissen, einen Wermutstropfen finden wir auch in dieser Passage immer. Das werden Sie uns als Opposition zugestehen. Aber

glauben Sie es mir, so dramatisch wird es nicht sein. Ich will nur noch mal das Thema Jahressonderzahlung, sprich Weihnachtsgeld, aufgreifen. Hier fehlt, denke ich, die Angleichung zwischen Beamten und Tarifbeschäftigten immer noch. Wir könnten uns zum Beispiel vorstellen, dass die Jahressonderzahlungen im TV-L ebenfalls inhaltsgleich auf die Beamten übertragen werden. Vielleicht kann es noch einmal im Diskussionsprozess, ich habe gehört, dass es da schon Abstimmungen auch zwischen den Fraktionen gibt, im Ausschuss vorgenommen werden.

Auch bezüglich des Themas Arbeitszeit will ich noch einmal auf die Forderung nach der Rückkehr zur 40-Stunden-Woche aufmerksam machen, was ein schwerwiegendes Thema und auch in Anträgen seitens der Oppositionsfraktion von LINKE und SPD formuliert worden ist, nämlich auch für die Beamten in Thüringen die 40-Stunden-Woche wieder einzuführen. Das haben wir mehrfach getan, die Kollegen und Genossen der SPD auch. Ich hoffe, dass zumindest auch nach der Landtagswahl hier schnellstmöglich eine Einigung erzielt werden kann. Ich will aber auch darauf verweisen, dass wir z.B. Probleme mit einem Vorschlag des DGB haben, der z.B. im Gegenzug zur 40-Stunden-Woche eine Erhöhung des Pensionsalters anbietet. Hier sollte es aus unserer Sicht eine Angleichung bei 65 Jahren sowohl bei der Rente als auch bei den Pensionen geben. Ich darf zusammenfassen: Das Gesetz findet unsere Zustimmung. Wir sollten schnellstmöglich zu einer Entscheidung kommen. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion rufe ich den Abgeordneten Baumann auf.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im zurückliegenden Plenum hat der Thüringer Landtag auf Antrag der SPD-Fraktion die Landesregierung mehrheitlich dazu aufgefordert, dem Landtag schnellstmöglich einen Gesetzentwurf für eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses der Angestellten im Dienst der Länder im Besoldungsrecht für Beamte und Richter vorzulegen. Mit dem nun vorgelegten Gesetz folgt die Landesregierung dankenswerterweise unserer Aufforderung. Das ist ein wichtiges Signal für die Beamten und Beamtinnen. Das ist aber auch ein wichtiges Signal für unsere Glaubwürdigkeit. Nach erster Überprüfung entspricht der Gesetzentwurf weitgehend den Forderungen des Thüringer Beamtenbundes und der Gewerkschaften und das ist

auch gut so, damit der durch verschiedene Entscheidungen der Regierung entstandene Unfrieden zwischen Angestellten und Beamten des Landes nicht weiter geschürt wird. Leider haben die Thüringer Landesregierung und auch die CDU-Fraktion im vergangenen Plenum die Chance vertan, eine weitere Fehlentwicklung zu korrigieren - die Wiedereinführung der 40-Stunden-Woche für Beamte. Die SPD hat gemeinsam mit den Gewerkschaften und mit dem Thüringer Beamtenbund lange Zeit für dieses Ziel der 40-Stunden-Woche schon gekämpft. Die Thüringer Landesregierung hat das leider mit einem Federstrich preisgegeben und damit einen weiteren Grund für die Abwanderung von leistungsfähigen Beamten geschaffen. In vielen Gesprächen mit Beamten habe ich gemerkt, wie wichtig die Wiedereinführung der 40-Stunden-Woche für die Beamten ist. Die ist manchmal noch wichtiger als eine prozentuale Besoldungserhöhung. Deshalb noch mal der Appell an die Landesregierung, denken Sie auch hier darüber nach! Wir werden uns im Haushalts- und Finanzausschuss mit den Details dieses Gesetzentwurfs auseinandersetzen und eine Anhörung unterstützen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Lehmann zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, wie bereits bei der Beratung des Thüringer Beamtengesetzes hat die Landesregierung dort angekündigt, zügig den Gesetzentwurf zur Anpassung der besoldungs- und versorgungsrechtlichen Regelungen sowie zur Änderung des Thüringer Verwaltungsfachhochschulgesetzes vorzulegen. Namens meiner Fraktion bedanke ich mich für diese zügige Vorlage, die wir ja heute auch gleich weiterbearbeiten wollen im Haushalts- und Finanzausschuss, so dass wir auch im Parlament diesen Gesetzentwurf schnell weiterberaten und zum Abschluss bringen wollen. Frau Ministerin hat bereits den finanziellen Umfang und die finanziellen Auswirkungen dieses Gesetzentwurfs dargelegt. Wir sind sehr dankbar, dass für die Beamtinnen und Beamten und Richter, Anwärtler im Freistaat Thüringen dieser Tarifabschluss 1 : 1 ab März, also rückwirkend, mit der Einmalzahlung und den prozentualen Erhöhungen hier übernommen wird. Man kann diesen Gesetzentwurf auch als Konsumgutschein oder Konjunkturpaket III bezeichnen, denn es sind doch 116 Mio. €, die wir zusätzlich als Freistaat an Personalkosten in 2009 und 2010 ausgeben werden. Zusammen mit den Tarifabschlüssen

im Angestelltenbereich, die ja separat auch 87 Mio. € kosten, haben wir also somit Personalzusatzkosten von 203 Mio. € in diesem und im nächsten Jahr insgesamt zu schultern und dann jährlich 119 Mio. €. Ab 2010, auch das ist hier schon zur Sprache gekommen, werden keine Unterschiede mehr zwischen Ost und West vorhanden sein. Die Angleichung des gehobenen und höheren Dienstes wird dann ab Januar vollzogen, so dass auch hier die einheitlichen Besoldungen hergestellt sind.

Werte Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsfraktionen, angesichts der Wirtschaftskrise und Finanzkrise, aber auch der eben schon dargelegten Ausgaben, die das Land schultern wird, sind Ihre erneuten Forderungen nach der 40-Stunden-Woche und Erhöhung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld unangebracht. Es gibt viele Menschen, die natürlich überhaupt gerne arbeiten würden. Das wäre auch ein Argument aus ihrer Richtung dann an uns. Ich denke, wir haben das mit der 40-Stunden-Woche hier im letzten Jahr mehrfach ganz intensiv diskutiert. Wir haben die familienpolitische Komponente im Rahmen der 40-Stunden-Woche ja für die Beamtinnen und Beamten, die Kinder unter 18 Jahren oder pflegebedürftige Angehörige zu Hause haben, so dass wir hier gute Rahmenbedingungen auch für unsere Beamtinnen und Beamten in Thüringen haben.

Wichtig ist mir noch anzumerken, dass der Tarifabschluss nicht in allen Bundesländern 1 : 1 so übernommen wird, wie wir das hier in Thüringen wirklich sehr vorbildlich tun. Es gibt einige Bundesländer, da werden die Einmalzahlungen nicht in voller Höhe übernommen und in Berlin muss man sehen, inwieweit das für die Beamtinnen und Beamten überhaupt zum Tragen kommen wird. Ich denke, man kann durchaus sagen, keine Berufsgruppe in Deutschland erfährt eine derartige Einkommensverbesserung. Unsere Beamtinnen und Beamten haben einen sicheren Arbeitsplatz, regelmäßige Gehaltszahlungen sind wichtig für unsere Bürger, die im Landesdienst arbeiten. Wir begrüßen ausdrücklich diesen vorgelegten Gesetzentwurf. Ich beantrage namens unserer Fraktion die Weiterberatung im Haushalts- und Finanzausschuss. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Haushalt- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Die gibt es nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit ist die Überweisung vorgenommen worden.

Jetzt schließe ich den Tagesordnungspunkt 8. Ich bekomme hier gerade schon die Bittstellungen des Thüringer Handwerkstages zugereicht.

Ich hatte eigentlich angenommen, dass wir jetzt abschließen. Die Fraktionen von CDU und SPD haben aber mitgeteilt, sie möchten gerne, dass der Tagesordnungspunkt 8 a noch aufgerufen wird. Die Vereinbarung im Ältestenrat war ja, dass wir gegen 20.00 Uhr schließen. Da aber eine Mehrheit diesen Wunsch hat, den **Tagesordnungspunkt 8 a** aufzurufen, dann werde ich das jetzt tun.

Thüringer Kommunalabgaben- übergangsgesetz

Gesetzentwurf der Fraktion
DIE LINKE
- Drucksache 4/5183 -
ERSTE BERATUNG

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht, ist mir mitgeteilt worden. Ich eröffne die Aussprache und rufe für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Stauche auf.

Abgeordnete Stauche, CDU:

Sehr verehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute Nachmittag schon über die Problematik diskutiert. Ich denke, deswegen ...

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE:
Das haben wir bei der Demo gesehen.)

Herr Kuschel, das habe ich nicht nötig. Ich rede auch so mit den Bürgern und ich rede auch mit den Kommunalvertretern. Ich weiß, was an der Basis los ist. Außerdem bin ich selbst Grundstücksbesitzer und weiß schon, was draußen vor sich geht. Sie brauchen keine Angst zu haben. Ich muss nicht rausgehen und muss noch Leute aufhetzen. Es ist einfach so.

Am 23. April 2009 hat der Thüringer Verfassungsgerichtshof über die Änderung zum Thüringer Kommunalabgabengesetz vom 17.12.2004 entschieden. Die Änderung zur Abschaffung der Wasserbeiträge wurde bestätigt und der Teil zur Privilegierung, Freistellung von teilweise bebauten, unbebauten oder übergroßen Grundstücken wurde für nichtig erklärt. Die Landesregierung wurde beauftragt, eine Gesetzesänderung spätestens bis zum 31.12.2010 zu erlassen. Wir und natürlich auch die Landesregierung, sind daran interessiert. Die Auffassung von der Privilegierung muss bleiben, ich hoffe, Sie unterstützen uns dabei. Bei dem letzten Gesetzesbeschluss waren Sie alle nicht so überzeugt davon, aber ich denke, wir stehen dazu und wir wollen das auch beibehalten zusammen

mit der Landesregierung. Aber so, liebe Fraktion der LINKEN, wie Sie das anfassen, eine für nichtig erklärte Gesetzesänderung einfach mit einer geringfügigen Änderung wieder in Kraft zu setzen, denke ich, ist das nicht die Auffassung des Verfassungsgerichtshofs und das steht dem Urteil entgegen. Deshalb lassen Sie uns dieses Gesetz in Ruhe angehen und intensiv und gründlich vorbereiten. Wir sind sehr zuversichtlich, dass wir eine gute Regelung finden werden. Natürlich müssen wir dabei die Verjährung in den Verbänden beachten, aber, ich denke, das ist zu schaffen, vielleicht sogar dieses Jahr noch.

Die komplette Abschaffung der Abwasserbeiträge, wie Sie sie heute verlangt haben, ich denke, das kriegen wir einfach nicht in die Reihe.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Sie kriegen es nicht in die Reihe.)

Da gibt es mehrere Gründe dafür. Der erste Grund wäre, dass die Abwassergebühren ins Unermessliche steigen würden - und das wäre noch sehr viel schlimmer für alle Bürger - oder die Investitionen in den Verbänden sind gefährdet. Zu den Investitionen, Herr Kuschel, dass Sie heute so einfach herübergebracht haben, angeblich wegen unserer Politik haben die Abwasserverbände die riesigen Investitionen tätigen müssen, nein, Herr Kuschel, der Grund ist Ihr Rechtsvorgänger, die SED, die damals bis 1989 überhaupt nichts im Abwasserbereich getan hatte. Wir wissen alle, wie die Flüsse und Bäche damals aussahen, wie das Abwasser in die Flüsse und Bäche geleitet worden ist. Hier war ein Investitionsstau, der die hohen Investitionen notwendig machte und ich weiß nicht, ob wir die Investitionen abbrechen wollen und wieder solche verseuchten Flüsse und Bäche haben wollen in unserem Land. Ich denke nicht, denn das ist nicht unsere Intention.

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE: Deswegen haben wir alles etwas größer gebaut.)

Das ist noch die Frage.

Frau Taubert, noch einmal zu Ihrer Anmerkung, dass Sie Angst haben, dass die Zweckverbände jetzt den Bürgern die Nachforderungen sofort stellen und das Geld aus den Taschen ziehen. Ich kann hier nur sagen, jeder Kommunalvertreter, jeder Bürgermeister, der in den Zweckverbänden, in den Verbandssammlungen sitzt, wäre mit dem Klammerbeutel gepudert, dieses zu tun. Dann, das müssen wir auch sagen, gehören sie wirklich von ihren Bürgern abgewählt. Darauf müssen wir vor Ort achten, dass unsere Kommunalvertreter hier auch eine vernünftige

Politik mit uns gemeinsam tun und jetzt nicht überstürzt handeln, sondern die Sache mit uns gemeinsam in Ruhe angehen.

Ich danke. Wir werden natürlich den Gesetzentwurf ablehnen, weil er so nicht machbar ist. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD hat sich Frau Abgeordnete Taubert zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die SPD-Fraktion ist auch der Meinung, dass der Gesetzentwurf der LINKEN so nicht möglich ist. Ich werte es einmal unter Populismus, wir hatten heute die Demo draußen, da musste schnell etwas geschrieben werden, gleichwohl sagen wir, es ist wichtig, den Prozess anzuschieben, deswegen werden wir die Überweisung an den Innenausschuss befürworten. Es geht also nicht darum, dass wir das Gesetz so befürworten, aber es ist wichtig, einen Prozess anzuschieben. Wir müssen mit Sachverständigen reden, müssen sehen, wer kann uns da helfen, was ist tatsächlich verfassungskonform. Der Antrag, so wie er vorliegt, ist es in jedem Fall nicht und er ist auch ein Affront gegenüber dem Verfassungsgericht, denn Sie ignorieren mit diesem Antrag in dieser Form die Gewaltenteilung. Das ist so, Herr Blechschmidt, Sie können da ja anderer Meinung sein. Das Gericht hat eindeutig festgestellt, dass die Regelung nichtig ist. Ich kann eine nichtige Regelung nicht einfach aufrechterhalten. Aber bei der Dringlichkeit der Thematik ist es einfach wichtig loszulegen. Das haben wir auch gesagt. Wir wären nicht auf so einen Antrag gekommen, der wäre unter unserem Niveau, gleichwohl ist die Diskussion im Innenausschuss wichtig. Danke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Kuschel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Werte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Urteil des Verfassungsgerichts haben wir heute schon mehr diskutiert. In einem Punkt hat das Verfassungsgericht eine Entscheidung getroffen, die die Gefahr in sich birgt, dass auf die Bürger in den nächsten Wochen zusätzliche finanzielle Belastungen zukommen, die ja selbst nach Aussage des Innenministers, der CDU und auch der SPD so nicht Realität werden sollen. Es geht um die

dauerhaft und langfristig gestundeten Abwasserbeiträge infolge der Privilegierung.

Das Verfassungsgericht hat gesagt, diese Regelungen zur Privilegierung sind nichtig, und hat nur formuliert, die auf Antrag rückerstatteten Abwasserbeiträge infolge der Privilegierung - das sind nach Aussagen der Landesregierung 56 Mio. € -, die dürfen bis zum 31.12.2010 nicht wieder von den Zweckverbänden eingefordert werden. Bis dahin hat der Gesetzgeber Zeit, eine neue Regelung zu finden. Das Gericht hat aber offengelassen, was mit den ca. 150 Mio. € wird, die unter die Privilegierungen fallen, aber nicht rückerstattet wurden. Die können sofort wieder fällig gestellt werden, weil die festgesetzt sind. Nur die Leistungsbescheide haben die Zweckverbände dazu bisher nicht erhoben. Ich mache das immer an dem Wasser- und Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung fest. Die haben 38 Mio. € festgesetzt, davon 10,8 Mio. unter die Privilegierung gestellt, so dass zunächst erst einmal nur 28 Mio. € fällig werden. Da aber diese Regelungen nichtig sind, werden jetzt auch diese 10,8 Mio. € fällig. Dieses Problem wollen wir lösen. Dazu haben wir jetzt einen Vorschlag gemacht, um genau das aufzugreifen, was Frau Taubert gesagt hat, nämlich dann in Ruhe hier im Landtag über die Zukunft der Beiträge entscheiden zu können. Da müssen wir aber dieses Problem regeln. Da missachten wir eben das Verfassungsgericht nicht. Herr Innenminister, Sie haben das ja vorhin selbst in der Aktuellen Stunde gesagt.

(Zwischenruf Scherer, Innenminister: Das haben Sie völlig falsch verstanden.)

Nein, Sie haben es gesagt. Sie haben formuliert: Das Verfassungsgericht und diese Formulierung, die Bewertung teile ich mit Ihnen - also wir kommen ja jetzt langsam in den Dialog.

(Heiterkeit CDU)

Das Verfassungsgericht hat formuliert: Diese Privilegierungstatbestände sind nur deshalb nichtig, weil sie bei den Gemeinden dauerhaft Einnahmeausfälle verursachen, die über die Gebühr nicht kompensiert werden können.

Genau das haben wir aufgegriffen. Wir haben gesagt, die Privilegierungstatbestände bleiben Übergangsweise. Die dadurch entstehenden Einnahmeausfälle bei den Gemeinden werden wir ausgleichen. Dazu haben wir auch die Kosten ermittelt, in der unteren Grenze ca. 100.000 €, oberste Grenze 500.000 € im Monat könnte da an Kosten entstehen. Da liegt es am Gesetzgeber, wie viel Monate er braucht, um dann eine neue Regelung auf den Weg zu bringen.

Ich halte es für nicht angemessen, wenn unterstellt wird, wir würden hier das Verfassungsgericht missachten. Das Verfassungsgericht - ich wiederhole es noch mal und das werde ich immer wieder tun - hat festgestellt, die Privilegierungen sind nur deshalb unzulässig, weil sie zu Einnahmelücken bei den Gemeinden führen. Diese Einnahmelücke bei den Gemeinden schließen wir mit unserem Gesetzentwurf. Dazu können wir aber im Ausschuss weiterdiskutieren. Insofern bin ich dankbar, dass Frau Taubert für die SPD signalisiert hat, dass sie auch diesen Diskussionsbedarf im Ausschuss sieht. Herr Innenminister, Sie müssen also noch mal mit Ihrer Fraktion dort in Klausur gehen und als Jurist können Sie sicherlich das Urteil dementsprechend so interpretieren, wie es die Richter gemeint haben.

(Unruhe CDU)

Ich wollte eigentlich nichts zur Zukunft der Beiträge sagen, aber wenn Frau Stauche hier für die CDU-Fraktion das Thema aufgreift, muss ich natürlich etwas klarstellen und auch erwidern. Sie haben gesagt, der Wegfall der Beiträge - was wir als eine Option bewertet haben, wir haben gesagt, wir wollen es nicht ausschließen - würde zu einer Steigerung der Abwassergebühren in das Unermessliche führen. Das haben manche schon bei der Abschaffung der Wasserbeiträge prognostiziert und es ist nicht eingetreten. Wir haben an 25 Zweckverbänden mal diese Beispielrechnungen durchgeführt und sind dabei auf maximale Kostensteigerungen bei den Gebühren auf 25 Prozent gekommen. Also über diese Größenordnung diskutieren wir, wenn die Beiträge vollständig abgeschafft werden würden. Da sind wir dafür, dass wir hier einen offenen Dialog mit dem Bürger führen, wie die beste Form der Refinanzierung ist, ob nämlich verbrauchsunabhängig über Beiträge oder verbrauchsabhängig über die Gebühr. Aber diese Diskussion mit dem Bürger wollen wir führen und die Bürger sind dazu sehr bereit. Ich bin überzeugt, wenn wir diesen Dialog offen führen, dann werden wir auch als Gesetzgeber ein Echo bekommen. Wenn wir das dann in dem Gesetz berücksichtigen, werden wir bei gesetzlichen Neuregelungen auf ein Höchstmaß an Akzeptanz stoßen.

Meine Damen und Herren, die SED war an allem schuld. Es gab unbestritten einen Investitionsstau, der abzubauen ist. Die Frage ist nur, sind 3,5 Mrd. €, um den Anschlussgrad von 40 Prozent, wie er 1990 bestand, auf jetzt 68 Prozent zu erhöhen, tatsächlich notwendig gewesen oder wäre es nicht auch mit einem anderen Investitionsverhalten gegangen, hätten wir nicht auch mit einem anderen Investitionsverhalten dieselbe Schmutzfrachtreduzierung in den Fließgewässern und im Grundwasser erreicht? Darum geht es ja, die Gewässer und das Grundwasser

sollen sauber sein. Das ist die Frage. Dann müssen Sie die Frage beantworten, warum 47 Aufgabenträger - und das ist die Hälfte des Thüringer Territoriums, 1,1 Mio. Einwohner sind davon betroffen - diesen Investitionsstau ohne Abwasserbeiträge realisieren konnten, während für die andere Hälfte, für die anderen 1,1 Mio., dieses Finanzierungsmodell notwendig ist und ich dann auch eine Bandbreite habe, dass man nämlich von den rund 100 Aufgabenträgern die Beiträge erheben kann, da sind 12, bei denen sind die Beiträge über 3 € pro Quadratmeter. Aber es gibt auch Zweckverbände, da ist es nicht mal 1 €. Auch das muss man mal erklären, warum eine solche Kostendifferenzierung von nahezu 400 Prozent bei den Aufgabenträgern vorzufinden ist, die eine Beitragsfinanzierung haben. Ich wiederhole es noch mal, 47 Aufgabenträger haben diese Beitragsfinanzierung überhaupt nicht. Darüber ist zu diskutieren. Frau Stauche, Sie werden das sicherlich mit Herrn von der Krone klären. Wenn der Arnstädter Zweckverband die Verbände fällig stellt, haben Sie gesagt, dann gehört der Herr von der Krone abgewählt. Da gebe ich Ihnen uneingeschränkt recht, nicht nur wegen dieses Fehlversagens. Im Zweckverband gehört er abgewählt, aber das entscheiden seine Bürger. Das akzeptiere ich auch.

(Unruhe CDU)

Jede Gemeinde hat den Bürgermeister verdient, der gewählt wird. Das sage ich noch mal, Herr von der Krone, ich halte Sie für einen durchaus kompetenten Kommunalpolitiker, nur in diesem Haus, da nehmen Sie Ihre Verantwortung nicht wahr. Das ist das Bedauerliche.

Wir beantragen also die Überweisung unsere Gesetzentwurfs an den Innenausschuss und, da es ein Gesetzesentwurf einer Fraktion ist, auch noch mitberatend an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung Innenminister Scherer.

Scherer, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, im Hinblick auf die wartenden Handwerker will ich mich kurz fassen. Herr Kuschel, der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat hinsichtlich der zurückgezahlten Beiträge ausdrücklich eine Übergangsregelung gemacht. Hinsichtlich der Privilegierungstatbestände hat er ausdrücklich keine Übergangsregelung gemacht, sondern hat sie für nichtig erklärt. Es ist natürlich eine

Desavouierung des Verfassungsgerichtshofs, wenn Sie jetzt genau das Gegenteil von dem machen, was der Verfassungsgerichtshof wollte. Der wollte keine Übergangsregelung, der wollte, dass die Landesregierung sehr schnell eine komplette Neuregelung macht. Genau das werden wir machen, deshalb brauchen wir die Übergangsregelung nicht. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mein lieber Mann, ich habe jetzt keine weiteren Re-deanmeldungen und kann die Aussprache schließen. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem folgt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Es gibt 1 Gegenstimme. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimmenthaltung. Mit großer Mehrheit ist die Überweisung an den Innenausschuss erfolgt.

Wir stimmen nun ab über die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer dem folgt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Mit großer Mehrheit ist auch diese Überweisung erfolgt.

Wir stimmen jetzt über die Federführung ab beim Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer der Federführung beim Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

Entschuldigung, ich habe mich jetzt versprochen, das war jetzt wirklich versprochen - beim Innenausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage jetzt nach den Gegenstimmen. 2 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Gibt es jetzt keine. Die Federführung liegt beim Innenausschuss. Jetzt habe ich es noch mal in aller Deutlichkeit gesagt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 a.

Ich möchte folgenden Hinweis geben: Der Haushalts- und Finanzausschuss hat vereinbart unmittelbar nach Beendigung der Plenarsitzung, also jetzt, sich in dem Teil des Plenarsitzungssaales zu treffen, in dem Teil, von Ihnen aus rechts, von mir aus links. Der parlamentarische Abend, das hatte ich dann vorhin mit Frau Pelke auch noch mal so vereinbart, damit es den Handwerkern übermittelt wird, beginnt 15 Minuten nach Ende der Plenarsitzung, also 20.05 Uhr. Vielleicht wird das auch drüben jetzt gehört, 20.05 Uhr - Beginn des parlamenta-

rischen Abends.

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 106. Sitzung
am 07.05.2009 zum Tagesordnungspunkt 4****Thüringer Gesetz zur Neuregelung des Rechts
der Informationsfreiheit (Thüringer Informations-
freiheitsneuregelungsgesetz - ThürIFNeuRG -)**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/4953 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	49. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
2. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)		50. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
3. Baumann, Rolf (SPD)	ja	51. Künstast, Dagmar (SPD)	ja
4. Bechmann, Barbara (CDU)	nein	52. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
5. Becker, Dagmar (SPD)		53. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	54. Lehmann, Annette (CDU)	nein
7. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	55. Lemke, Benno (DIE LINKE)	ja
8. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	56. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
9. Bornkessel, Ralf (CDU)	nein	57. Lieberknecht, Christine (CDU)	
10. Buse, Werner (DIE LINKE)	ja	58. Matschie, Christoph (SPD)	
11. Carius, Christian (CDU)	nein	59. Meißner, Beate (CDU)	nein
12. Diezel, Birgit (CDU)	nein	60. Mohring, Mike (CDU)	nein
13. Doht, Sabine (SPD)		61. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	
14. Döllstedt, Monika (DIE LINKE)	ja	62. Panse, Michael (CDU)	nein
15. Döring, Hans-Jürgen (SPD)		63. Pelke, Birgit (SPD)	ja
16. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	64. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
17. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)		65. Pilger, Walter (SPD)	ja
18. Emde, Volker (CDU)	nein	66. Primas, Egon (CDU)	nein
19. Enders, Petra (DIE LINKE)		67. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
20. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	68. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	
21. Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)	ja	69. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	
22. Gentzel, Heiko (SPD)		70. Schröter, Fritz (CDU)	nein
23. Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)	ja	71. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
24. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	72. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
25. Grob, Manfred (CDU)	nein	73. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
26. Groß, Evelin (CDU)	nein	74. Seela, Reyk (CDU)	nein
27. Grüner, Günter (CDU)	nein	75. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
28. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	76. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
29. Günther, Gerhard (CDU)		77. Sojka, Michael (DIE LINKE)	ja
30. Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)	ja	78. Stauche, Carola (CDU)	nein
31. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
32. Hausold, Dieter (DIE LINKE)		80. Taubert, Heike (SPD)	ja
33. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	81. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
34. Heym, Michael (CDU)	nein	82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
35. Höhn, Uwe (SPD)	ja	83. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
36. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	84. Weißbrodt, Gabriela (CDU)	nein
37. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	85. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
38. Huster, Mike (DIE LINKE)		86. Wolf, Katja (DIE LINKE)	
39. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	87. Worm, Henry (CDU)	nein
40. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	
41. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja		
42. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)			
43. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja		
44. Köckert, Christian (CDU)	nein		
45. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein		
46. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein		
47. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein		
48. Krauß, Horst (CDU)	nein		

Anlage 2**Namentliche Abstimmung in der 106. Sitzung
am 07.05.2009 zum Tagesordnungspunkt 6****Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz
(ThürBfG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/4966 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	50. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
2. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)		51. Künast, Dagmar (SPD)	ja
3. Baumann, Rolf (SPD)	ja	52. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
4. Bechmann, Barbara (CDU)	nein	53. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	
5. Becker, Dagmar (SPD)		54. Lehmann, Annette (CDU)	nein
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	55. Lemke, Benno (DIE LINKE)	
7. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	56. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
8. Blechschmidt, André (DIE LINKE)		57. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
9. Bornkessel, Ralf (CDU)	nein	58. Matschie, Christoph (SPD)	ja
10. Buse, Werner (DIE LINKE)	ja	59. Meißner, Beate (CDU)	nein
11. Carius, Christian (CDU)	nein	60. Mohring, Mike (CDU)	nein
12. Diezel, Birgit (CDU)	nein	61. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	
13. Doht, Sabine (SPD)	ja	62. Panse, Michael (CDU)	nein
14. Döllstedt, Monika (DIE LINKE)	ja	63. Pelke, Birgit (SPD)	ja
15. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	64. Pidde, Dr. Werner (SPD)	
16. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	65. Pilger, Walter (SPD)	ja
17. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)		66. Primas, Egon (CDU)	nein
18. Emde, Volker (CDU)	nein	67. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
19. Enders, Petra (DIE LINKE)		68. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	
20. Fiedler, Wolfgang (CDU)		69. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	
21. Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)		70. Schröter, Fritz (CDU)	nein
22. Gentzel, Heiko (SPD)		71. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
23. Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)		72. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
24. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	73. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
25. Grob, Manfred (CDU)	nein	74. Seela, Reyk (CDU)	nein
26. Groß, Evelin (CDU)	nein	75. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
27. Grüner, Günter (CDU)	nein	76. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
28. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	77. Sojka, Michaele (DIE LINKE)	ja
29. Günther, Gerhard (CDU)		78. Stauche, Carola (CDU)	
30. Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)		79. Tasch, Christina (CDU)	nein
31. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	80. Taubert, Heike (SPD)	
32. Hausold, Dieter (DIE LINKE)		81. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
33. Hennig, Susanne (DIE LINKE)		82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
34. Heym, Michael (CDU)	nein	83. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
35. Höhn, Uwe (SPD)	ja	84. Weißbrodt, Gabriela (CDU)	nein
36. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	85. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
37. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	86. Wolf, Katja (DIE LINKE)	
38. Huster, Mike (DIE LINKE)		87. Worm, Henry (CDU)	nein
39. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	
40. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja		
41. Kalich, Ralf (DIE LINKE)			
42. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja		
43. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)			
44. Köckert, Christian (CDU)	nein		
45. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein		
46. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein		
47. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein		
48. Krauß, Horst (CDU)	nein		
49. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein		